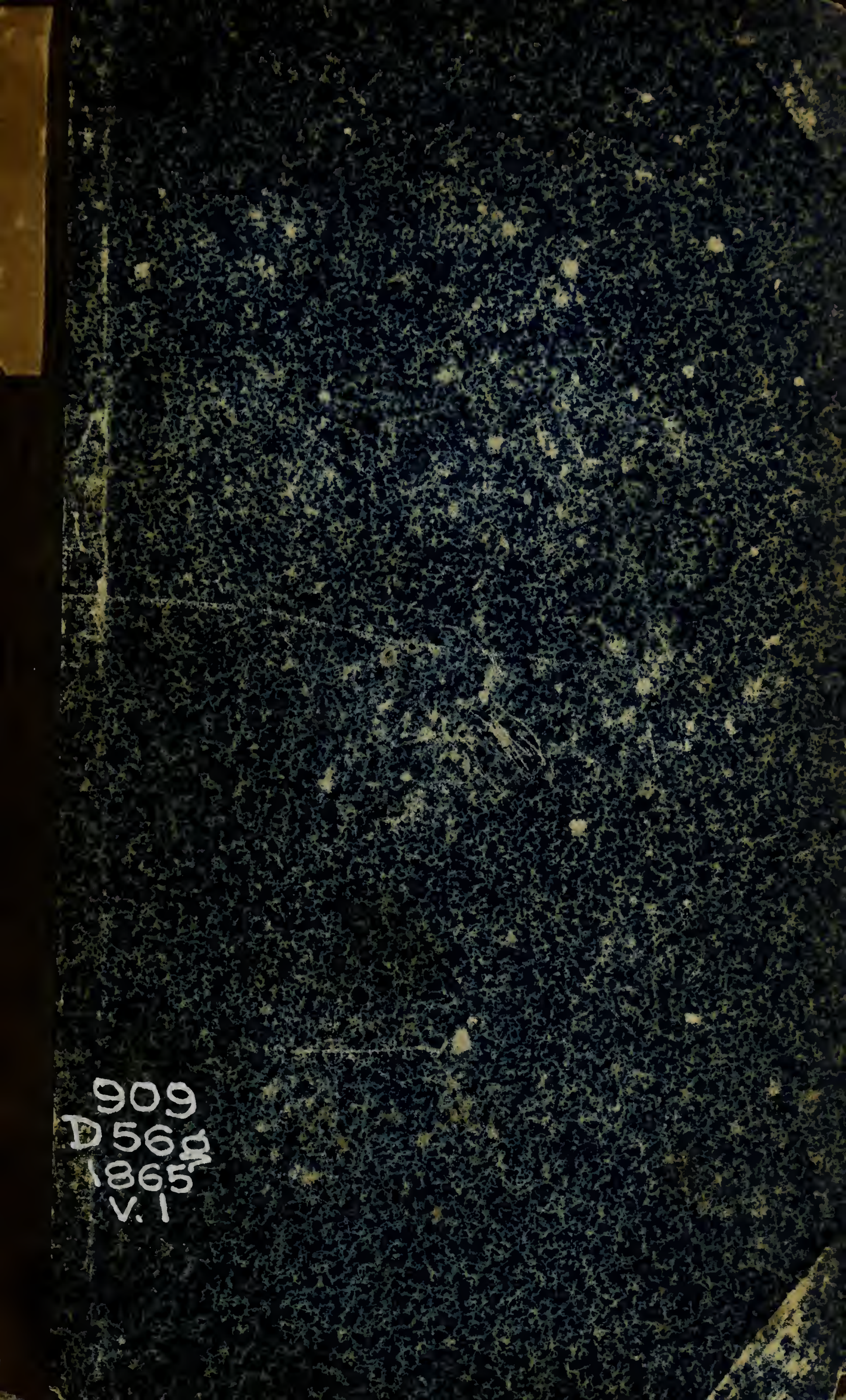

909
D56g
1865
V.1



Grundriß

der

allgemeinen Geschichte

für

die oberen Gymnasialklassen.

Von

Rudolf Dietsch.

Erster Teil.

Fünfte von neuem durchgesehne Auflage.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner.

1865.



Sr. Hochwürden und Hochwohlgeboren

Herrn Geh. Kirchen- und Schulrath

Dr. Gilbert,

Ritter hoher Orden,

in dankbarer Verehrung

gewidmet.



Vorrede.

Allen mir mitgeteilten Bemerkungen und Wünschen bin ich bei dieser neuen Auflage so weit nachgegangen, als es sich mit meiner Ueberzeugung vertrug, wärend ich manches, was sich mir als Resultat eigner Untersuchung ergeben, als noch nicht für den Unterricht geeignet zurückstellte. Die Wünsche in didaktischer Hinsicht sind oft recht entgegengesetzt. Wärend die einen Uebersichten erst nach der Erzählung des Factischen wünschen, halten die andern es für zweckmäßig schon im voraus die Punkte und Richtungen zu bezeichnen, auf welche der Schüler bei Betrachtung der Thatsachen achten soll. Ich werde suchen beiden Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen, kann aber im allgemeinen die Bemerkung nicht unterdrücken, wie mir es ganz in der Hand des Lehrers zu liegen scheint, an welcher Stelle er jedes einzelne vornehmen will. In einigen Beurteilungen des ersten Teils finde ich ferner der Bestimmung desselben nicht genug Rechnung getragen. Die meisten Schulen halten freilich noch an der Einrichtung fest, wornach die alte

Geschichte in einer frühern und in der letzten Klasse dann die neuere Geschichte gelehrt wird. Aber kann man denn bei diesem Cursus die Repetition des früher dagewesnen bei Seite laßen, und soll diese nur ein gedächtnismäßiges Wiederauffrischen des gelernten, nicht eine Vertiefung und Erweiterung geben? Nicht alles in diesem Grundriß ist auf der niedern Stufe brauchbar, trägt aber auf der höhern dem Schüler gewis Gewinn. Ich bitte die Lehrer und Beurteiler freundlich dies nicht zu vergeßen. Viel lieber aber, als ich solche Bemerkungen mache, erfülle ich die Pflicht für die freundliche Aufnahme und thätige Teilnahme an diesem Buche den herzlichsten Dank auszusprechen. Möge der Herr ferner seinen Segen darauf legen!

Plauen, am 8. Januar 1865.

R. Dietsch.

Einteilung der Geschichte.

§ 1. Die gesamte Geschichte zerfällt in die Zeit vor und die Zeit nach Christo; die letztere wird durch die Reformation der Kirche (1517) in zwei große Hauptabschnitte geteilt, die erstere aber

1) in die Urgeschichte der Menschheit,
2) die Zeit von der Entstehung geordneter Staaten bis zur Gründung des Perserreichs durch Kyros 550 v. Chr.,
3) die Zeit von Kyros bis zur Eroberung des Ostens durch Alexander den Großen 330 v. Chr.,
4) die Zeit von Alexander dem Großen bis zu Christi Geburt oder: die Gründung der römischen Weltherschaft.

Die Urgeschichte.

§ 2. In sechs Tagen erschuf Gott die Welt, am sechsten als das letzte aller Geschöpfe nach seinem Ebenbild den Menschen Adam, dem er dann das Weib Eva zur Gefährtin gab. Durch den Sündenfall wurden die ersten Menschen des Aufenthalts im Garten Eden (dem Paradis) verlustig und mit der Erbsünde den leiblichen Uebeln unterworfen, welche eben so eine Strafe, wie eine heilsame Zucht zu Gott und auf den mit der Ankündigung der Strafe zugleich verheißnen Erlöser sind. Von dem erstgebornen Kain, dem Mörder seines Bruders Abel, und dem nachgebornen Seth schied sich die Menschheit in zwei Geschlechter, die Kainiten, welche in den das Leben erleichternden und verschönernden Geschicklichkeiten (Jabal: Hütten und Zelte, Jubal: Musik, Thubalkain: Bearbeitung der Metalle) eben so schnell fortschritten, wie zu immer größrer Gottlosigkeit und Verwilderung (Lamech: Polygamie) herabsanken, und die Sethiten, welche länger und reiner das Gottesbewustsein (Henoch) bewarten. Endlich vermischten sich auch die Sethiten mit den Kainiten und ließen die von Gott gesetzte Frist nutzlos verstreichen.

§ 3. Die allgemeine Flut (Sindflut, 1656 Jahre nach der Erschaffung der Welt) gab der Erdoberfläche ihre gegenwärtige Gestalt und vernichtete das Menschengeschlecht bis auf den von Gott erwählten Noah, der mit seiner Familie und mit Paaren der Hauptthiergattungen in der Arche erhalten ward. Vom Ararat breitete sich das neue Geschlecht nach dem Euphrat- und Tigris-

Tiefland (Sinear) aus, bis durch die beim babylonischen Turmbau eingetretene Sprachverwirrung die Trennung in Völker und die Verbreitung über den Erdball veranlaßt wurde.

§ 4. Die drei von Noah's Söhnen, Sem, Ham und Japhet, sich ableitenden Hauptgeschlechter (Semiten: Assyrer, Chaldäer, Lyder, Aramäer oder Syrer, Araber, Juden; Hamiten: die Negervölker Indiens, Arabiens, Afrika's, und die Kanaaniten; Japhetiten: die Völker Europa's, Nord- und Westasiens nebst Medern und Indern) erzeugten nach der Absonderung in verschiedne Länder in sich noch unzählige Verschiedenheiten, die wiederum durch Vermischungen die ursprüngliche Verwandtschaft schwer zu erkennen machen (daher jetzt gewöhnlich die Annahme von fünf oder sechs Raçen). Wie das äußere Leben der Völker die manigfaltigste Gestaltung annahm (seßhafte Völker und Nomaden. Hirten-, Jäger-, Fischervölker. Troglodyten), so auch das innere. Je weiter sie, auf ihren eignen Wegen wandelnd, sich von Gott entfernten und je mehr sie das Geschöpf an des Schöpfers Stelle setzten, um so größer ward die Zahl der heidnischen Religionen, um so verschiedenartiger die Stufen der Gesittung und Bildung. Dieselbe Verschiedenheit finden wir in den nach Gottes Ordnung aus natürlichen Verhältnissen sich bildenden Staaten. Bei den Nomaden bleibt die Familienordnung (patriarchalische Verfaßung) vorwaltend, bei den seßhaften Völkern veranlaßt die Notwendigkeit einheitlicher Regierung und die Zurückführung des Rechts auf die Gottheit die Gründung von Priesterstaaten, in welchen sich überall Kasten finden, d. h. streng erblich geschloßne, auf je eine einzige Beschäftigungsart angewiesne Abteilungen des Volks. Die meisten Priesterstaaten verwandeln sich später in Despotenstaaten, in denen das überirdisch-göttliche auf einen sichtbaren Menschen übertragen wird.

§ 5. Kulturvölker finden sich am frühsten in den am Meer gelegnen und vielgegliederten, an Produktion und Abwechslung reichen, von großen Flüßen durchströmten Landschaften und den an diese gränzenden Gebirgsländern. *a*) In Asien sind solche China, Vorderindien, die Stufenländer am Oxus und Iaxartes (Sir und Amu), die Westseite des vorderasiatischen Hochlands, das Stufenland des Euphrat und Tigris, das Plateau von Syrien und Kleinasien. *b*) Von Afrika wurden, wärend der größte Teil in Folge seiner Beschaffenheit bis heute der Geschichte fremd geblieben ist, die östlichen Stufenländer am Nil und die durch die großen Wüsten vom übrigen Erdteil isolierte Nordküste, beide aber in Folge asiatischen Einflußes, Sitze cultivierter Völker. *c*) In Europa waren die drei südlichen großen Halbinseln in der Zeit v. Chr. allein die Schauplätze wichtigerer Begebenheiten, die griechische und italische als Erzeugerinnen eigentümlicher Bildungen, die pyrenäische als Gegenstand des Kampfes zwischen andern Völkern. Von Osten beginnend schreitet die geschichtliche Ent-

wicklung nach Westen weiter und concentriert sich allmählich auf die Länder um das die drei Erdteile eben so trennende, wie verbindende Mittelmeer.

§ 6. Mit Ausnahme des einzigen Volks der Israëliten versinken sämtliche andere in die Nacht des Heidentums. Wärend aber die des Orients bewustlose und unveränderliche Naturkräfte sich zu Göttern machen und in starrem alle freie Individualität aufhebendem Organismus, im Massenhaften und Physischen ihre Befriedigung suchen, entwickeln die des Occidents eine geistigere Anschauung, ein freieres Leben, eine regere Manigfaltigkeit. Der darin begründete Gegensatz führt zu einem gewaltigen Zusammenstoß, der mit dem Sieg des Griechentums über den Orient endet, aber kein neues dauerhaftes Leben erzeugt, vielmehr alles, worin man bisher Befriedigung gesucht, umstürzt und vernichtet. Das mächtige Römervolk zwingt dann alle Völker zu einer äußerlichen Einheit in Staat und Recht, versetzt sie aber zugleich durch den Druck, den es übt, in jene Demütigung und Verzweiflung, welche dem Kommen des Erlösers vorausgehn muste.

Die Völker des Orients*).

Die Arier (Zendvolk).

§ 7. Das Volk der Arier, wahrscheinlich der in der Urheimat gebliebne Stamm des indogermanischen Geschlechts, breitete sich vom Hindukuh aus teils über die Oasen des vorderasiatischen Hochlands [Aria am Arius-See (Zereh), Drangiana, Arachosia] teils in den Abhängen des Nordrands [Bactriana], teils über die Stufenländer des Oxus und Iaxartes [Sogdiana und Margiana] aus (die südlichen Wohnsitze Iran, die nördlichen Turan). In dem der Sage nach von Dsjemshid (Jiama-Kshaeta) gestifteten Reiche von Baktra gestaltete um 1300 Zarathustra (Zoroaster) die Verehrung der Naturkräfte in ein dualistisches System um (das Buch Zend-Avesta, erhalten der Teil Vendidad). Ueber die alten Götter (Mithra: die Sonne; Feuer, Waßer, Erde) ward als Schöpfer der Welt des Guten gestellt Ahuramazda (Ormuzd) mit den 6 Lichtgeistern (Ameshaçpenta, Amshaspands), gegen deren Reich die Finsternis (Angramainjus = Ahriman, mit den Daeva = Dew) fortwärend kämpft. Selbst der Mensch trägt in sich ein reines (Fravashi, Ferver) und ein unreines Wesen. Die zu den westlichen Völkern, welche dann um so leichter die Herschaft über die östlichen gewannen, verbreitete Religion entartete später zum Feuerdienst (Parsen), das Gebot

*) China, obgleich es frühzeitig einen gewissen Grad selbständiger Bildung erreichte, hat in Folge seiner natürlichen und künstlichen Abgeschloßenheit keinen Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung des Menschengeschlechts ausgeübt.

der Reinhaltungen (Aussetzung der Leichname zum Fraße für Thiere) zur Spielerei, doch blieb vom ursprünglichen geistigern Gehalt die Wahrheitsliebe ein unverbrüchliches Gesetz. Die Priester (bei den Medern Magier) hatten vor den beiden andern Ständen (Kriegern und Ackerbauern) grosse Vorrechte. Genauere astronomische Kenntnisse beweist das Jahr von 12 Monaten zu 30 Tagen mit 5 Schalttagen.

Die Inder.

§ 8. Vorderindien, durch hohe Gebirge (Himalaya und Karakorum, im W. Sulaiman und Brahovi) gegen die Nachbarländer und deren Einfluß abgeschnitten, durch seine peninsulare Lage (das Dekhan) zum See-, durch seine großen Ströme (Ganges und Indus mit seinen Nebenflüßen. Pendschab [Panjab]: das Fünfstrom-land) zum Binnenverkehr geeignet, bietet durch die Abwechslung in seiner physischen und klimatischen Beschaffenheit und den Reichtum, die Größe, Pracht und Schönheit seiner Produktion die Bedingungen zu einem selbständigen regen Volksleben, wobei der vorherschend tropische Charakter des Landes die Neigung des Volks zu sinniger Beschaulichkeit, zum phantastischen und grübelnden Denken und zur starren Unveränderlichkeit erklärt.

§ 9. Die ursprüngliche (wahrscheinlich Neger-) Bevölkerung ward durch einen Zweig des arischen Volks teils zurückgedrängt, teils unterworfen. Dieser drang (um 2000) nach dem Indusland, dann an den Ganges und allmählich auch in Dekhan vor, bildete große oft unter einander kriegende Reiche und erhielt durch die Priester ein allmählich ausgebildetes Religions- und Staatssystem. Der ursprünglichen Verehrung von Naturkräften und -erscheinungen ward zwar eine Einheit gegeben durch Annahme eines Urwesens, Brahma, aber, weil alles als Ausfluß aus diesem betrachtet wird, der greulichste Polytheimus (die später aufgestellte Trimurti: Brahman, Vishnu, Çiwa, ferner Indra, der Himmel, mit den acht Welthütern, den Planeten; Juggernaut; Kali) eingeführt, in dem jedes Thier, jeder Baum, jeder Stein als Gott betrachtet werden kann. Der Mensch erscheint als befleckt und sündigend, und muß seine Fehltritte durch Seelenwanderung büßen, kann aber durch Kasteiungen nicht allein von den Mängeln sich befrein, sondern selbst über die Götter Macht erlangen. Auf die Religion war die feste, in den niedern Stufen den Menschen ganz herabwürdigende Einrichtung der Kasten gegründet (Brahmanas: Priester, die herschende Klasse, Kshatrijas: Krieger, aus denen die Könige, Rajas, stammten, Vaiçjas: Gewerbtreibende, Çudras: die verachtete dienende Kaste; dabei viele Unterabteilungen und schlimmer als Thiere behandelte Klassen, z. B. die Tshandalas, Parias). Auf ihr beruhte auch die Sklaverei des Weibes (Wittwenverbrennung).

§ 10. Nachdem schon öfter Auflehnungen gegen das brahmanische System stattgefunden, erhob sich ernster Streit durch den vor 500 v. Chr. von Çakjamuni gestifteten Buddhaismus, welcher die Seele von allen Leiden durch Selbstvernichtung (Nirvana) zu befrein lehren wollte, den Kultus der Götter unter menschliche Tugendübung stellte, dabei jedoch fast zum Fetischismus entartete und die Kenntnis von göttlicher Persönlichkeit ganz verlor, aber durch die Gleichstellung der Menschen das Kastenwesen ausschloß. Zwar verschwand derselbe aus Vorderindien durch accommodierende Aufnahme in das brahmanische System und gewaltsame Verdrängung, fand aber durch den Eifer seiner Bekenner ausgedehnte Verbreitung über Ceylon, Hinterindien, Japan, China, Tibet und die Mongolei.

Die Eroberungszüge der Assyrer (1200), der Perser und Alexanders des Gr., der Seleukiden, denen das Reich der Prasier im nordwestlichen Palibothra (Sandrokyptus) unterthänig ward, dann der an die Stelle der Griechen tretenden tartarischen Stämme (Indoskythen) gründeten nichts dauernd bestandnes, blieben aber nicht ohne Einfluß auf des Volkes Bildung und dehnten den schon seit 1000 lebhaften auswärtigen Verkehr weiter aus. Als Blütezeit, namentlich der Litteratur, erscheint die Herschaft des Vikramaditja (50 v. Chr.).

§ 11. Riesenhafte Bauwerke, unterirdische Grottenbaue (Elephante, Salsette, Ellora, Karli), oberirdische aus Stein gehaune (Mavalipuram) und freistehende (Pagoden). Skulpturen: meist durch Häufung der Symbole verzerrte Götzenbilder (beide Künste sind erst in Folge der Anregung durch den Buddhaismus ausgebildet worden). Die älteste Schriftsprache: das Sanskrit, der Ursprache des indogermanischen Stammes am nächsten stehend, daraus abgeleitet die nun auch todten Pali (buddhaistische Litteratur) und Prakrit. Die wichtigsten Litteraturwerke: Vedas, Gesetze des Manu, die beiden großen Epen Râmâjana und Mahâbhârata, die Purânas, von Dramen die Sakuntala des Kalidâsa.

Die Aegyptier.

§ 12. Die Wohnstätte der Aegyptier ist das untere Nilthal (von den Katarrhakten an) zwischen dem arabischen (Mokattam-) Gebirge und der libyschen Wüste, zwei bis fünf Meilen breit, und das angeschwemmte Delta zwischen den sieben Strommündungen. Seine außerordentliche Fruchtbarkeit verdankte das Land bei fast gänzlichem Regenmangel den regelmäßigen Nilüberschwemmungen (Juni — Sept.). Einteilung in 1) Oberägypten (Thebaïs); wichtigste Städte: Syene (die Inseln Elephantine und Philä), Thebä, Tentyra, This. 2) Mittelägypten (Heptanomis) mit der Hauptstadt Memphis und der Ebene Arsinoë (Fayum). 3) Unterägypten (hauptsächlich das Delta); bedeutendste

Städte: On (Heliopolis), Bubastos, Tanaïs (Zoan), Saïs, Pelusion. Die Regelmäßigkeit und Unveränderlichkeit des Klima spiegelt sich bei den Bewohnern in dem Streben allem möglichst lange Dauer zu verleihn und dem zähen Festhalten am Hergebrachten, wärend durch die Natur die Thätigkeit des Geistes geweckt und ein strenger Ernst neben reicher Phantasie genährt wurde. Die Lage des Landes macht den Einfluß erklärlich, den das Volk auf Vorderasien und Griechenland geübt und von da empfangen hat.

§ 13. Die Religion des von den Negern gänzlich verschiedenen ägyptischen Volks, später in Systeme gebracht (Reihen von 7, 12 und 36 Göttern), verehrte die heilsamen und Segen spendenden Kräfte und Erscheinungen der Natur [der Sonnengott Ra, auch als Ptah, Kneph und Amun gefaßt, die Lebenskraft der Natur Osiris, von dem Inbegriff des Bösen Typhon getödet aber neu erwachend, und sein Sohn Horus, der Schreiber Thot, die Göttinnen: Isis (Osiris Gattin, die Erde), Mut, Neith, Pacht, Nupte]. Als Symbole derselben galten Thiere [der Stier Apis. Auch der Nil ward als heilig betrachtet], genoßen aber deshalb beim Volk selbst göttliche Verehrung. Die unsterbliche Seele kommt nach dem Tod in die Unterwelt (Amentes), wo über sie Gericht gehalten wird. Für die unrein befundene wird eine Wanderung durch Thierleiber (Seelenwanderung) angenommen. Großer Wert ward deshalb auf die Erhaltung der Leichname (Mumien) gelegt, weil an diese die Fortdauer der Seele geknüpft war. Der Kultus war prächtig, viele Cerimonien und Reinigungen vorgeschrieben. — Die Staatseinrichtungen beruhten auf der Einteilung in ursprünglich wol vier, später sechs Kasten*): 1) Priester, die Träger der geistigen Bildung, besaßen durch ihr Amt, auch durch die Orakel großen Einfluß, 2) Krieger (*μάχιμοι*), in Hermotybier und Kalasirier geteilt, 3) Gewerbtreibende (*κάπηλοι*), von denen eine Unterabteilung jedenfalls waren 4) die Schiffer (*κυβερνῆται*), 5) die Rinderhirten (*βουκόλοι*), wahrscheinlich Ackerbauer, 6) die für unrein geachteten Sauhirten (*συβῶται*). Die Könige (Pharaonen: Söhne des Ra) waren unumschränkt, das Staatsleben aber streng mechanisch geordnet (Einteilung in *νόμοι*). Vorgeschrittene mathematische, astronomische (Jahr von 360 T. mit 5 Schalttagen, Sothisperiode von 1461 J.) und mechanische Kenntnisse bei den Aegyptiern sind eine notwendige Voraussetzung von ihren Einrichtungen des Lebens, den Waßerbauten und den Bauwerken. Auch die Skulpturen und Malereien beweisen eine frühe technische Vollendung, welche sich ebenfalls an den Erzeugnissen des Gewerbfleißes (Byssosgewänder, Papier von der Papyros-Staude, Waffen u. dgl.) findet. Die Lautschrift ward wahrscheinlich hier

---

*) Die der Dolmetscher (*ἑρμηνεῖς*) ward erst von Psammetich hinzugefügt.

erfunden (Hieroglyphen, vereinfacht in die hieratische und demotische Schrift).

§ 14. Gründer des Staats von Memphis heißt Menes (Ableiter des Nils und Erbauer des Ptahtempels) um 3000. Chafra (Chephren), Chuphu (Suphis, Cheops) und Menekra (Mykerinos) erbauten um 2500 die drei großen Pyramiden. Darauf ward Memphis von den unterdes erstarkten Königen von Theben beherscht, welche Eroberungen im S. und O. begannen und neue Bauwerke vollendeten (der Obelisk Amenemha's I, der See Möris und das Labyrinth von Amenemha III). Die Blüte ward unterbrochen durch die Herschaft der von O. eingedrungnen Hyksos 2100 — 1580, welche durch die Könige Thebens Amosis, Amenophis und Thutmosis (Belagerung der Feste Abaris = Pelusion) verdrängt wurden. Die größte Ausdehnung erreichte das rasch zur Macht gelangende Reich unter Ramses d. Gr. (Sesostris), welcher tief in Aethiopien*) eindrang und sicher bis Mesopotamien herschte (1350). In jener Zeit entstanden die großartigen Tempel und Paläste Thebens mit ihren Pylonen und Kolossen (Sphinxe; Memnonsäule) und die ausgedehnten Gräberkatakomben. Der Verfall beginnt indes schon mit Ramses des Gr. Nachfolgern Meneptah und Ramses III (Rhampsinitos). Nur kurz ist das Wiederaufblühn unter Sishak (Sesonchosis), der 976 glücklich in Syrien und Palästina focht; dann aber folgte nach 750 die fünfzigjährige Herschaft der drei äthiopischen Könige, Sabako, Sevechus, Thirhaka. Unter dem letzten drohte der Assyrer Sanherib bereits mit einem Einfall (§ 30). Von den nach der Auflösung der äthiopischen Herschaft gemeinschaftlich regierenden 12 Königen (Dodekarchen) machte sich der Saïte Psammitich mit Hülfe griechischer und karischer Söldner 670 zum Alleinherscher. Der von nun an immer wachsende Einfluß von Fremden, namentlich Griechen (deshalb Auswanderung eines Teils der Kriegerkaste), beschleunigte nebst den Angriffen der asiatischen Eroberer den Untergang. Psammitichs Kriege gegen Osten hatten keinen bedeutenden Erfolg. S. S. Necho (seit 617) sorgte durch eine Flotte, Wiederaufnahme der schon von Ramses d. Gr. begonnenen Kanalverbindung zwischen dem roten und Mittelmeer und die Umschiffung Afrikas durch Phöniker für den Handel, siegte 610 über Josias von Juda bei Magdolus (Megiddo), verlor aber (605) die Schlacht bei Karchemisch (Circesium) gegen Nebukadnezar von Babylonien. Nur dem Namen nach bekannt ist sein S. Psammis. Der Enkel Apriës (Hophra) führte zwar glückliche Kriege gegen Phöniker und Syrer, ward aber nach einem unglücklichen Feldzug gegen Kyrene (s. § 51 XIII)

---

*) Aethiopen nennen die Griechen alle dunkelfarbige Bewohner des Südens, in engerem Sinn Innerafrikas. Der Priesterstaat v. Meroë (280 durch Ergamenes gestürzt) ist sicher von Aegypten aus gegründet und kultiviert worden.

570 durch eine Empörung gestürzt und an seine Stelle Amasis erhoben (570 — 526), unter welchem äußerlich blühender Verkehr das innerlich nagende Verderben (Auswanderung des Restes der Kriegerkaste) nur verdeckte. S. S. Psammenit unterlag 525 dem Perserkönig Kambyses, und Aegypten ward persische Provinz.

Arabien. Syrien.

§ 15. Die zum Teil semitischen Bewohner des im Innern wüsten, an den Küsten, besonders im SW. fruchtbaren Arabiens haben, obgleich sie die Vermittler lebhaften Handelsverkehrs zwischen Asien und Afrika waren, doch im Altertum keinen bedeutenden Einfluß auf die Geschichte der übrigen Völker ausgeübt. Das von Semiten (Aramäern) bewohnte, vom Libanon- und Antilibanon-Gebirge (zwischen beiden Coelesyrien, *ἡ κοίλη Συρία*) bis zu der arabischen Wüste sich hinziehende dürre, aber sehr fruchtbare Oasen enthaltende syrische Plateau, verlor, obgleich an den hindurch führenden Karawanenstraßen frühzeitig grosse Städte (besonders Damaskus) entstanden und einzelne Herscher Eroberungen machten, früh durch die mächtigen östlichen Völker seine Selbständigkeit.

Die Phoeniker.

§ 16. Phoenikien heißt der 25 Meilen lange, 3—4 Meilen breite, unfruchtbare, aber hafenreiche Küstensaum Syriens zwischen dem Libanon und dem Mittelmeer. Die zum semitischen Stamm gehörenden, sich Chanaaniten nennenden Bewohner wurden, durch ihres Landes Lage und Natur auf das Meer gewiesen, das erste bedeutende See- und Handelsvolk der alten Welt. Von ihren Städten aus giengen vier große Karawanenstraßen 1) über die Landenge von Suez nach Memphis. 2) nach den Häfen am arabischen Meere, Elath und Eziongebr, von wo sie mit den Israëliten nach dem südlichen Arabien und Ophir (Indien) fuhren. 3) durch die östliche Wüste (Stationen Palmyra oder Tadmor in der Wüste und Thapsakus oder Thiphsach am Euphrat) nach Babylon. 4) nordwärts nach Kleinasien, Armenien, und den Kaukasusländern. Ihre Seefahrt erstreckte sich außer über das gesamte Mittelmeer sicher bis zu den kanarischen Inseln und den Zinninseln (Kassiteriden, wahrsch. die Scillyinseln an Englands SW. Spitze). Sie holten und tauschten aber nicht allein Produkte, sondern fabricierten auch mit großer Fertigkeit und Schönheit. (Purpurfärberei.) Die Vervollkommnung der Schifffahrtsgeräte, der aus Babylonien angenommenen Maße, Gewichte und Münzen, der Glasarbeiten, des Bergbaus und der Erzarbeiten und die Vereinfachung und Verbreitung der Buchstabenschrift (§ 13 u. 32) sind ihrer Thätigkeit zu danken. Um der Sicherheit und Ein-

träglichkeit des Handels willen, häufig aber auch um Uebervölkerung und Unruhen in der Heimat zu verhüten, legten sie fast auf allen Küsten und Inseln des Mittelmeers Kolonien an, die bedeutendsten im westlichen Nordafrika (Utika um 1120, Auza, Adrumetum, die beiden Leptis, Tingis, vor allen die wichtigste Karthago) und im südlichen Spanien (Tartessus = Tarsis, Gades).

§ 17. Die älteste Stadt der Phoeniker war Sidon, von der aus die übrigen, Tyrus, Aradus, Berytus, Byblus, Tripolis, Sarepta, gegründet wurden. Im Gegensatz gegen die übrigen orientalischen Völker finden wir bei ihnen keine staatliche Einheit, sondern erst später einen lockern Bund, dessen Haupt anfänglich Sidon, dann Tyrus war, in den Städten keinen Despotismus und keine Kasten, sondern eine Geldaristokratie mit einem beschränkten Königtum. Die Religion war Sterndienst, Verehrung der Sonne als Baal, Moloch (Feuergott; Menschenopfer) und Melkarth (der griechische *Ἡρακλῆς*), und der weiblichen Gottheiten, der Geburtsgöttin Aschera, der finstern Astarte (Venus), deren Dienst zu Unsittlichkeiten führte, nebst vielen andern Götzen. Durch die Nebenbuhlerschaft der Griechen sahen sie sich namentlich aus dem ägäischen Meer verdrängt und gleichzeitig ward ihre Selbständigkeit durch die Eroberer, den Assyrer Salmanassar und den Aegyptier Apriës, gebrochen und durch den Babylonier Nebukadnezar, dem indes Tyrus glücklichen Widerstand leistete, unterdrückt. Freiwillig unterwarfen sie sich den Persern.

Unstreitig haben die Phoeniker auf die geistige Bildung und die Verfeinerung des Lebens bei sehr vielen Völkern vorteilhaft eingewirkt, aber auf der andern Seite auch zur Untergrabung der Sittlichkeit durch Anregung niederer und unedler Leidenschaften nicht wenig beigetragen.

Die Israëliten.

§ 18. Die Israëliten sind das auserwählte Volk Gottes, durch seine außerordentliche Gnadenführung im Glauben an ihn und die Verheißung der Erlösung erhalten, um der Ausgangspunkt des Gottesreichs zu werden. Das Land Kanaan, später Palästina, Syriens südlicher Teil, im N. vom Libanon, im O. u. S. von der Wüste begrenzt, durch das tief eingedrückte Jordanthal mit seinen Seen (Merom, Genezareth [Tiberias] und todes Meer oder Asphaltsee) in zwei Teile getrennt, die sich durch Gebirge in mehrere Hochebenen scheiden (im O. durch die Gebirge Basan, Gilead und Abarim, im W. Galiläa bis zum Tabor, dann Jesreel mit dem Karmel bis zum Geb. Ephraim, hierauf die dritte bis zum Geb. Juda), war durch die Manigfaltigkeit der klimatischen und Boden-Verhältnisse und seine trotz häufiger Dürre doch außerordentliche Fruchtbarkeit zu Ernährung eines geistig regsamen Volks geschickt, wie auch seine Lage zwischen zwei Erd-

teilen und ungangbaren Gegenden es zum Vermittler lebendigen Verkehrs, zum Ausgangspunkte einer Erleuchtung der Völker passend, freilich auch zum Tummelplatz kriegerischer Nachbarn machte, wärend es in sich Anhaltpunkte genug gewärte, um gegen augenblicklichen Verlust aller Selbständigkeit gesichert zu sein.

§ 19. Das israëlitische Volk erwuchs aus der Familie Abraham's (2000 v. Chr.), des Nachkommen Sem's (Tarah's S.), welcher aus Ur in Mesopotamien über den Euphrat gekommen, in Kanaan (Lot, Untergang des Thales Siddim mit den lasterhaften Städten Sodom und Gomorrha und Bildung des toden Meeres), ja bis nach Aegypten nomadisch wanderte und den Glauben an den wahren Gott und die ihm gewordne Verheißung auf seinen und Sarah's spätgebornen Sohn Isaak (Ismaël, Hagar's Sohn, verstoßen, Stammvater arabischer Stämme) vererbte. Dessen zweiter Sohn Jakob oder Israël (der ältere, Esau oder Edom, Stammvater der Edomiter) ward durch den von seinen Brüdern nach Aegypten verkauften, dort aber zu den höchsten Ehren gelangten Sohn Joseph veranlaßt, nach jenem Land überzusiedeln, wo im Bezirk Gosen das Volk sich rasch mehrte, aber gerade dadurch, wie durch die Verschiedenheit seines Glaubens den Pharaonen so gefährlich erschien, daß sie zuerst durch harte Frohnarbeiten, dann durch Tödung aller männlichen Geburt es auszurotten trachteten.

§ 20. Durch den von Gott selbst wunderbar erhaltnen und zum Beruf ausgerüsteten und aufgeforderten Moses (1450; n. A. 1334 v. Chr.), den größten Mann Gottes im Altertum, ward das Volk aus Aegypten geführt, um Kanaan, das Land der Verheißung, einzunehmen (Durchgang durch das rote Meer), und empfieng auf dem Wege dahin von Gott am Berge Sinai (das goldne Kalb. Aaron) die heiligen zehn Gebote, bestimmt durch Kundgebung des göttlichen Willens dem Menschen Richtschnur des Handelns zu geben und die Sündhaftigkeit zum Bewustsein zu bringen, dann allmählich die übrige Gesetzgebung. Die Grundlage davon bildet der Glaube an den einigen und wahrhaftigen Gott, dem, damit das Volk sich der Einheit in seinem Dienst bewust bliebe, nur éin Heiligtum errichtet werden sollte (auf der Wanderung die Stiftshütte mit 1) dem Allerheiligsten, wo die Bundeslade, der Gnadenstuhl u.s.w., 2) dem Heiligen, worin der siebenarmige Leuchter und die Schaubrode, 3) dem Vorhof). Das Priestertum erhielt der Stamm Levi, aus dem Moses stammte, ausschließlich, das Amt des Hohenpriesters Aaron, Moses' Bruder, und sein Geschlecht. Opfer versinnlichten äußerlich die Hingabe des Herzens an Gott und das stete Bedürfnis des Sündenerlaßes. Gott geweiht waren 1) der siebente Tag jeder Woche, Sabbath, an dem die Ruhe von jedem zerstreuenden Werke geboten war; 2) jedes siebente Jahr, Sabbathjahr, in welchem die Erde unbebaut gelaßen wurde und Knechtschaft aufhörte; 3) jedes fünfzigste Jahr, Hall- oder Jubeljahr, in dem alle

Schulden erlaßen wurden und alle veräußerten Besitztümer zurückfielen; 4) die Neumonde, deren jeder siebente ein Ruhetag war; 5) die drei großen Jahresfeste: *a*) Passah (Osterlamm), Dankfest für den Auszug aus Aegypten und Beginn des Kirchenjahrs, *b*) Pfingstfest, Dankfest für die Früheernte, später zugleich zur Erinnerung an die Gesetzgebung gefeiert, *c*) Laubhüttenfest, zum Andenken an den Zug durch die Wüste und Dankfest für die Herbsternte; 6) der große Versöhnungs- und Reinigungstag.

Auch in politischer Hinsicht war Gott der Herr des Volkes (Theokratie. Darbringung der Erstlinge als Zins). Ackerbau wurde als Hauptbeschäftigung und möglichst gleiche Verteilung der Aecker geboten. Zur Erhaltung der letztern Einrichtung trugen die Sabbath- und Halljahre bei. Knechtschaft war nie unbedingte Sklaverei. Das Land sollte unter zwölf Stämme (von Jakobs Söhnen, doch stammten von Joseph zwei: Ephraim und Manasse) verteilt werden, der dreizehnte Stamm, Levi, aber in 35 Städten unter den übrigen wohnen und Zehnten erhalten, die Aeltesten der Stämme das Richter- und Verwaltungsamt nach göttlichem Recht führen.

§ 21. Nach vierzigjährigem Zug durch die Wüste gelangten die Israëliten um die Ostseite des Asphaltsees in die Gegend östlich vom Jordan, wo die Stämme Ruben, Gad und die Hälfte Manasse Ansiedlung erhielten. Hier starb Moses um 1450. Unter Josuas Führung besiegte (Eroberung von Jericho) sodann das Volk in siebenjährigem Kampfe die kanaanitischen Stämme (Kanaaniter, Hethiter, Pheresiter, Amoriter, Jebusiter, Heviter), rottete sie aber gegen Moses' Gebot nicht aus. Die Stämme erhielten Wohnsitze von S. n. N. also: Simeon, Juda, Benjamin, Dan (am Meer), Ephraim, die zweite Hälfte Manasse, Isaschar, Sebulon, Asser, Naphtali. Die Stiftshütte ward zu Silo im Stamm Ephraim aufgestellt.

§ 22. Periode der Richter 1440—1095. Der häufige Abfall zum Götzendienst und die Zwietracht der Stämme (fast gänzliche Ausrottung von Benjamin) war stets von Unterliegen unter die Nachbarvölker (Syrer im NO., Midianiter, Moabiter, Ammoniter, Amalekiter im O. u. SO., Edomiter im S., Philister*) im W.) gefolgt. Dem sich dann vor Gott beugenden Volke erstanden Retter, die zum Sieg und zur Ordnung zurückführten, Richter (Schophetim) genannt: Athniel, Ehud, Barak (Debora), Gideon (Abimelech, s. S. Versuch einer Königsherschaft), Jephta, Simson. Der größte und letzte von allen, Samuel, zugleich Hoherpriester, wirkte aufs kräftigste zur Wiedererweckung des Glaubens und Belebung des Gottesdienstes, sorgte durch Errichtung von Prophetenschulen für Erhaltung geist-

*) Jedenfalls ein zu den Hyksos (§ 14) gehörender, gewis stark mit Semiten gemischter und den Kultus der Syrer teilender Volksstamm. Einwauderung aus Kreta wird berichtet.

lichen Segens, sah sich aber durch des Volks Begehren genötigt einen König aufzustellen.

§ 23. Periode der Könige 1095—975. Saul, aus dem Stamm Benjamin, von Samuel gesalbt, führte das Volk zu glänzenden Siegen, unterlag aber der in der Macht liegenden Versuchung, indem er Samuels Vernichtungsbefehl nach einem Sieg über die Amalekiter nicht befolgte. Deshalb verwarf ihn dieser im Namen Gottes und salbte im geheimen David, Isai's Sohn, St. Juda. Saul endete nach vergeblicher Verfolgung Davids in einer Schlacht gegen die Philister durch Selbstmord 1055. David 1055—1015, zuerst nur von Juda und Benjamin, dann nach Isboseths (Sauls Sohn) Tod von sämtlichen Stämmen anerkannt, unterwarf alles Land vom Euphrat (Thapsakus. Hadad-Esar von Zoba) bis an das rote Meer. Wie seine Residenz, verlegte er auch die Stiftshütte nach Jerusalem und sorgte durch Sängerschulen für Erhöhung des Gottesdienstes. Unübertroffen sind die von ihm gedichteten Psalmen. Oft fehlend, aber durch die Strafe Gottes stets gebeßert, immer willig zu Gottes Ehre alles zu thun, empfieng er die Verheißung, daß aus seinem Geschlecht der Messias kommen solle. Sein Sohn und Nachfolger Salomo 1015—975, durch Weisheit berühmt, führte durch Erbauung des schon von David vorbereiteten Tempels auf dem Berge Moriah, durch Errichtung eines Reiterheers und Befestigung von Städten, durch in Gemeinschaft mit den Phoenikern getriebenen Handel (Hiram von Tyrus. Ophir, Tartessus. Anlegung von Tadmor oder Palmyra) das Reich zur höchsten Blüte, erzeugte aber durch seine aus der Abgesondertheit vollends herausführende Politik innere Schwäche, durch Abgabendruck und Misachtung der Stammverfaßung Unzufriedenheit des Volks und öffnete durch Erlaubnis des Götzendienstes für seine vielen heidnischen Weiber dem Aergernis und dem Abfall von Gott Thür und Thor. Als sein Sohn Rehabeam den Milderung begehrenden Stämmen eine despotische Antwort gegeben, wählten zehn den vorher wegen einer Empörung nach Aegypten geflüchteten Jerobeam zum König, wärend die stets fester im Gesetz gegründeten Stämme Juda, Simeon und ein Teil von Benjamin nebst den meisten Leviten dem Rehabeam treu blieben. Diese Teilung hatte nicht nur den Verlust äußerer Macht und Sicherheit, sondern mit dem Aufgeben der von Gott geordneten Nationaleinheit auch den ärgsten innern Verfall zu Folgen.

§ 24. Das Reich Israël oder Ephraim (später gegründete Hauptstadt Samaria), vom Tempel zu Jerusalem ausgeschloßen, ward schon durch Jerobeam dem Götzendienst hingegeben. Dieser Abfall vom Dienst des wahren Gottes führte nebst dem Mangel eines auf das Recht der Geburt gegründeten Herscherhauses und der den Angriffen der nördlichen Eroberer mehr ausgesetzten Lage raschern Untergang herbei. Bereits Jerobeams Sohn verlor den Thron an Baësa, und fortwärende Thronwechsel

folgten. Ahab (917 — 897. Jesebel) ward zwar für einige Zeit durch den großen Propheten Elias vom Baalsdienst abgebracht, entsagte ihm aber nicht, und unterlag Benhadad von Syrien. Der Ausrotter von jenes Hause, der von Elias' Schüler Elisa gesalbte Jehu, schaffte den Baalsdienst, aber nur für kurze Zeit, ab und hatte Unglück gegen Chazaël von Damaskus. Der kurzen Glücksperiode unter Joas und Jerobeam II (—784) folgten die Unterwerfung zur Tributpflicht durch den assyrischen König Phul (770), die Unterjochung durch Tiglatpilesar (740) und endlich die Eroberung Samaria's (Hosea letzter König) und Wegführung der vornehmsten Einwohner durch Salmanassar (722). Vgl. § 30.

§ 25. Durch größere Glaubenstreue und öftere Wiedererweckung (Propheten), sowie durch das vor Revolutionen schützende Festhalten am Hause Davids behauptete sich länger das Reich Juda (975 — 588). Indes führten schon die beiden ersten Könige Götzendienst ein, dem Assa (955—914) und Josaphat (914—889) aufs kräftigste steuerten. Dennoch ließ sich Joram durch seine Gemalin, die Ephraimitin Athalia, wieder zum Baalsdienst verleiten. Der Versuch der letztern das Haus Davids auszurotten ward durch Rettung des Joas vereitelt, der indes nur so lange gottgefällig regierte, als ihm der Hohepriester Jojada zur Seite stand. Jeder Abfall ward auch hier durch feindliche Einfälle und Verluste gestraft. Auf Amazia's, Usia's (811—759. Versuch die Hohepriesterwürde mit dem Königtum zu vereinen) und Jotham's beßere Regierungen folgte die des gottlosen Ahas (742 — 728), welcher den Assyrern tributpflichtig ward. Der von Jesaias dem Propheten geleitete treffliche Hiskia (728 — 699) sah die Belagerung Jerusalems durch Sanherib abgewandt, wogegen sein Sohn Manasse den Götzendienst mit längerer Gefangenschaft in Assyrien büßte. Die durch Wiederauffindung der Bücher Moses' unter Josias (642 — 610) erzeugte Erweckung hielt nur kurze Zeit den gänzlichen Verfall auf; Josias erlag Necho von Aegypten (§ 14), seine Nachfolger wurden dem siegreichen Nebukadnezar tributpflichtig. Jojakim's Empörung ward 597 durch Wegführung vieler Menschen, die trotz des Propheten Jeremia unternommene Zedekia's 588 durch Zerstörung Jerusalems gestraft. Die meisten Juden wanderten in das babylonische Exil, wo sie durch Buße zur Gnade zurückgeführt wurden und immer ein Same beßerer Erkenntnis unter den Heiden waren (die Propheten Ezechiel und Daniel).

Kleinasien.

§ 26. Kleinasien heißt die vertikal von Asiens Kern nach W. vorspringende 10000 □Meilen große Halbinsel, im S. vom mittelländischen Meer begränzt, im W. durch das ägäische Meer, den Hellespont, die Propontis und den Bosporos

von Europa geschieden, im N. durch den Pontos Euxeinos bespült. Die Westküste ist besonders reich an Buchten und vor ihr liegen viele herliche Eilande. Im S. zieht sich, meist nicht weit vom Meer das Taurosgebirge von W. (chelidonisches Vorgebirge) nach O., wo es im Amanos Syrien begrenzt und im NO. mit dem armenischen Hochland in Verbindung steht. Das Innere, ein Hoch- und Tafelland, fällt nach N. steil, nach W. in herliche Hügellandschaften, mit bedeutenden Erhöhungen (Tmolos, Sipylos, Olympos, Ida) untermischt, ab. Von S. nach N. strömt in der Mitte der Halys, nach W. der Mäandros und Hermos. Das Klima war besonders im W. herlich, der Boden im Innern zwar waßerarm, aber nicht unfruchtbar, im W. teilweise ausgezeichnet. Durch seine Lage (einst wahrscheinlicher Zusammenhang mit Europa) ist Kleinasien 1) eine Durchgangsstätte der wandernden Völker gewesen, blieb aber 2) immer das Land, wo das Leben von O. und von W. zusammenströmte.

§ 27. Bei den meisten Völkern Kleinasiens finden sich in ihrem Grundwesen ganz mit den phoenikisch-syrischen (§ 17) übereinstimmende Kulte, so daß an dem semitischen Ursprung derselben nicht zu zweifeln ist. Die Landschaften sind: 1) an der Westküste von N. nach S. *a*) Bithynien, dessen Bewohner mit den europäischen Thrakern verwandt waren; *b*) Mysien, wozu die Landschaft der Teukrer und Dardaner, Troas (Ilion), gehörte; *c*) im SW. Karien, dessen Bewohner einst auch auf den Inseln angeseßen gewesen sein sollen, jedenfalls semitischen Ursprungs. An den Küsten aller drei Landschaften entstanden zahlreiche griechische Kolonien. 2) im S. von W. nach O. *a*) Lykien, gebirgig, mit kriegerischen Bewohnern, den Lykern und Solymern; *b*) Pamphylien. Im Taurosgebirge am Südabhang *c*) die Pisiden, am Nordabhang *d*) die Isaurier, Unabhängigkeit liebende, rohe und räuberische Völkerschaften. *e*) Kilikien, rings von Gebirgen eingeschloßen, in das rauhe (τραχεῖα) und ebne (πεδιάς) geteilt, unter Fürsten mit dem Titel Syennesis. 3) Im N. von O. n. W. *a*) Pontos mit dem östlichen Teil Kolchis und den Erze bearbeitenden Chalybern; *b*) Paphlagonien. 4) Im Binnenlande: *a*) Kappadokien im O. Die Bewohner heißen bei den Griechen Syrier (Kultstätte der Göttin Ma: Komana). *b*) in der Mitte Phrygien, in der ältesten Zeit bis zum Meer sich erstreckend, geteilt in Groß- und Kleinphrygien und Lykaonien (SO). Mythische Könige: Midas und Gordios. Wichtige Kultstätten, namentlich der Göttermutter Kybele (= Aschera und Astarte). *c*) Lydien zwischen Mysien, Karien und Phrygien, mit der Hauptstadt Sardes.

Die Lyder entwickelten große Industrie und kriegerische Kraft, die freilich dann der schlimmsten Weichlichkeit Platz machte. Der Dynastie der Atyaden folgte die der Herakliden, deren letzter Kandaules um 730 von Gyges, dem Stifter der Dynastie der Mermnaden, getödet ward. Gyges griff die Griechen

im W. an und nahm Kolophon ein. S. S. Ardys eroberte Priene, ward aber durch die Kimmerier (§ 32 Anm.) auf Sardes beschränkt. Vergeblich bekämpften Sadyattes und dann s. S. Alyattes Milet. Der letztere, der Gründer der lydischen Macht, geriet mit dem König von Medien Kyaxares in Krieg, welcher nach einer Sonnenfinsternis (585, n. A. 610) durch einen den Halys als Grenze festsetzenden Frieden beendet ward. S. S. Kroisos (571) unterwarf die Griechen im W., ward durch seinen Reichtum sprüchwörtlich (der Athener Solon), unterlag aber dem Perser Kyros (§ 33).

Die großen asiatischen Reiche.

Uebersicht über die Landschaften.

§ 28. I. Das Verbindungsglied zwischen dem Tauros und dem vorderasiatischen Hochland bildet das Hochland Armenien mit dem Araratgebirge und den Quellen des Euphrat und Tigris. Die zweite Wiege des Menschengeschlechts (§ 3), blieb es doch fast das ganze Altertum hindurch der Geschichte fremd.

II. Die Stufenländer zwischen Euphrat und Tigris (Sinear § 3) zerfallen in:

1) Mesopotamien, nur im nördlichen Teil gebirgig (Sindschar) und

2) Babylonien, zwar eine baum- und steinlose Ebene, aber durch die Ueberschwemmungen der beiden Flüße und künstliche Bewäßerung im Altertum eins der gesegnetsten Länder.

III. In NO. davon liegt

1) jenseit des Tigris Assyrien, den Westrand des vorderasiatischen Hochlands bildend, und gut bewäßerte Gebirgsthäler (Gyndesfl.) nebst fruchtbaren Ebnen am Tigris enthaltend,

2) weiter nach S. die milde und reizende, vom Choaspes und Euläos durchfloßne Landschaft Susiana mit der Hptst. Susa.

IV. Das vorderasiatische Hochland, durch den Hindukuh mit dem hinterasiatischen verbunden (Ostrand s. § 8), im N. durch den Paropamisus und Elbrus begrenzt, im NW. durch die Hochlandschaft Klein-Medien (Atropatene, Aserbeidschan) mit Armenien zusammenhangend, hat im S. einen schmalen Küstensaum, im O. das unwirtliche Gedrosia, im W. das teilweise fruchtbare Karmanien.

Nördlich von dem letztern liegt, durch Gebirge rings abgeschloßen, die Landschaft Persis (Fars. Elam), aus zwei durch die Steppenflüße Kyros und Araxes bewäßerten Ebnen (Murghab und Merdascht) bestehend.

Den ganzen nordwestlichen Teil bildet das Land Medien, im Süden eben, im Norden gebirgig, wo Wasser zu beschaffen fruchtbar.

Die nördlichen Gebirge nach dem Kaspisee hin (parthische Päße) wurden von den wilden Hyrkanern, Mardern und Parthern bewohnt.

Das assyrische, babylonische und medische Reich.

§ 29. Wärend das beschriebne Hochland einer unangreifbaren Burg, ganz geeignet zum Sitz erobernder und herschender Völker, zu vergleichen ist, muste das Tiefland am Euphrat und Tigris 1) dadurch, daß es der Ausgangspunkt der in Völker sich trennenden Menschheit war (§ 3), 2) durch seine Lage zwischen Hochländern und die Nähe des persischen Golfs, 3) durch seinen Reichtum an Produkten der Mittelpunkt des lebendigsten Verkehrs und Handels schon in ältester Zeit werden und bleiben, wie denn Babylon (Babel) die älteste Stadt der Erde ist. Die frühzeitige Kultur der Bewohner ist den semitischen aus dem nördl. Gebirgslande eingewanderten Chaldäern zuzuschreiben (nach der heil. Schrift ist Babylons Gründer Nimrod, d. S. Kusch. Einheimische Sagen von dem Fischthier Oannes und der Flut unter Xisuthros).

§ 30. Das Volk der Assyrer, semitischen Ursprungs, stammte nach der heiligen Schrift von Babylon ab. Die Gründung des Babylonien, Armenien, Iran und Baktrien umfaßenden Reichs, Kriegszüge nach Kleinasien und Indien [Afrika?], die Errichtung der großartigsten Bauwerke (Hptstdt. Ninive am Tigris) werden dem Ninos (S. des Bel) und seiner nach ihm herschenden Gemalin Semiramis (Tochter der Derketo) zugeschrieben (nach 1300). Es folgt eine längere Zeit ohne bekannte historische Thatsachen*), aber nach 800 sehen wir assyrische Könige als Eroberer jenseit des Euphrat auftreten, so Phul um 770 (§ 24), Tiglatpilesar um 740 (§ 24) und Salmanassar (§ 17 u. 24; auch die Insel Kypros und das Land der Philister ward ihm unterthan). Des letztern S. Sanherib unterwarf Kilikien, führte aber vergeblich gegen Juda (§ 25) und das mit diesem verbündete Aegypten (§ 14) Krieg und vermochte die abgefallnen Meder nicht wieder zu bezwingen, wärend er das unter Merodach Baladan (erm. v. Belibos) sich empörende Babylonien unterwarf. 696 ward er von seinen Söhnen ermordet. Des Vaters Rächer Esar-Haddon (Asordan) gelang es nur für kurze Zeit den Verfall aufzuhalten, der unter Sarak mit der Zerstörung Ninive's durch Kyaxares von Medien und Nabopalassar (Nebukadnezar) von Babylonien 606 dem Reiche ein Ende machte. Die in neuerer Zeit durch Ausgrabungen gemachten Entdeckungen

*) Nach griechischen Schriftstellern wäre um 880 Thonoskonkoleros (oder Sardanapal) durch den Meder Arbakes und den Chaldäer Belesys gestürzt worden. Man hält mit gutem Grund diese Nachricht für eine Verwechslung mit dem spätern wirklichen Untergang des Reichs.

beweisen ein hohes, jedenfalls aus Babylonien abzuleitendes Kulturleben und der ägyptischen überlegne, der griechischen viel näher stehende Kunstbildung. Die Entzifferung der Keilinschriften hat schon wichtige historische Aufschlüße ergeben. Von der Religion ist die Verwandtschaft mit der babylonischen bemerkenswert [Bel, der auch in Lydien vorkommende Sonnengott Sandon, Derketo (= Mylitta, Astarte), Nebo, Nisroch].

§ 31. Was es mit der von Nabonassar 747 beginnenden Zeitrechnung der Babylonier für eine Bewandtnis habe, ist ungewis. Die Empörung des Volks gegen Sanherib (§ 30) führte nicht zur Unabhängigkeit, allein bald erscheint es unter Nabopalassar 625—604 nicht allein unabhängig, sondern hilft auch das assyrische Reich mit zerstören, dessen Erbschaft es zum größten Teil in Besitz nimmt. Nebukadnezar, wahrscheinlich zuerst des Vaters Mitregent, drängte die Eroberungsgelüste der Aegyptier zurück (§ 14), zerstörte Jerusalem (§ 25), eroberte Phönikien mit Ausnahme von Tyros (§ 17) und machte einen verheerenden Einfall in Aegypten (§ 14). Die Stadt Babylon schmückte er herlich, lag aber sieben Jahre in Wahnsinn, weil er Gott gelästert. Eben so schnell, wie es gestiegen war, zerfiel das Reich nach seinem Tod 561 unter den entarteten Nachfolgern, obgleich sie sich durch die medische Mauer zu schützen suchten, bis es unter Belsazar erlag (s. § 33). — Die Religion der Babylonier ist Verehrung der mit den Gestirnen in Verbindung gesetzten Naturkräfte, oberster Gott Bel (Lichtgott, Sonne, Saturn), höchste Göttin die mit unsittlichen Gebräuchen verehrte Mylitta (Mond, Venus). Die Priester (Chaldäer) besaßen auch unter dem zuletzt ganz vollkommen ausgebildeten Despotismus große Gewalt, hatten wesentliche Verdienste um Astronomie und Chronologie, waren aber auch bis in die spätesten Zeiten als Zeichendeuter und Astrologen überall Nährer des Aberglaubens. — Von der Kultur geben außer der frühzeitig hier einheimischen Buchstaben- (Keil-) schrift die großen Waßerbauten (Kanäle) und die für Wunderwerke erachteten Gebäude der ungeheuern Stadt Babylon Zeugnis (die Mauern, der Tempel des Bel, die hangenden Gärten). Die ausgedehnte Gewerbs- und Handelsthätigkeit (Maß, Gewicht, Münze von hier aus verbreitet) ward früh zu weithin ansteckender Verweichlichung und Entsittlichung der Anlaß.

§ 32. Die Meder sind arischen Stamms, ihre Religion die des Zendvolks (erbliche Priesterschaft die Magier). Von der assyrischen Herschaft, unter der sie eigne Fürsten als Statthalter hatten, wurden sie befreit vor 700 durch Dejokes (bei Ktesias Artäos), welcher die feste Hauptstadt Egbatana anlegte und despotische Zwingherschaft einrichtete. Phraortes (Artynes 670—640) unterwarf mehrere östlich wohnende Völker, machte die Perser den Medern unterthan, verlor aber im Kampf mit den Assyrern das Leben. Sein S. Kyaxares (Astibaras) ward durch einen Einfall der 25 Jahre lang bis zu den Grenzen Aegyptens

plündernden nomadischen Skythen*) gehindert, gewann aber nach deren Vertreibung den Halys als westliche Grenze (§ 27) und zerstörte Ninive (§ 30). Unter Astyages (Aspandan) gieng die Herschaft auf die Perser über.

Das persische Reich.

§ 33. Die bis jetzt erwähnten Völker Vorderasiens verfielen alle nach kürzerer oder längerer Blüte durch Hingabe an die Sinnenlüste. Sie musten daher einem noch ungeschwächte Kraft bewarenden Volk unterliegen, und dies waren die mit den Medern offenbar stammverwandten Perser. Nach der Natur ihres Landes (§ 28) zerfielen sie in vier in den Bergen lebende Hirtenstämme, drei welche den Acker in der Ebene bauten, und drei welche den kriegerischen und grundbesitzenden Adel bildeten. Unter den letzten waren die Pasargaden die vornehmsten, aus ihnen die Königsfamilie der Achämeniden. Auch unter der Herschaft der Meder hatten sie eigne Herscher. Kyros (Kurush, Koresch), des Achämeniden Kambyses S. [n. einer Sage des Astyages Enkel], bewog die Perser zur Empörung, besiegte Astyages und übertrug die medische Herschaft auf sich und sein Volk**), 558. Seine bedeutendsten Kriege sind außer den unbekannteren Eroberungszügen nach dem O. u. NO. 1) gegen Kroisos von Lydien, welcher, um seinen Schwager Astyages zu rächen und sich bedroht glaubend, zum Angriff über den Halys gieng, bei Pteria und dann vor Sardes besiegt, in seiner Hauptstadt gefangen, aber am Leben erhalten und als Ratgeber am Hofe gebraucht wurde. Folge war die Unterwerfung ganz Kleinasiens und auch der griechischen Kolonien an der Westküste (um 540). 2) gegen Belsazar von Babylonien, welcher mit der Eroberung der Stadt Babylon (536) und der Unterwerfung aller Länder bis zu Aegyptens Grenzen endete. 3) Nach Herodot blieb K. in einem Kriege gegen die im Kaukasus wohnenden Massageten und deren Königin Tomyris, nach Ktesias empfieng er auf einem Zuge gegen die Derbiker jenseit des Iaxartes eine tödliche Wunde (sein Grab in Pasargadä).

---

*) Unter dem Namen Skythen faßen die Griechen alle nomadische Völker von der Donau bis in die sibirischen Steppen zusammen. Die hier erwähnte Horde hatte nach Herodot die Kimmerier aus ihren Wohnsitzen vertrieben, auf deren Verfolgung über den Kaukasus den Weg verfehlt und fiel, wärend sich jene nach Kleinasien gewandt hatten (§ 27), in Medien ein. Kimmerier ist den Griechen ein unbestimmter Name für die Menschen im äußersten Westen und Norden. Kimmerische Züge nach Kleinasien werden schon in früherer Zeit erwähnt.

**) Nach nicht schlechthin zu verwerfenden Berichten teilte er zuerst als Mitregent mit Kyaxares II, des Astyages S., den Thron, eroberte mit diesem gemeinschaftlich Babylon und folgte ihm als Gemal seiner Schwester ohne Widerspruch als Alleinherscher.

Nach Babylons Fall ward K. das Werkzeug zur Erfüllung der Verheißungen Gottes an den Juden, indem er ihnen, um dort zu Dank verpflichtete Unterthanen zu haben, die Erlaubnis zur Rückkehr nach Palästina erteilte. Den unter Serubabel und dem Hpr. Josua heimgezognen, welche trotz vieler Anfechtungen 516 den Wiederaufbau des Tempels vollendet hatten, folgte 485 eine zweite große Schaar unter Esra. Durch diesen und Nehemia ward die Reinheit des Gottesdiensts hergestellt (Synagogen).

§ 34. Auf Kyros folgte sein S. Kambyses (529—522), der Eroberer Aegyptens (§ 14). Es gelang auch die Unterwerfung mehrerer im W. benachbarter Völker, vergeblich aber waren der Kriegszug gegen die Ammonier und der von dem König selbst geführte gegen die äthiopischen Makrobier. Der beabsichtigte Krieg gegen Karthago unterblieb wegen der Phoeniker Weigerung. Die an den Aegyptiern geübte tyrannische Grausamkeit übertrug Kambyses bald auf die Perser und seine nächste Umgebung. Doch der von ihm im geheimen befohlne Mord an seinem Bruder Bartja (Smerdis, Tanyoxarkes) gab dem medischen Magier Gumata (Sphendadates) Gelegenheit, unter jenes Namen die Herschaft des Reichs an sich zu reißen. Auf dem Zug gegen ihn starb Kambyses in Syrien. Der Magier (Pseudosmerdis) und sein Bruder Oropasta (Patizeithes) gewannen zwar die Völker durch Erlaß der Kriegsdienste und Steuern auf drei Jahre, aber der Betrug ward entdeckt und durch sieben verschworne Perser, welche Otanes für den Plan gewonnen hatte, der Usurpator erschlagen (*Μαγοφόνια*).

§ 35. Aus der Verschwornen Mitte ward zum König erkoren Dareios I, des Hystaspes Sohn (521—485). Die Empörung des Statthalters von Lydien Oroites ward leicht, aber die Babylons erst nach zweijähriger Belagerung durch Zopyros Aufopferung unterdrückt. Aufstände in sämtlichen Ländern des Ostens (auch ein zweiter Babylons) scheiterten trotz ihrer Gefährlichkeit an des Königs Energie. Einen glücklichen Erfolg hatten die Eroberungen am Indus, der Kriegszug jedoch, welchen der König selbst nach Europa gegen die Skythen jenseit der Donau führte, endete mit schmählichem Rückzug, indes wurden Thrakien und Makedonien unterworfen. Da schon vorher die Insel Samos unterjocht worden war, so erreichte das persische Reich seine größte Ausdehnung, in der es sich von Makedoniens Grenzen bis zum Indus, und vom Iaxartes bis zu den Katarrakten des Nil erstreckte.

Da das denkwürdigste fortan in die griechische Geschichte verflochten ist, so geben wir nur die chronologische Uebersicht der Könige:

Xerxes I 485—465. — Artaxerxes I Longimanus 465—424. — (Xerxes II Sogdianus.) — Dareios II Nothos 423—405. — Artaxerxes II Mnemon 405—361. — Artaxerxes III Ochos 361—339. — (Xerxes III 339—336.) — Dareios III Kodomannos 336—330.

§ 36. Verfaßung und Zustände des Perserreichs. Die Religion der Perser war die von den Medern auf sie gekommene des Zarathustra; doch hatten sie keine eignen Priester,

sondern die medischen Magier versahn auch bei ihnen den Gottesdienst. Wie der Glaube durch Annahme fremder Vorstellungen und Entstellung der ursprünglichen verfiel, so ward auch manche Vorschrift für das Leben vernachläßigt. — Die Verfaßung war der ausgebildetste Despotismus, indem der König als Gott verehrt wurde (ungeheurer Hofstaat). Gegen seinen Willen vermochte der Einfluß der Magier und der königlichen Richter nur so viel, als ihm die Rücksicht auf seine Stellung galt. Residenzen waren abwechselnd Egbatana, Susa und Babylon, die Königsgräber in Persepolis. — Das Reich war von Dareios I, dem Ordner wie der Abgaben, so des Reichsmechanismus, in zwanzig Hauptbezirke geteilt, in denen die Satrapen eine fast selbständige Gewalt besaßen. Daß die von den Medern überkommene Kunstbildung gepflegt wurde, zeigen die Prachtbauten in dem eigentlichen Heimatlande, der Landschaft Persis.

§ 37. Durch seine Kraft hatte das persische Volk alle orientalische Völker mit Ausnahme der Inder und Araber in ein Reich geeint, dieses selbst aber trägt den Keim des Verderbens in sich: 1) in der schnellen Verweichlichung des herschenden Volks und insbesondere der Könige, welche ein Spiel der Haremsintriguen wurden, 2) in seiner Verfaßung, weil die zu selbständig gestellten Satrapen bald eigne Zwecke verfolgten und häufig sich empörten, 3) in dem Mangel jeder bindenden geistigen Einheit, indem zwar die manigfaltigen Volkstümlichkeiten nicht geradezu unterdrückt, aber doch in der Entwicklung gehemmt, durch kein Interesse mit dem Reich verbunden waren. Die Einigung in dies éine Reich hatte deshalb einerseits eine zerstörende und das Bedürfnis einer Erneuerung fühlbar machende Wirkung, gab aber andrerseits die Möglichkeit einer schnellen allgemeinen Anregung und Umgestaltung von außen. Diese wird durch den kriegerischen Zusammenstoß mit den Griechen vorbereitet und endlich durch Alexander den Großen vollendet. Kyros hat demnach ebenso eine vorausgegangne Periode abgeschloßen, wie zu einer neuen den Grund gelegt.

Die griechische Geschichte.

Die Hämoshalbinsel.

§ 38. Im O. sind die § 26 genannten Meeresteile die von Asien trennenden Grenzen, im W. scheiden das ionische und adriatische Meer von Sicilien und Italien. — Das Land unmittelbar südlich von der Donau hieß im spätern Altertum Mösia und war von kriegerischen und rohen Völkerschaften (Triballern, Geten und a.) bewohnt. Seine Grenze bildet ein an die Ostalpen sich anschließendes, von NW. nach O. die ganze Halbinsel durchziehendes Gebirge, dessen Teile bei den Alten Skodros

(Skardos), Orbelos und Hämos (jetzt Balkan) hießen. Da von ihm zwei Ketten nach S. sich abzweigen, im O. die des Rhodope-Geb. (Despoto), im W. eine zweite (jetzt Bora-Dagh), so sind drei Landschaften abgegränzt:

1) Thrakien an dem Bosporos, der Propontis und dem Hellespont, in der Mitte ein vom Hebros (Maritza) durchströmtes Kesselland, von verschiednen, ziemlich rohen, zum Teil nomadischen Völkerschaften bewohnt (Odrysae, Bryges, Paeones u. a.). Wichtig war die zwischen Hellespont und dem *μέλας κόλπος* sich nach SW. erstreckende Halbinsel, vorzugsweise die Chersonesos genannt.

2) Makedonien, fruchtbares, im O. an edlen Metallen reiches Land mit den Flüßen Nestos, Strymon, Axios. Im S. zwischen dem strymonischen und thermaischen Busen die Halbinsel Chalkidike, in drei Landzungen auslaufend, auf deren östlichster sich der Berg Athos erhebt.

3) Illyrien, ein vielfach zerklüftetes Hochland mit zerrißnen Küsten, dessen Bewohner in der Kultur nie eine höhere Stufe erreichten.

Die griechische Halbinsel.

§ 39. Griechenland umfaßt die auf der Westseite nach Süden fortlaufende schmälere und sich immer mehr verengernde Fortsetzung der Hämoshalbinsel und die nur durch den 2 M. breiten Isthmos mit ihr verbundne kleinere Halbinsel, die Peloponnesos (Morea).

Die wichtigsten Busen und Meeresteile sind 1) im ägäischen Meer der pagasäische (Volo) und malische Busen (Zeitun); zwischen der Insel Euboia und dem Festlande der an einer Stelle bei Chalkis ganz schmale Euripos. Der Teil von Euboia's Küste bis zur Südspitze der Peloponnesos heißt das myrtoische Meer. In ihm erstreckt sich in weiter westlicher Auswölbung vom Cap Sunion, der Südostspitze der Halbinsel Attika, bis zu dem Isthmos und der Peloponnesos der saronische Busen (von Egina), auf der Ostseite der Peloponnesos der argolische (von Nauplia). 2) auf der Südseite dieser Halbinsel liegen: der lakonische (von Kolokythia) Busen, zwischen den Vorgebirgen Maleia und Tänaron (Matapan), und der messenische (von Koron). 3) auf der Westseite im ionischen Meere: die Bucht von Pylos (j. Navarino), durch die Insel Sphakteria geschloßen; der kyparissische Busen (von Arkadien); der korinthische (Lepanto) mit schmalem Eingang zwischen den Vorgebirgen Rhion und Antirrhion, die Peloponnesos und Mittelgriechenland trennend, im N. die krissäische Bucht enthaltend; endlich der ambrakische Busen (von Arta), an dessen Eingang das Vorgebirge Aktion. — Das Verhältnis der Küstenlänge (260 d. M.) zum Flächen-

inhalt des Festlands (1050 □ M.) stellt sich ungefähr = 1 : 4, am günstigsten in der Peloponnesos.

§ 40. Bodengestalt und Flüße. An der Nordgränze bildet der Lakmon einen Gebirgstock, von welchem ausgehn 1) nach W. das keraunische Gebirge, 2) nach O. das kambunische mit seiner östlichen Spitze, dem vielgipfligen Olympos, 3) nach S. der unzugängliche Pindos, an den sich weiter der Tymphrestos anschließt.

Im W. des Pindos mehrere durch die Thäler des Kokytos, Acheron, Arachthos und Acheloos (längster Flußlauf Griechenlands) getrennte Gebirgsketten.

Im O. 1) das thessalische Kesselland, eingeschloßen im S. durch die phthiotischen Berge und den Othrys, im O. durch den damit in Verbindung stehenden Pelion und den sich anschließenden, dem Olymp gegenüber liegenden Ossa. Die Gewäßer fließen im Peneios ab (Thal Tempe zwischen Olymp und Ossa).

2) das Thal des Flußes Spercheios, im N. vom Othrys begränzt, im S. vom Oitagebirge, dessen Ende, Kallidromos, am malischen Busen den schmalen Engpaß von Thermopylä bildet.

Vom Oita läuft 1) ein Zug längs der Ost-Küste (Knemis), zuletzt nach Euboia überspringend. 2) im W. ein zweiter, dessen wichtigste Erhebungen der dreikuppige gewaltige Parnassos und der Helikon sind. Da sich zwischen beiden Querriegel finden, so entsteht 1) das Kesselthal des Kephisosflußes, der nur unterirdische Ausflüße (καταβοϑρα) hat. Nach deren teilweiser Verstopfung bildete sich der See Kopais. 2) der Kessel des Sees Hylike.

Vom Helikon südlich bildet der Kithäron, von dem n. O. der Asopos ins Meer fließt, einen Gebirgstock, indem 1) östlich eine Kette (Parnes, Pentelikon, Hymettos, Laurion) nach dem C. Sunion sich zieht, 2) nach Süden das Geraneiagebirge, das zu dem nur 120′ hohen Isthmos abfällt und jenseit dieses im Oneion fortgesetzt ist.

In der Peloponnesos erhebt sich jenseit des Isthmos zuerst die isolierte Kuppe von Akrokorinthos. Das Innere der Halbinsel bildet ein zerklüftetes Hochland, in dem die meisten Gewäßer entweder in Schluchten verschwinden oder eine Zeit lang unterirdisch fließen, nach W. sanfter und offner abgedacht. Gebirgstock im N. das Kyllenegebirge, von dem nach W. der an seinem Ende in zwei Züge gespaltne Erymanthos, nach O. die argolischen Berge (Arachnäos) sich hinziehn. Nach S. läuft im O. der Parnon bis zum Vorgebirge Maleia. Mit ihm steht in Verbindung der durch das Thal des Flußes Eurotas von ihm getrennte im Vorgebirge Tänaron endende Taygetos. Der nach W. abfließende Alpheiosfluß bildet eine Einsenkung im Hochland. In deren S. erhebt sich der Lykaeos, von dem allmählich ver-

einzelnde Höhen (Eira, Ithome) nach den Meeresküsten abgezweigt sind.

§ 41. Klima und Produkte. Die Hitze ist durch den Einfluß der See, die regelmäßigen Nordwestpassate und die hohen Gebirge gemäßigt; der Winter mehr Gewitter- und Regenzeit; im Sommer herscht anhaltende Trockenheit, so daß viele Flüße versiechen. Zufolge der Landesgestaltung finden sich die schroffsten Gegensätze häufig auf engem Raume vereinigt. Der Boden ist nur an wenigen Stellen üppig fruchtbar, teilweise steinig und kahl, doch fast überall anbaufähig. Produkte meist vortrefflich. Reichtum an Metallen und schönen Steinarten, besonders Marmor.

§ 42. Einteilung. I) Nordgriechenland, durch den Pindos geschieden in 1) westlich Epeiros bis zum ambrakischen Busen, nach den Völkerschaften in Chaonia (nw.), Thesprotia und Molossis geteilt. Heiligtum Dodona. 2) östlich Thessalien, das üppige Weiden enthaltende Peneios- und das anmutige Spercheiosthal nebst der Halbinsel Magnesia umfaßend. Spätere Einteilung in Thessaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis und Hestiaeotis. Orte: Trachis am Engpaß von Thermopylä (später Herakleia), Lamia, Thebä phthiotides, Pagasä, Iolkos Seehafen, Pherä, Larissa, Kranon, die Schlachtfelder von Pharsalos und Kynoskephalä.

II) Mittelgriechenland [Ἑλλάς im engern Sinn] mit den Landschaften (von W. nach O.): 1) Akarnanien bis zum Acheloos, an dessen Mündung die echinadischen Inseln. 2) Aetolien, zwischen dem korinthischen und dem ambrakischen Busen. Städte: Kalydon und Thermon, am Meer Naupaktos. 3) Land der Lokroi Ozolä mit der Hauptstadt Amphissa. 4) Doris im obern Kephisosthal mit vier Städten (Tetrapolis Dorica). 5) Phokis, vom Kallidromos bis zum korinthischen Busen. Städte: im Kephisosthal Elateia, am Parnassos Delphoi nebst den Häfen Kirrha und Krissa. 6) Land der Lokroi Epiknemidioi, zunächst den Termopylen an der Ostküste, benannt vom Berge Knemis. 7) Land der Lokroi Opuntioi, südlich davon. Hauptstadt Opus. 8) Boiotien, zwar feucht nebelig, aber fruchtbar. Städte: im Kopaiskessel Orchomenos (Minyeios), Chäroneia, Lebadeia, Koroneia, Haliartos, im mittlern Kessel Thebä, westlich davon Thespiä und Leuktra, im Asoposthal Platää, Tanagra, Delion, Oropos. Einziger Hafen am Euripos Aulis. 9) Attika, die südöstliche Halbinsel, mit wenigen Ebnen und Flüßen (Ilissos und Kephissos), aber gleichwol herlichen Produkten (Feigen und Oel). Silberreichtum. Orte: Athenä, eine Meile vom Meer, mit den Häfen Peiräeus, Phaleron und Munychia. Eleusis, Acharnä; im N. liegen Phyle und Dekeleia und das marathonische Feld. 10) Megaris zwischen dem saronischen und korinthischen Busen. Hauptstadt Megara mit dem Hafen Nisäa.

III) Die Peloponnesos mit den Landschaften: 1) das

Gebiet von Korinthos (Ephyra) mit den Häfen Schoinos und Kenchreä am saronischen, Lechäon am korinthischen Busen, in zum Handel geeignetster Lage. 2) westwärts davon das Land der Stadt Sikyon. 3) Phliasia südlich davon, abgeschloßnes Thal mit Hauptstadt Phlius. 4) Achaia, die Nordküste, von allen Seiten fast unzugänglich, mit zwölf Städten, von denen die wichtigsten Aegä und Paträ. Helike und Bura wurden 373 durch ein Erdbeben zerstört. 5) Elis an der Westküste: *a*) Elis (*ἡ κοίλη*) zwischen den Ausläufern des Erymanthos. Hauptstadt Elis, Hafen Kyllene. *b*) Pisatis am Alpheios. Hauptstadt Pisa. Der Flecken Olympia. *c*) Triphylia im S. Hauptstadt Pylos. 6) Messenien, im SW., mit ausgedehnten Ebnen und einzelnen beträchtlichen Höhen. Städte: Stenyklaros, Andania, Messene (seit 369). Häfen im W. Pylos (s. § 39, 3), im O. Methone, Asine, Korone. 7) Lakonien (Lakedämon), hauptsächlich das Eurotasthal. Hauptstadt Sparta. Außerdem nennenswert Amyklä, im S. Helos. Häfen im S. Gytheion, im O. Epidauros Limĕra. 8) Argolis, die Ebene am argolischen Busen (Fl. Inachos) und die östliche gebirgige Halbinsel umfaßend. Dort Hauptstadt Argos, Hafen Nauplia, außerdem Mykenä, Tiryns, im N. Nemĕa, hier Hermione, Troizen, Epidauros. Die südliche Gränzlandschaft Kynuria mit der Hauptstadt Thyrea ward zeitig Bestandteil Lakoniens. 9) Arkadien, die einzige Binnenlandschaft, größtenteils Weideland und sehr unzugänglich. Städte im O.: Tegea, Mantineia, Orchomenos, im S. seit 371 Megalopolis.

§ 43. Die Inseln. A. Im ionischen Meer, im N. Kerkyra, wichtig für den Seeverkehr mit Italien, Leukas, früher Halbinsel Akarnaniens, dann durch einen Kanal vom Festland getrennt, Ithaka (Odysseus), Kephallenia (Same), Zakynthos, Sphakteria (s. § 39, 3), Kythera, gerade dem Vorgebirge Maleia gegenüber.

B. Im ägäischen Meer. 1) an der Ostküste Griechenlands, und zwar *a*) an der argolischen Küste Hydreia und Kalauria. *b*) im saronischen Busen Aegina und dicht an Attika's Ufer Salamis. *c*) längs der Ostküste von Mittelgriechenland sich hin erstreckend Euboia, gebirgig, aber mit trefflichen Weideplätzen und fruchtbaren Niederungen. Die Nordküste hieß Artemision. Wichtigste Städte: Chalkis an der schmalsten Stelle des Euripos, südlich davon Eretria. *d*) an der Küste von Thessalien die Felsinseln Skiathos, Skopelos, Halonnesos, Peparethos.

2) Im Süden die große 100 M. lange, 20 M. breite Insel Kreta, mit hohen Gebirgen (Ida, Diktys), aber größtenteils fruchtbar. Die Küsten klippenreich. Von den zahlreichen Städten waren Kydonia, Knossos und Gortyna die wichtigsten.

3) Die Gruppe der Kykladen im myrtoischen Meer, in welcher die wichtigsten sind: Keos an Attika's, Andros an Euboia's SO.-Spitze, Delos, die heilige Tempelstätte des Apollon

und der Artemis; Naxos, die größte und fruchtbarste im O., Paros (Marmor); Melos und Thera im S.

4) Die Sporaden: *a*) längs der Westküste Kleinasiens*) von S. nach N. Karpathos, Rhodos, reizend mit hohen Bergen, Kos, Samos, dem Vorgebirge Mykale gegenüber, Chios, an Umfang größer und überaus gesegnet Lesbos. *b*) in der Mitte des Meers, doch Euboia näher die Felseninsel Skyros. *c*) an der makedonischen und thrakischen Küste: das vulkanische Lemnos unweit des Athos, das goldreiche Thasos, Samothrake, Imbros am Eingang des Hellespont.

§ 44. Bemerkungen. 1) Die großartige Naturumgebung, in welcher der Grieche lebte, und der manigfaltige Wechsel in derselben trug zur Erweckung und Erhaltung der geistigen Regsamkeit, der Gefühlslebendigkeit und des Sinns für das Schöne und Erhabne bei. 2) Die große Menge verschiedner Landesteile beförderte das Nebeneinanderbestehn vieler Staaten, deren gegenseitige Reibungen ebenso die Kraft weckten, wie zum Verderben beitrugen. 3) Der Boden forderte allenthalben arbeitsvollen Anbau, um den Bewohnern reiche und ergiebige Frucht zu gewären; auf der andern Seite lud das Meer mit seinen vielen Buchten und Inseln zum Ersatz des fehlenden ein. So fand sich in Griechenland die Arbeitsamkeit des Landbauers neben der kühnen Entschloßenheit des Seefahrers: Gegensätze wie sie selten so nahe bei einander sich finden. 4) Die Arbeit war aber lohnend genug, um im Volke sorglose Heiterkeit zu erhalten und das Schaffen zu einem fröhlichen zu machen. 5) Die Lage machte das Land geschickt zur Vermittlung zwischen Orient und Occident und zu anregender Einwirkung auf alle Küsten des Mittelmeers.

Grundcharakter des griechischen Volks ist das durch einen tiefen Zug nach dem Göttlichen und ein natürliches Gefühl für Maß und Schönheit geregelte Streben nach möglichst freier Entwicklung und Bethätigung aller Kräfte, seine Bestimmung: die Grundlegung für alle menschliche Bildung, so weit sie ohne die Offenbarung möglich ist.

Erste Periode der griechischen Geschichte bis zur dorischen Wanderung 1100 v. Chr.

§ 45. Als älteste Einwohner Griechenlands werden in den meisten Landschaften Pelasger erwähnt, sicher in Arkadien, Argolis, Achaia (damals Aegialeia), Attika, Boiotien, Thessalien und Epeiros, schon seßhaft und in den Künsten des Lebens vorgeschritten (kyklopische Mauern), mit religiöser Verehrung von Naturwesen (Zeus zu Dodona, seine Gemalin Dione). Ein

*) Diese Inseln können nur, weil sie frühzeitig von Griechen bewohnt waren, zu den griechischen gerechnet werden.

besonderer Zweig sind die tyrrhenischen Pelasger, in Attika wohnhaft und von dort nach den nördlichen Inseln vertrieben.

Stämme des pelasgischen Volks waren die noch in historischer Zeit vorhandnen Dryoper (aus dem südwestlichen Thessalien durch die Dorier nach Argolis gedrängt), Perrhäber, Magneten. Unklar sind die Verhältnisse der Leleger, Karer (§ 28, 1, c), Kureten, Kaukonen, vollends der fabelhaften Lapithen und Kentauren.

Besonders wichtig sind die in der Gegend des Olympos (Pierien) und am Parnass und Helikon wohnhaften Thraker, von denen der Dionysos- und Musenkult und die älteste Poësie (Orpheus, Musäos, Thamyris) hergeleitet werden.

Fremde Einwanderungen werden erwähnt:

1) die des Kekrops aus Sais in Aegypten nach Attika (Burg Kekropia).

2) des Danaos aus Chemmis in Oberägypten nach Argos.

3) des Kadmos aus dem phönikischen Tyros nach Boiotien (die Burg von Thebä Kadmeia). Von ihm wird die Einführung der Buchstabenschrift und der Bergwerksbearbeitung hergeleitet.

4) des Pelops aus Kleinasien nach Pisa in der südlichen Halbinsel. Sein Geschlecht gewann hier weite Herschaft und von ihm rührt der Name des Landes her.

Mag auch in diesen Erzählungen das Fabelhafte anerkannt werden, so muß doch als Thatsache vielfache Anregung des griechischen Volks von außen, weniger von Aegyptiern, namentlich aber von Phönikern und Kleinasiaten gelten. Phönikische Kolonien auf den Inseln sind gewis, auf dem Festland nicht unwahrscheinlich*). Dabei darf man freilich nicht vergessen, wie die Griechen das Fremde so umgestaltet haben, daß ihre Bildung immer eine national-selbständige bleibt.

Die alten Mythen nennen viele Heroen, von denen die wichtigsten sind: Perseus, der Enkel des Danaos in Argos, Herakles, der im unabläßigen Ringen für die Wolfahrt der Menschen, durch Fehl und Leid zur Göttlichkeit empordringende Held, Theseus, der Gründer des attischen Staats, endlich die beiden Dioskuren Kastor und Pollux (*Πολυδεύκης*) in Lakedämon.

§ 46. Allmählich gewinnt ein Volk, das sich später den gemeinschaftlichen Namen Hellenen beilegt (ein Stamm des pelasgischen Volks), die Herschaft im Lande. Es treten teils neben, teils nach einander vier Stämme auf:

1) Aeoler, zu denen die Boioter in Thessalien und die Minyer im boiotischen Orchomenos und thessalischen Iolkos gehörten. Als äolische Stadt wird namentlich Ephyra (Korinth) genannt.

---

*) Minos' von Kreta Gesetzgebung und Seeherschaft sowie die Anfänge der Kunst an seinem Hof (Daidalos) deuten auf phönikische Ansiedlungen hin. In den Heraklessagen erkennen wir Elemente aus dem Kult des Gottes Melkarth. Phönikischen Ursprungs ist der Kabeirendienst.

2) Achäer, in Thessalien, später in der östlichen und südlichen Peloponnesos herschend.

3) Dorier, nach längern Wanderungen in den Sitzen der Dryoper am Oita (Doris), frühzeitig auch unter Tektamos in Kreta.

4) Ioner, hauptsächlich in Aegialeia (§ 45) und Attika, aber auch in Euboia und an andern Orten, überall die Zahl zwölf bei politischer Einteilung beobachtend.

Da später ein entschiedner Gegensatz zwischen Ionern und Doriern (§ 53) ohne Berücksichtigung der andern Stämme allerwärts hervorgehoben wird, so ist wol nicht unwahrscheinlich, daß ursprünglich zwei verschiedne, wenn auch verwandte Hauptstämme, der eine dem Binnenlande, der andere der Seeküste angehörig, sich gegenüberstanden.

Der Name Hellenen erscheint zuerst nur an Aeakos in Aegina, dann an das Volk seiner Nachkommen (Peleus, Achilleus), die Myrmidonen im südlichen Thessalien, geknüpft; auch ist Zusammenhang mit der Priesterschaft von Dodona, den *Ἕλλοις* (*Σέλλοις*) anzunehmen. Die Annahme des Namens als allgemeinen Volksnamens setzt eine engere Beziehung zu den später herschenden Doriern und dem Orakel von Delphoi (§ 52, 2) voraus*).

Aus den Sagen treten drei bedeutendere Ereignisse, sämtlich auf das Emporstreben hellenischen Wesens gegen das Fremde hinzeigend, hervor: 1) Die Argonautenfahrt unter Iason's Führung nach Aea (Kolchis § 27, 3 a) zur Herbeiholung des von Phrixos dahin gebrachten goldnen Vließes. Grundlage der Sage ist wol die Eröffnung hellenischer Seefahrt nach dem Pontos.

2) Der Zug der sieben Helden gegen Thebä und die zehn Jahre später wiederholte Unternehmung der Epigonen, angeknüpft an die tragischen Schicksale des Oidipodidengeschlechts.

3) Der troische Krieg, nach gewöhnlicher Annahme 1184 mit der Zerstörung der Stadt Ilion geendet. An ihm waren, wenn nicht alle Griechen, doch alle Achäer beteiligt.

Zustände des heroischen Zeitalters.

§ 47. Die religiösen Vorstellungen der Griechen erhielten durch die Dichter (Homeros und Hesiodos) Zusammenordnung und Feststellung, ohne dadurch nachfolgender Veränderung und Umgestaltung enthoben zu sein. Der Glaube an gestürzte

---

*) Die Mythe stellt folgende Genealogie auf:

Zeus oder Deukalion
|
Hellen
Aeolos. Doros. Xuthos.
Ion. Achäos.

Göttergeschlechter (Okeanos, Kronos, Giganten, Titanen) und an Geburt des herschenden beweist eine eingetretne Umwandlung des früher vorhandnen gewis von der Verehrung der Naturkräfte ausgegangnen und nicht wenig mit orientalisch-semitischen Vorstellungen erfüllten Kults und zwar zur Auffaßung der Götter als individuell persönlicher, selbständig wollender Wesen. Sie werden in menschlicher, aber unendlich schönrer und kräftigrer Gestalt (anthropomorphisch, plastisch), trotzdem mit den Mängeln der Leiblichkeit behaftet gedacht, unterliegen auch menschlichen Gemütsbewegungen, Leidenschaften und Charakterschwächen, sind aber unsterblich, die Erhalter der Weltordnung *), verlangen strenge Unterordnung unter diese als sittliches Handeln und rächen die Uebertretungen ihres Willens, wirken auf die Handlungen der Menschen thätig ein und verleihn allen Segen, wie sie alles Unglück, selbst durch Verblendung des Menschen (*ἄτη*) verhängen. Natürlich war bei diesen Vorzügen vor dem orientalischen Heidentum der thörichtste Wahnglaube nicht ausgeschloßen und vermochte auch diese Religion weder dem Verstand dauernde Befriedigung, dem Herzen volle Ruhe, noch wahre Sittlichkeit zu schaffen.

§ 48. Die Götter zerfielen 1) in die olympischen: Zeus der Götterkönig, Here seine Gemalin, Athene, Apollon, Ares, Hephästos, Hermes, Artemis, Aphrodite, Poseidon der Meeresgott, später dazu gerechnet Dionysos und Demeter. Der Unterwelt geboten Hades und Persephone. Den hohen Göttern dienten Iris, Hebe, die Horen. 2) Die Naturgottheiten in unendlicher Zahl. Obgleich der Grieche die ganze Natur sich von solchen belebt dachte, wurden doch diese Gottheiten immer als von den Gegenständen geschiedne, persönliche Wesen aufgefaßt. Hierher gehören Uranos, Gäa, Styx, Hypnos, Thanatos, Helios, Eos, die Winde, die Meer-, Fluß-, Waldgötter, Nymphen, Dryaden, Oreaden, Nereïden u. a. Hinzutreten die mehr oder weniger deutlich personificierten Zustände, Tugenden, Verhängnisse: *Δεῖμος*, *Ἐνυώ*, *Ἄτη*, *Λιταί* u. a. 3) die Heroen, zu göttlichem Wesen und Ehre erhobne Menschen. — Alles, was im Staat bestand, ward auf die Götter übertragen, so daß die Götterwelt gewissermaßen als himmlisches Vorbild der irdischen Einrichtungen erschien. Monotheistische Tendenz zeigt sich 1) in der Zurückführung der den einzelnen Göttern beigelegten Thätigkeiten auf Zeus als deren Urquell, 2) in der *Αἶσα* oder *Μοῖρα*, die als Wille der Götter (so Homer), später als selbst über ihnen stehend gefaßt wurde. Allmählich fand der Glaube an Götter (Dämonen), die am Schaden und Zerstören ihre Lust hätten, Eingang. — Das lebendige Bewustsein steter Abhängigkeit von den Göttern und das Bedürfnis ihre Gnade zu erwerben

---

*) Deshalb dulden sie nicht die Erhebung des Menschen über seines Geschlechts Bestimmung. *Τὸ θεῖον φθονερόν.*

gibt sich durch die zahlreichen Opfer und Gebete kund, zu deren Verrichtung trotz der Erblichkeit mancher Priestertümer dennoch, wenigstens in der historischen Zeit, kein geschloßner Priesterstand vorhanden war. Freilich war die Idee, daß durch die Opfer ein Recht auf die Gunst der Götter erworben werde, die Grundlage. — Der größte Aberglaube knüpfte sich an das Orakelwesen (Mantik), wenn schon hier eine geistig höhere Auffaßung als im Orient, der Glaube an göttliche Inspiration, vorwaltete. Den umfaßendsten Einfluß übte in der historischen Zeit das Orakel des Apollon zu Delphoi. — Der Glaube an die Fortdauer nach dem Tod rang sich wenigstens bei der Mehrzahl nicht von der Vorstellung eines viel unglücklichern Zustandes der Seele los. Allgemeiner ward nach und nach der Gedanke an eine Vergeltung im Jenseits. — Als Richtschnur des sittlichen Handelns wurde die Aufrechterhaltung der Ordnung, ohne welche die Welt nicht bestehen kann, betrachtet. Schwerstes Verbrechen und stets der göttlichen Strafe verfallend war daher ὕβρις, das Hinwegsetzen über die dem Menschen gesetzten Schranken. Als Quelle davon ward Bethörung angesehn (ἄτη), doch durch sie die Verantwortlichkeit nicht als aufgehoben betrachtet. Sühnung galt wol für möglich, aber die Unversöhnlichkeit widersprach nicht den Begriffen des Volks von der Gottheit. — Da der Staat als zur Erhaltung der menschlichen Existenz notwendig und die Gewalt in demselben als von den Göttern verliehn angesehn wurde, so sorgte er hinwiederum für die Erhaltung der religiösen Gebräuche. — Merkwürdig sind die Geheimkulte (Mysterien der Demeter und Persephone zu Eleusis, der Kabeiren auf Samothrake), wol ursprünglich alte Lokal-Kulte, später aber als höhere Befriedigung durch tiefere Erkenntnis gewärend betrachtet. — So sehn wir in der griechischen Religion nur eine sinnlich schönere und geistig tiefere Form des Götzentums.

§ 49. Die älteste Staatsform ist patriarchalisch monarchisch. Die königliche Gewalt (Vertretung des Volks bei Opfern, Anführung im Krieg und Rechtspflege), obgleich von Zeus herrührend, erscheint gleichwol durch persönliche Tüchtigkeit bedingt und durch einen Rat (βουλή) der Besten und Erfahrensten, für deren Geltung die Abstammung nicht vom geringsten Gewicht war (Anfang des Erbadels), beschränkt. Das Volk übt nur durch Kundgebung der öffentlichen Meinung Einfluß (ἀγορά). Sklaverei bestand in milder Form. Wol erkannte man ein allgemeines auf die Götter zurückgeführtes Recht an, doch galt in vielen Dingen die Selbsthülfe und Selbstrache (auch Blutrache), wenn sie nicht ὕβρις wurde, für erlaubt. Den Fremden schützte der Glaube an Schirmung durch Zeus, wo nicht förmlicher Gastfreundschaftsvertrag. Die Scheu vor dem Göttlichen wirkte überhaupt auf die Sitten mildernd, welche außerdem durch die äußern Bedingungen des Lebens vor den Ausschreitungen des Orients bewart waren (Monogamie). Schon in die ältesten Zeiten hinauf reichen die

Anfänge der Kunstbildung und des Verkehrs zur See. Die Dichtkunst, als die Gabe der Gottheit geehrt, erfreute sich zeitig der Pflege [Orpheus. Musäos. Linos].

Zweite Periode der griechischen Geschichte von der dorischen Wandrung bis zu den Perserkriegen 1100—500.

§ 50. Eine neue Gestalt erhielt Griechenland durch Wandrungen von Norden her:

1) der Thessaler aus Thesprotien in die nachher nach ihnen benannte Landschaft, ungefähr 1124. Viele der frühern Einwohner wurden leibeigen (Penesten). In Folge davon wanderten

2) die äolischen Boioter vom pagasäischen Busen in die Landschaft Mittelgriechenlands, welche ihren Namen empfieng.

3) Um 1104 zogen die Dorier unter den Herakleiden in Verbindung mit Aetolern unter Oxylos über die Meerenge bei Rhion und Antirrhion nach der Peloponnesos, nahmen zuerst Elis ein, wo Oxylos sich ansiedelte, und verfolgten dann den Weg längs der Küste weiter. Tisamenos, Orestes' Sohn, führte nach einer Niederlage einen Teil der Achäer nach Aegialeia, von wo die Ioner nach Attika flüchteten. Die Dorier teilten die eroberten Landschaften ihren Führern zu, Kresphontes: Messenien, Aristodemos: Lakonien, Temenos: Argolis. Weitere Erobrungen der Dorier wurden Korinth, Sikyon, Epidauros und Aegina, Troizen, Megaris, zuletzt Phlius.

Die meisten Landschaften (in der Peloponnesos alle außer Arkadien) hatten neue Bewohner empfangen.

Folgen der dorischen Wandrung.

A) Die Kolonien.

§ 51. Viele aus der Heimat verdrängte Bewohner wanderten nach Osten auf die Inseln und nach der Westküste Kleinasiens, wo sie jedenfalls schon länger angesiedelte Stammverwandte vorfanden, zwischen 1080—1040. Es werden drei Gruppen der Ansiedlungen unterschieden:

1) die äolischen: auf Lesbos (6 Städte, darunter Mitylene und Methymna) und Tenedos, zwölf auf dem Festlande Mysiens, darunter Kyme und Smyrna die bedeutendsten, ohne festen gemeinsamen Zusammenhalt.

2) die zwölf ionischen Kolonien, der Ueberlieferung nach von Athen ausgegangen unter Neleus (§ 63): Samos, Chios, Miletos, Ephesos, Kolophon, Phokäa, Teos, Myus, Priene, Lebedos, Erythrä, Klazomenä, durch das ge-

meinsame Fest des Poseidon am Vorgebirge Mykale, die Panionien, geeint.

3) die dorische Sechsstadt, drei Städte auf Rhodos (Lindos, Ialysos und Kameiros), Kos, Knidos und (später ausgestoßen) Halikarnassos, durch den Kult des triopischen Apollon verbunden.

In dieselbe Zeit wird verlegt die Besetzung Thera's durch aus Lakonien vertriebne Minyer 1072 unter Theras, die dorische Kolonie auf Melos und die Erbauung oder Erneuerung der Städte Knossos, Kydonia, Gortynia auf Kreta (§ 46, 3).

Da nun einmal der Sinn der Griechen aufs Ausland gerichtet war, wurden in den folgenden Jahrhunderten auf allen Küsten des Mittelmeers Kolonien (ἀποικίαι) gestiftet, entweder *a*) um die Mutterstadt vor Uebervölkerung und politischen Umwälzungen zu bewaren oder *b*) um die Herschaft über fremde Gegenden zu erwerben und Handelsverbindungen zu sichern. Stets sind diese selbständige Gemeinwesen und mit der Mutterstadt (μητρόπολις) nur durch religiöse Interessen und Pietät verbunden. Von der Heimat losgerißen und in eine neue Welt versetzt, entwickeln sie sich schneller als das Mutterland zu hoher Blüte, sinken aber auch wieder rasch. Sie sind die Verpflanzerinnen griechischer Bildung und Sitte unter die fremden Völker, wärend sie wiederum auf das Mutterland anregend einwirkten, den Gesichtskreis des Volks erweiterten und die Bekanntschaft mit Fremdem vermittelten.

Uebersicht der wichtigsten griechischen Kolonien.

I) am schwarzen Meere:
- Herakleia (Pontica) 550 von gemischter Bevölkerung.
- Sinope 770, erneuert 629, von Miletos. Pflanzstadt Trapezus.
- milesisch:
  - Theodosia auf der Chersonesos Taurica 648
  - Phanagoria, Pantikapäon — am Eingange ins asowsche Meer (Palus Mäotis)
  - Tanais im Hintergrunde desselben, nach 750
  - Olbia (Borysthenes) am Fluß Borysthenes 650
  - Istros, Tomoi — auf der Westseite.

II) am Bosporos:
- von Megara:
  - Chalkedon in Asien 674
  - Byzantion in Europa 657

III) an der Propontis:
- Kyzikos um 750, erneuert 675, von Megara.
- Auf der europäischen Seite Perinthos 600 von Samos.

IV) am Hellespont: Lampsakos 650 von Milet. Sestos, äolisch, und Abydos 715, von Milet, einander gegenüber.

V) an der Nordküste des ägäischen Meers:
- in der thrakischen Chersonesos Ansiedlungen von Athen 556 durch Miltiades d. ält.
- Thasos 700 von Paros.
- Abdera 655 von Klazomenä, 543 von den vor Kyros' Joch fliehenden Teïern bevölkert.
- Amphipolis 437 von Athen.
- Auf der Halbinsel Chalkidike seit 744 gegen vierzig Städte, die meisten von Chalkis auf Euboia: Skione, Mende, Torone, Stageira. Potidäa von Korinth. Seit 432 durch die umwohnenden Städte gemeinsam bevölkert, ward Olynthos die wichtigste Stadt.

VI) auf der Ostküste des ionischen Meers:
- Leukas.
- Anaktorion 580.
- Argos amphilochium.
- Ambrakia 600.
- Kerkyra 735 von Korinth.
- Apollonia.
- Epidamnos (sp. Dyrrhachium) 625 von Kerkyra und Korinth.

VII) in Unteritalien (Groß-Griechenland):
- Tarent (*Τάρας*) 708 von Lakedämoniern unter Phalantos. Kolonie Herakleia am Siris.
- Metapontion 774 von Achäern.
- Sybaris 720 von Achäern, 510 von Kroton zerstört.
- Thurioi 444 von Athen an Sybaris' Stelle.
- Kroton 710 von Achäern.
- Lokroi epizephyrioi nach 700 durch Lokrer.
- Rhegion 743 von Chalkidikern und Messeniern (Südspitze).
- Elea (sp. Velia) auf der Westseite, 543 von den vor Kyros flüchtenden Phokäern.
- Kumä, älteste Kolonie, 1050 von Kyme. Pflanzstadt Neapolis (Parthenope).

VIII) auf Sicilien:
- Naxos 735 von Chalkis. Pflanzstädte Leontinoi und Katana.
- Syrakusä 734 von Korinth unter Archias. Vier Pflanzstädte.
- Megara Hybläa bald darauf von Megara. Pflanzstadt Selinus 627.
- Gela 690 von Rhodos und Kreta. Pflanzstadt Agrigent (*Ἀκράγας*) 582.
- Zankle, Rhegion gegenüber, ursprünglich von Kumä, dann von Chalkidikern, 494 von flüchtigen Samiern und Milesiern eingenommen, hierauf durch Anaxilas von Rhegion mit Messeniern besetzt und Messana genannt. Pflanzstädte Himera und Mylä.

IX) auf Korsika: Alalia von flüchtigen Phokäern, bald zerstört.

X) auf Galliens Südküste: Massalia, 600 von Phokäa gegründet, 535 durch den Kern der flüchtigen Phokäer neu bevölkert.

XI) in Spanien: Emporion, Sagunt (dies wenigstens bald nicht mehr hellenisch), Mänake in Tartessos.

XII) in Aegypten: Naukratis n. 656 (§ 15) von Milet.

XIII) westlich von Aegypten: Kyrene, 631 durch Battos aus Thera. Tochterstadt: Barka.

B) Folgen der dorischen Wandrung im Mutterland.

§ 52. I) Durch die Wandrung wurden die Stammeinheiten aufgelöst und eine große Menge einzelner, meist auf ein Stadtgebiet (πόλις) beschränkter Staaten gebildet, da 1) die verschiednen Bestandteile der Wanderscharen nach der Erobrung wieder sich trennten, 2) von Anfang an nur einzelne feste Orte besetzt und die zwischen diesen wohnenden frühern Einwohner erst nach langen Kämpfen besiegt wurden, 3) das Bedürfnis auf beiden Seiten eine engere Vereinigung der Wohnungen nötig machte. Um so größere Bedeutung gewinnen die Institute, welche, durch das Bewustsein der gemeinsamen Nationalität ins Leben gerufen, selbst wieder zu dessen Erhaltung wirksam waren, sämtlich religiöser Natur:

1) Gemeinsame Feste mit Wettkämpfen, bei denen die Teilnahme an griechische Abstammung geknüpft war und eine allgemeine Befriedung (ἐκεχειρία) stattfand. Die bedeutendsten waren: *a*) die olympischen Spiele, am Alpheios (Hain Altis) bei Olympia, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus, durch Lykurgos von Sparta und Iphitos von Elis erneuert (884), von den Eleiern besorgt. Seit 776 Aufzeichnung der Sieger, daher von da an die später allgemein angenommene Zeitrechnung nach Olympiaden beginnt. *b*) die nemeischen, alle zwei Jahre zu Nemea in Argolis zu Ehren des Zeus. *c*) die isthmischen, alle zwei Jahre zu Ehren des Poseidon bei Korinth. *d*) die pythischen, alle drei Jahre zu Ehren des Apollon bei Delphoi.

2) Amphiktyonien, Bündnisse der Umwohner eines Heiligtums (ἀμφικτίονες) zu gemeinsamer Festfeier und Gewärleistung freundlichern Verkehrs. Die wichtigste (vorzugsweise Amphiktyonie) war die der zwölf Völker (Boioter, Dorier, Ioner, Perrhäber, Magneten, Oitäer, phthiotischen Achäer, Malier, Phoker, Doloper nnd Thessaler) zunächst zum Schutz des Heiligtums von Delphoi und der Feier der pythischen Spiele, doch auch mit Einfluß auf völkerrechtliche Verhältnisse. Versammlungen der Gesandten (Hieromnemonen und Pylagoren) wurden jährlich, im Frühjahr zu Delphoi, im Herbst bei den Thermopylen gehalten. Lange Zeit wirkte das delphische Orakel trefflich für Erhaltung einheitlichen Nationalbewustseins und übte auf die Politik weise und verständig den bedeutendsten Einfluß, bis das feind-

liche Ringen schroffer Gegensätze, namentlich Sparta's und Athens, seine Macht brach und die Amphiktyonie zu einer ganz wesenlosen Form herabsetzte.

§ 53. II) Indem mit den Erobrungen das Recht des Königtums ein andres ward, der kriegerische und grundbesitzende Adel an Einfluß gewann, und in den meisten Staaten unterdrückte Bevölkerungen vorhanden waren, erfolgte in langen Kämpfen Umbildung der Verfaßungen. Die Griechen unterschieden: I) Monarchie: 1) *βασιλεία*, wo ein durch Erbrecht zum Besitz der Gewalt gelangter König den Staat regiert. 2) *τυραννίς*, die Herschaft eines ohne Berechtigung durch Geburt oder Wahl. II) die Herschaft Weniger: 1) Aristokratie: eines bevorrechteten Standes. 2) Oligarchie: einer geschloßnen Zahl. III) Volksherschaft, wo die höchste beschließende Gewalt der Gesamtheit der Staatsbürger zusteht: 1) Timokratie mit Abstufung der Berechtigung nach dem Vermögen und dem darnach bemeßnen Maße der Leistungen an den Staat. 2) Die eigentliche Demokratie, in welcher die Gleichberechtigung aller Bürger anerkannt ist. Sie entartet 3) zur Ochlokratie, Pöbelherschaft. Der Gang, den die meisten griechischen Staaten, jedoch öfters mit Ueberspringung einzelner Stufen, durchmachten, war: Königtum, Aristokratie, Oligarchie, Tyrannis, Timokratie, Demokratie, Ochlokratie.

Aus den griechischen Staaten treten zwei als die bedeutendsten hervor, Sparta und Athen, Repräsentanten entgegengesetzter Richtungen, des dorischen und ionischen Charakters, jener mit stetiger Kraft, Tiefe und Festigkeit der Empfindung, Abneigung gegen alles Neue und Fremde, dieser mit Reizbarkeit, Raschheit, lebendigem Streben nach Höherem (damit freilich auch Jagen nach Neuem) erfüllt, jener das aristokratische, dieser das demokratische Princip vertretend.

Sparta.

§ 54. Als nach der Besitznahme Lakoniens Aristodemos (§ 50) gestorben war, ward das Königtum seinen beiden Söhnen, Eurysthenes und Prokles, gemeinschaftlich übertragen mit der Bestimmung, daß stets ein Eurysthenide (Agiade vom zweiten König Agis) und ein Proklide (Eurypontide von Prokles' Enkel Eurypon) mit einander regieren sollten. Der Staat verfiel 1) durch die Zwietracht der Königshäuser, 2) durch die fortwärenden Kämpfe gegen die frühern Einwohner und Nachbarn, 3) durch den in Folge davon ausgebildeten unfügsamen Sinn der Bürger. Retter ward der Eurypontide Lykurgos, der nach gewissenhaft für seinen Neffen Charilaos geführter Vormundschaft längere Reisen machte (Einführung der Homerischen Gesänge in Sparta) und sich dann vom delphischen Gotte zum Gesetzgeber weihen ließ (884. § 52, 1 *a*).

Die lykurgische Verfaßung.

§ 55. Zweck der Gesetze (*ῥῆτραι* genannt, weil sie nicht schriftlich, sondern nur mündlich von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurden) war: siegreiche Kraft nach innen und außen zu verleihn durch Ausbildung der Bürger und Fernhaltung jedes besondern Interesses von ihrer Gesinnung.

I) Einteilung der Bevölkerung: 1) die Spartiaten, die Dorier, allein Vollbürger (*ὅμοιοι*) und unter sich mit Ausnahme der Königsfamilien gleich, eingeteilt in die drei dorischen Phylen, (Hylleis, Dymanes, Pamphyloi; Unterabteilungen: Oben). Die Hauptstadt bestand aus 5 *κῶμαι*. 2) die *περίοικοι* (Lakedämonier), die freiwillig unterthan gewordnen frühern Einwohner, persönlich frei, zu Heerdienst und Abgaben verpflichtet, aber ohne Stimme in der Volksversammlung. 3) die *εἱλῶται* (von *ἑλεῖν*), Leibeigne des Staats. Die wegen geleisteter Kriegsdienste freigelaßnen hießen *νεοδαμώδεις*.

II) Regierungsgewalten: 1) die Könige, nur im Krieg als Heerführer unumschränkt, im Frieden Vorsitzer des Rats und Richter, besonders in Familienangelegenheiten, Vertreter des Staats bei den Opfern. 2) der Rat (*γερουσία*), 28 über 60 Jahre alte, auf Lebenszeit gewählte Bürger, Berater über die vor das Volk zu bringenden Angelegenheiten und Richter in peinlichen Processen. 3) die Volksversammlung, an der alle Bürger über 30 Jahre Teil nehmen durften, gab nur durch Zuruf ihre Meinung zu erkennen. — Ueber die Ephoren s. § 57.

III) Erziehung. Nur kräftige Kinder wurden zur Aufziehung gelaßen. Mit dem 7. Jahre wurden die Knaben dem Hause entnommen und bis zum 20sten (*εἴρενες* die Jünglinge vom 20.—30. J.) öffentlich unter Aufsicht des *παιδονόμος* erzogen. Eingeteilt in *ἀγέλαι* (*βοῦαι*) und *ἶλαι*, wurden sie zur Abhärtung und Mäßigkeit, zum pünktlichsten Gehorsam und Ehrfurcht vor dem Alter gewöhnt, in allen zum Krieg erforderlichen leiblichen und geistigen Uebungen (List) und im Dienst des Staats (*κρυπτεία*) geübt, in Wissen und Kunst (Schweigsamkeit und kurzer Ausdruck) nur notdürftig unterrichtet. Getrennt von der männlichen wurde auch die weibliche Jugend in gleicher Weise erzogen.

IV) Die Ausschließung jedes Sonderinteresses, namentlich der Ueppigkeit und Habsucht, bezweckten 1) die Geschloßenheit (angebliche Gleichheit) des Grundbesitzes, später 9000 Landloose (*κλῆροι*) für die Spartiaten, 30000 für die Periöken. 2) das Verbot jedes Erwerbs und Gewerbes, selbst des Landbaus für die Spartiaten. Auf das Grundstück überwiesne Heloten lieferten einen Teil des Ertrags an den Gutsinhaber ab. 3) das Gebot der größten Einfachheit in Kleidung, Gerät und Wohnung (bezweifelt wird das Verbot von Gold und Silber in Privatbesitz. Das eigne Geld war von Eisen). 4) die gemeinschaftlichen täglichen Mahlzeiten der Bürger (*φιδίτια*,

συσσίτια, ἀνδρεῖα), zugleich darauf berechnet, eng verbundne Genoßenschaften (*σύσκηνοι*) zu schaffen. 5) Verbot der Privatreisen ins Ausland (auch *ξενηλασία*).

V) Die Heereseinrichtung. Die Gesamtzahl der kriegspflichtigen Bürger (von 20—60 Jahren) bildete [nach Xenophon] 6 *μόραι* à 4 *λόχοι*, à 2 *πεντηκοστύες*, à 2 *ἐνωμοτίαι* (jede aus zwei Tischgenoßenschaften der Phiditien gebildet). 300 ausgewählte Jünglinge, *ἱππεῖς*, waren die Leibwache der Könige. Die Spartiaten dienten als *ὁπλῖται* (schwerbewaffnete), die Perioken wahrscheinlich leichter gerüstet, Heloten begleiteten die Spartiaten. Große taktische Beweglichkeit war durch die Einteilung des Heers ermöglicht. Nichts galt für ein entehrenderes Verbrechen als Feldflüchtigkeit (*τρέσαντες*). Verboten war die Schirmung der Hauptstadt durch Mauern. Die Seemacht entstand erst später und war gering.

Die lykurgische Verfaßung bewirkte lange innere Ruhe und siegreiche Kraft nach außen, schloß aber allseitige Veredlung des Geistes und Herzens aus, führte zu einer engherzigen und selbstsüchtigen Verleugnung der gemeinsamen hellenischen Interessen und gab, nachdem sie einmal erschüttert war, nicht die Möglichkeit einer tüchtigen Um- und Neugestaltung. Bald ward Sparta der mächtigste Staat Griechenlands 1) durch siegreiche Kriege mit den Nachbarn, 2) durch die andern Staaten gegen Verfaßungsumstürzungen gewärten Unterstützungen.

Die messenischen Kriege.

§ 56. Sparta wuchs zunächst durch die Unterwerfung der noch unabhängigen Achäer im Lande (Amyklä 810, Helos 770), noch mehr durch den ersten Krieg gegen die Messenier 743—724, zu dem längere Gränzstreitigkeiten die Veranlaßung gaben. Unter Antiochos und Euphaës wehrten sich die Messenier tapfer und glücklich, bis sie auf die Bergfeste Ithome sich zurückziehn musten und unter Aristodemos erlagen. Die nicht auswandernden wurden Perioken. Der zweite Krieg 685—668 ward durch den herlichen Helden Aristomenes zur Befreiung seines Vaterlands unternommen. Doch erlagen auch diesmal die Messenier durch Verrat (Aristokrates von Orchomenos), hielten sich aber dennoch lange Zeit auf Eira gegen die von dem Dichter Tyrtäos zur Ausdauer begeisterten Spartaner. Diejenigen, welche nicht mit Aristomenes nach Rhegion (§ 51 VII) auswanderten, wurden Heloten.

Innere Vorgänge.

§ 57. Durch den ersten messenischen Krieg sollen zwei Veränderungen in der lykurgischen Verfaßung herbeigeführt sein, welche dem König Theopompos zugeschrieben werden: 1) das

Recht der Könige und des Rats, die Volksversammlung zu entlaßen, wenn sie sich Veränderungen an den vorgelegten Beschlüssen erlaube. 2) die Erweiterung des Wirkungskreises der fünf jährlich erwählten Ephoren, welche von jetzt an mit dem Aufsichtsrecht über die Ausübung der Verfaßung betraut, allmählich alles, selbst die Könige, von sich abhängig machten (der Name des ersten (ἐπώνυμος) diente zur Bezeichnung des Jahrs). — Eine durch die Parthenier*) gedrohte Störung des Staats ward durch die Aussendung der Kolonie Tarent beseitigt.

Die Kriege gegen Arkader und Argos.

§ 58. Von den vielen arkadischen Staaten, welche durch die Messenier mit Sparta in Verwicklung gerieten, widerstand am längsten Tegea, bis es 554 unter ehrenvollen Bedingungen sich unter jenes Obmacht stellte.

In Argolis hatten sich mehrere einzelne dorische Staaten gebildet, welche mit der Hauptstadt Argos nur locker verbunden waren. Als Tyrann wird hier Pheidon (II?) bezeichnet, welcher über ganz Argolis, Aegina und Korinth herschte, 685 (n. And. 748) die olympischen Spiele feierte, Geld, Maß und Gewicht regelte, aber von Sparta und Elis gestürzt ward. Zwar wurden um 580 die letzten Achäer in Orneä unterworfen, allein 547 ward die Landschaft Kynuria für immer an Sparta verloren (§ 42 III 8). Die Niederlage, welche den Argeiern 520 (wahrscheinlicher 494) Kleomenes I von Sparta beibrachte, hatte lange innere Unruhen (Herschaft der Periöken und deren Sturz) zu Folge. Der Staat aber schloß sich fortan von allem, wobei Sparta beteiligt war, aus.

Der Sturz der Tyrannenherschaften.

§ 59. Nachdem in den meisten Staaten das Königtum durch den Adel abgeschafft war, artete des letztern Herschaft in Oligarchie aus und lastete als unerträglicher Druck auf dem Volk. Dies ward gewöhnlich durch ein zurückgesetztes Mitglied des Adels zum Aufstand geführt und überließ dem Führer nach gewonnenem Sieg gern die Herschaft. Die Tyrannen förderten den Wolstand, die Kunst und Wissenschaft, griffen aber auch bald, um sich zu behaupten, zu schlechten Mitteln.

1) Sikyon. 670 erhob sich Orthagoras aus niederm Stande zum Tyrannen. Ihm folgten mehrere aus seinem Geschlechte, unter denen der berühmteste ist Kleisthenes um 612, reich und mächtig, aber auch despotisch. Unter seiner Anführung ward der heilige Krieg, den die Amphiktyonen gegen Krissa, weil es

---

*) Eine zahlreiche, wärend der messenischen Kriege entstandne, vom vollen Bürgerrecht ausgeschloßne Volksklasse.

sich heiliges Land von Delphoi angeeignet, erhoben hatten, 591 mit Zerstörung jener Stadt geendet. Nach seinem Tod um 570 ward die Tyrannenherschaft mit Sparta's Hülfe gestürzt.

2) In Korinth stürzte der Adel das Königtum, 748 aber riß die Familie der Bakchiaden die Herschaft allein an sich. Sie förderten den Handel und legten zahlreiche Kolonien an. Nachdem sie aber gegen die Tochterstadt Kerkyra 664 eine Niederlage erlitten (erste Seeschlacht), wurden sie 655 von einem Zurückgesetzten ihrer Familie, Kypselos, gestürzt, der sich zum Tyrannen machte. S. S. Periandros 625—585 förderte durch Wissenschaft, Kunst (Arion) und Handel Bildung und Wolstand, unterhielt Verbindungen mit dem Ausland (Alyattes von Lydien und Thrasybulos von Milet), demütigte Kerkyra, verfuhr aber auch mistrauisch, hart und grausam. Sein Anverwandter Psammetichos ward 582 wahrscheinlich mit Sparta's Hülfe gestürzt und eine Aristokratie, aber nicht mehr auf Grundbesitz allein beruhend, eingeführt.

3) Epidauros. Prokles 620—580.

4) Megara. Theagenes um 620. Beide Staaten erhielten wieder aristokratische Verfaßung.

Der peloponnesische Bund. Sparta's Hegemonie.

§ 60. In Folge der angegebnen Verhältnisse bildeten Korinth, Sikyon, Phlius, Aegina, Epidauros, Troizen, Hermione, Orchomenos, Mantineia, Tegea, Elis, Pisa, Triphylien und wahrscheinlich Megara eine Waffengenoßenschaft unter Sparta's Obmacht (Hegemonie), dergestalt daß über Krieg und Frieden eine von den Staaten durch Gesandte beschickte Versammlung entschied, Sparta diese berief und leitete und den von den fest bestimmten Contingenten und Geldbeiträgen zu leistenden Teil bestimmte. Gieng der Zweck Sparta's auch nicht über die Behauptung der Peloponnesos hinaus, so mußte es doch jede gleiche Macht in Griechenland als bedrohlich ansehn und sich unterzuordnen versuchen.

Athen.

§ 61. Pelasger und Kekrops § 45. Ioner § 46, 4. Als Gründer des Staats gilt Theseus, indem ihm die Vereinigung der zwölf Gemeinden in éine mit gemeinsamem religiösem (Panathenäen) und politischem Mittelpunkt (Prytaneion) zugeschrieben wird.

Das Volk war geteilt 1) in 4 Phylen: Geleonten, Hopleten, Ergadeis (Arg.), Aegikoreis, jede Phyle in 3 Phratrien à 30 γένη à 30 οἶκοι. Jede Abteilung hatte gemeinschaftliche Kulte (Apaturien). 2) in 3 Stände (ἔθνη): *a*) Eupatriden,

grundbesitzender Adel. *b*) Geomoren, Pächter und Zinspflichtige der Eupatriden. *c*) Demiurgen, Gewerbtreibende*).

Das Königtum, schon vorher durch manche Stürme erschüttert, gieng auf den vor den Doriern von Pylos nach Attika geflüchteten Neleiden Melanthos, weil er den Zweikampf gegen den eingefallenen Böoter Xanthos bestanden, über, ward aber nach dem Aufopferungstod seines Sohnes Kodros 1066 (Abwehr der Dorier) abgeschafft.

§ 62. Athen Aristokratie. Die Zwietracht zwischen Kodros' Söhnen, Medon und Neleus (§ 51, 2), benützten nemlich die Eupatriden, das Königtum in einen lebenslänglichen erblichen Archontat zu verwandeln. Die Beschränkung desselben auf 10 Jahre 752, die Aufhebung des Vorrechts der Kodriden 714, endlich 684 die Einführung 9 jährlicher Archonten (ἄρχων [ἐπώνυμος], βασιλεύς, πολέμαρχος, 6 θεσμοθέται) sind die Stufen, auf denen sich die Aristokratie vollendete. Sie ward drückend durch die harte Ausübung des Herkommens, welche immer den Schein der Willkür hatte, und durch die Not, in welche die Aermern, namentlich die Geomoren, in Folge von Schulden gerieten. Die erste Klage zu beseitigen ward 624 dem Archon Drakon eine schriftliche Gesetzgebung aufgetragen. Ohne in der Verfaßung etwas zu ändern (Epheten-gerichtshöfe), stellte er harte und grausame Strafbestimmungen fest. Die nicht gehobne Unzufriedenheit benützte Kylon (620 oder 612?), um sich durch Besetzung der Burg zum Tyrannen zu machen, ward aber von dem Führer der Eupatriden, dem Alkmäoniden Megakles, gegen die Kapitulation in dem Tempel ermordet. Großes Vertrauen bei den nun noch heftiger erbitterten Parteien erwarb sich der Kodride Solon, indem er die Erobrung der Insel Salamis aus den Händen der Megarer durchsetzte, die Teilnahme am heiligen Krieg (§ 59, 1) veranlaßte, die Verbannung der mit Blutschuld beladnen Alkmäoniden und die religiöse Sühnung der Stadt durch den herbeigerufnen Epimenides von Kreta bewirkte. Ihm ward 594 mit dem Archontat der Auftrag eine gewaltsame Revolution durch eine Gesetzgebung zu verhüten.

Die solonische Verfaßung.

§ 63. I. Vorbereitende Maßregeln, um die augenblickliche Unzufriedenheit zu beseitigen, waren die Verringerung des Münzfußes, die Befreiung der verpfändeten Grundstücke und die Aufhebung der Schuldknechtschaft (σεισάχθεια). Später ward Straffreiheit für die von den Gerichten zu Geldbußen und Verlust des Bürgerrechts Verurteilten hinzugefügt.

II. Die Verfaßung war Timokratie, Zweck: freien Ge-

---

*) Die Einteilung in 12 Trittyen und 48 Naukrarien ist jedenfalls jüngern Ursprungs und zum Behuf der Besteuerung eingeführt.

brauch der Kräfte zu gewären, für das Vaterland durch die gewärten Vorzüge und Vorteile zu interessieren, Ueberstürzung zu hemmen.

III. Bewohner. 1) Bürger, nur Kinder von Bürgern und Bürgerinnen. Neuaufgenommene und unächte waren einigen Beschränkungen der Rechte unterworfen. 2) Metoiken, Fremde, gegen Steuern und gewisse Leistungen (auch Kriegsdienst, hauptsächlich zur See) zum freien Betrieb aller Gewerbe, aber nicht zum Grundbesitz berechtigt, in rechtlicher Beziehung durch einen Bürger als *προστάτης* vertreten. 3) Sklaven, gekaufte, meist Barbaren, durften nicht ohne Gericht getödet werden, hatten im Theseion ein Asyl und das Recht in gewissen Fällen ihre Verkaufung zu fordern.

IV. Bedingungen zur Uebung des Bürgerrechts. Auf die Erziehung wirkte Solon nur durch die Entbindung des Sohns von der Pflicht, den Vater zu ernähren, wenn jener nicht für die Erlernung eines Berufs gesorgt, und durch die Errichtung öffentlicher Gymnasien (Plätze zu geregelten Leibesübungen), die jeder vom sechszehnten Jahre an besuchte. Mit dem achtzehnten mündig, diente der Jüngling (*ἔφηβος*) in den Grenzfestungen (*περίπολος*) und erhielt mit dem zwanzigsten die Teilnahme an der Volksversammlung. Ganzer oder teilweiser Verlust der Bürgerrechte (*ἀτιμία*) ward als Strafe für Verbrechen und Unterlaßung von Leistungen verhängt. Dem, welcher bei wichtigen Angelegenheiten, namentlich innern Kämpfen, nicht thätigen Anteil nahm, war Strafe angedroht.

V. Einteilung der Bürger. 1) die alten 4 Phylen mit ihren Unterabteilungen behielten politische Bedeutung. 2) Vermögensklassen: *a*) *πεντακοσιομέδιμνοι*, deren Vermögen einen 500 Medimnen Getraide gleich kommenden Ertrag abwarf, allein zum Archontat und Areiopag berechtigt, dafür aber als schwere Reiter oder Hopliten im Kriege dienend, und vorzugsweise mit der Beschaffung dem Staat notwendiger Dinge (*λειτουργίαι*, Trierarchie, Choregie, Gymnasiarchie u. a.) in Anspruch genommen; *b*) *ἱππεῖς*, Ertragsminimum = 300 Medimnen, Reiterdienst; *c*) *ζευγῖται*, Ertragsminimum = 150 Medimnen. Diese beiden Klassen waren zum Sitz im Rat und zu den Aemtern mit Ausnahme der den Pentakosiomedimnen vorbehaltnen befugt. *d*) *θῆτες*, welche weniger als die Zeugiten besaßen, befreit von Leistungen an Hab und Gut und dem regelmäßigen Kriegsdienst (*ἐκ καταλόγου*), aber zu der Volksversammlung und Sitz in den Gerichten zugelaßen.

VI. Staatsgewalten: 1) die Volksversammlung, teils regelmäßig (*ἐκκλησία ἔννομος*, vier in jedem Monat, die erste *κυρία*), teils außerordentlich berufen (*σύγκλητος*), entschied über Krieg und Frieden und Staatsverträge, Gesetze, Wahlen, Erteilung des Bürgerrechts, Abgabenbewilligung, prüfte die Führung der Aemter und Rechnungen und richtete über Staatsverbrechen durch Debatte und Abstimmung (*χειροτονία*, seltner Täfelchen). 2) der

Rat (βουλή) 400, 100 aus jeder Phyle und den drei ersten Klassen, jährlich nach einer Prüfung (δοκιμασία) erwählt, beim Abtreten einer Rechenschaft (εὐθύνη) unterworfen. Sein Hauptgeschäft war die Vorberatung der an die Volksversammlung zu bringenden Gegenstände (προβούλευμα) und die Finanzverwaltung. 3) die Magistrate. Der Archontat ward auf die Vorbereitung und Leitung der Gerichte beschränkt (ἄρχων: Familien- und Erbschaftssachen, βασιλεύς: Kultangelegenheiten, πολέμαρχος: Metoiken und Fremde, in älterer Zeit auch Mitanführung im Krieg, die θεσμοθέται die übrigen Rechtssachen). Von den sonstigen Magistraten waren die aus den Phylen jährlich gewählten Strategen die bedeutendsten. Bei allen ward ernste Prüfung, Rechenschaft und stete Aufsicht bestimmt. 4) Die Gerichte. Die Ephetenhöfe wurden für Appellationen beibehalten, die Gerichte aber aus vom ganzen Volk durchs Loos erwählten Richtern (ἡλιαία, ἡλιασταί) bestellt, deren jährlich, wenigstens später, 6000, um dann die einzelnen Höfe zu besetzen, ausgeloost wurden. 5) In den Areiopag (den uralten Gerichtshof) wurden die Mitglieder auf Lebenszeit aus denen, welche den Archontat bekleidet hatten, gewählt, und ihnen die Bestimmung zuerteilt: außer dem Gericht über Mord und Religionsfrevel die Aufsicht über die Sitten, die Pflichterfüllung der Bürger und die Erhaltung der Kulte zu führen.

Die Tyrannis des Peisistratos und seiner Söhne.

§ 64. Solon's Versuch zwischen den Ansprüchen des Adels und des Volks zu vermitteln beseitigte nicht den Kampf der Parteien [1) Pediäer, die Aristokraten, 2) Paraler, die Gemäßigten, 3) Diakrier oder Hyperakrier, die Demokraten]. An der Spitze der demokratischen Partei verschaffte sich Peisistratos (Solon's Verwandter) vom Volk eine Leibwache und setzte sich mit deren Hülfe in den Besitz der Burg 560, ward aber durch die jetzt sich einenden beiden Gegenparteien (Lykurgos, das Haupt der Pediäer, und den Alkmäoniden Megakles, den Führer der Paraler) 554 vertrieben (s. auch § 51 V). Durch Megakles 548 wieder in die Tyrannis eingesetzt, wich er 547 den abermals vereinten Gegnern, erlangte jedoch 537 durch Heeresmacht die Herschaft von neuem, welche er durch Behalten von Geiseln, Auflegung einer Grundsteuer und Eroberung von Sigeion (in Troas) befestigte. Die solonische Verfaßung ward durch ihn erst dauernd ins Leben eingeführt. Außerdem legte er durch Bauten und Förderung des Handels und der Künste (s. § 66) den Grund zu Athens Blüte in Bildung und Wolstand. Nach seinem Tod folgte ihm 527 der älteste Sohn Hippias (Brüder Hipparchos und Thessalos). Die im ganzen im Geist des Vaters fortgeführte Herschaft nahm, nachdem 514 Hipparchos durch Harmodios und Aristogeiton ermordet worden war, einen mehr drückenden Charakter an. Die flüchtigen Alkmäoniden gewannen

durch das delphische Orakel die Spartaner, mit deren Hülfe 510 Hippias mit der gesamten Familie vertrieben wurde.

Vollendung der Demokratie durch Kleisthenes.

§ 65. Gegen den durch Isagoras gemachten Versuch, eine geschloßne Aristokratie herzustellen, setzte 509 der Alkmäonide Kleisthenes durch: 1) Vermehrung der Bürgerzahl durch Aufnahme Fremder und unter Aufhebung der 4 alten Errichtung von 10 nur örtlichen Phylen mit Demen (spätere Zahl 174) als Unterabteilungen, wodurch der auf die alten Institutionen sich gründende Zusammenhalt der aristokratischen Partei vernichtet ward. Davon war notwendige Folge *a*) die Umgestaltung der *βουλή*, von jetzt 500, 50 aus jeder Phyle (die Mitglieder aus jeder Phyle führten den 10. Theil des Jahres die *πρυτανεία* und bestellten aus sich die *πρόεδροι* und den *ἐπιστάτης* *). *b*) die Einführung der Zahl 10 in die nach den Phylen zu wählenden Magistrate (Strategen). 2) Wahl durch Loos sogar für den Archontat. 3) Einführung des Ostrakismos, eines Volksgerichts über der Freiheit gefährlich scheinende Männer.

Auf Kleomenes' I von Sparta Forderung, die Alkmäoniden zu verbannen, wich Kleisthenes; als aber jener mit einem Heer erschien und eine Oligarchie unter seinem Freund Isagoras einrichten wollte, nötigte diesen das Volk 508 zum Abzug, worauf erst die oben angegebnen Verfaßungsänderungen völlig ins Leben traten. Der Krieg, den 507 die Lakedämonier in Verbindung mit den Böotern und Chalkidikern begannen, ward durch Zwist des Kleomenes mit seinem Mitkönig Demaratos und der Korinthier Heimzug vereitelt. Die Böoter wurden geschlagen und das Gebiet des eroberten Chalkis an 4000 attische Bürger (*κληροῦχοι*) verteilt. Länger unentschieden zog sich der Krieg gegen das von den Böotern zur Bundesgenoßenschaft bewogne Aegina hin.

Kultur.

§ 66. In der Poësie gelangte zuerst die epische zur Blüte. Um 940 wurden die unter Homeros Namen überlieferten Lieder gedichtet, welche durch die Rhapsoden im Gesang fortgepflanzt, auf Peisistratos' Geheiß aufgezeichnet und in die beiden großen Epen Ilias und Odyssee zusammengestellt wurden. An diese Lieder knüpften die Kykliker genannten Dichter ihre Epen an, wie denn an Homeros Namen auch Hymnendichter sich anreihn.

---

*) In Demosthenes' Zeit loste der *ἐπιστάτης* der Prytanen aus den neun andern Phylen je einen *πρόεδρος*, und einer von diesen neun führte als *ἐπιστάτης* den Vorsitz.

Nicht lange nach Homeros dichtete Hesiodos aus Askra in Böotien (Theogonie, Werke und Tage, der Schild des Herakles).

Der epischen folgte die lyrische Poësie, zuerst die elegische (Kallinos aus Ephesos um 770, Tyrtäos § 65, Solon, Mimnermos, die Gnomiker Theognis und Phokylides um 540). Nachdem Archilochos (um 700) den iambischen Vers erfunden, entstand die freiere melische und chorische Lyrik, in der sich zwei Schulen bildeten, die dorische, vertreten durch Alkman (um 670), Arion, Erfinder des Dithyrambos (§ 59, 2), Stesichoros den Sikuler (geb. 632), Ibykos (um 560), und die äolische, in der Sappho, Erinna (600), Alkäos und der heitere Anakreon (um 540) die bedeutendsten Dichter sind. Die Vollendung erreichte diese Poësie durch Simonides aus Keos († 469) und Pindaros aus Thebä (geb. 522).

Die Fabeldichtung hatte an Aesopos ihren Bildner (um 570).

Die Wissenschaften der Astronomie, Mathematik und Medicin erhielten schon in dieser Periode, namentlich in Folge der Anregung und Mitteilung aus dem durch die Kolonien erschloßnen Ausland Ausbildung. Am bedeutendsten aber ward die Philosophie. Den mehr auf das praktische Leben gerichteten sieben Weisen*) folgte die nach den letzten Gründen forschende ionische Schule: Thales (640 geb., Vorausberechnung der Sonnenfinsternisse), Pherekydes, Anaximandros (um 590), Anaximenes (nach 560). Mit tiefem Geist schloß Pythagoras nicht allein das Wissen auf, sondern stiftete auch einen auf Tugendbildung abzielenden Bund zu Kroton (540—510). Xenophanes (nach 540) gründete den Pantheismus, seine Schüler Parmenides und Zenon vervollkommneten ihn (eleatische Schule).

Die Geschichtschreibung begann mit dem Versuch die in den Liedern niedergelegten und an den einzelnen Orten bestehenden Sagen zusammenzuordnen (daher der Name Logographen), wandte sich aber bald zu annalistischen Erzählungen, sowie zu Mitteilungen aus der Länder- und Völkerkunde (Hekatäos um 500: erste Landkarte).

Um die Vervollkommnung der Musik und damit um die Ausbildung der melischen Dichtung erwarb sich Terpandros (676) Verdienste. Wie in ihr die Stammeseigentümlichkeiten sich in besondern Weisen und Tonarten kund gaben, so auch in der Baukunst (dorische, ionische und korinthische Säulenordnung). In dieser wie in der Plastik zeigt die um 540 blühende äginetische Kunstschule bereits das Streben die Schönheit in Harmonie der Formen darzustellen.

---

*) Kleobulos, Periandros, Pittakos, Bias, Thales, Chilon, Solon, denen auch Epimenides und Herakleitos zugezählt werden.

Dritte Periode der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs (500—404).

1) Die Perserkriege.

§ 67. Die Ursache lag in dem Anspruch der Perser über alle Völker zu herschen, der sie zur Erobrung trieb; die Veranlaßung ward durch die Griechen in Kleinasien geboten. Zeitig waren hier die Städte des Festlands den lydischen Herschern unterlegen, und nach Kroisos' Untergang musten diejenigen, welche nicht wie die Phokäer und Teïer auswanderten (§ 51 V, VII, IX, X), dem persischen König huldigen. Zwar erlangte auf dem freigebliebnen Samos die Herschaft des Polykrates (565 — 522) großen Glanz, allein nach seinem Tod lieferte Uneinigkeit auch diese Insel in der Perser Hände. Die Einsetzung eingeborner Tyrannen in den Städten diente dem Großkönig als Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Herschaft. Bei dem Zug des Dareios gegen die Skythen (§ 35) musten wie die kleinasiatischen so auch die in Thrakien angeseßnen Griechen Heeresfolge leisten. Histiäos von Milet rettete den König, indem er gegen Miltiades' Rat (der deshalb aus der Chersonesos nach Athen zurückgieng) die Abbrechung der Brücke über den Istros verhinderte. Zur Belohnung erhielt er die Erlaubnis am Strymon sich eine Stadt (Myrkinos) zu gründen, ward aber beargwöhnt und nach Susa berufen, von wo er vergeblich die Rückkehr in die Heimat ersehnte. Sein Stellvertreter in Milet (sein Neffe) Aristagoras fürchtete Bestrafung, weil 501 die von ihm veranlaßte Unternehmung gegen Naxos misglückt war; eine Aufforderung des Histiäos reifte den Entschluß zur Empörung, die er mit der Gefangennahme der meisten Tyrannen und Aufhebung ihrer Herschaften begann. Im Mutterland Hülfe suchend, ward er von Sparta abgewiesen, erhielt aber von Athen, das mit dem Frohgefühl der Freiheit den Mut zum Emporringen an Hellas' Spitze gewonnen hatte und Hippias bei den Persern fürchtete, 20 und von dem mit jenem stammverwandten Eretria 5 Schiffe. Zwar bemächtigten sich die Griechen der Stadt Sardes, sahen sich aber, nachdem dieselbe niedergebrannt war, zum Rückzug genötigt, worauf die Athener und Eretrier heimkehrten. Der Anschluß der Städte des Hellesponts, Kariens und Kyperns hielt nur kurze Zeit das völlige Unterliegen auf, welches durch die Niederlage der Flotte bei Lade (Verrat der Samier) und die Erobrung Milets 494 vollendet ward. Um die Vereinigung zu gleichem Zweck zu erschweren stellte Mardonios, der persische Satrap, Demokratien her.

§ 68. Die den Aufständigen von Athen und Eretria geleistete Unterstützung veranlaßte den überdem durch flüchtige Griechen aufgereizten König zum Erobrungskrieg gegen Griechenland. Der Zug, welchen 492 Mardonios zu Waßer und zu Land unternahm, scheiterte durch einen Sturm am Berge Athos und einen Ueberfall der thrakischen Bryger.

Nur um so eifriger und vorsichtiger rüstete Dareios. Seiner Aufforderung zum Zeichen der Unterwerfung Waßer und Erde zu geben entsprachen viele Staaten, aber nicht Sparta und Athen. Das letztere klagte gegen Aegina, weil es der Aufforderung sich gefügt, bei Sparta. Kleomenes ward durch Demaratos' (§ 65) Intriguen gehindert, die Auslieferung der Urheber zu bewirken, brachte nun aber die Entsetzung seines Gegners, und dann die Stellung von Geiseln durch die Aegineten zu Wege, welche den Athenern übergeben wurden. Nachdem Kleomenes in Wahnsinn gestorben, forderten Sparta und Aegina vergeblich die Herausgabe der Geiseln. Der sich in Folge davon zwischen Aegina und Athen entspinnende Krieg ward für ganz Griechenland bedeutsam, indem er die Veranlaßung gab, daß die Athener auf Themistokles' Rat die Einkünfte aus den Silberbergwerken (Laurion) zur Gründung einer Seemacht verwandten.

§ 69. **Der erste Perserkrieg.** Die Satrapen Datis und Artaphernes führten 490 ein beträchtliches Heer von Kilikien aus zur See nach Euböa, nahmen Eretria durch Verrat und sandten die Bewohner nach Asien. Hippias leitete sie auf das marathonische Feld (§ 42 II 9), aber die nur von den Platäern*) unterstützten Athener siegten unter Miltiades' Führung Mitte September entscheidend. Die Spartaner kamen, durch religiöse Bedenken aufgehalten, einen Tag zu spät.

§ 70. Miltiades †. Themistokles. Aristeides. Miltiades veranlaßte die Athener zu einer Seeunternehmung, wandte sich gegen die Inseln, welche den Persern sich unterworfen hatten, muste aber von Paros unverrichteter Sache abziehn. Des Hochverrats (von Xanthippos) angeklagt, ward er vom Tode freigesprochen, aber zu Ersatz der Kosten verurteilt und starb bald an der bei Paros empfangnen Wunde. Die beiden nun bedeutendsten Männer, der ehrgeizige, aber mit höchster Begeisterung an des Vaterlands Erhöhung alles setzende und nie um ein Mittel verlegne Themistokles und der ruhige, streng rechtliche, Ausschreitungen vorsichtig fürchtende Aristeides konnten nicht neben einander stehn. Jener, durch die glücklich vollbrachte Brandschatzung der Inseln und die Begünstigung der Demokratie beliebter, gewann den Sieg und Aristeides ward durch den Ostrakismos verbannt (483).

---

*) Diese hatten früher, um sich gegen der Thebäer Supremat zu schützen, Sparta's Hülfe gesucht, waren aber von diesem an die Athener gewiesen worden.

§ 71. **Der zweite Perserkrieg.** Dareios ward in seinen neuen Rüstungen durch die Empörung Aegyptens 486 gehemmt und starb 485. Xerxes I unterwarf 484 erst Aegypten wieder, dann rüstete er, aufgereizt durch Mardonios und die an den persischen Hof geflohnen Griechen (Demaratos, die Aleuaden von Pherä), die ganze Macht seines ungeheuern Reichs, brach 480 von Sardes auf, überschritt auf Brücken den Hellespont und zog mit dem Landheer längs der Küste (Durchstechung der Athos-landenge) hin, von der Flotte begleitet. Wärend die übrigen Staaten ihm Unterwerfung versprachen, schloßen Sparta und seine Bundesgenoßen, Athen, Platää und Thespiä eine Eidgenoßenschaft zur Abwehr. Hochherzig ordnete sich Athen Sparta's Oberbefehl unter. Der Versuch die Eingänge von Thessalien zu verteidigen ward aufgegeben, nachdem man die Unmöglichkeit eines Erfolgs erkannt. Den Feind aufzuhalten, kämpfte der König von Sparta, Leonidas, mit 5500 Mann in den Thermopylen, und harrte, nachdem die Perser durch den Verräter Ephialtes einen Pfad zur Umgehung gefunden hatten, nach Entlaßung aller Bundesgenoßen mit Ausnahme der Thebäer mit den 300 Spartanern und den freiwillig zurückgebliebnen Thespiern bis zum letzten Mann aus. Gleichzeitig bestand die Flotte unter des Spartaners Eurybiades Oberanführung am Artemision rühmliche Schlachten, welche sie erst nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes bei den Thermopylen aufgab. Xerxes sandte eine Abteilung gegen Delphoi, sie ward aber an Zerstörung des Heiligtums verhindert. Er selbst zog durch Böotien nach Attika. Auf Themistokles' Rat, alle Hoffnung auf den Kampf zur See zu setzen, waren die Bewohner mit Ausnahme weniger Greise ausgewandert. Xerxes zerstörte die Stadt und die Burg durch Feuer. Die in der Meerenge bei Salamis vereinigte griechische Flotte ward durch Themistokles' List (Aristeides des Verbannten Heimkehr) zur Schlacht (20. des Monats Boedromion 480) gezwungen, welche mit der Niederlage der persischen Flotte endete. Sie war entscheidend; denn Xerxes kehrte, die Unmöglichkeit das Heer ohne Flotte zu erhalten erkennend, nachdem er 300000 Mann unter Mardonios zurückgelaßen, nach Asien heim.

§ 72. Die Friedensanträge, welche Mardonios von seinen Winterquartieren in Thessalien aus den Athenern machte, wurden verworfen, auch die nach abermaliger Verwüstung Attika's wiederholten, trotzdem daß die Spartaner erst durch ernste Drohungen zum Auszug sich bewegen ließen. In der Schlacht bei Platää wurde Mardonios von den Spartanern unter Pausanias (Vormund des Königs Pleistarchos) und den Athenern unter Aristeides am 4. Boedromion 479 gänzlich geschlagen und getödet. Die Flotte unter dem Spartanerkönig Leotychidas und dem Athener Xanthippos folgte den Einladungen der kleinasiatischen Griechen, vernichtete beim Vorgebirge Mykale die Reste der persischen Flotte und besiegte das am Lande aufgestellte Heer.

Der Plan Sparta's die zu den Persern abgefallnen Griechen des Mutterlands zu vertreiben und in ihren Sitzen die kleinasiatischen anzusiedeln scheiterte an der Athener Widerspruch.

2) Athens Hegemonie.

§ 73. Die durch den Sieg über die ungeheuerste Uebermacht zum stolzen und frohen Bewustsein angeregte Kraft suchte sich bald auf allen Gebieten des Lebens Bethätigung und erzeugte schnell eine große Blüte. Athen, welches das meiste geleistet, durch seine Verfaßung zu freier Entwicklung aller Kräfte befähigt und rasch durch Seemacht und Handel zu Reichtum gelangend, schreitet unaufhaltsam vorwärts im Streben der erste Staat Griechenlands, ja der Welt zu werden. Sparta dagegen, unfähig des nationalen Aufschwungs leitend sich zu bemeistern und sich deshalb auf Behauptung seiner bisherigen Stellung und die Abwehr von Uebergriffen beschränkend, wird zuletzt erst durch seine Bundesgenoßen zum entscheidenden Kampf getrieben.

Sparta's Verbot, Athen mit Mauern zu umgeben, ward durch Themistokles vereitelt und durch denselben 478 der Hafen Peiräeus vollendet. Aristeides, die im Perserkriege bewiesne Opferfreudigkeit aller, auch der ärmsten, anerkennend, veranlaßte 477 selbst die Zulaßung aller Bürger zu allen Aemtern.

§ 74. Pausanias (§ 72), unter dessen Führung eine Flotte 477 einen großen Teil Kyperns unterwarf und Byzanz eroberte, empörte durch Uebermut die Bundesgenoßen, so daß sie sich von Sparta lossagten und, durch Aristeides und Kimon gewonnen, unter Athens Vorortschaft zu einem Bund einten, um den Krieg gegen die Perser fortzusetzen. Die jährlichen Beiträge an Geld (460 Talente) wurden in der Bundeskasse zu Delos niedergelegt. Allein weil 1) Athen an Macht zu großes Uebergewicht besaß, 2) die Bundesgenoßen allmählich ihm allein die Führung des Kriegs überließen, 3) die Aufsicht über die Einhaltung der eingegangnen Verpflichtungen Gelegenheit zum Gebrauch von Gewalt bot, verwandelte sich allmählich das freie Bundesverhältnis in das zinspflichtiger Abhängigkeit.

Siege der Athener. Unter Kimon, Miltiades' Sohn, ward 470 Eion erobert, Skyros den seeräuberischen Dolopern entrißen, Naxos, das sich der Bundesgenoßenpflicht zu entziehn suchte, zur Unterthänigkeit gezwungen, Karien und Lykien erobert und am Fluße Eurymedon (466) ein Doppelsieg zu Waßer und zu Land über die Perser gewonnen.

Wärenddem starb Aristeides 468 in höchsten Ehren. Pausanias ließ sich in verräterische Unterhandlungen mit dem Perserkönig ein, diese wurden entdeckt und er durch Hunger im Tempel der Ἀθήνη χαλκίοικος getödet. Obgleich Themistokles, seit 471 durch den Ostrakismos aus Athen verbannt, die Teilnahme an Pausanias' Plänen abgelehnt hatte, ward er doch

von Sparta angeklagt und von den Athenern zum Tod verurteilt. Er floh und fand bei Artaxerxes I (seit 465 König) Aufnahme, starb aber bald nachher.

§ 75. **Sparta's Bedrängnisse.** Daß 469 König Leotychidas, weil er sich auf einem Feldzug nach Thessalien hatte bestechen laßen, verbannt wurde, ist ein bedeutsames Zeichen für den Beginn von Sparta's Verfall. Ein Krieg, den die Argeier mit den Tegeaten und nach einem Siege mit den übrigen Arkadern außer Mantineia erhoben, ward rasch beseitigt; aber schwerer ward der dritte messenische Krieg (464—455). Die Messenier in Verbindung mit Heloten empörten sich, als 464 ein Erdbeben arge Verwüstungen, namentlich in der Hauptstadt angerichtet hatte. Unfähig im offnen Felde zu widerstehn, zogen sie sich auf Ithome zurück, wo sie sich bis 455 hielten. Die auswandernden wurden von den Athenern in Naupaktos (§ 42 II 2) angesiedelt.

§ 76. **Perikles' Auftreten.** Wärend jenes Kriegs zwangen die Athener 465—463 das goldreiche Thasos, dem von Sparta die versprochne Hülfe nicht geleistet werden konnte, zu Unterthanenpflicht. Kimon vermochte sie zwar 461 den Spartanern gegen Ithome Hülfe zu senden, allein Reibungen veranlaßten schnöde Zurücksendung der Mannschaft. Natürlich war, daß die auf Erhaltung des Friedens mit Sparta und Hemmung der Demokratie bedachte Partei unterlag und Perikles den mächtigsten Einfluß gewann. Die völlige Aufkündigung des noch mit Sparta bestehenden Bündnisses und eine Einigung mit Argos, der die Thessaler und auch die Megarer beitraten, bezeichnen den Entschluß selbst an Griechenlands Spitze zu treten. Wenn dann der Bundesschatz, in den jährlich bereits 600 Talente floßen, nach Athen verlegt ward, so war dieser Staat entschieden nicht mehr der Führer, sondern der Herr. Im Innern ward der Areiopagos, seiner Zusammensetzung und seinem Beruf nach (§ 63 VI 5) ein aristokratisches, die Demokratie beengendes Institut, nach Ephialtes' Antrag 460 auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt. Kimon als *φιλολάκων* verdächtig, mußte nach vergeblichem Widerstreben gegen diese Maßregeln, durch den Ostrakismos verbannt, der Vaterstadt den Rücken kehren.

§ 77. **Feindseligkeiten zwischen Athen und Sparta** (der äginetische Krieg 458—445).

Das von den Persern hart gedrückte Aegypten hatte sich 460 unter dem Libyer Inaros empört. Die Athener sandten gern Hülfe und bald war das Land bis auf Memphis befreit, allein Megabyzos drängte die Verbündeten auf die Nilinsel Prosopitis, wo sie sich 1½ Jahr lang hielten und die Athener 455 freien Abzug erhielten.

Diese Beschäftigung Athens benützten Korinth, Epidauros und Aegina 458 zu einem von Sparta unterstützten Angriff. Die Athener belagerten, obgleich zu Lande geschlagen, nach

zwei Seesiegen Aegina und zwangen es, nachdem Myronides 458 die in Megaris eingefallnen Korinthier zurückgeschlagen hatte, 456 zur Unterthänigkeit. Einem aus Doris, dem es gegen die Phoker Hülfe geleistet hatte, zurückkehrenden spartanischen Heere verlegten die Athener den Weg, wurden aber, als sich Thebä unter Ausbedingung des Principats über Böotien mit Sparta verbunden hatte, 457 bei Tanagra geschlagen (Kimon zurückberufen). Durch den Sieg bei Oenophytä 456 gewann Myronides die böotischen Staaten (außer Thebä) für Athens Bundesgenoßenschaft, der auch die Phoker und opuntischen Lokrer beitraten. Siegreich plünderte eine Flotte unter Tolmides in Lakonien, eroberte Naupaktos (§ 75) und unterwarf Zakynthos und Kephallenia. Die Vollendung der langen Mauern (σκέλη) nach dem Peiräeus sicherte die Verbindung der Stadt mit dem Meer. Zwar errangen die Athener, namentlich in Achaia und im korinthischen Busen noch wichtige Erfolge, indes Perikles selbst gab, um das gewonnene zu sichern, die Zustimmung zu Friedensunterhandlungen, welche zu dem 450 durch Kimon auf 5 Jahre geschloßnen Waffenstillstand führten.

§ 78. Um das Volk von den innern Angelegenheiten abzuwenden und durch Kriegsruhm die eigne Geltung im Staate zu erhöhn, veranlaßte Kimon die Erneuerung des Perserkriegs. Er führte 449 ein Heer nach Kypros, starb jedoch bei der Belagerung von Kittion. Nach seinem Tod gewann das Heer bei Salamis einen Sieg zu Waßer und zu Land, kehrte aber heim. Seitdem hörte der Krieg gegen die Perser (wenn auch nicht durch einen förmlichen Friedensschluß; der kimonische Frieden, n. A. 469) längere Zeit auf.

Ein Streit zwischen den Delphern und Phokern 448 gab die Veranlaßung zu neuen Feindseligkeiten zwischen Sparta und Athen. Nach der Niederlage des Tolmides bei Koroneia (447) schloßen sich die böotischen Städte unter Thebens Principat an Sparta an, womit der Versuch Athens sich zu Lande eine Hegemonie zu gründen als gescheitert zu betrachten ist. Der Abfall Euböa's und Megara's und der Einfall eines peloponnesischen Heers unter Pleistoanax brachten Athen 447 in größte Gefahr; als aber dies Heer plötzlich (Bestechung des Königs ist gewis) heimgekehrt war, ward Euböa unterworfen. Athens Verluste und Sparta's nicht genügende Rüstung veranlaßten 445 den Abschluß eines Friedens auf dreißig Jahre (τριακοντούτεις σπονδαί), nach dem 1) jeder Staat behielt, was er hatte, aber Athen Megara aufgab, 2) die Aufnahme jedes vorher noch nicht in einem Bündnis gestandnen Staats freigestellt, 3) für entstehende Streitigkeiten Unterwerfung unter ein Schiedsgericht festgesetzt ward.

Perikles' Verwaltung.

§ 79. Indem Perikles durch reinsten Patriotismus und tiefste Verständigkeit das Vertrauen des Volks an sich fesselte, in Ver-

waltung der wichtigsten Aemter sich unentbehrlich machte, durch seine Beredsamkeit allen überlegen sich erwies, waltete er in Athen wie ein König (προστάτης τοῦ δήμου). Seinen Zweck: Athen zum höchsten Glanz zu erheben, erreichte er, indem er alle Bürger zur lebendigen und thätigen Teilnahme an den Interessen des Staats durch Niederreißung der Schranken zwischen den Ständen leitete. Seine wichtigsten Maßregeln sind: 1) die Verwandlung der Bundesgenoßenschaft in unbedingte Abhängigkeit von Athen (440 Samos und Byzantion bezwungen), wozu besonders die Verwendung der Beiträge zu eignen Zwecken gehört. 2) Zum Glanz der Stadt und lohnender Beschäftigung der Bürger großartige Bauten und Kunstwerke (444 die Befestigung des Peiräeus vollendet; Propyläen, Parthenon, Odeion). 3) Hebung des Handels und Seeverkehrs durch Anlegung von Kolonien (Thurioi, Amphipolis § 51 V u. VII) und Aufstellung zahlreicher Kriegsschiffe. 4) Um selbst den ärmsten Bürgern die Ausübung ihrer Rechte möglich zu machen, Einführung von Entschädigung für die Leistungen: *a*) Kriegersold. *b*) ἡλιαστικόν, Richtersold. *c*) ἐκκλησιαστικόν, für die Teilnahme an der Volksversammlung. Perikles selbst war nicht von diesem allem der Urheber. 5) Ermöglichung der Teilnahme an den Veranstaltungen zur Bildung, Lust und Freude, z. B. θεωρικόν d. h. Wiedererstattung des Eintrittsgelds bei den Schauspielen. Dieses System, dem Athen wirklich seine größte Macht und Blüte verdankte, trug gleichwol folgende Nachteile in sich: 1) Nur ein so geistesgroßer, sittenreiner und selbstsuchtfreier Mann wie Perikles vermochte segensreich es zu üben, in den Händen anderer muste es zur sittenlosen Herschaft des Pöbels, der in den Staatsangelegenheiten die Mittel zu leben fand, und derjenigen, die ihm am unverschämtesten schmeichelten und am meisten verschafften (Poristen und Sykophanten), führen. 2) Die auf Gewalt beruhende auswärtige Herschaft entbehrte, sobald sie drückend wurde — und sie muste es werden, je mehr Herscherstolz der Pöbel annahm — aller Sicherheit.

3) Der peloponnesische Krieg.

§ 80. Die Veranlaßungen: 1) Kerkyra, mit Korinth, weil dies die siegreichen Demokraten in Epidamnos (§ 51 VI) unterstützt hatte, in Krieg geraten, zwar anfänglich im Sieg, aber dann schwerer bedroht, erlangte von Athen ein Schutzbündnis (ἐπιμαχία). Als nun athenische Schiffe in der Seeschlacht bei den Syboten die Korinthier an Verfolgung des Siegs hinderten, sahen diese darin eine Verletzung des 30jährigen Friedens. 2) Die Athener untersagten 433 den Megarern allen Verkehr auf ihrem Gebiete bei Todesstrafe. 3) Weil Korinth in Verbindung mit Perdikkas II von Makedonien die chalkidischen Kolonien aufregte, befahl Athen dem zu seinen Bundesgenoßen gehörenden Potidäa seine Mauern niederzureißen und sich alles Verkehrs

mit der Mutterstadt zu enthalten, und belagerte, als nun die Stadt abfiel, sie zu Waßer und zu Land. Die Bundesversammlung in Sparta entschied sich wegen dieser Vorgänge für den Krieg und Athen nahm ihn auf Perikles' Rat an.

Der Charakter des Kriegs. Es handelte sich 1) um Sparta's oder Athen's Oberherschaft, damit aber 2) um das Vorherschen des aristokratischen oder demokratischen Princips. Dadurch war 1) das Hineinziehn aller griechischen Staaten in den Krieg, 2) die Unvermeidlichkeit innerer gewaltsamer Erschütterungen in den Staaten gegeben, wärend 3) der Mangel an den Mitteln, welche Athen besaß, Sparta zur Verbindung mit dem Perserkönig trieb.

§ 81. **Erste Periode des Kriegs bis zum Frieden des Nikias** 431—421 (Archidamischer Krieg).

431. Vergeblich suchten die Thebäer Platää durch Ueberfall zu nehmen. Ein peloponnesisches Heer unter Archidamos fiel in Attika ein. Die Athener beschränkten sich nach Perikles' Rat auf die Verteidigung der Stadt, plünderten aber mit der Flotte in der Peloponnesos, vertrieben die Aegineten (welche im geheimen mit den Feinden unterhandelt hatten) von ihrer Insel und fielen im Herbst in Megaris ein.

430. Wärend des zweiten Einfalls der Peloponnesier Pest in Athen. Der Unwille des Volks gegen Perikles bald gestillt. Einnahme Potidäa's durch die Athener. Wechselnde Bündnisse mit Perdikkas II von Makedonien und Sitalkes, dem König der thrakischen Odrysen.

429. Beginn der Belagerung von Platää durch die Peloponnesier. Seesiege der Athener unter Phormion. Perikles' Tod. Den mächtigsten Einfluß auf das Volk gewann jetzt der stürmische Demagog Kleon, gegen den der besonnene Führer der Aristokratie Nikias nur wenig vermochte.

428. Dritter Einfall der Peloponnesier. Mitylene, mit fast dem ganzen Lesbos gegen Athen empört, ward

427 trotz des vierten Einfalls der Peloponnesier erobert und auf Kleons Betrieb grausam behandelt. Die Verteidiger von Platää ergaben sich, wurden aber getödet und die Stadt zerstört. 20 athenische Schiffe nach Sicilien den Leontinern gegen Syrakus zu Hülfe gesandt.

426. Glückliche Streifzüge der Athener unter Nikias und Demosthenes.

425. Fünfter Einfall der Peloponnesier unter Agis. Neue Hülfsflotte für Sicilien. Demosthenes besetzt Pylos in Messenien. Eine spartanische Schaar auf Sphakteria abgeschnitten; der Rest von Kleon gefangen genommen und als Geisel für den Fall wiederholten Einfalls nach Attika behalten. Kerkyra nach Vernichtung der aristokratischen Partei ganz auf Athens Seite.

424. Athen, zur See überall Siegerin, erreicht durch Besetzung wichtiger Küstenpunkte Lakoniens das höchste Glück.

Aber eine Wendung tritt ein, indem 1) die Sicilier, durch Hermokrates aus Syrakus zum Abschluß eines Friedens unter sich vermocht, die athenische Flotte heimsenden, 2) der Spartaner Brasidas, nachdem er in glorreichem Zug zu Land den Weg zurückgelegt hatte, in Chalkidike die größten Vorteile erringt und selbst Amphipolis einnimmt, 3) die Athener unter Hippokrates bei Delion in Böotien eine Niederlage erleiden. Daher

423 Waffenstillstand auf ein Jahr, aber Wiederausbruch des Kriegs in Chalkidike.

422. Kleon u. Brasidas † in der Schlacht bei Amphipolis.

421. Friede des Nikias auf fünfzig Jahre. Die beiderseitigen Eroberungen sollten mit Ausnahme von Nisäa, das den Athenern blieb, zurückgegeben werden, die Bundesgenoßen *αὐτόνομοι* (selbständig in ihren innern Angelegenheiten) sein.

§ 82. **Zweite Periode des Kriegs** 421—413. Indirekte Befeindung zwischen Athen und Sparta.

In Athen strebte jetzt der reiche, geniale, thatkräftige, aber stets nur auf Befriedigung seines Selbst bedachte Alkibiades nach dem höchsten Einfluß und suchte, um des Nikias Stellung zu untergraben, den Frieden zu stören. Argos trat an die Spitze eines Bündnisses von Korinth, Elis, Mantineia und den chalkidischen Städten, welche mit dem Frieden unzufrieden waren. Als nun 420 Thebä mit Sparta eine Verbindung eingieng, trat Athen auf Alkibiades' Betrieb dem argeiischen Bündnis bei, von dem aber Korinth sofort abließ. König Agis schloß 418 Argos ein, gewärte aber einen Waffenstillstand [in Folge der dadurch veranlaßten Unzufriedenheit ward dem König ein Beirat von 10 Spartiaten (*σύμβουλοι*) im Kriege zur Seite gestellt]. Der entscheidende Sieg des Agis bei Mantineia zwang Argos zum Frieden und Annahme aristokratischer Verfaßung, doch 417 gelang es Alkibiades diese wieder zu stürzen und den Bund zu erneuern. Durch Alkibiades ward 416 das dorische Melos erobert.

Die sicilische Expedition. Das durch trügerische Vorspiegelungen unterstützte Gesuch von Segesta*) um Hülfe gegen Selinus und Syrakusä ward auf Alkibiades' Betrieb gewärt und ihm, Nikias und Lamachos die Führung einer großen Flotte und eines starken Heers anvertraut. 415 gewannen sie, obgleich in ihren Erwartungen über der Segestaner Mittel und der sicilischen Städte Anschluß getäuscht, Naxos und Katana; das Gelingen der Unternehmung ward aber unmöglich, seitdem Alkibiades, der Verstümmlung der Hermensäulen (der berüchtigte Hermokopidenprocess) und Entweihung der Mysterien angeklagt, zurückgeholt ward, wobei er Gelegenheit zur Flucht nach Sparta fand. Vergeblich belagerten die Athener 414 Syrakus. Die unter Gylippos gesandte spartanische Hülfe wandte das

*) Angeblich trojanische Kolonie in Siciliens W.

Glück, das weder Eurymedon, noch der 413 mit starker Mannschaft anlangende Demosthenes herzustellen vermochten. Das Heer muste sich in zwei Abteilungen getrennt ergeben (Nikias und Demosthenes hingerichtet).

§ 83. **Dritte Periode des Kriegs** 413—404 (Dekeleischer Krieg). Nachdem die Spartaner auf Alkibiades' Rat den Syrakusiern Hülfe geschickt, plünderten die Athener Lakoniens Küste, worauf der Krieg erklärt und 413, wiederum auf Alkibiades' Anraten, von König Agis Dekeleia in Attika besetzt ward. Die durch die sicilische Expedition herbeigeführte Erschöpfung Athens ward durch den Abfall vieler Bundesgenoßen, an welche die Anforderungen erhöht worden waren, gesteigert. Die Spartaner bewarben sich außerdem um die Hülfe der persischen Satrapen Kleinasiens, Pharnabazos und Tissaphernes, von denen jedoch der letztere durch den unterdes aus Sparta vertriebnen Alkibiades schwankend ward. In Athen fand bei der täglich wachsenden Gefahr der Gedanke an eine Beschränkung der zum gänzlichen Ruin führenden Demokratie und an Alkibiades' Zurückberufung Raum.

411 bewirkten Peisandros, Antiphon, Phrynichos und Theramenes eine Revolution, durch welche ein Rat von 400 mit unumschränkter Vollmacht eingesetzt ward. Dagegen erklärte sich das Heer unter Thrasybulos und Thrasyllos in Samos und rief den Alkibiades zurück. Die Erobrung Euböa's durch eine feindliche Flotte bewirkte in Athen den Sturz der 400, die Herstellung einer durch Beschränkung des Stimmrechts auf 5000 Bürger gemäßigten Demokratie, die Abschaffung der Spenden an das Volk und die Bestätigung von Alkibiades' Zurückberufung. Die Siege der Athener bei Kynossema am Hellespont stellten das Kriegsglück her. Alkibiades vernichtete 410 bei Kyzikos die feindliche Flotte unter Mindaros, siegte 409 über Pharnabazos und dann über die Verbündeten bei Abydos, und stellte durch Gewinnung von Chalkedon und Byzantion die freie Fahrt nach dem Pontus sicher. In Athen 408 mit Jubel empfangen, ward er zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bestellt.

407 gewann der schlaue und gewandte Spartaner Lysandros, der kühn den Umsturz der Verfaßung durch Sieg und Herschaft vorbereitete, den jüngern Kyros, welchen sein Vater Dareios II zum Unterkönig von Kleinasien bestellt hatte, indem er ihm Aussicht auf Hülfe bei seinen geheimen Absichten auf den Thron eröffnete, zu kräftigster Unterstützung. Er verstand es den von Alkibiades bei der Flotte zurückgelaßnen Unterfeldherrn Antiochos bei Notion zur Schlacht zu verlocken. Die Niederlage, welche dieser erlitt, ward vom athenischen Volke dem Alkibiades zum Verrat gestempelt und er deshalb abermals verbannt.

406 muste Lysandros nach dem Gesetz den Befehl der Flotte an Kallikratidas abtreten, entzog aber diesem, um sich unentbehrlich zu machen, die Hülfe des Kyros. Dennoch ward der

Athener Konon im Hafen von Mitylene eingeschloßen, bis ihn die siegreiche Schlacht bei der Inselgruppe der Arginusen befreite. Und die acht siegreichen Feldherrn der Athener wurden von dem durch schlechte oligarchische Demagogen aufgereizten Volke, weil ein Sturm sie an der Bestattung der Todten verhindert hatte, aufs ungerechteste zum Tod verurteilt.

405. Lysandros, mit Umgehung des Gesetzes ohne den Namen eines Nauarchen an die Spitze der Flotte gestellt, vernichtete die athenische bei Aegospotamoi, nahm die Bundesgenoßenstädte ein, deren Besitz er durch Besatzungen unter Harmosten und oligarchische Verfaßungen sicherte, und wandte sich dann nach dem von den Königen Agis und Pausanias bereits auf der Landseite eingeschloßnen Athen.

404 erfolgte, durch Theramenes gefördert, die Uebergabe. Die langen Mauern und die des Peiräeus wurden niedergerißen, die Schiffe bis auf zwölf ausgeliefert, und das Versprechen gegeben Sparta's Aufgebot zu folgen.

Folgen des Kriegs: im Innern materielle Erschöpfung und Zerstörung der sittlichen Grundlagen des Lebens durch die gewaltsamen Erschütterungen und das Hinwegsetzen über Recht und Gesetz — eine Folge der von dem Kriege hervorgerufnen Leidenschaftlichkeit; nach außen: Hingabe an Einfluß der Fremden, namentlich der Perser. Sparta gelangte zwar durch den Sieg zur Herschaft, aber mit Aufgabe seiner besten Stützen: 1) der Stabilität, da der Staat, um den Kampf bestehn zu können, viele von seinen frühern Grundsätzen (Besitz von Gold und Silber) aufzugeben genötigt gewesen war, 2) der Kernhaftigkeit der Bürgerschaft, deren Ergänzung aus Heloten durch die Verluste geboten war, 3) der Einfachheit und Nüchternheit des Lebens. Wie sehr die Staaten erschüttert, das Vaterlandsgefühl gesunken war, beweist das immer allgemeiner werdende Söldnertum.

Vierte Periode der griechischen Geschichte vom Ende des peloponnesischen Kriegs bis zur Schlacht bei Chäroneia 404—338.

1) Bis zum Frieden des Antalkidas 387. Sparta's Hegemonie.

§ 84. **Athens Befreiung.** Unter Lysandros' Einfluß wurden in Athen dreißig Männer zur Neuordnung des Staats bestellt, sie maßten sich aber, durch eine spartanische Besatzung geschirmt, tyrannische Gewalt an, bewirkten die meuchlerische Ermordung des Alkibiades bei Pharnabazos, tödeten, verbannten, beraubten viele Bürger. Das Unwesen stieg, als Kritias den mildern Theramenes beseitigt hatte. Da bemächtigte sich Thrasybulos mit Verbannten der Festung Phyle, schlug die Truppen der Dreißig zurück, gewann dann den Peiräeus und siegte 403

abermals (Kritias bleibt). In der Stadt wurde an die Stelle der Dreißig ein Ausschuß von Zehn gesetzt, welche statt mit den Verbannten Frieden zu suchen nach Sparta um Hülfe sandten. Zwar setzte dort Lysandros die Hülfsleistung durch, allein der König Pausanias, jenes dem Königtum Gefahr drohende Gewaltthätigkeit zu brechen bedacht, vermittelte den Frieden, der die Rückkehr der Verbannten und eine allgemeine *ἀμνηστία* gewärte. Unter dem Archontat des Eukleides wurde die demokratische Verfaßung mit einigen Beschränkungen hergestellt.

§ 85. **Der Zug der Zehntausend.** Um seinem Bruder Artaxerxes II das Königtum zu entreißen, warb Kyros der jüngere (§ 83. 407) unter allerlei Vorwänden ein Heer, — wobei 10400 griechische Söldner, unter deren Führern der Spartaner Klearchos der bedeutendste war — brach 401 von Sardes auf und gelangte über den Euphrat bis nach Babylonien, wo er in der Schlacht bei Kunaxa fiel. Die im Kampf unbesiegt gebliebnen Griechen schlugen sich, obgleich durch der Perser Tücke ihrer Führer beraubt, unter Cheirisophos' Oberbefehl, aber hauptsächlich durch den Athener Xenophon geleitet, zuerst nach dem schwarzen Meer durch und gelangten von da längs der Küste bald zu Waßer, bald zu Land, wenn auch auf 7000 vermindert, glücklich nach Europa. Durch diesen Zug ward die Ohnmacht des Perserreichs offenbar und der Gedanke an seine Erobrung und die Verbreitung der griechischen Bildung über den Orient angeregt.

§ 86. **Krieg Sparta's gegen die Perser.** Die kleinasiatischen Griechen, von Tissaphernes wegen ihrer Teilnahme an Kyros' Unternehmen mit Strafe bedroht, wandten sich an Sparta um Hülfe. Thimbron, mit einem kleinen Heer gesandt, aber bald durch den Rest der 10000 verstärkt, errang 399 einige Erfolge. Noch glücklicher focht sein Nachfolger Derkyllidas — 397. Lysandros, seinen gesunknen Einfluß herzustellen, verhalf nach Agis' Tod, da dessen Sohn Leotychides für unächt galt, jenes Bruder, Agesilaos, zum Königtum, und veranlaßte, da 397 eine Verschwörung des Kinadon zur Ermordung aller Altbürger entdeckt ward und die Entfernung einer großen Anzahl unruhiger Bewohner wünschenswert erscheinen ließ, den Beschluß den neuen König mit 8000 Mann nach Asien zu senden. Dieser jedoch, von alter spartanischer Einfachheit und voll reinster Vaterlandsliebe, wuste sich von Lysandros frei zu machen, drang siegreich in Phrygien vor, schlug 395 die vereinigten Heere des Tissaphernes und Pharnabazos am Fl. Paktolos und zog, als Tithraustes des Tissaphernes Stelle übernommen und einen Waffenstillstand geschloßen hatte, siegreich gegen Pharnabazos bis nach Paphlagonien. Aber seine Siege weiter zu verfolgen hinderte ihn der Ruf des Vaterlands, dem er willig gehorchte.

§ 87. **Der böotische und korinthische Krieg** 395—387. Durch persische Unterhandlungen gewonnen, hatten sich

Thebä, Argos, Korinth und Athen zu einem Bündnis gegen Sparta geeint und begannen die Feindseligkeiten durch Unterstützung der Lokrer gegen die Phoker. 395 fiel Lysandros bei Haliartos und der vielleicht absichtlich zu spät gekommne König Pausanias schloß einen Vergleich, wegen dessen er zum Tode verurteilt ward, aber entfloh. Bei Nemea unterlagen die Verbündeten 394, behaupteten aber den Isthmos, so daß Agesilaos, auf dem Landweg heimkehrend, selbst nach dem Sieg bei Koroneia, das Heer entlaßen und zur See nach der Peloponnesos gehn muste. Wenige Tage vorher hatte der Athener Konon an der Spitze der persischen Flotte die spartanische bei Knidos vernichtet. Durch Herstellung der langen Mauern gründete er Athens Seemacht von neuem, wärend Iphikrates durch eine neue Taktik, die Einführung der Peltasten, ihr Heer kräftigte. Zu Land ward der Krieg in der Nähe von Korinth ohne Entscheidung geführt, zur See gewannen aber die Athener beträchtliche Vorteile und begannen einen neuen Seebund unter ihrer Hegemonie zu bilden. Als sie jedoch 388 den empörten König Euagoras von Kypern gegen die Perser unterstützten, gelang es dem spartanischen Unterhändler Antalkidas die seit 392 geführten Verhandlungen unter Aufopferung der Nationalehre zu Gunsten spartanischer Selbstsucht zu Ende zu bringen. Der Perserkönig diktierte 387 folgenden Frieden: 1) die kleinasiatischen Griechen werden den Persern unterthan; 2) alle griechische Staaten sind frei, nur werden den Athenern Lemnos, Imbros und Skyros überlaßen (dadurch wurde allen Staaten ihre auf Abhängigkeit anderer beruhende Macht entzogen, wärend Sparta durch den Besitz Messeniens die Uebermacht behielt); 3) der König verspricht bewaffneten Beistand zur Aufrechthaltung dieses Friedens.

2) Vom Antalkidischen Frieden — zur Schlacht bei Mantineia 387—362. Thebä's Principat.

§ 88. Sparta's Gewaltthätigkeit empfanden Mantineia 385, Phlius, endlich 384—80 Olynth (§ 51 V), gegen das Amyntas von Makedonien und einige Städte Unterstützung empfiengen. Auf dem Marsch dahin legte Phöbidas 382 im Einverständnis mit den Aristokraten Thebä's (Leontiades) eine Besatzung in die Burg Kadmeia. Zwar ward er deshalb bestraft, aber die Burg behalten, der Führer der demokratischen Partei, Ismenias, hingerichtet und eine Oligarchie eingesetzt. Doch Ende 379 wurden die Oligarchen, hauptsächlich durch den nach Athen geflüchteten vaterlandsliebenden thatkräftigen Pelopidas, ermordet, das Volk erhob sich unter dem hochgebildeten, Tugend und Wahrheit liebenden, ebenso tapfern wie genialen Epameinondas und vertrieb die spartanische Besatzung aus der Burg. Die Athener, obgleich sie die verbannten Thebäer unterstützt hatten, doch Krieg mit Sparta

zu vermeiden bedacht, dann aber durch des Harmosten Sphodrias Einfall in ihr Gebiet gereizt, schloßen mit Thebä einen Bund, zugleich eine Waffeneinigung mit den 70 wichtigsten Seestaaten, und ihre Hülfsleistung unter Chabrias nötigte 378 Agesilaos zur Heimkehr. Unter fortwärenden Kämpfen gegen die Spartaner stellten die Thebäer ihren Principat über den größten Teil von Böotien wieder her, wärend die Athener unter Chabrias und Timotheos Sparta gänzlich von der See verdrängten. Nach vergeblichen Friedensversuchen 374 wurde 371 in Folge der allgemeinen Erschöpfung auf einem Congreß zu Sparta ein Friede auf Grund des antalkidischen errichtet, Thebä aber wegen seiner Weigerung den Principat über Böotien aufzugeben ausgeschloßen. Da ward der in Böotien eingefallne König Kleombrotos von Epameinondas (schiefe Schlachtordnung) bei Leuktra 371 geschlagen, und dadurch der Ruhm der Unüberwindlichkeit Sparta's vernichtet.

§ 89. Der Tyrann Iason von Pherä, der ganz Griechenland unter seine Hegemonie zu einen und gegen die Perser zu führen die Absicht hegte, vermittelte einen Waffenstillstand; doch nach seiner Heimkehr gewannen die Thebäer Phokis, Aetolien und Lokris für ihren Bund. 370 vereinten sich alle arkadischen Staaten (der Mantineier Lykomedes) gegen Sparta und bauten auf Epameinondas' Rat als einigenden Mittelpunkt die Stadt Megalopolis. Epameinondas und Pelopidas konnten zwar auf ihrem Zug nach der Peloponnesos Sparta nicht einnehmen, machten aber Messenien unabhängig (Stadt Messene). Besorgt über Thebä's Macht schloßen dagegen die Athener mit Sparta ein Bündnis (Wechsel des Oberbefehls). Vergeblich war der Zug, welchen Epameinondas 368 nach der Peloponnesos unternahm, da die Arkader, nach gänzlicher Unabhängigkeit strebend, ihn nicht unterstützten. Der Sieg des Königs Archidamos bei Midea 367 sicherte Sparta vor Angriffen von diesen Nachbarn.

Gegen den grausamen Tyrannen Alexandros von Pherä*) zu Hülfe gerufen, siegte 368 Pelopidas, schützte dann den König Alexandros von Makedonien gegen den Nebenbuhler Ptolemäos und nahm den Prinzen Philippos als Geisel mit nach Theben. Schnell änderten sich nach seinem Weggang die Verhältnisse. Pelopidas bewog 367 als Gesandter den Ptolemäos, welcher den Alexandros ermordet hatte, nur als Vormund des rechtmäßigen Königs Perdikkas zu regieren, ward auf dem Heimweg von Alexandros von Pherä gefangen, aber durch einen Heereszug unter Epameinondas befreit. 366 gelang es Pelopidas den Perserkönig zu einem Bündnis mit seiner Vaterstadt zu bewegen, doch 364 erkaufte er gegen Alexandros von Pherä bei Kynoskephalä den Sieg mit dem Leben.

---

*) 370 Iason ermordet. Polydoros ward durch seinen Br. Polyphron getödet, dieser aber durch den Neffen Alexandros.

Die Arkader hatten unterdes mit Athen ein Bündnis geschloßen, 365 Elis besetzt und 364 die Olympien durch die Pisaten feiern laßen, zerfielen nun aber über die Verwendung der Tempelschätze von Olympia in zwei Parteien. Deshalb zog 362 Epameinondas nach der Peloponnesos, wo sich die Argeier, Messenier, Tegea, Megalopolis und einige kleinere arkadische Staaten mit ihm vereinigten, wärend die übrigen Arkader, die Eleier und Achäer zu Sparta hielten. Die von Mantineia aus versuchte Ueberrumpelung Sparta's mislang, und die Athener besetzten unterdes Mantineia. In der Schlacht daselbst 362 siegten die Thebäer, aber Epameinondas fiel.

§ 90. Die allgemeine Erschöpfung veranlaßte den Abschluß eines Friedens, nach welchem jeder Staat autonom sein sollte. Sparta schloß sich aus, weil es Messenien nicht aufgeben wollte. In der That war kein Staat mehr im Stande Griechenlands Hegemonie zu führen. Thebä verdankte alles seinen beiden großen Männern und verfiel sofort nach deren Verlust. Athen, obwol wieder zu einer Seemacht gelangt, war durch die sittliche Zerrüttung des Volks schwach. Sparta sank noch schneller, seit das Gesetz des Ephoren Epitadeus die Geschloßenheit des Grundbesitzes durch Gestattung der Veräußerung aufhob. Agesilaos gieng, um seinem Vaterlande wenigstens pecuniären Vorteil zu verschaffen, nach Aegypten in die Dienste des gegen die Perser kämpfenden Königs Tachos, unterstützte dann dessen Gegner Nektanabis, starb aber 361 auf der Heimkehr.

Die Griechen hätten sich selbst aufgerieben und ihre Bestimmung, den Orient durch ihre Bildung anzuregen, gänzlich versäumt, wenn nicht eine sie unterjochende Macht die Erfüllung derselben übernommen hätte.

3) Von der Schlacht bei Mantineia bis zu der bei Chäroneia 362—338. Philippos von Makedonien.

§ 91. Makedoniens Bevölkerung erscheint frühzeitig als griechischer Sprache und Sitte teilhaftig, das Königsgeschlecht (Karanos, nach Andern Perdikkas I) leitete sich von den Herakleiden aus Argos her. Amyntas I muste zwar der Perser Hoheit anerkennen, aber die Siege der Griechen machten seinen Sohn Alexandros I frei. Perdikkas II gewann im peloponnesischen Krieg an Macht und Einfluß, sein unächter, durch Gewalt zur Krone (414) gelangter Sohn Archelaos förderte den Handel und griechische Kunst und Wissenschaft († 399). Thronstreitigkeiten gaben Olynth Gelegenheit zur Machtvergrößerung, gegen welche Amyntas II (seit 393, † 370) Sparta's Hülfe anrief. Wider seinen Sohn Alexandros II erhob sich Ptolemäos (s. § 89), ward jedoch 365 von Perdikkas III ermordet. Als dieser in einem Treffen gegen die Illyrier gefallen war, entstand die größte Verwirrung, indem 1) sein Sohn Amyntas III noch

unmündig war, 2) zwei Thronbewerber, ein schon älterer Pausanias und ein neuer Argäos, jener mit Hülfe der Thraker, dieser mit Unterstützung der Amphipolis Besitz hoffenden Athener, nach dem Throne strebten, 3) die Illyrier und Päoner plündernd ins Land fielen.

§ 92. Da übernahm Philippos, aus Thebä (§ 89) heimgekehrt, die Regierung, beseitigte 359 durch Klugheit und Tapferkeit die Nebenbuhler um den Thron, schlug 358 die Päoner und Illyrier und ward statt des unmündigen Amyntas III zum König erhoben. Mit ungemeinem Scharfsinn, Erfindungsgabe und Willensfestigkeit ausgerüstet, faßte er den großen Plan Griechenland unter sich zu einen und das Perserreich zu erobern, und verfolgte denselben unter schlauer Benützung der Schwächen und Fehler seiner Zeitgenoßen, aber auch mit hochherziger Schonung und Mäßigung, nie des zum Zweck führenden Mittels verfehlend. Zuerst bildete er sich unter Weiterentwicklung der von Iphikrates und Epameinondas vorgenommnen Verbeßerungen der Taktik ein tüchtiges einheimisches Heer (die Phalanx), hierauf bemächtigte er sich, die Athener schlau täuschend, der Städte Amphipolis und Pydna 357, dann 356 Potidäa's, beruhigte die Olynthier durch Abtretung der beiden letztern Städte, und eroberte, aus der Verwirrung im Reiche des thrakischen Königs Kersobleptes Gewinn ziehend, die reichen Bergwerke im Gebirge Pangäos, zu deren Behauptung er Philippoi anlegte.

§ 93. **Der Bundesgenoßenkrieg.** Athen hatte 359, durch bestochne Redner überredet, mit Philippos Frieden geschloßen. 358 gewann Timotheos den Thebäern Euböa ab, aber Chios, Byzantion, Rhodos und Kos sagten sich von der Bundesgenoßenschaft los und ihrem Beispiel folgten bald mehrere Staaten. Chabrias fiel bei Chios 357. Der elende Söldnerführer Chares wagte tollkühn eine schmählich endende Schlacht, wuste aber gleichwol seine geschickten Mitfeldherrn Iphikrates und Timotheos durch falsche Anklagen zu stürzen. Da der Perserkönig, weil Chares den empörten Satrapen Artabazos unterstützte, mit Krieg drohte, musten 355 im Frieden die Bundesgenoßenstaaten frei gegeben werden.

In Athen wirkt jetzt der große Redner Demosthenes mit dem edelsten Mut den Bestrebungen Philipps entgegen, unermüdet, trotzdem daß er an des Volkes Laxheit, welches die Mittel des Staats lieber zur Befriedigung seiner Schaulust, als zu energischer Kriegsführung verwandte und die Feldherrn von den unbezahlten Söldnern abhängig machte, scheitert. Entgegen wirkten ihm talentvolle, von Philippos bestochne Männer, wie Aeschines. Durch seine Redlichkeit mitten im allgemeinen Sittenverderben ausgezeichnet, aber ohne Einfluß steht der tüchtige Feldherr Phokion da.

§ 94. **Der erste heilige (phokische) und der olyn-**

tische Krieg. Die Thebäer hatten durch die Amphiktyonen die Spartaner wegen ihres Gewaltstreichs gegen die Kadmeia zu einer Buße von 500 Talenten verurteilen laßen, welche wegen der Nichtbezahlung von Jahr zu Jahr gesteigert wurde. Dann suchten sie zunächst mit der Thessaler Hülfe die Phoker zu unterjochen und ließen denselben 362 angeblich wegen Bebauung heiligen Gebiets eine hohe Geldbuße auflegen. Allein Philomelos bemächtigte sich der Tempelschätze von Delphoi, warb Söldner und rüstete die Phoker zur Wehr 355. Sparta, Athen und mehrere böotische Städte schloßen mit ihnen ein Bündnis. Mit großer Grausamkeit ward der Krieg erst unter Philomelos, dann nach dessen Tod 354 unter Onomarchos geführt. Der Versuch der Spartaner sich der Hegemonie der Peloponnesos wieder zu bemächtigen führte zwar zu blutigen Kriegen, blieb aber erfolglos.

Philippos, von den Aleuaden gegen die Mörder des Tyrannen Alexandros' von Pherä Lykophron und Tisiphonos zu Hülfe gerufen, beschränkte 357 jener Macht. Dann kämpfte er, seine Pläne zu verhüllen, gegen Illyrier und Thraker, nahm Methone und bedrohte den Kersobleptes. Weil Lykophron den Onomarchos zu Hülfe gerufen, zog er 353 von neuem nach Thessalien und gewann nach mehreren Niederlagen endlich 352 den Sieg (Onomarchos †). Die Feinde nach Phokis zu verfolgen ward er durch die Athener, welche die Thermopylen besetzt hielten, gehindert, ordnete aber nun Thessaliens Verhältnisse so, daß es ihm unterthänig blieb.

350 gieng für die Athener Euböa durch von Philippos angestiftete Parteikämpfe verloren, 349 aber griff dieser das seit 353 mit ihnen verbündete Olynth an und nahm es 348 durch Verrat. Ihre beiden ersten Hülfsleistungen hatten mehr geschadet, die dritte, aus Bürgern auf Demosthenes' Vorschlag gebildet, war zu spät gekommen.

Da die Phoker unter Phayllos, dann seit 351 unter Phaläkos den Krieg fortsetzten, riefen die Thebäer Philipp zu Hülfe, der damals gegen Kersobleptes und die thrakische Chersonesos sich gewandt hatte. Die wegen des Friedens von den Athenern an ihn geschickte Gesandtschaft ließ sich durch seine Versicherungen täuschen. Wärend vor seinen Gesandten in Athen der Friede auf den Besitzstand beschworen ward, unterwarf er, ehe er selbst den Eid leistete, den Kersobleptes und machte neue Erobrungen. Ungehindert durch die abermals betrognen Athener, drang er dann 346 durch die Thermopylen, zwang den Phaläkos zur Unterwerfung, machte die Phoker durch Zerstörung ihrer Städte wehrlos und ließ sich ihre Stelle im Amphiktyonenbunde geben.

§ 95. **Der zweite heilige Krieg. Die Entscheidung.** Um zu beruhigen, zog sich Philipp unter Besetzung der Thermopylen zurück, besiegte die Illyrier, befestigte 344 seine Herschaft über Thessalien, bedrohte Sparta mit einem Kriegszug und griff

Ambrakia an. Indem der Athener Diopeithes die Chersonesos sicherte und gegen Makedonien streifte, 341 Euböa durch Phokion gewonnen, durch denselben mit der Perser Hülfe Perinthos und Byzantion gerettet wurden, schien Athens Glück sich zu heben. Allein auf der Amphiktyonenversammlung zu Delphoi veranlaßte 339 Aeschines wegen Bebauung heiligen Landes einen Krieg gegen Amphissa, dessen Führung an Philipp gegeben ward. Leicht unterwarf er Amphissa, zeigte aber durch die Besetzung von Elateia seine Absicht sich zum Herrn von Hellas zu machen. Da befeuerte Demosthenes die Athener und Thebäer zum Kampfe, der indes durch die Niederlage bei Chäroneia 338 zu ihrem Nachteil entschieden ward. Thebä empfieng makedonische Besatzung, Athen großmütig Frieden.

337 ward Philipp zu Korinth von den Griechen (ausgenommen Sparta und Arkadien) zum Oberfeldherrn gegen die Perser erwählt. Aber mitten in den Vorbereitungen zum Zug nach Asien ward er 336 zu Aegä von Pausanias meuchlerisch ermordet.

Kulturgeschichte.

§ 96. Die glorreichen Perserkriege erzeugten schnell ein freudiges Nationalbewustsein, gewärten Mittel zum heitern Lebensgenuß wie zu großartigen Unternehmungen, und bewirkten dadurch eine große Verfeinerung der Sitte und Blüte der Kunst und Wissenschaft, worin Athen allen andern Staaten vorangieng. Durch die politischen Zerwürfnisse wurden diese Bestrebungen nicht sofort abgeschnitten, weil 1) jene zur Weckung der Geisteskräfte beitrugen, 2) edle Geister die im Staate vergeblich gesuchte Befriedigung und das einzige Mittel auf ihr Volk zu wirken in der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft fanden. Dagegen schwand das religiöse Bewustsein mehr und mehr, weil Anregungen von außen und das fortgeschrittne Denken die Ungereimtheit des Volksglaubens aufdeckten, die große Mehrzahl aber, unfähig reinere Vorstellungen sich anzueignen und sich gern von der beengenden Furcht losmachend, alles verwarf. Die Stützung der Religion durch den Staat (Verfahren gegen Leugner: Anaxagoras, Diagoras, Protagoras, Prodikos) ward zur Lüge und Mittel der Bosheit. Die Sittlichkeit sank 1) durch die Untergrabung des religiösen Bewustseins und die am ganzen Leben ihre zersetzende Kraft übende Sophistik (§ 98), 2) durch die im Gefolge des Reichtums einziehende Ueppigkeit und Genußsucht, 3) durch die Erschütterung des Rechtsbewustseins in Folge der häufigen Staatsumwälzungen, 4) durch die entmenschenden Wirkungen der Bürger- und Bruderkriege (Beweis für das Sinken des patriotischen Bewustseins sind die zahlreichen Griechenscharen in fremden Söldnerdiensten).

§ 97. Die Poësie. In Athen ward die vollendetste Gattung,

die dramatische, aus den Chorgesängen bei den Bakchosfesten entstanden, durch Thespis vor den Perserkriegen zu rohem Anfang gestaltet, von Phrynichos weiter gebildet, durch den großen und erhabnen Aeschylos (525—456) vollendet. Noch größere Meisterschaft erreichte Sophokles (497 oder 495—405), wärend Euripides (480—406) zwar in Schilderung der menschlichen Leidenschaften hervorragt, aber schon das in Religion, Sitte und Formensinn herabkommende Zeitalter repräsentiert. Die Komödie hatte zwar schon früher bei den Doriern (der Sicilier Epicharmos, geboren 540) Ausbildung gefunden, aber sie blieb auf Scenen aus dem gewöhnlichen Leben beschränkt; die attische Komödie dagegen erhob sich zur witzig geißelnden und unerschrocken freimütigen Verfolgerin alles dessen, was dem Staate und Leben Nachteil drohte. Ihre höchste Ausbildung erreichte sie durch Aristophanes (n. 430). Nach dem peloponnesischen Kriege muste sie freilich ihre Freiheit zügeln (die mittlere) und im makedonischen Zeitalter sich auf Darstellung des vielfach lockern und liederlichen Privatlebens beschränken (die neuere Komödie: Menandros und Philemon).

Trotz der Großthaten in den Perserkriegen fand doch die epische Poësie keinen Boden mehr, obgleich Chörilos um 440 jene besang.

§ 98. In der Philosophie wurden die bestehenden Schulen fortgeführt: die ionische durch Anaxagoras (500—428) und Herakleitos, die pythagoräische durch Archytas von Tarent, die eleatische durch Empedokles (471—413), Leukippos und Demokritos. Verderblich wurde die Sophistik (Gorgias, Protagoras), indem sie wol ihre scharfsinnige Dialektik zur Ausbildung der Beredsamkeit, aber auch zum Spiel mit der Wahrheit, zur Lüge und zum Zweifel anwandte. Der siegreiche Bekämpfer dieser Richtung und der Urheber der wahren Philosophie ward der Athener Sokrates, 399 ungerechter Weise zum Giftbecher verurteilt. Von seinen Schülern suchte Xenophon (s. unten) seine Lehre in praktische Anwendung zu bringen; Gründer von Schulen wurden Eukleides (megarische Schule), Antisthenes (Kyniker. Diogenes von Sinope), Aristippos (kyrenaische Schule), der größte aber ist Platon (429—348), der Stifter der akademischen Schule, der unter den Heiden die tiefsten Ahnungen vom Wesen Gottes hatte. Sein Schüler Aristoteles von Stageira (384—322), der schärfste Denker des Altertums, legte zu allen Wissenschaften feste und bleibende Grundlagen (peripatetische Schule).

Die Geschichtschreibung erhob sich von der Dürre der Logographen zu lebensvoller Darstellung durch Herodotos von Halikarnassos (484—424), zu tiefer Auffaßung und Charakteristik durch den Athener Thukydides (471 — ungef. 400), zu anmutiger Form durch Xenophon (440?—356). Anerkennenswert waren die Leistungen der spätern: Philistos, Theopompos, Ephoros,

für die orientalische Geschichte nicht unwichtig die Erzählungen des an den persischen Hof gelangten Ktesias.

Die Beredsamkeit fand in der demokratischen Staatsverfaßung und der vielfachen Bewegung des politischen Lebens wie ein Feld der Wirksamkeit, so Ausbildung und Vervollkommnung, vor allen Staaten in Athen. Sie blühte schon längst (Themistokles, Perikles), ehe sie durch die Sophisten theoretische und praktische Regeln erhielt. Zehn Redner wurden vom Altertum als Meister anerkannt: Andokides (432), Antiphon (411 § 83), Lysias (432—378), der zuerst den nachteiligen Einfluß der Sophistik beseitigte, Isokrates (436—338), durch Muster und Unterricht der Urheber künstlerischer Ausbildung, Isäos (um 350), vor allen aber der größte, die erhabenste Begeisterung in wirkungsvollster Form ausprägende Demosthenes (382—322; § 93), neben ihm Aeschines, sittlich reiner als dieser Lykurgos, endlich Hypereides, Dinarchos und Demades.

Auch die übrigen Wissenschaften konnten nicht ganz zurückbleiben. Die Medicin fand in Hippokrates (zur Zeit des peloponnesischen Kriegs) einen für alle Zeiten achtungswerten Bearbeiter. Durch Einführung eines verbeßerten Kalenders bewies der Athener Meton (432) tiefere astronomische Kenntnisse.

§ 99. Die bildenden Künste erreichten, gefördert durch den gemehrten Reichtum und das zwischen den einzelnen Staaten geweckte wetteifernde Streben nach Auszeichnung, die höchste Ausbildung. Voran geht auch in ihnen Athen, namentlich durch Perikles. Die Baukunst erhob sich zur Vereinigung der Pracht und Erhabenheit mit dem Natürlichen und Anmutigen. Die Bildhauerkunst ward durch Pheidias (488—420) zum Ausdruck des Idealen vervollkommnet, wärend Polykleitos und Myron (um 430) mehr die Natur treu wiedergaben. Praxiteles (um 340) und Lysippos (368—320, Erzguß) waren würdige Nachfolger. In der Malerei glänzten Polygnotos (460), Zeuxis (400), Parrhasios (394—347) und vor allen Apelles (um und nach 340).

Die griechische Kultur ist als harmonische Weckung und Bildung aller menschlichen Kräfte der bedeutendste Fortschritt, den das heidnische Altertum machte, und das bleibendste Vermächtnis, welches dasselbe der Nachwelt hinterließ. Dem in Einseitigkeit verkommenen Orient konnte nur durch sie eine neue Anregung gegeben werden, dazu aber war die Zertrümmerung des ihn zusammenhaltenden despotischen Reichs nötig. Beides leistete Alexander der Große.

Das makedonische Weltreich.

1. Alexander der Große 336—323.

§ 100. Mit allen zu seinem geschichtlichen Beruf erforderlichen Gaben und mit der höchsten Bildung seiner Zeit (Aristoteles sein Erzieher) ausgerüstet, von frühster Jugend an mit dem begeisterten Gedanken seiner Aufgabe erfüllt, folgte Alexandros (geb. 356) seinem Vater Philipp, strafte die Mörder jenes, unterdrückte die Empörung des Attalos, hielt durch rasches Herbeieilen die zum Abfall rüstenden Thessaler und Thebäer nieder, worauf auch Athen ruhig blieb, und erhielt auf einer Versammlung zu Korinth (Sparta schloß sich aus) die Stellung seines Vaters bestätigt. Um Makedoniens Gränzen gesichert zu hinterlaßen, drang er 335 über den Hämos unter Besiegung der Triballer und Geten bis jenseit der Donau vor und besiegte dann die in Aufstand begriffnen Paeoner und Illyrier. Ein falsches Gerücht von seinem Tod veranlaßte die Thebäer zur Empörung, aber er erschien unerwartet vor ihren Mauern und verhinderte dadurch das weitere Umsichgreifen des Aufstands. Die erstürmte Stadt ward nach dem von den böotischen Städten gesprochnen Urteil zum abschreckenden Beispiel zerstört. Athen erhielt großmütig Verzeihung für seine Erhebung gegen das makedonische Joch.

§ 101. Das persische Reich war unter Artaxerxes II (§ 37 Anm.) immer tiefer gesunken. Euagoras von Kypros, das Bergvolk der Kadusier und Aegypten behaupteten sich unabhängig und die Empörungen der Satrapen konnten nur durch Benützung von deren gegenseitiger Eifersucht unterdrückt werden. Artaxerxes III bestieg den Thron durch Hinwegräumung seiner Brüder. Empörungen der Satrapen, namentlich die des Datames, wurden nur mit Mühe besiegt, Phönikien und Aegypten nur durch Uebermacht unterworfen und grausam behandelt. Den König vergiftete der Günstling Bagoas, der auch den Nachfolger Xerxes III tödete und Dareios III Kodomannos 336 auf den Thron setzte. Dieser entledigte sich zwar des Königsmörders, war aber, obgleich durch manche edle Eigenschaft des Herzens ausgezeichnet, dennoch nicht im Stand das zerrüttete Reich zusammenzuhalten und einem Gegner, wie Alexander, zu widerstehn.

§ 102. Den Antipatros als Reichsverweser zurücklaßend, zog Alexander 334 über den Hellespont, siegte über die persischen Satrapen und die griechischen Söldner unter Memnon am Fluße Granikos (Lebensrettung durch Kleitos) und nahm, wärend Parmenion nach Phrygien zog, Sardes ein. Um der Erhaltung einer Flotte überhoben zu sein und nichts ununterworfen im Rücken zu laßen, wandte er sich nach der Westküste, wo allein Miletos erstürmt werden muste. Karien ergab sich (Ada); nur Halikar-

nassos leistete vergeblichen Widerstand. Nach dem Marsch an Lykiens und Pamphyliens Felsenküsten entlang zog Alexander über den Tauros (Pisidien) nach Phrygien, wo er in Gordion Winterquartiere nahm (Lösung des gordischen Knotens). Die im ägäischen Meer erschienene persische Flotte ward durch Memnons Tod und Antipatros' Gegenanstalten Schaden zu stiften verhindert.

333 zog Alexander durch Kappadokien nach Kilikien, wo er in Tarsos erkrankte (der Arzt Philippos), aber genesen das große Heer des Dareios bei Issos vernichtete. Wärend Parmenion Damaskus einnahm, wandte sich der König selbst nach Phönikien, wo Tyrus nach neunmonatlicher Belagerung bezwungen ward. Des Dareios Anerbieten, die Hälfte des Reichs abzutreten, ward abgelehnt.

332 bemächtigte sich Alexander nach Erstürmung von Gaza mit leichter Mühe Aegyptens, gründete Alexandreia und unternahm einen abenteuerlichen Zug nach der Oase des Ammon (seit welchem verbreitet ward, das Orakel habe ihn als Sohn des Gottes begrüßt).

331 eilte Alexander durch Syrien über den Euphrat und Tigris und besiegte das zehnfach überlegne Heer des Dareios bei Gaugamela (Arbela). Babylon und Susa öffneten die Thore. Nach Erzwingung der Bergpäße ward Persis besetzt (Verbrennung des Königspalasts in Persepolis).

330. Vor dem gegen Ekbatana heranrückenden Alexander floh Dareios nach den parthischen Päßen, ward aber von dem Verräter Bessos gefangen genommen und, als der in Eilmärschen folgende Feind als Retter nahte, ermordet. Bessos ließ sich in Baktra als Artaxerxes IV zum König ausrufen. Alexander unterwarf Hyrkanien, dann Arien und Drangiana und überwinterte in Arachosien. Eine wegen der Heranziehung von Asiaten zu den Geschäften und Annahme des persischen Hofceremoniells gebildete Verschwörung ward durch Hinrichtung des Philotas und der übrigen Genoßen (aber auch des greisen Parmenion, Philotas' Vater) unterdrückt.

329. Zug über die winterlich rauhen Gebirge. Bessos entfloh nach dem Oxus, ward aber ausgeliefert und hingerichtet. Alexander drang bis zum Iaxartes (Alexandreia eschate), und unterdrückte sodann den in seinem Rücken ausgebrochnen Aufstand des Spitamenes durch gewaltige Kraftanstrengung.

328 vollendete er die Unterwerfung der Länder am Oxus und Iaxartes (der Lebensretter Kleitos ermordet. Vermälung mit Roxane. Verschwörung der Edelknaben. Haft des Kallisthenes).

327. Aufbruch gegen Indien. Unterwerfung der Bergvölker im heutigen Kabul.

326. Zug über den Indus in das Pendschab. Unterwerfung des Taxiles. Ueberschreitung des Hydaspes (Dschilun). Besiegung des Poros (Paurusha), der als Vasall in seinem Reich

gelaßen wurde. Ueber den Hydraotes (Rawi) und Acesines (Dschunab) drang Alexander unter steten siegreichen Kämpfen bis zum Hyphasis (Sutledsch), wo er durch seine Soldaten sich zur Umkehr bestimmen ließ. Dann zog er zu Schiff, durch das Heer an den Ufern begleitet, den Hydaspes abwärts, besiegte die Mallier und legte an dem Zusammenfluß mit dem Indus eine Stadt an. Nachdem er einen Teil des Heeres unter Kratĕros durch Arachosia und Drangiana zurückgesandt, erreichte er das Indusdelta und das Meer.

Ende Juli 325 zog er, wärend die Flotte unter Nearchos an der Küste hinfuhr, durch Gedrosien, wo er in der Wüste den größten Teil der Soldaten einbüßte, erreichte aber endlich Karamanien. Die Flotte gelangte glücklich zu der Mündung des Euphrat und Tigris. Der indische Ocean war dem Verkehr eröffnet.

324 feierte Alexander zu Susa ein großes Fest, indem er viele Makedonier mit Perserinnen vermälte und das Heer mit den reichsten Geschenken bedachte. Der Aufstand, den die 10000 Veteranen, welche unter Krateros den Marsch nach der Heimat antreten sollten, in Opis erregten, ward ohne Blutvergießen gestillt. In Medien steuerte der König den Unordnungen, besiegte das wilde Bergvolk der Kossäer und schlug seine Residenz in Babylon auf, mit Maßregeln zur Belebung des Handels und Verkehrs und weiteren Plänen (Unterwerfung Arabiens, Zug nach dem Westen?) beschäftigt.

Durch den in Ekbatana erfolgten Tod seines liebsten Freundes Hephästion im Innersten erschüttert, erlag er am 11. Mai 323 einer Krankheit.

2. Die Kämpfe der Diadochen — 283.

§ 103. Das in staunenswerter Geschwindigkeit eroberte Reich Alexanders konnte nicht zusammenbleiben: 1) weil er keinen seiner würdigen Erben hinterließ, 2) die makedonischen Heerführer alle, wo nicht nach der Oberherschaft über das ganze, doch nach selbständiger Herschaft über Teile des Reichs verlangten, 3) aber auch die verschiednen Nationalitäten noch nicht zu einer Einheit verschmolzen waren, vielmehr, durch Alexander von den Fesseln der Perser befreit, ein Recht auf politische Selbständigkeit geltend machten.

Alexander hinterließ nur einen unehelichen zehnjährigen Sohn Herakles; drei Monate nach seinem Tod gebar Roxane Alexander Aegeus. Von den männlichen Gliedern seiner Familie war nur noch sein blödsinniger Bruder Philippos Arrhidäos vorhanden. Seinen Siegelring hatte er an Perdikkas gegeben.

Die sieben Obersten des Heeres beschloßen zuerst einen Reichsverweser zu ernennen, dann aber Philippos Arrhidäos

und den von Roxane zu erwartenden Sohn als Könige anzuerkennen und Krateros und Antipatros in Europa, Perdikkas und Meleagros in Asien die Regentschaft zu übertragen. Perdikkas aber entledigte sich sofort Meleagers durch Mord und teilte von den Provinzen Lysimachos Thrakien, Leonnatos Kleinphrygien, Antigonos Phrygien und Lykien, Eumenes Paphlagonien und Kappadokien, Python Medien, Ptolemäos, dem S. des Lagos, Aegypten zu.

Griechenland. Wärend der Züge Alexanders hatte König Agis II von Sparta 332 Kreta unterworfen und 331 Megalopolis angegriffen, doch der Sieg Antipaters bei Aegä nötigte endlich auch diesen Staat zur Anerkennung der Hegemonie Makedoniens. Unruhen erzeugte die Flucht des Harpalos mit reichen Schätzen von Ekbatana nach Athen, da die Auslieferung verweigert ward (Demosthenes flieht). Dem Befehl Alexanders ihn als Gott anzuerkennen widersetzte sich kein griechisch Volk mit Nachdruck. Indes schloßen doch die Athener und Aetoler ein geheimes Bündnis, warben Söldner unter Leosthenes und erklärten auf die Kunde von des Königs Tod den Krieg (der lamische Krieg), worauf sich viele Staaten ihnen anschloßen. Bei den Thermopylen geschlagen, ward Antipatros in Lamia belagert. Leonnatos, zum Entsatz heranrückend, erlitt 322 eine Niederlage, aber der Sieg des Krateros bei Krannon entschied den Kampf. Die Staaten musten einzeln Frieden schließen. Athen erhielt makedonische Besatzung in Munychia, muste 12000 vom Bürgerrecht ausschließen und die Häupter der antimakedonischen Partei ausliefern (Demosthenes tödet sich in Kalauria durch Gift).

§ 104. **Perdikkas' Tod. Zweite Teilung.** Perdikkas, nach der Alleinherschaft begierig, nötigte Antigonos nach Europa zu Antipatros und Krateros zu fliehen, und zog dann gegen Ptolemäos nach Aegypten. Wärend Eumenes, sein treuer Bundesgenoße, Krateros in Kleinasien besiegte, ward er selbst 321 am Nil ermordet. Nach längerem Streit ward auf einer Versammlung zu Trisparadeisos Antipatros mit Beibehaltung Makedoniens zum Reichsverweser bestellt, den Feldherrn ihre Statthalterschaften bestätigt, Seleukos Babylonien übertragen, über die Anhänger des Perdikkas aber die Acht verhängt. Antigonos, von Antipatros beauftragt, nötigte Eumenes sich in die Bergfeste von Nora einzuschließen.

Antipatros starb 319, nachdem er nicht seinem Sohn Kassandros, sondern Polysperchon die Reichsverweserschaft übertragen hatte. Dieser verband sich mit Alexanders des Gr. Mutter Olympias und übertrug dem aus seiner Feste entkommnen Eumenes den Oberbefehl in Asien, stellte auch 318 in den griechischen Staaten die Demokratie her. Kassandros suchte sich durch Nikanor Athens zu bemächtigen: ein Versuch dessen Mislingen Phokion den unverdienten Tod brachte. Als Poly-

sperchon bei der Belagerung von Megalopolis Schaden erlitten, bemächtigte sich Kassandros, von Antigonos unterstützt, 318 Athens und setzte eine oligarchische Regierung unter Demetrios dem Phalereer ein. Olympias war unterdes in Makedonien eingezogen und hatte Philippos Arrhidäos 316 töden laßen, aber die durch ihre Grausamkeit erbitterten Makedonier nahmen Kassandros auf, der 315 des großen Königs Mutter hinrichten ließ, Roxane mit ihrem Sohne gefangen setzte und sich mit einer Verwandtin des Königshauses Thessalonike vermälte.

§ 105. **Antigonos' Oberherschaft.** Antigonos, nach dem Besitz des ganzen Reichs trachtend, suchte vergeblich Eumenes für sich zu gewinnen. Dieser, alles im Namen des Königs thuend, entriß Ptolemäos Phönikien und vereinigte sich in Persis mit Peukestes und den übrigen Befehlshabern Oberasiens. Antigonos, in Verbindung mit Python und Seleukos, erlitt zwar eine Niederlage, erhielt aber Eumenes von den Truppen ausgeliefert und ließ ihn, durch seine Unterbefehlshaber gezwungen, töden. Nachdem er hierauf sich Python's durch Mord entledigt und Seleukos aus Babylon zu fliehn gezwungen hatte, war er Herr von ganz Asien. Allein nun schloßen Ptolemäos, Kassandros, Lysimachos und der flüchtige Seleukos einen Bund gegen ihn. Der in allen Gegenden des Reichs sich entspinnende Kampf erhielt eine entscheidende Wendung durch den Sieg, welchen Ptolemäos und Seleukos 312 bei Gaza über Antigonos' Sohn, Demetrios Poliorketes, gewannen, in Folge dessen sich Seleukos Syriens und Babylons bemächtigte (aera Seleucidarum), Antigonos aber 311 einen Frieden eingieng, nach welchem jeder in seinem Besitz blieb, Griechenland jedoch für frei erklärt ward.

Wärend Seleukos jetzt Asien bis nach Indien hinein (§ 10) sich unterwarf und mit der Ausrottung der Königsfamilie durch Kassandros alle rechtmäßigen Ansprüche beseitigt wurden, entspann sich auf Griechenlands Boden ein furchtbar wechselnder Kampf zwischen dem eben genannten, Polysperchon, Antigonos und Ptolemäos. 307 bemächtigte sich Demetrios Poliorketes Athens, ward aber sogleich von seinem Vater nach dem Osten gerufen und besiegte 306 den Ptolemäos bei Salamis in Kypros. In Freude darüber nahm Antigonos den Königstitel an, doch seinem Beispiel folgten auch Kassandros, Lysimachos, Ptolemäos und Seleukos. Vergeblich griff er darauf 305 Aegypten an, vergeblich belagerte 304 Demetrios Poliorketes Rhodos*), machte aber seit 303 in Griechenland gegen Kassandros Fortschritte. Da einten sich mit diesem Lysimachos, Ptolemäos und Seleukos zu einem Bündnis. In der Schlacht bei Ipsos 300 blieb Antigonos und die Sieger teilten sein Reich.

---

*) 432 durch die Vereinigung der drei Städte (§ 51, 3) gebildet.

§ 106. Demetrios Poliorketes flüchtete nach Ephesos, gewann durch das gegenseitige Mistrauen der Sieger neue Kräfte (Vermälung des Seleukos mit seiner Tochter Stratonike) und bemächtigte sich Athens. Da nach Kassandros (296) und dessen Sohnes, Philippos IV, Tod (295) in Makedonien sich die Brüder Antipatros und Alexandros um den Thron stritten, gelang es ihm sich dieses Lands zu bemächtigen. Doch 287 ward er durch Pyrrhos von Epeiros vertrieben und gieng, nachdem auch Athen und andere griechische Staaten abgefallen waren, seinen Sohn Antigonos Gonatas zurücklaßend, nach dem Osten, wo er in seines Schwiegersohns Seleukos Gewarsam 283 starb. Pyrrhos ward 286 von Lysimachos vertrieben, dieser aber 283 von Seleukos geschlagen und getödet. Den letztern erstach der aus Aegypten geflüchtete Ptolemäos Keraunos in demselben Jahr, in welchem auch Ptolemäos I, des Lagos S., starb.

Mit dem Tod der Gefährten Alexanders des Gr. hören die Kämpfe zwar noch nicht auf, die aus seiner Herschaft hervorgegangnen Reiche aber gewinnen Bestand.

3. Uebersicht über die makedonischen (hellenistischen) Reiche.

A. In Asien.

§ 107. 1) Syrien (so genannt von dem Hauptsitz der Herschaft) umfaßte bei des Gründers, des großen Seleukos I Nikator, Tod fast ganz Asien, litt aber schon unter Antiochos I Soter (283—261) durch einen Einfall der Gallier in Kleinasien und muste dort mehrere Landschaften als unabhängig anerkennen. Unter Antiochos II Theos (262—247) machten sich die Baktrer und Parther unabhängig. Seleukos II Kallinikos (247—227) geriet sogar in der letztern Gefangenschaft und hatte mit innern Unruhen zu kämpfen. Seleukos III (227—221) ist ohne Bedeutung; erst Antiochos III der Große stellte wenigstens äußerlich des Reiches Ruhm und Glanz wieder her.

2) Baktrien, 256 durch Diodotos von Syriens Herschaft befreit, bis nach Indien hinein herschend und griechische Bildung verbreitend, ward um 130 von den Parthern vernichtet.

3) Die Parther (Nachkömmlinge skythischer Nomaden im S. des kaspischen Sees, § 20) wurden um 250 durch Arsakes I (Arsakiden) unabhängig und breiteten, ein kriegerisches Volk, ihre Herschaft von dem Euphrat bis zum Indus aus. Hauptstadt Ktesiphon.

4) Armenien ward wärend der Diadochenkämpfe selbständig.

5) Kappadokien erlangte nach der Schlacht bei Ipsos in Ariarathes, der sein Geschlecht von den persischen Achämeniden ableitete, einen einheimischen Herscher.

6) Pontus war in derselben Zeit unabhängig geworden. Hauptstadt Sinope.

7) Bithynien ward durch Nikomedes I mit Hülfe herbeigerufner Gallier von Syrien frei.

8) Diese Gallier setzten sich in Phrygien fest und bildeten ein eignes Reich (Galatien).

9) Pergamos. Der syrische Statthalter, Philetäros, erklärte sich nach Seleukos' I Tod für unabhängig. Eumenes I (263—241) und Attalos I (241—197) erhielten und erweiterten das Reich und förderten mit den Ptolemäern wetteifernd Künste und Wissenschaften.

B. Aegypten unter den Ptolemäern (Lagiden).

Trefflich benützte Ptolemäos I, des Lagos S., mit dem Beinamen Soter vom Volke geehrt, seines Landes Lage und erhob es nicht nur zum Mittelpunkt des Welthandels, sondern auch der wissenschaftlichen Bildung. In seinem Geist fuhren glücklich fort Ptolemäos II Philadelphos (283—221) und Ptolemäos III Euergetes (246—221), aber mit dem vierten dieses Namens Philopator oder Tryphon beginnt bereits der Verfall, indem hier und besonders in der Hauptstadt Alexandria alle die § 110 zu erwähnenden Verhältnisse in stärkster Wirksamkeit sich vereinigt finden.

C. Makedonien und Griechenland.

§ 108. Der Mörder Seleukos' I, Ptolemäos Keraunos, bemächtigte sich, da Pyrrhos von Epeiros (§ 135) nach Italien gieng, Makedoniens, fand aber 280 gegen die eingedrungnen Gallier den Tod. Die nach Griechenland vordringende Schaar der letztern ward durch ein rasch gesammeltes griechisches Heer unter dem Athener Kalippos in den Thermopylen abgewehrt, und die von Aetolien her gegen Delphoi vordringenden Barbaren fanden ebenfalls ihren Untergang. Der wilde Strom lenkte sich nach Kleinasien (§ 107 A 7 u. 8). Nach längern Thronstreitigkeiten bemächtigte sich Antigonos Gonatas (§ 106) 277 Makedoniens, hatte zwar mit dem aus Italien 275 zurückgekehrten Pyrrhos zu kämpfen, erlangte aber, als dieser in Argos 272 sein Ende gefunden hatte, den unbestrittnen Besitz des Landes für sich und sein Geschlecht. Um Griechenland zu beherschen, errichtete er in den Städten Tyrannenherschaften und zwang durch eine Belagerung 262 Athen zur Aufnahme einer Besatzung. Ihm folgte sein Sohn Demetrios II (239—229).

§ 109. Der ätolische und achäische Bund. 1) Wärend der Diadochenkriege hatten sich sämtliche ätolische Städte in einen Bund geeint, dessen Angelegenheiten die Versammlung aller Bürger in Thermon entschied und ein Strateg, Hipparch

und Grammateus mit einem Ausschuß, jährlich gewählt, verwalteten. Lokris und Phokis und eine Zeit lang Thessalien schloßen sich an.

2) Nachdem 280 vier achäische Städte die makedonischen Besatzungen vertrieben und ihren frühern Bund erneuert hatten, traten demselben nach und nach die übrigen bei. Bei voller Selbständigkeit jedes einzelnen Staats bildeten Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte eine äußere Einheit. Versammlungen aller Bürger (regelmäßig zwei im Jahre) entschieden über Krieg und Frieden und neue Aufnahmen und wählten die Bundesobrigkeit: einen (bis 225 zwei) Strategen, einen Hipparchen und Hypostrategen. Demiurgen, Abgeordnete der einzelnen Staaten, standen ihnen zur Seite. Der Bund wuchs, besonders als Aratos 251 nach dem Sturz des Tyrannen Nikokles seine Vaterstadt Sikyon mit ihm vereinte und 243 auch Korinth, dann Megara, Trözen und Epidauros für denselben gewann.

Der Nutzen, der aus diesen längst notwendig gewesnen Vereinigungen hätte hervorgehn können, blieb aus, 1) durch die Eifersucht der Bünde auf einander, 2) durch das Widerstreben einzelner Staaten, die in dem Anschluß Verlust der Selbständigkeit sahen, 3) durch die auch in ihrer eignen Mitte hervortretenden selbstsüchtigen Bestrebungen. Die schnelle Ausbreitung des achäischen Bundes hatte sofort ein Bündnis der Aetoler mit Makedonien zur Folge, wogegen jener sich durch Anlehnen an Aegypten und ein Bündnis mit Sparta zu schützen suchte. Der Sieg, den Aratos und Agis IV von Sparta 241 [bei Pellene] erfochten, bewirkte den Frieden.

In Sparta hatte König Agis IV den Versuch einer Herstellung der lykurgischen Verfaßung gemacht; als er aber den Achäern zum Beistand ausgezogen war, gelang dem gestürzten Mitkönig Leonidas eine Gegenrevolution, in Folge deren Agis hingerichtet ward und Leonidas das Königtum allein behielt.

Der achäische Bund gewann an Macht, da 233 der Tyrann von Megalopolis, Lydiades, unter Niederlegung der Herschaft seine Stadt mit ihm vereinte und da Antigonos Doson, der Vormund seines unmündigen Neffen Philippos III (od. V), die Tyrannen nicht mehr unterstützte, überzeugt daß die innere Uneinigkeit ihm ohne Gefahr und Anstrengung die Herschaft in die Hände liefern werde. Athen, obgleich 229 mit der Achäer Hülfe von der makedonischen Besatzung befreit, trat dennoch deren Bund nicht bei.

Agis' Pläne nahm Leonidas' S. und Nachfolger Kleomenes III wieder auf. Zuerst begann er 228, weil diese den völligen Beitritt Sparta's zum Bund betrieben, einen Krieg gegen die Achäer, gewann bedeutende Vorteile, führte aber 225 seine Söldner und Parteigenoßen nach Sparta und setzte mit Waffengewalt die Herstellung der lykurgischen Verfaßung durch. Seine großen Fortschritte im Krieg (Besetzung Korinths) veran-

laßten Aratos 223 zur Herbeirufung von Antigonos Doson. Die Schlacht bei Sellasia 221 vernichtete das spartanische Heer. Kleomenes floh nach Aegypten. Sparta erhielt oligarchische Verfaßung unter makedonischem Schutz.

Nach Antigonos Doson's Tod 220 übernahm Philipp die Regierung. Ein blutiger Krieg zwischen den Aetolern und Achäern (seit 220) ward durch den von ihm vermittelten Frieden zu Naupaktos 217 beendet. Aratos starb 213 durch von ihm empfangnes Gift.

Die Kultur des hellenistischen Zeitraums.

§ 110. Durch Alexanders des Gr. Thaten wurden griechische Bildung und Sprache über den gesamten Orient verbreitet, natürlich aber modificierten sich dieselben bei der Verschmelzung mit den verschiednen Nationalitäten vielfach (daher der Name hellenistisch).

In den Staaten bleibt zwar überall die despotische Verfaßung, sie ist aber von der frühern orientalischen verschieden, indem die Herscher 1) Gleichheit des Rechts für alle Unterthanen festhalten und 2) Förderung des Nationalreichtums und der wissenschaftlichen Bildung als ihre Aufgabe betrachten.

Die heidnischen Religionen gehn ihrer Auflösung schnell entgegen, indem 1) bei der Berührung mit Fremden, namentlich den verstandesmäßiger gebildeten Griechen, der Glaube an ihre eignen Religionen bei den Völkern erschüttert wird, 2) die Versuche eine Uebereinstimmung zu finden willkürliche Umdeutungen erzeugen, welche das religiöse Bewustsein nur schwächen können, 3) das Streben in fremden Religionen Befriedigung zu finden entweder zu thörichtem Aberglauben und Grübeln oder zum gänzlichen Unglauben führt. Wie wenig der heidnische Volksglaube noch geachtet wird, legt Euhemeros dar, welcher um 300 zu beweisen suchte, die Götter seien nichts als verdiente Menschen der Vorzeit, also alle Religionen phantastische Verfälschungen der Geschichte.

Der durch das Hervortreten einzelner edlerer Naturen nur um so greller in die Augen springende allgemeine sittliche Verfall ward, außer durch das Schwinden eines innigern, wenn auch falschen Glaubens, gefördert, indem 1) mit dem Verwischen der nationalen Besonderheiten auch die in ihnen enthaltnen sittlichen Schranken und Stützen fielen, 2) das Beispiel des Orients zum üppigsten Sinnengenuß verführte, zu welchem 3) der jetzt eröffnete lebendige Verkehr zwischen den entferntesten Ländern und das Flüßigwerden der in ihnen vorhandnen Schätze die Mittel, 4) aber der Despotismus und die häufigen Thronrevolutionen und Empörungen, indem sie jeden Besitz als unsicher erscheinen ließen, den stärksten Antrieb boten.

§ 111. Die Wissenschaften gewinnen durch die ver-

ringerte Möglichkeit in politischer Wirksamkeit die Kraft auf befriedigende Weise zu bethätigen, durch die Förderung der nach Glanz ringenden Herscher, durch die Erweiterung des Gesichtskreises und des Wissensstoffs wesentlich an Boden und Umfang, wärend die Zeitrichtung sich auch natürlich in ihrer Betreibung abspiegelt und zwar *a*) in der Zurückziehung vom Leben und Aufstellung der Gelehrsamkeit als eines besondern Berufs, *b*) in dem Vorwiegen der praktischen und exakten Wissenschaften.

In Folge der in der vorausgehenden Periode empfangnen Anregung und des im Verfall aller Religionen und Lebensrichtungen enthaltnen stärkern Triebs zum Suchen nach Wahrheit erhält 1) die griechische Philosophie weitere Ausbildung und erhöhte praktisch sittliche Wirksamkeit, freilich nicht immer innere Vervollkommnung, öfters Ablenkung vom Ziel. Die wichtigsten Schulen sind: *a*) die akademische unter Platon's Nachfolgern, Speusippos († 339), Xenokrates (314), Polemon, dann in ihren Fortsetzungen, der mittlern und neuern Akademie, allmählich zu dem Grundsatz ausgebildet, die Wahrheit selbst sei unerkennbar, alles disputabel und nur zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu gelangen möglich. *b*) die peripatetische Schule des Aristoteles, durch Theophrastos (370—288) im Geiste des Meisters fortgeführt. *c*) die epikureische (Epikuros 341—270), durch ihren Begriff von Glückseligkeit dem Unglauben und der Genußsucht förderlich. *d*) die stoische, gestiftet von Zenon (362—264), vielfach als eine ernstere Sittlichkeit fördernd im Leben wirksam. *e*) die skeptische, gestiftet durch Pyrrhon (376—288) und weiter geführt durch den Peripatetiker Arkesilaos (318), die Gewisheit aller Vorstellungen leugnend. Es versteht sich, daß die Philosophie den Verfall der Religionen nicht aufhielt, sondern förderte. — 2) die Beredsamkeit schwand mit den Veränderungen im Staatsleben und ward Schmeichlerin der Herscher; dagegen fand die Rhetorik auf den von Isokrates und Aristoteles geschaffnen Grundlagen große Ausbildung und gewann Einfluß auf die Darstellung der übrigen Wissenschaften. — 3) die Geschichtschreibung nahm das falsche Pathos und den Schwulst von den Höfen und der Zeitrichtung an (Einfluß des Orients auf die griechische Sprache), gewann aber auch bedeutendes Material durch die Bekanntschaft mit bis dahin unaufgeschloßnen Ländern und Völkern. Zu bemerken sind die Geschichtschreiber der Thaten Alexanders des Gr.: Nearchos, Onesikritos, Ptolemäos. Verdienste um die Chronologie erwarb sich Timäos (290—250). Die babylonische Geschichte schrieb Berosos (280), die ägyptische Manetho. — 4) die Geographie, auf deren Gebiet sich lebhafter Erforschungstrieb regt, ward durch Eratosthenes (276—194) auf mathematische Grundlagen gebaut. — 5) eine neue Schöpfung dieses Zeitraums ist die Grammatik, in weiterem Sinn alles, was zum Verständnis der Literatur gehört, umfaßend, vorzüglich

gepflegt an den Höfen von Alexandrien (Museum. Bibliothek) und Pergamos. Zenodotos (geb. 280), Aristophanes von Byzanz (221—180), vor allen Aristarchos (um 170). — 6) die Medicin gewann durch die Anatomie und die von Aristoteles begründete, an Material ungemein bereicherte wissenschaftliche Naturforschung. Gründer von Schulen waren Herophilos und Erasistratos. — 7) in der Mathematik leisteten für alle Zeit Bewundernswertes Eukleides (unter Ptolemäos I) und Archimedes († 212). Als besondrer Zweig erhielt die Mechanik durch Archimedes, Heron und Ktesibios Ausbildung. — 8) um die Astronomie erwarb sich außer Archimedes die anerkennenswertesten Verdienste Aristarchos von Samos.

Die Poësie gewann zwar durch die Grammatik theoretische Regeln, ward aber dem Charakter der Zeit entsprechend gelehrt, steif, schwülstig, innerlich unwahr. Beweis dafür ist Lykophron (um 280; Kassandra). Höher stehen Kallimachos (in derselben Zeit) und der Epiker Apollonios von Rhodos (zwischen 240 und 200). Gedeihn fand, da das Zeitalter von seiner Unnatur Erholung in der Betrachtung der Natürlichkeit suchte, die bukolische Gattung, als deren Meister Theokritos aus Sicilien dasteht (um 270).

Auch die bildenden Künste zeigen durch die Vorliebe für die Kostbarkeit des Materials, Kolossalität und luxuriöse Pracht neben gesuchter Manigfaltigkeit und überraschenden Eindrucks trotz vieler herlicher Leistungen doch den innerlichen Verfall des Zeitalters.

§ 112. Das hellenistische Zeitalter ist eine Vorbereitungsstufe für das Evangelium 1) durch die Beschleunigung des Verfalls der heidnischen Religionen, 2) durch die Hinwegräumung der die Völker äußerlich und innerlich trennenden Schranken (die griechische Sprache allgemeines Verständigungsmittel), 3) durch die Aufhebung der Befriedigung in den volkstümlichen Vorstellungen und Grundsätzen und die Anregung eines durch seine Erfolglosigkeit zu immer innigrer Sehnsucht sich gestaltenden Suchens nach neuen Grundlagen des Lebens, 4) durch Ansammlung und Verbreitung eines reichen Schatzes menschlichen Wissens und Könnens, der, durch die göttliche Wahrheit verklärt, zu einem Segen für alle Zeiten werden sollte.

Die Not bei den Völkern zu vollenden, die westlichen Länder in den Kreis der Geschichte einzuführen, Staat und Recht praktisch auszubilden waren die Römer bestimmt.

Die römische Geschichte.

Das alte Italien.

§ 113. Der Name Italia, ursprünglich einen kleinen Teil im S. bezeichnend, ward später für die ganze Apennin-Halbinsel, erst in der Kaiserzeit in seiner jetzigen Ausdehnung üblich.

Gränzen. Im N. scheidet der Bogen der Alpen (Seealpen, cottische, grajische, penninische, lepontische, rätische, julische und carnische) das Land von Gallien (Grenzfluß Varus), Helvetien, Rätien, Noricum (Steiermark), Pannonien und Dalmatien. Größe: 4584 (mit den Inseln 5784) □M.

Meere und Küsten. Im NW. das mare Ligusticum, im W. das mare inferum (Tyrrhenum, Tuscum) mit den Busen von Cajeta (Vorgeb. Circäum), von Neapel (Vorgeb. Misenum) von Bajä, Pästum (Salerno), dem Terinäus (Policastro) und Napetinus (Eufemia). — Im S. die äußerste Spitze Vorgeb. Zephyrium (Spartivento). Italien von Sicilien trennend das fretum Siculum. — Im SO. das ionische Meer mit dem sinus Scylläus (Vorgeb. Lacinium) und dem Tarentinus. SO.-spitze das Vorgeb. Japygium oder Sallentinum (di Leuca). — Im O. das adriatische Meer (mare superum). An seinen Gestaden in der Mitte die Halbinsel des Garganusgeb., im N. die Halbinsel Istria. — Küstenlänge 350 Meilen. Küstenverhältnis 1 : 13.

Bodengestalt. Das ganze Land wird von dem sich an die Ostalpen anschließenden Apenninengebirge durchzogen, das in den Abruzzen (Gran Sasso d'Italia 9370′) seine höchste Stelle hat. Isoliert steht an der Westseite der feuerspeiende Vesuvius. Tiefebnen sind: 1) die des Po zwischen Alpen und Apennin, nach O. geöffnet (700 □M.). 2) die am Arnus (Maremmen). 3) an Latiums Küste. 4) die campanische. 5) im SO. die apulische.

Gewäßer. *A.* Ins adriatische Meer fließen der Isontius, Timavus, Athesis (Etsch), Padus (Po), Italiens größter Strom, dessen Zuflüße von Norden der Ticinus (lacus Verbanus), Adda (lacus Larius), Mincius (lacus Sebinus), Ollius (lacus Benacus), von S. Trebia und Rhenus sind. Ferner die kleinen Flüße Rubico, Metaurus, Frento (Fertor), Aufidus. *B.* Ins tuscische Meer Silarus, Volturnus, Liris, Tiberis (mit Nar, Allia, Cremera und Anio), Arnus, Macra. — Seen im mittlern Italien: lacus Trasumenus, Volsiniensis, Vadimonius, Regillus, Velinus, Albanus, Fucinus in den höchsten Gegenden des Apennin, Avernus.

Das Klima ist sehr wechselnd und gemischt, erstickend heiß beim Wehn des Sirocco, kalt bei Nordwinden, warm in den tiefen Gegenden, gemäßigt in den Hochländern, ungesund nur in den Sümpfen. Die Fruchtbarkeit in der campanischen Tiefebne

überaus groß, an den meisten Stellen Nahrung reichlich gewärend, nur auf kürzern Strecken in den höhern Gegenden gering.

§ 114. Landschaften. I) Gallia cisalpina oder citerior (j. Oberitalien): 1) Liguria, das Küstenterrassenland an den Seealpen und dem nordw. Apennin. 2) das eigentliche Gallia cisalpina, durch den Po in trans- und cispadana geteilt. 3) im O. Venetia.

II) Mittelitalien, von Macra und Rubico bis zum Silarus und Frento: 1) im NO. Umbria und Picenum (ager Picenus). 2) im W. *a*) Etruria von der Macra bis zum Tiber. *b*) Latium von dem Tiber bis zum Liris. *c*) Campania vom Liris bis zum Silarus. 3) im Innern Sabinum. 4) im SO. Samnium.

III) Unteritalien (Graecia magna): 1) Lucania, südlich vom Silarus zwischen dem tyrrhenischen Meer und dem tarentinischen Busen. 2) Bruttium, die südliche Halbinsel. 3) im O. Apulia, durch den Aufidus in Daunia und Peucetia geteilt. 4) Calabria, die südöstliche Halbinsel (s. § 51).

IV) Die Inseln. 1) Sicilien (*Σικελία*), dreieckig (*Τρινακρία*), mit den Vorgebirgen Pelorum im O., Pachynum im S., Drepanum und Lilybäum im W. Ein Gebirgszug durchzieht die Insel von O. nach W. und entsendet einen Zweig nach S. Im O. der isolierte 10000′ hohe Vulkan Aetna. Herliches Klima und Getreidereichtum, deshalb Italiens Kornkammer. (S. § 51). — 2) im W. von Sicilien die Aegates. 3) im N. von Sicilien die liparischen oder äolischen Inseln. 4) an Italiens Westküste Capreä, Aenaria, Pandataria, Pontia, Ilva. 5) Sardinia, im Altertum eben so wenig, wie jetzt für die Geschichte bedeutsam. 6) Corsica, durch die Fossa von Sardinien geschieden, gebirgig.

Anmerk. Melite (Malta) und die in der Nähe liegenden kleinen Felsenkuppen gehören nicht zu Italien. Sie waren mit punischen Kolonien besetzt, aber jedenfalls vor deren Ankunft schon bevölkert.

Bemerkungen: 1) der Boden begünstigte durch seine manigfaltige Beschaffenheit ein rühriges Volksleben, zugleich aber auch das Nebeneinanderbestehn vieler Völker mit verschiednen Eigentümlichkeiten. 2) das Land ist zum Seeverkehr günstig, ohne daß jedoch das Innre an demselben thätigen Anteil nehmen kann, daher Mischung von Handels- und Ackerbaubevölkerung. 3) in der Mitte des Mittelmeers gelegen, ist das Land eben so sehr zur Uebung der Herschaft über alle angränzenden Länder geeignet, wie, weil es den Angriffen von allen Seiten ausgesetzt ist, zur Erwerbung derselben um seiner Sicherheit willen genötigt. 4) die günstigste Bildung in jeder Hinsicht hat die Westseite und von hier aus erfolgt daher die großartigste Einwirkung auf die Länder am Mittelmeer.

Vorgeschichte.

§ 115. Was von Einwandrungen pelasgischer Stämme in Italien (Oenōtrer, Peuketier, Daunier, Choner u. a.)

erzählt wird, gehört in das Reich der Erfindung, beweist jedoch, daß die Verwandtschaft zwischen den Urvorfahren der italischen und griechischen Völkerschaften schon im Altertum anerkannt war. Die Sage von Aboriginern (Autochthonen), besonders an die Landschaft Latium geknüpft, deutet nur auf Mangel von Ueberlieferungen über den Ursprung hin.

Die Sprachforschung hat unwiderleglich dargethan, daß die Italiker zum indogermanischen Geschlecht gehören und ein selbständiger Sproß desselben Zweiges gewesen sind, aus dem die Griechen entsprungen. In ihnen unterscheiden sich drei Hauptabteilungen:

1) die südöstliche, welcher die Messapier oder Sallentiner angehörten, später vollständig mit den Griechen verschmolzen.

2) die mittelitalische, welche wieder gesondert erscheint in *a*) die westliche. Dazu haben vielleicht die Siculi gehört, die nach den Sagen in Latium einst Wohnsitze hatten, dann auf der Westküste südlich wanderten und endlich über die Meerenge nach Sicilien übergiengen. Das wichtigste Glied waren die Latini, trotz der Sagen (Vermischung der Aborigines mit Einwandrern, dem Arkader Evander, welcher die Stadt Pallanteum gebaut haben soll, dem Trojaner Aeneas, von dem der Ursprung der Stadt Lavinium, wie von seinem Sohn Iulus die Entstehung von Alba longa abgeleitet wird. Nach dem ersten punischen Krieg fand die letztere Sage bei den Römern Glauben) als ein selbständiges Volk anzuerkennen. Ihre 30 Städte standen in einem Bund mit gemeinsamer Festfeier und Ratsversammlung (feriae latinae des Jupiter Latiaris, und Versammlungen ad caput Ferentinae im Hain der Diana nemorensis) unter Alba's Vorortschaft. *b*) der östliche (umbrisch-sabellische) Stamm. Zu diesem gehörten die Umbrer, einst weit über Ober- und Mittelitalien verbreitet, später auf engen Raum beschränkt (Sprachreste die tabulae Eugubinae), ferner die Volsci im südlichen Latium und das weit verbreitete Geschlecht der Osci, außerdem aber die Aurunci (Ausones. Hptst. Suessa), Aequi, Hernici, Falisci (Falerii), Sidicini (Teanum in Campanien), Saticuli (am Volturnus) und Apuli. Die Sabini, vom Hochgebirg im Narthal bis zum Tiber ausgebreitet, gaben in Folge der bei ihnen einheimischen Sitte des ver sacrum, d. h. der Gelobung aller Erzeugnisse eines Frühlings an die Götter, als deren Eigentum die Menschen, wenn sie erwachsen waren, in Kolonien ausgesandt wurden, vielen Völkerschaften den Ursprung, so den Picentern, Samniten (im Quellbezirk des Volturnus), Hirpinern, Marsern, Marucinern, Paelignern, Vestinern, Frentranern, Lucanern.

3) Die nordwestlichen Etrusci (Tursennae, Tursci, Tusci, daher mit den pelasgischen Tyrrhenern indentificiert), mit dem einheimischen Namen Rasennä (Rasnes), sicher mit den Rätern in den Alpen stammverwandt, erscheinen zuerst angesiedelt *a*) in

den Poniederungen, wo sie teils ehemals umbrische, teils von ihnen selbst gegründete Städte inne haben (Felsina = Bononia, Hatria, Ravenna, Mantua). Wichtiger wurden *b*) die Ansiedlungen in der von ihnen benannten Landschaft: Cäre (Agylla), Tarquinii, Volaterrae, Arretium, Veji, Volsinii, Capena, Clusium, Populonia u. a. Nachdem sie hier erstarkt und zur See mächtig geworden waren, gründeten sie *c*) in Campanien bleibende Niederlaßungen: Capua und Nola. — Auf die Bildung der Etruscer haben unzweifelhaft die Griechen einen sehr bedeutenden Einfluß geübt (Einwandrung des korinthischen Bakchiaden Demaratos in Tarquinii). Sprache und Schrift sind noch nicht entziffert, aber sicher indogermanisch. In ihrem düstern Religionssystem, dessen Stifter Tages genannt wird, schieden sie die Götter (Aesars) in obere segnende und behütende (Lares) und untere vernichtende und schadende (Lemures); die wichtigsten derselben sind Tinia, der Lichtgott, mit seiner Gattin Cupra, Ausil (Sol), Menrva (Minerva), Vertumnus und Voltumna. Die Weissagung aus den Eingeweiden der Opferthiere (haruspicina) wird von ihnen hergeleitet. Ein Zwölfstädtebund, an dessen Spitze Volsinii stand, umfaßte nicht alle etruscische Städte und gab auch nicht feste politische Einheit. Einen Adel mit priesterlichem Charakter scheinen die Lucumones (Lauchmen) gebildet zu haben. Auch Könige werden erwähnt (Lars). Ihr Jahr hatte 10 Monate, 38 Wochen, 380 Tage.

Eine geringere Bedeutung haben die in Oberitalien wohnhaften Ligurer, welche ursprünglich weiter verbreitet gewesen sein sollen, in historischer Zeit aber auf den von ihnen benannten Küstenstrich beschränkt sind, und die Veneter, der Sage nach Heneter aus Paphlagonien, wahrscheinlich illyrischen Ursprungs (vgl. § 114).

§ 116. Wichtig wurden die Einwandrungen, und zwar vor allen durch ihren Einfluß auf die Kultur die § 51 erwähnten griechischen Kolonien, welche meist die vorgefundnen Einwohner zu Leibeignen machten und bald mit den Etruscern und Karthagern in einen erbitterten Kampf um die Seeherschaft gerieten (Niederlage der auf Corsica angesiedelten Phokäer; Seesieg des Tyrannen Hieron von Syrakus bei Cumä 474).

Von den über die Donauländer, das heutige Frankreich, England und Irland und einen Teil Spaniens verbreiteten zahlreichen Stämmen der Kelten oder Gallier giengen nach 600 v. Ch. zahlreiche, vieles vernichtende Wanderungen nach dem SO. aus. Solche kamen nach der bezeichneten Zeit in einzelnen auf einander folgenden Zügen über die Alpen und siedelten sich zuerst, die Etruscer verdrängend, nördl. vom Po an, die Tauriner (Augusta Taurinorum = Turin), Insubrer (Mediolanum = Mailand), Cenomanen, Salluvier, Läver, Libicer. Ueber den Po drangen um 400 die Boier und Lingonen, noch weiter bis in Umbrien hinein die Senonen.

Mischvölker sind 1) die Campaner, welche, nachdem die Samniten die südlichen etruscischen Niederlaßungen (423 Capua) erobert hatten, entstanden, und 2) die Bruttier, durch die Vereinigung von Leibeignen der Griechen und Lucaner (bilingues), welche sich seit 356 frei machten, gebildet.

Erste Hauptperiode der römischen Geschichte.

Rom unter Königen 753—509.

§ 117. **Die Gründungssage.** Romulus und Remus, Söhne der Rea Silvia (Tochter des Königs Numitor von Alba, welche des Vaters Verdränger, sein Br. Amulius, gezwungen hatte Vestalin zu werden) und des Kriegsgottes Mars, in dem Tiber ausgesetzt, aber gerettet, durch eine Wölfin ernährt und von dem Hirten Faustulus und seiner Gattin Acca Larentia aufgezogen, setzen ihren Großvater wieder auf den Thron und erhalten die Erlaubnis eine Stadt zu gründen. Durch die Auspicien wird Romulus die Ehre der Stadt den Ursprung zu geben zu Teil. Remus wird von ihm erschlagen.

Romulus 753—716 gerät durch den Raub der Weiber (Consualien) in Kriege mit den Nachbarn und besiegt tapfer und glücklich Cänina, Antemnä und Crustumerium; aber der Krieg gegen die Sabiner von Cures unter Titus Tatius wird nur durch die Vermittlung der Weiber mit dem Vertrag geendet, daß die Völker sich in éinen Staat unter gemeinschaftlicher Regierung der beiden Könige vereinten. Nachdem jedoch Titus Tatius zu Laurentum ermordet worden war, regierte Romulus allein, besiegte Fidenä und Veji, verschwand bei einem Gewitter und ward als Gott Quirinus verehrt. — Als Gründungstag feierten die Römer das Fest der Hirtengöttin Pales (Palilia 21. Apr.), als Jahr gaben M. Terentius Varro 753, M. Porcius Cato 751 an. Die Fasti Capitolini scheinen mit Varro zu stimmen.

Ergebnisse der Forschung und älteste Verfaßung. Rom ist eine von den Latinern zur Behauptung des Tiberstroms angelegte städtische Ansiedlung, welche zwar mit ihren Gründern in Zusammenhang bleibt, aber eine selbständige Entwicklung nimmt.

I. Die Bevölkerung zerfällt in 1) die Bürger, patres oder patricii, die Hausherrn, und 2) die Nichtbürger, entweder *a*) in einem Dienst- und Schutzverhältnis zu einem der patres stehend, clientes, oder *b*) ohne solches frei ansäßig, aber des activen Bürgerrechts ermangelnd, plebes, plebei.

II. Die geschloßne Bürgerschaft (populus Romanus Quiritium) zerfiel in die 3 tribus der Ramnes, Tities und Luceres, jede in 10 curiae, deren jede aus 10 centuriae oder gentes bestand, jede Abteilung durch besondere sacra in sich

eng geeinigt. Der sabinische Urspung eines Teils der Bürgerschaft (Tities) ist nicht zu leugnen, und frühzeitige etruscische Ansiedlung (Caeles Vivenna. Tuscus vicus) fast gewis.

III. An der Spitze des Staats stand 1) der König, durch interreges (auf die Zeit von nur fünf Tagen gewählt) ernannt, dann aber, nachdem die Auspicien günstig ausgefallen waren, durch die Huldigung der Bürgerschaft, die lex curiata, mit dem imperium bekleidet, Oberpriester, Oberheerführer, Oberrichter. 2) der Senat, aus den Patres gewählt, anfänglich 100, in 10 Decurien geteilt, später nach Vereinigung der 3 tribus 300 Mitglieder mit 30 Curien, beriet mit dem König auf dessen Berufung über die von diesem selbständig auszuführenden oder dem Volk vorzulegenden Angelegenheiten (patrum auctoritas). 3) die Volksversammlung (comitia) wurde eigentlich nur, wenn das bestehende Recht abzuändern war, befragt, also auch bei Angriffskriegen und Begnadigungen. In der ältesten Zeit hatten natürlich nur die Patres Stimmrecht und übten es nach den Curien aus (comitia curiata). 4) Magistrate waren der tribunus celerum, der praefectus urbi und die quaesitores paricidii, außerordentlich die duoviri perduellionis.

IV. Das Bürgertum (civitas) gab folgende Rechte: 1) suffragium, Stimmrecht in der Volksversammlung, 2) honores, Recht zu Aemtern zu gelangen, 3) conubium, Recht mit einer Bürgerin eine rechtsgültige Ehe zu schließen, 4) commercium, Recht nach römischen Gesetzen Eigentum zu erwerben.

V. Das Heer, in dem jeder Bürger zu dienen verpflichtet war und das dem Könige vor dem Auszug durch Zuruf die Tapferkeit gelobte, umfaßte das Fußvolk (3000: legio) und 300 Reiter (equites, celeres), die letztern nach den tribus und mit gleichen Namen in 3 centuriae geteilt.

Wie bei den Römern dem Hausvater eine nur durch Sitte und Religion beschränkte, sonst unbedingte Gewalt über die Glieder der Familie (patria potestas) eingeräumt war, so forderte auch der Staat die unbedingte Unterwerfung unter sein Gesetz, welches aber für Verkehr und Bewegung möglichste Freiheit gewärte und nur die Verletzung des Rechts und der Verpflichtung streng ahndete. Durch diese achtungsvolle Unterwerfung unter den Staat, welche durch die Religion noch Festigkeit gewann, ward der Umsturz verhütet, allmähliche Umbildung unter steter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse ermöglicht, zugleich aber, weil nur im Staat jeder seine eigne glückliche Existenz fand, jener innige, aufopferungsfähige nationale Sinn erzeugt, dem sich die ganze damals bekannte Welt beugen muste.

§ 118. Nach Romulus' Tod dauerte den Erzählungen zufolge das interregnum ein ganzes Jahr, was bald als ein Versuch eine Aristokratie des Senats einzurichten angesehn, bald als durch die Zwietracht der noch nicht lange geeinten beiden Hauptvölkerschaften (Römer u. Sabiner) veranlaßt betrachtet wird. Endlich

ward als König bestellt ein Sabiner (aus Cures) Numa Pompilius (715—672.) Er führte keinen Krieg (der Tempel des Ianus geschloßen), ordnete den Grundbesitz (Terminalia, Juppiter Terminalis) und führte statt des Mondjahrs von 304 Tagen in 10 Monaten (Martius — December) ein neues von 355 in 12 Monaten (Hinzufügung des Januarius und Februarius am Ende) und mit einem Schaltmonat von 20 — 22 T. (Mercedonius; in jedem zweiten Jahre?) ein. Ihm wird die unter dem Beistand der Göttin Egeria vollbrachte Ordnung des Religionswesens zugeschrieben.

Die alt-italische Religion, eine Verehrung der Naturkräfte, nahm bei den verschiednen Stämmen verschiedne Gestaltungen an (die etruscische § 115, 3), die sich dann wieder mit einander mischten. So traten in Rom zu den Göttern Latiums, welche den Charakter von Naturgottheiten reiner bewart hatten, die sabinischen, in welche die Begriffe der sittlichen und rechtlichen Ordnung gelegt worden waren (Numa nach der Sage ein Sabiner). Ist das Wesen der Gottheiten bei den Römern insofern faßlich klar, als von ihnen immer nur éine bestimmte Wirkung aufgefaßt wurde, so ist damit die Zerteilung éiner in viele Gottheiten, die Vermischung verschiedner Wesen in einander, endlich die Leichtigkeit der Aufnahme fremder Götter in den Kult (Einladung an die Götter einer bekriegten Stadt nach Rom zu übersiedeln) gegeben. Götterbilder mit Ausnahme der des Ianus wurden zuerst eingeführt durch Tarquinius Priscus (§ 120), mit welchem König der später sich immer weiter ausbreitende Einfluß griechischer Religionsvorstellungen beginnt. Die am meisten verehrten Gottheiten sind: Ianus (echtitalisch), der Gott des kommenden und gehenden Lichts (das Doppelgesicht), Juppiter, der höchste Himmelsgott, der oberste Lenker der Welt und der höchste Schutzherr des römischen Staats, seine Gemalin Juno, die Göttin des lichten Himmels, Diana, ursprünglich Mondgöttin, dann mit der griechischen Artemis und Hekate identificiert, Mars, der Gott der Kraft und des Kriegs, von dem ursprünglich Quirinus (§ 117) nur eine Nebenform war. Der latinische Flurgott Hercules ward mit dem sabinischen Semo Sancus und Dius Fidius vermischt und in den griechischen Herakles umgedeutet. Zeugende Naturkräfte waren repräsentiert durch Picus, Faunus (faveo), die Bona Dea, die Hirtengöttin Pales (§ 117), Flora, Venus, später mit der semitischen Astarte und der griechischen Aphrodite verschmolzen. Demselben Kreis gehören an Saturnus (der Saatengott) und seine Gattin Ops, Ceres, Liber und Libera (in die griech. Demeter und Dionysos umgestaltet) und Tellus. Gottheit ward allen Flüßen und Quellen beigelegt, der Meergott Neptunus aber erst später von den Etruscern aufgenommen. Der Vorsteher des Feuers und der mit dessen Hülfe zu vollbringenden Arbeiten war Volcanus. Vesta hieß die Warerin der häuslichen und staatlichen Einheit (das heilige Feuer

in der Regia) und mit ihr stehn in enger Verbindung die Penates (penus, die Vorratskammer) und die Lares (die Schutzgeister des Hauses). Minerva (wol ursprünglich eine Himmelsmacht und daher unmittelbar zu Juppiter und Juno gestellt) ward zur Vorsteherin der Künste und Wissenschaften, und Mercurius, der Gott des Handels, erst durch Zusammenstellung mit Hermes unter die höhern Götter erhoben. Die Vollzieherinnen des Götterwillens (der Fata) sind Fortuna und die Parcä. Unendlich zahlreich waren die zur Gottheit erhobnen Personificationen (Salus, Fides, Iuventas, Pudicitia), noch zahlreicher die Schutzgeister, Genii, die nicht allein jedem Menschen, sondern auch den Göttern beigesellt wurden. Frühzeitig war der Glaube heimisch an Fortdauer der Seele nach dem Tod und verschiednen Zustand, je nach der Sittlichkeit, aber auch der Aberglaube von Verkehr zwischen den Geschiednen und Lebenden. Den Gelübden und Kultgebräuchen legte der Römer eine solche Kraft bei, daß er sogar die Götter zwingen zu können glaubte, und weil er alles durch sie bedingt wuste, suchte er vor allem Thun ihren Willen zu erkunden, beschied sich aber mit einfach bejahenden und verneinenden Zeichen, weitere Offenbarungen für unmöglich haltend. So ist einerseits in ihm eine ungemeine Scheu vor den Göttern und ein ängstliches Haften an der Form des Kultes (superstitio, religio), aber andrerseits keine Vertiefung des Geistes in ihr Wesen, noch Hingabe des Herzens vorhanden: die Ursache welche den Kult recht frühzeitig in bloß äußerlichen Cärimoniendienst entarten ließ. Doch ward der Glaube, welcher die Götter als nur für Rom vorhanden und an dessen Existenz geknüpft betrachtete (fremde Götter wurden wirklich römische) zum mächtigen Hebel für die Nationalkraft. — Die wichtigsten Priesterschaften, deren Einführung Numa zugeschrieben wird, sind I) zu Ausübung der Kulte 1) die 3 tribuni und 30 curiones für die sacra der Tribus und Curien. 2) die 3 flamines für den Kult des Juppiter, Mars und Quirinus (Dialis, Martialis, Quirinalis). 3) die 12 Salii für den Kult des Mars gradivus (ancilia). 4) die Vestales (anfänglich 4, dann 6), zur Keuschheit verpflichtete Jungfrauen, mit den sacris der Vesta, namentlich der Erhaltung des heiligen Feuers betraut. II) Zur Bewarung der Tradition, der religiösen Kenntnisse und Satzungen 1) die augures (anfänglich 4), durch Cooptation sich ergänzend, zur Leitung und Vornahme der Beobachtung von Anzeichen (auguria, auspicia). 2) die fetiales für die im Krieg und gegen auswärtige Völker zu beobachtenden religiösen Gebräuche. 3) die pontifices (4, 8, 16), an deren Spitze der pontifex maximus, zur Beaufsichtigung des gesamten Kult- und Religionswesens, Ordnung des Kalenders und Aufzeichnung der wichtigsten Begebenheiten. Diese Priesterschaften hatten natürlich nicht unbedeutenden politischen Einfluß.

§ 119. Tullus Hostilius (672—640), aus den Ramnes, kriegerisch kräftig, begann Krieg mit Alba, das durch den Einzel-

kampf der drei Horatier und Curiatier zur Unterwerfung gezwungen (Schwestermord des Siegers Horatius und Begnadigung durch das Volk), nach einem Empörungsversuch (Mettus Fuffetius) zerstört wurde. Die Einwohner wurden nach Rom verpflanzt (mons Caelius). Damit erwarb das römische Volk jedenfalls den Anspruch auf die Hegemonie über Latium, welchen es freilich erst durch viele Kriege und in manigfachen Formveränderungen völlig durchzusetzen vermochte. Außerdem werden Siege über Fidenä und die Sabiner erwähnt. Ende des Königs durch einen Blitzschlag bei einer Beschwörung.

Ancus Marcius (640—616), Numa's Tochtersohn, sorgte 1) für die Religion durch Aufzeichnung der religiösen Anordnungen. 2) siegte er über viele latinische Städte, ferner über Fidenä, die Sabiner, Volscer und eroberte von den Vejentern die Tibermündung (erste Kolonie Ostia). 3) aus den unterworfnen Städten siedelte er viele Bewohner in Rom auf dem mons Aventinus an. Vermehrung der plebes. 4) befestigte er den mons Janiculus jenseit des Tiber, erbaute den pons sublicius und den carcer Mamertinus (Tullianum), und zog zur Trockenlegung der Ebne die fossa Quiritium.

§ 120. Die letzten drei römischen Könige sind fast unzweifelhaft etruscischer Abkunft. L. Tarquinius Priscus (616—578) wird von der Sage bezeichnet als Sohn des nach Etrurien gewanderten Griechen Demaratos (§ 115, 3), mit seiner Gattin Tanaquil aus Tarquinii in Etrurien eingewandert und von Ancus Marcius zum Vormund seiner Söhne bestellt, aber dann sich an ihre Stelle bringend. Ihm wird beträchtliche Erhebung von Roms Macht und Glanz zugeschrieben 1) durch Eroberung vieler, besonders latinischer Städte. Von den Etruscern soll er die königlichen Insignien als Zeichen der Unterwerfung empfangen haben. 2) durch Bauten: *a*) des circus maximus für die bei den ludis Romanis zu veranstaltenden Wettkämpfe zu Wagen, Roß und Fuß. *b*) der cloacae, *c*) des forum romanum, *d*) des Unterbaus zum capitolinischen Tempel (vgl. auch § 118). 3) werden ihm beigelegt Verändrungen in der Verfaßung *a*) durch Erhöhung der Zahl der Senatoren auf 300 (patres minorum gentium. Gleichstellung der Luceres mit den Ramnes und Tities?), *b*) durch Hinzufügung von 3 neuen Centurien (Ramnes, Tities, Luceres secundi) zu den Rittern. Er ward auf Anstiften der Söhne des Ancus Marcius ermordet.

§ 121. Servius Tullius (578—534), nach den Einen Sohn einer latinischen Sklavin, nach Andern ein Etruscer Mastarna, durch Tanaquil zum Thron erhoben, vermehrte 1) Roms Macht durch glückliche Kriege gegen die Etruscer und Abschluß eines Bündnisses mit den Latinern (Heiligtum der Diana auf dem Aventinus), dem wahrscheinlich auch die Sabiner und Hernicer beitraten; 2) er vereinte die drei Hügel Esquilinus, Viminalis und Quirinalis mit der Stadt und umschloß sie mit einer Mauer. 3) Das

wichtigste, was die Ueberlieferung an seinen Namen knüpft, ist eine Veränderung der Verfaßung. Sie besteht zunächst in der Einteilung sämtlicher Insaßen des Staats, der Bürger und Nichtbürger gleicherweise, nach dem Vermögen, nach der glaubwürdigsten Angabe folgendermaßen:

Die 6 alten centuriae equitum, welche den patres vorbehalten blieben, wurden durch 12 vermehrt.

I.	Klasse.	80 centuriae.	Census:	100000	asses.
II.	„	22 „ (2 fabrum)	„	75000	„
III.	„	20 centuriae	„	50000	„
IV.	„	22 „ (1 cornicinum 1 tubicinum)	„	25000	„
V.	„	30 centuriae	„	12500	„

Außerhalb der Klassen standen die accensi (Cens. 1500 asses), proletarii (Cens. 375 asses), capite censi oder aerarii [eine Centurie].

Auf diese Einteilung ward die Heerverfaßung nach dem Grundsatz, daß der Besitzende das größere Interesse habe für den Staat wacker zu streiten, gegründet. Die equites dienten zu Pferd, die ersten Klassen bildeten das geschloßne Fußvolk (legio), wobei die erste die schwerste, die übrigen fallend leichtere Rüstung führten. Die fünfte stellte die Leichtbewaffneten (velites). Aus den accensis wurde die Ersatzmannschaft für die gefallnen mit ins Feld genommen. Die Centurien zerfielen zu gleichen Teilen in den Auszug (centuriae juniorum, 17.—46. Lebensj.) und die Stadtverteidigung (centuriae seniorum, 46.—60. J.). Auch zur Besteurung, der Erhebung der außerordentlichen Umlagen für Zwecke des Staats (tributum), diente die bezeichnete Einteilung.

Gleicher Zweck, die Aushebung zum Heer und die Steuererhebung, lag wol auch der ebenfalls dem Servius Tullius beigelegten lokalen Einteilung in tribus (angeblich 4 urbanae und 26 rusticae) zu Grunde.

Zur Erhaltung dieser Einteilung ward der alle fünf Jahre vorzunehmende Census (mit einem Reinigungsopfer: lustrum, suovetaurilia) angeordnet.

War auch bei diesen Einrichtungen der nächste Zweck nur die Herbeiziehung der Nichtbürger zu den Lasten und Pflichten der Bürger, ist mit denselben nicht auch sofort ein Teil der Rechte, welche die Patres besaßen, auf die Plebejer und Clienten mit übertragen worden, so ist doch nicht außer Acht zu laßen, 1) daß den Nichtbürgern ein passives Bürgertum eingeräumt wurde und 2) daß sie in dem Zuruf, welchen das Heer vor dem Auszug dem König gab, wenigstens eine Art activer Teilnahme erhielten. Unverkennbar ist aber ferner 1) daß mit der Auferlegung der Lasten und Pflichten auch der Antrieb zum Streben nach der Erlangung

der Rechte geboten, und 2) daß nun Formen bereits geschaffen waren, in welchen die gesamte Einwohnerschaft zur Ausübung der activen Rechte gelangen konnte, und zwar *a*) eine den Reichen und Erfahrnen ein gesichertes Uebergewicht verleihende in den comitiis centuriatis, indem die equites und die erste Klasse allein schon die Hälfte der Stimmen, die Alten eben so viel wie die Jungen hatten, *b*) eine mehr der Kopfzahl Gelegenheit zur Geltendmachung ihres Willens gewärende in den comitiis tributis.

Servius Tullius fiel als das Opfer einer durch seine eigne Tochter Tullia und deren Gatten L. Tarquinius angestifteten Verschwörung.

§ 122. L. Tarquinius Superbus (534—509) übte eine gegen Plebejer, wie Patricier gleich drückende tyrannische Herschaft. 1) Es wird von ihm eine mit Gewalt erzwungne strengere Unterordnung des latinischen Bunds unter seine Vorstandschaft, der sich auch die Hernicer und einige volscische Städte gefügt, berichtet. 2) er eroberte Suessa Pometia (Anlegung der Kolonien Signia und Circeji) und Gabii. 3) er erbaute das Capitolium, vollendete die Kloaken und den Circus maximus. 4) er erwarb die libri Sibyllini, zu deren Befragung die duoviri libris S. inspiciundis oder sacris faciundis angestellt wurden. Das griechische Orakelwesen fand, wie auch die berichteten Sendungen nach Delphi beweisen, zugleich natürlich auch griechischer Kult und griechische Sitte fortan freisten Zutritt.

Wärend er die Stadt der Rutuler, Ardea, belagerte, entstand in Folge eines von seinem Sohn Sextus verübten Frevels (Lucretia) durch L. Junius Brutus, L. Tarquinius Collatinus, Sp. Lucretius und P. Valerius zu Rom ein Aufstand, in Folge dessen er mit den Seinen vertrieben ward 509 (regifugium 26. Febr.).

Zweite Hauptperiode der römischen Geschichte.

Rom Republik 509—30.

Erste Periode der Republik bis zu den licinischen Gesetzen 509—366.

1) Bis zur Einführung des Volkstribunats 509—493.

§ 123. Mit der Abschaffung des Königtums wird Rom eine aristokratische Republik. Indem jetzt 1) das Recht des Beschlusses über Krieg und Frieden, der Ernennung der Magistrate, der Annahme oder Verwerfung der Gesetze, und der letzten Entscheidung in Processen an die Centurien gelangt ist, 2) angesehne und reichere Plebejer Aufnahme in den Senat gefunden

haben (conscripti), ist allen freien Einwohnern ein dem Vermögen und den Leistungen entsprechender Anteil an den Rechten des Bürgertums gewärt. Weil aber den Patriciern das Recht zur Bekleidung der Aemter ausschließlich und (den comitiis curiatis) die Bestätigung der Wahlen und der Gesetzesbeschlüsse vorbehalten bleibt, bilden diese den bevorrechteten Geburtsadel.

An die Spitze des Staats traten zwei auf ein Jahr ernannte Consules (anfänglich praetores, dann iudices genannt) mit allen Befugnissen und Insignien des Königtums, ausgenommen das Priestertum, das durch einen dem pontifex maximus untergeordneten rex sacrificulus verwaltet ward. Zwei quaestores wurden zur Verwaltung des Schatzes gewählt. Da die höchste obrigkeitliche Gewalt durch die Collegialität und Zeitweiligkeit des Amts beschränkt war, erlangte der Senat als bleibende Behörde einen umfänglichern Einfluß und die eigentliche Regierungsgewalt, so daß die Magistrate allmählich zu Vorsitzern und Ausführern herabsanken.

Es entwickelte sich nun ein dreifaches Streben: 1) nach Sicherung gegenüber der obrigkeitlichen Gewalt, 2) nach Ausgleichung des Standesunterschieds zwischen den Bürgern, 3) nach Verbeßerung der äußern Lage für die durch die Lasten des Bürgertums und die Ausübung des strengen (Knechtschaft verhängenden) Schuldrechts gedrückten ärmern Bürger.

Daß in den dadurch erzeugten langen innern Kämpfen kein Umsturz, sondern nur allmähliche und eben dadurch solide Umbildung erfolgte und das Volk nach außen hin kräftig und einig blieb, ist ein glänzender Beweis für die Charaktertüchtigkeit der Römer.

§ 124. Nach der Ueberlieferung waren 509 die ersten Consuln Brutus und Tarquinius Collatinus. Eine Verschwörung zu Gunsten der Tarquinier ward durch Hinrichtung der Teilnehmer (Brutus' Söhne) unterdrückt, die königlichen Güter der plebes überlaßen. Der Cos. Tarquinius gieng, weil er wegen seiner Verwandtschaft mit dem Königshaus verdächtig war, freiwillig aus dem Land; an seine Stelle trat P. Valerius Poplicola. Der Angriff der Tarquinier mit Heeresmacht ward durch die Schlacht am Walde Arsia abgewehrt, Brutus fiel.

Valerius setzte die lex Valeria de provocatione durch, welche innerhalb der Stadt und Bannmeile die Berufung von der Entscheidung des Magistrats an die comitia centuriata in peinlichen Sachen jedem Bürger als unverkürzbares Recht verlieh, dann ließ er sich einen Collegen wählen, Sp. Lucretius, und nach dessen Tod M. Horatius.

Dieser Ueberlieferung widerspricht der von Polybios (III 22) nach der Urkunde mitgeteilte Handelsvertrag mit Karthago insofern, als Brutus und M. Horatius in ihm als Consuln genannt sind. Nach demselben übten die Römer bereits eine Art Oberherschaft über ganz Latium und einige andre benachbarte Gemeinden.

Ihnen und ihren Unterthanen ward freier Handel und Seefahrt nach Sicilien und Afrika gewärt, dagegen aber der Osten des Mittelmeers verschloßen.

§ 125. 508 griff Porsena, König von Clusium, Rom an (nach der Erzählung um Tarquinius wieder einzusetzen) und erzwang trotz tapfrer Thaten (Horatius Cocles. Mucius Scävola. Clölia) die Abtretung eines Drittels der Ländereien (10 tribus) und das Versprechen, kein Eisen außer beim Ackerbau zu gebrauchen. Das schnelle Zerfallen seiner Macht (Niederlage seines Sohnes Aruns bei Aricia) befreite die Römer von den drückenden Bedingungen, doch ward das verlorne Land erst allmählich wiedergewonnen. Einen Ersatz bot die Uebersiedlung des Sabiners Atta Clausus (Appius Claudius) mit 5000 Clienten 504.

Ungewis ist das Jahr, in welchem die Dictatur eingeführt worden (gew. Angabe 498). Sie diente, in Zeiten der Not Einheit des Befehls, in Zeiten der Zwietracht Zwangsmacht herzustellen, und unterschied sich von der Unumschränktheit des alten Königtums (Aufhebung der provocatio) nur durch die Dauer des Amts (Maximum 6 Monate). Die Ernennung erfolgte durch die Consuln unter Zustimmung nur der Curien (später des Senats). Dem dictator (magister populi) war der magister equitum zur Seite gestellt.

496 ward der letzte Versuch der Tarquinier, mit Hülfe aller Latiner die Wiedereinsetzung zu erlangen, durch die Schlacht am See Regillus unter dem Dictator A. Postumius vereitelt.

§ 126. Die armen Bürger waren, da sie alle Lasten des Staats mit zu tragen hatten, wärend der Kriege ihre Aecker nicht bebaun konnten, an dem Gewinn aber nur einen geringen und zufälligen Anteil erhielten — denn die Benützung (occupatio, possessio) der einem fremden Staat abgenommenen Staatsländereien (ager publicus) stand den Patriciern allein zu, der Pacht dafür ward in den Staatsschatz (aerarium) nicht richtig bezahlt und Anweisungen von Land erfolgten seltner und spärlicher als unter den Königen — in Schulden geraten und wurden nun durch rücksichtslose Ausübung des Schuldrechts bis zur Verzweiflung gedrückt. Nach mehrfachen Versuchen, Abstellung ihrer Not zu erzwingen (Verweigerung des Kriegsdienstes), zogen sie 493 unter Sicinius Anführung nach dem heiligen Berg (secessio plebei in montem sacrum*). Zur Wiedervereinigung mit den Patriciern (Menenius Agrippa) wurden sie bewogen: 1) durch Milderung der augenblicklichen Notstände, 2) durch Einführung einer aus den Plebejern, aber durch die Curien zu wählenden Behörde, der tribuni plebei, welchen zustand *a*) die Verhinderung der Vollstreckung eines Rechtsspruchs oder einer Verwaltungsmaßregel (intercessio, hauptsächlich Schutz der provocatio), *b*) Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit wegen Verletzung der

---

*) Nach einer Quelle besetzten sie auch in der Stadt den Aventinus.

Gemeinde, welcher sich jeder Bürger, selbst jeder Beamte stellen muste, *c*) die Berufung und Verhandlungen mit den Tribuscomitien, an welche von ihnen provociert werden konnte. Wie das Veto éines Tribunen gegen jeden Beamten, so galt es auch gegen alle Collegen. Sie waren zuerst 2, dann 5 und traten am 10. Decbr. ihr Amt an, wärend dessen sie sacrosancti waren. Ihre Gehülfen waren die aediles plebei (Verwalter des Getreidemarkts, annona, und der plebeischen Kasse).

Der Volkstribunat, anfänglich nur zur Schützung und Sicherung der Rechte bestimmt, ward bald zur Angriffswaffe gegen den Patriciat. Indem er die Ausgleichung der Stände anbahnte, trug er wesentlich zu Roms Größe bei, ward aber dann zum Werkzeug der Parteileidenschaften.

2) Bis zu dem Sturz der Decemvirn 449.

§ 127. Durch die Volscer bedrängt, schloßen die Latiner 493 ein Bündnis mit Rom zu gegenseitigem conubium und commercium nebst Uebersiedlungsrecht (ἰσοπολιτεία) und zu gemeinschaftlicher Kriegsführung (entweder Wiederherstellung des gelösten oder Erweiterung und Festigung des bestehenden Bündnisses), wobei für die Römer unterhandelte der Consul Sp. Cassius Viscellinus. Bald traten die Hernicer bei. Corioli ward den Volscern entrißen.

Gn. Marcius Coriolanus ward, weil er bei einer Theurung vorgeschlagen den Plebejern kein Getreide abzulaßen, bis sie in die Abschaffung des Volkstribunats einwilligten, von den Tribunen verurteilt, gieng deshalb in die Verbannung, führte ein Heer der Volscer (Attius Tullus) bis dicht vor Rom, ward jedoch zur Umkehr bewogen (seine Mutter Veturia).

486 schlug Sp. Cassius Viscellinus (cos. tert.) eine rogatio vor: daß den Plebejern Anteil an der Benützung des ager publicus zu verstatten sei (erste lex agraria, von jetzt an steter Gegenstand des Haders). Die Patricier genehmigten den Vorschlag, verschoben aber die Ausführung und ließen den Urheber verurteilen und hinrichten.

Streitigkeiten über die Ausführung der lex agraria und den Consulat, indem die Patricier 484 die Abstimmung der Centuriat-Comitien auf die vorher von den Curien gewählten Männer beschränkten, 482 aber so weit nachgaben, daß die Curien den einen, die Centurien den andern Cons. frei wählen sollten, veranlaßten das Geschlecht der Fabier, aus dem seit 485 immer einer der Consuln gewesen war, nachdem sie, mit der plebes durch Versprechungen versöhnt, mit den Patriciern zerfallen waren, 479 aus Rom zu ziehn (306 mit 4000 Clienten), um den seit 483 ausgebrochnen Krieg gegen Veji allein zu führen. Sie verschanzten sich an der Cremera, fielen aber 477 in einen von dem Feind gelegten Hinterhalt und blieben alle bis auf den letzten Mann (ein

in Rom zurückgebliebner Knabe ward der Fortpflanzer des glorreichen Geschlechts). Dennoch schloßen 474 die Vejenter, erschreckt durch die Niederlage, welche die Etruscer von den Griechen erlitten hatten (§ 116), Waffenstillstand auf 40 Jahre. Mit andern Nachbarvölkern wurde fast jährlich mit wechselndem Glück Krieg geführt.

§ 128. Einen wichtigen Fortschritt machte die durch die Ermordung des Tribunen Gnaeus Genucius 473 erbitterte Plebes 471, indem der Tribun Publilius Volero (lex Publilia Voleronis) durchsetzte, daß die Tribunen (und auch Aedilen) in Tribuscomitien fortan gewählt wurden.

Der heftigste Kampf entbrannte, als 462 der Tribun G. Terentilius Arsa den Antrag auf eine geschriebne Gesetzgebung stellte.

Der darüber ausbrechende Zwist gab 460 einer Schaar von Verbannten unter Appius Herdonius Gelegenheit die Stadt zu überfallen und das Capitol zu besetzen, sie ward aber besiegt. Angriffe der benachbarten Völker mehrten die Verlegenheit. Edel bewies sich der durch Verbannung seines Sohns gekränkte L. Quinctius Cincinnatus, indem er, zum zweitenmal Dictator, nachdem er 458 die Aequer, welche den Consul L. Minucius auf dem Berge Algidus eingeschloßen hatten, besiegt, seine Gewalt nach 19 Tagen niederlegte, ohne sie zur Rache an den Gegnern zu benützen.

457 erlangten die Tribunen, um der sich mehrenden Zahl Hülfe suchender ausreichendern Schutz gewären zu können, die Erhöhung ihrer Zahl auf zehn, gegen die Bedingung, daß dieselben Personen nicht wieder gewählt werden sollten.

456 setzte der Tribun L. Icilius (wie es heißt im Senat, wornach die Tribunen das Recht ad senatum referundi erlangt haben müsten) die Verteilung des Aventin zu erblichen Bauplätzen an die ärmern Bürger durch.

454 ward endlich der Terentilische Vorschlag genehmigt, vorläufig aber die Ausschickung von drei Gesandten, um die Gesetzgebungen anderer Staaten (Athens?) kennen zu lernen, beschloßen.

Nach deren Rückkehr wurden für 451 unter Aufhebung der übrigen Magistrate (nach dem im Altertum herschenden Grundsatz, daß der Gesetzgeber mit der höchsten Macht bekleidet sein müße) decemviri legibus scribundis sine provocatione gewählt und durch sie zunächst 10 Tafeln aufgestellt. Um sie zu vervollständigen, wurden auch für das folgende Jahr Decemvirn gewählt und sie fügten zwei Tafeln hinzu.

Die leges duodecim tabularum änderten zwar weder an der Verfaßung, noch an dem Recht etwas wesentliches, ja machten, obgleich sie einzelnes, namentlich polizeiliche Maßregeln, zweckmäßiger gestalteten (Erniedrigung des Zinsfußes), die Härte vieler Bestimmungen durch die Unabänderlichkeit des

Buchstabens erst recht fühlbar, aber sie setzten doch der Willkür ein Ziel und gaben die erste feste Grundlage zur Entwicklung des Rechtssystems.

Die Decemvirn traten, namentlich geleitet von Appius Claudius, nicht vom Amt ab, sondern übten tyrannische Gewalt, die Plebes durch Kriege beschäftigend, bis endlich diese (Tödung des Sicinius Dentatus und Ungerechtigkeit gegen Verginia) sich unter L. Icilius und M. Duilius erhob, zuerst den Aventinus, dann den mons sacer besetzte (zweite secessio plebei) und erst durch einen billigen Frieden sich versöhnen ließ (Entsetzung und Bestrafung der Decemvirn).

3) Bis zum gallischen Brand 390.

§ 129. Durch die neuen Consuln L. Valerius und M. Horatius wurden jetzt folgende Gesetze (leges Valeriae Horatiae) gegeben: 1) Die Beschlüße der Tribuscomitien erhielten gesetzliche Kraft (gewis noch an Beschränkungen gebunden). 2) es solle kein Magistrat ohne provocatio wieder gewählt werden. 3) wiederholte Verpönung an plebeischen Magistraten verübter Gewalt.

Die Sabiner, von M. Horatius besiegt, erscheinen von jetzt 1½ Jahrhundert lang nicht wieder unter Roms Feinden.

445 setzte der Tribun G. Canulejus die Gestattung von Ehen zwischen Patriciern und Plebejern ohne Rechtsnachteile durch (conubia patrum cum plebe). Das Begehren der übrigen Tribunen, daß einer der Consuln ein Plebejer sein müße, beseitigten die Patricier durch das Gesetz, daß statt der Consuln nach dem Ermessen der Curien tribuni militares consulari potestate (3—4—6—8) aus beiden Ständen gewählt werden könnten. Die Patricier hinderten durch Intriguen, besonders auch Misbrauch der Auspicien, die Wahl von Plebejern. Erst 400 ward ein Plebejer Consulartribun, aber 399 schon fünf.

Damit dem Adel eine wichtige Befugnis des Consulats gesichert bliebe, ward 443 ein neuer patricischer Magistrat, die Census, eingeführt, zwei aus den Consularen auf fünf Jahre zu wählende Männer zur Revision der Vermögensverhältnisse und Erteilung der darauf sich gründenden bürgerlichen Rechte mit Aufsicht und Strafgewalt über die Sitten, ferner zur Anordnung der Steuern und Verwaltung der Staatsgüter (434 ward die Dauer der Amtsführung von 5 auf 1½ Jahre verringert, die Wahl nach je 5 Jahren aber beibehalten).

Der plebeische Ritter Sp. Maelius ward, weil er bei einer Theurung aus seinen Mitteln dem armen Volk Hülfe schaffte, von den Patriciern des Strebens nach dem Königtum beschuldigt und von dem magister equitum des Dictator L. Quinctius Cincinnatus G. Servilius Ahala widerrechtlich ermordet. Trotzdem gewannen die Plebejer einen wichtigen Fortschritt, indem sie 421

bei Verdopplung der Zahl der Quästoren die Wahl durch die Tribuscomitien, für sich Anrecht auf das Amt durchsetzten.

Wärend dieser innern Kämpfe wurden Kriege geführt gegen Fidenä, gegen Veji (mit dem 425 ein Waffenstillstand auf 20 J. verabredet ward), gegen Aequer und Volscer (denen 431 am Berg Algidus eine schlimme Niederlage beigebracht wurde). Bei Erneuerung des Kriegs mit Veji gab die Absicht, die Stadt durch regelmäßige Belagerung zu bezwingen, neben der Unlust der Plebes zum Kriegsdienst, die Veranlaßung, daß zuerst dem Fußvolk, 403 auch den Reitern Sold aus der Staatskasse gewärt wurde. Aber erst 396 gelang dem Dictator M. Furius Camillus die Eroberung von Veji. Zwar ward das Volk durch Assignation eines Teils der eroberten Feldmark beschwichtigt, aber Camillus, der 395 auch Capena, 394 Falerii erobert hatte, 391, weil er sich bei den Patriciern wie bei der Plebes verhaßt gemacht, verbannt.

Da kam über Rom durch dasselbe Volk, dessen Vordringen von Norden her die Siege über die Etruscer erleichtert hatte, gewaltiges Unglück. Senonische Gallier, welche unter Brennus (Titel) Clusium belagerten, wurden durch die Teilnahme römischer Gesandter am Kampf und Verweigerung der Genugthuung zum Krieg veranlaßt, brachten dem römischen Heer (16. Juli 390) die furchtbare Niederlage an der Allia bei und bemächtigten sich der mit Ausnahme des Capitols verlaßnen Stadt, die sie einäscherten. Die Besatzung auf der Burg ward durch M. Manlius gerettet, die Gallier aber im entscheidenden Augenblick durch die unter Camillus gesammelten Römer geschlagen (nach glaubwürdigrer Ueberlieferung nahmen sie, durch einen Einfall der Veneter in ihr Gebiet bewogen, Lösegeld und zogen ab).

4) Die leges Liciniae.

§ 130. Der gallische Brand brachte 1) Roms Macht nach außen nur für den Augenblick zurück, weil durch die Züge der Gallier auch die übrigen Völker Italiens litten. 2) die Verluste schwächten die Patricier, und regten zugleich durch die Not, welche sie herbeiführten, die Plebejer zu kräftigerem und siegreicherem Gegenstreben an. [Da durch ihn eine große Menge der historischen Denkmäler Roms vernichtet ward, beginnt die Ueberlieferung erst von ihm an sichrer und vollständiger zu werden.]

Der Vorschlag der Plebejer, nach Veji zu ziehn, ward durch Camillus glücklich beseitigt. Durch denselben gewann Rom wieder Siege über die Nachbarn, in Folge deren — 387 das ganze südliche Etrurien unter römische Herschaft fiel. Der Versuch des M. Manlius Capitolinus, sich durch Unterstützung der gedrückten Plebejer überwiegenden Einfluß zu verschaffen, wurde durch seine Verurteilung und Hinrichtung 384 unterdrückt. Allein 376 beantragten die Tribunen G. Licinius Stolo und L. Sextius:

1) es sollten fortan nicht mehr Consulartribunen, sondern nur Consuln und éiner stets aus den Plebejern gewählt werden; 2) von dem ager publicus — der also nun auch den Plebejern zugänglich wurde — sollte kein Bürger mehr als 500 jugera occupiern und keiner mehr als 100 Stück großes und 500 Stück kleines Vieh darauf weiden laßen dürfen. 3) Tilgung der Schulden durch Erleichterung der Zahlung (tabulae novae). 4) Verpflichtung für jeden Gutsbesitzer eine Anzahl freier Arbeiter neben den Sklaven zu beschäftigen. Bei fortgesetztem Widerstand fügten sie 369 hinzu, daß die sibyllinischen Bücher zehn Männern, und zwar zur Hälfte Plebejern, anvertraut werden sollten. Nicht ohne Gewalt (nach sichern Nachrichten) giengen endlich die Vorschläge durch und 366 ward L. Sextius der erste plebeische Consul.

Die leges Liciniae bewirkten, wenn schon sie nicht alle Unterschiede zwischen den beiden Ständen hinwegräumten, doch die Ausgleichung in den wesentlichsten Dingen und bahnten die vollständige an. Dadurch hörte 1) die innere Zwietracht auf, entstand 2) nach Wegfall der Geburtsvorrechte in beiden Ständen das Streben nach Auszeichnung als dem einzigen Mittel emporzukommen; 3) bildete sich bei allen Bürgern das gleiche lebendige Interesse für die Macht und Ehre des Staats. Die socialen Misstände wurden zwar nicht gründlich gehoben, aber durch die nun rasch erfolgenden Erobrungen und dadurch notwendig werdenden Koloniestiftungen gemildert und bei der herschenden Einfachheit der Sitten ihrer erbitternden Wirkungen beraubt. Die Regierungsgewalt ruht fortan in Wahrheit in den Händen des Senats, dessen fester und weiser Leitung Rom seine Größe verdankt.

Die Patricier behielten sich zwei neue Magistrate vor: 1) die praetura zur Leitung des Rechts- und Gerichtswesens, dessen ihr Stand allein kundig war; 2) die aedilitas curulis zur Besorgung der Spiele (daher später Mittel zur Gewinnung der Volksgunst) und der Marktpolizei.

Zweite Periode der Republik. Von den Licinischen Gesetzen bis zur Unterwerfung Mittel- und Unteritaliens 366—266.

Innere Entwicklung.

§ 131. Die völlige Ausgleichung des Ständeunterschieds erfolgte in raschem Fortschritt. Die curulische Aedilität ward sehr bald den Plebejern zugänglich. 356 war G. Marcius Rutilus der erste plebeische Dictator, 351 derselbe der erste plebeische Censor, worauf 339 durch die publilischen Gesetze (s. unten) die stete Besetzung der einen Censorstelle aus der plebes gesetzlich ward. Schon vorher 342 hatten die Plebejer das Recht zu beiden Consulstellen erlangt. 337 bekleidete als der erste Plebejer Q. Publilius Philo die Prätur. Endlich räumte 300 die lex Ogulnia (von Q. u. Gn. Ogulnius beantragt) die

letzte Schranke hinweg, indem sie die Zahl der Pontifices von 5 auf 8, der Augurn von 6 auf 9 vermehrte und die Hälfte aus den Plebejern zu nehmen anordnete.

Durch die vom Dictator Q. Publilius Philo durchgesetzten Gesetze (leges Publiliae Philonis) wurden 339 die Beschlüße der Tribuscomitien denen der Centuriatcomitien völlig gleichgestellt und die Bestätigung durch die patrum auctoritas aufgehoben (Erneuerung durch die spätere lex Maenia). Einen gefährlichen ersten Schritt zur Pöbelherschaft that 312 der Censor Appius Claudius, indem er die Freigelaßnen und unansäßigen Bürger in alle Tribus, nach ihrem Vermögen auch in alle Centurien aufnahm. Doch machte 304 der Censor Q. Fabius Rullianus diese Anordnung dadurch rückgängig, daß er die Freigelaßnen und Unansäßigen auf die 4 tribus urbanae beschränkte. Was durch die Gleichstellung der Stände zur Notwendigkeit geworden war, die Verschmelzung der Centuriat- und Tribuscomitien, ward indes nicht vor 241 (da erst war die Zahl der Tribus 35) verwirklicht, indem jede Tribus in 10 Centurien, je 2 der 5 Klassen (1 seniorum und 1 juniorum) geteilt und nun 70 jeder Klasse zugewiesen wurden, wobei jedoch die 18 Rittercenturien der ersten Kl. verblieben und die 4 außerordentlichen in die Klassen verteilt, die eine der Proletarier zur 5ten geschlagen wurde [nach gewöhnlicher, jedoch nicht zweifelloser Ansicht]. Aus der 1sten Kl. wurde durch das Loos eine Centurie gewählt zuerst ihre Stimme abzugeben (praerogativa).

Eine wichtige Verändrung war die wol von M. Furius Camillus eingeleitete im Heerwesen. Die Legion (4—5000 M.) ward jetzt in die leichten Plänkler (rorarii) und in drei Treffen, je zu 10 manipulis (daher die Manipularlegion), principes, hastati, triarii, eingeteilt, diese Abteilungen aber nicht mehr nach dem Servianischen Census ausgehoben, sondern in regelmäßigem Avancement (nach der eben gegebnen Reihenfolge) gebildet. Von den 24 Tribunen der Legion wurden seit 362 sechs, seit 311 sechszehn von den Tributcomitien, die übrigen vom Feldherrn gewählt.

Gegen die Willkür bei den Aushebungen ward 342 das Gesetz erlaßen, daß wer als Centurio gedient, nicht wieder als gemeiner Soldat eingereiht werden dürfe. Gegen die Gläubiger schützte die Bestimmung desselben Gesetzes, daß niemand wider Willen vom Kriegsdienst entlaßen werden dürfe. Wichtiger waren die Herabsetzungen des Zinsfußes, denen sogar 342 das unnatürliche und unhaltbare Verbot des Zinsnehmens folgte. Die lex Poetelia Papiria (326 od. 313) endlich setzte die Befreiung von der Schuldknechtschaft durch Abtretung des Vermögens fest und machte die Addiction des Schuldners von einem Gerichtsurteil abhängig. Gleichwol wurden die Schuldverhältnisse von neuem so drückend, daß 286 die Plebes zum drittenmal auf das Janiculum secedierte und nur durch augenblickliche Abhülfe der Not und neue Zusichrung der eingeräumten Rechte beruhigt wurde.

Die Kriege.

§ 132. Zum Kampf um Italiens Herschaft sahen sich die Römer bei ihrem trotzigen Kraftgefühl ebenso sehr durch die Rücksicht auf die eigne Sicherheit gegen andrer Stämme Ausbreitung, wie durch die Notwendigkeit des Erwerbs von Land und Beute für die ärmern Bürger gedrängt.

Unter fortwärenden Kämpfen gegen die benachbarten Völker und gallische Wanderscharen (Auszeichnung des T. Manlius Torquatus und M. Valerius Corvus) ward Rom mächtiger und kräftiger. Caere ward 351 von ihm abhängig (civitas sine suffragio), und die Volscer — 346 dauernd unterworfen.

Der erste Samnitenkrieg 343—341. Die Campaner, dadurch daß sie den Sidicinern gegen die Samniten Beistand geleistet, in große Bedrängnis geraten, baten die Römer um Hülfe und erhielten, als sie ihre Unterwerfung anboten, trotzdem daß zwischen Rom und den Samniten ein Bündnis bestand, das Gesuch gewärt. Schon im ersten Jahr des Kriegs wurden die Siege des M. Valerius Corvus am Berge Gaurus, des andern Cons. A. Cornelius Cossus und endlich der beiden Collegen bei Suessula entscheidend; aber im folgenden Jahr hemmten den Krieg innre Unruhen (s. die § 131 erwähnten Gesetze); gleichwol ward 341 mit den Samniten ein beide Teile befriedigender Vertrag geschloßen.

Der Latinerkrieg 340—338. Durch diesen ohne ihre Zuziehung errichteten Vertrag wurden die erst 354 wieder zur Unterordnung unter Rom gebrachten Latiner zu der Forderung des vollen Bürgerrechts und gleichen Anteils am Consulat und Senat gereizt und schritten auf die Verweigerung zum Krieg, in welchem die Campaner, Volscer und Ausonen auf ihrer, die Hernicer und Samniten auf der Römer Seite fochten. Der Sieg, welchen die Consuln T. Manlius Torquatus (Hinrichtung des Sohns) und P. Decius Mus (Opfertod) am Vesuv 340 erfochten, und dann eine zweite Schlacht bei Trifanum hatten die Unterwerfung der Campaner und die allmähliche Erobrung der einzelnen latinischen Städte bis 338 zur Folge.

§ 133. **Der zweite Samnitenkrieg 326—304,** veranlaßt durch beiderseitige Gränzstreitigkeiten, namentlich einerseits durch die von den Römern vorgenommene Gründung der Kolonie Fregellae, andernseits die Besetzung der Stadt Paläopolis durch die Samniten, war einer der riesenhaftesten Kämpfe, da er fast alle Völker Italiens zu den Waffen rief. Klug wusten die Römer Neapolis und die Lucaner auf ihre Seite zu ziehn. Der Sieg, welchen 324 der magister equitum Q. Fabius Rullianus gegen den Willen und in Abwesenheit des Dictator L. Papirius Cursor erfocht, und die Schlacht, in welcher dann der letztere siegte, brachen die Samniten nicht so, daß sie Roms Fordrungen auf völlige Unterwerfung hätten erfüllen können. Die entsetzlich

schmähliche Niederlage, welche Pontius den Consuln T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius in den Caudinischen Engpäßen 322 beibrachte (Joch), ward nach Vertragsbruch bald durch neue Siege gut gemacht. Der Aufstand der Latiner 315 brachte, obgleich Q. Fabius bei Lautulae eingeschloßen war, den Samniten keine Rettung, ebensowenig daß 312 die Etrusçer sich ihnen anschloßen. Wärend diese bis 308 Q. Fabius (Schlacht am vadimonischen See bei Perusia 310) erlagen, erlitten jene 309 durch L. Papirius Cursor bei Longula eine schwere Niederlage. Vergeblich regten sie die Umbrer, die Hernicer und die übrigen Völker auf, 304 musten sie mit diesen sich Roms Hohheit beugen, wobei sie jedoch für sich noch günstige Bedingungen erhielten.

§ 134. **Der dritte Samnitenkrieg 298—290.** Da die Gallier jetzt von neuem unruhig wurden und das nördliche Etrurien von den Römern noch nicht vollständig bezwungen war, erhoben sich die Samniten wieder für ihre Freiheit, zwangen die Lucaner zu einem Bündnis und gaben dadurch den Römern Veranlaßung zum Krieg, der gefährlich wurde, als sich 296 das samnitische Heer (unter Gellius Egnatius) mit den Etruscern und gallischen Scharen vereinte. Allein der Sieg des Q. Fabius Rullianus bei Sentinum 295 (Opfertod des zweiten P. Decius) zwang die Etruscer zur Niederlegung der Waffen und nach heldenmütigstem Kampf sahen sich 290 auch die Samniten zur Eingehung eines Friedens genötigt, der sie jedenfalls Roms Herschaft unterwarf.

Die Sabiner, welche 290 zu spät die Waffen ergriffen, unterwarf M'. Curius Dentatus.

Die Erhebung von Volsinii 283 hatte die Besetzung des Landes ihrer Bundesgenoßen, der senonischen Gallier, und die abermalige Unterwerfung Etruriens 280 zur Folge.

§ 135. **Der Krieg gegen Tarent und Pyrrhos von Epeiros 282—272.** Tarent (§ 51 VII) war reich und mächtig, aber schrecklich entsittlicht, hatte mit den sabellischen Völkern schon lange gekämpft*), dann aber gegen Rom sich mit ihnen verbündet, jedoch in dem entscheidenden Moment sie stets im Stich gelaßen. Jetzt gab es durch Unterstützung der mit Rom in Kampf geratnen Lucaner und durch Wegnahme römischer in ihren Hafen eingelaufner Schiffe, endlich durch Frevel an den Gesandten 281 zur Kriegserklärung Veranlaßung, bewog nun aber den König Pyrrhos von Epeiros (§ 106) zum Kampf gegen die Römer. Der Sieg desselben bei Herakleia am Siris 280 brach jene so wenig, daß sie die Friedensunterhandlungen

---

*) Unfähig aus eigner Kraft zu siegen, nahmen die Tarentiner griechische Heerführer in Sold. Der bedeutendste darunter war Alexandros von Molossis (Alexanders d. Gr. Oheim), der im Streben, in Italien sich ein eignes Reich zu gründen, 332 getödet ward.

(Kineas. Appius Claudius der blinde, § 131 u. unten) zurückwiesen, wärend sie durch Beispiele hochherziger Gesinnung dem König Achtung einflößten (G. Fabricius). Das Vordringen desselben nach Latium und sein zweiter Sieg bei Asculum 279 hatten keinen bessern Erfolg. Pyrrhos gieng 278 auf die Bitte der Syrakosier, ihnen Hülfe gegen die Karthager zu leisten, in der Absicht ein, sich neue Mittel zur Fortsetzung des Kampfes in Italien zu erwerben. Nach glänzendem, aber durch eigne Fehler unsicher gewordnem Erfolg 275 von Sicilien zurückgekehrt, unterlag er bei Beneventum dem Consul M'. Curius Dentatus und kehrte, da er seinen Plan sich im Westen ein griechisches Königreich zu gründen gescheitert sah, nach der Heimat zurück. 272 ergab sich das von seinem Feldherrn Milon verteidigte und durch eine karthagische Flotte beobachtete Tarent auf milde Bedingungen.

Mit der Unterwerfung der Sallentiner, Brundisiums und Sarsina's in Umbrien ist 266 die Herschaft über Mittel- und Unteritalien vollständig gewonnen.

Zur Behauptung dieser dienten 1) die Militärstraßen (zuerst die von dem Censor Appius Claudius 312 nach Campanien geführte und dann nach dem SO. verlängerte via Appia); 2) die Verlegung zahlreicher Kolonien in die eroberten Städte. Die Kolonisten erhielten Grundbesitz, blieben aber römische Bürger und bildeten also ständige Militärstationen. 3) durch eine Stellung der unterworfnen Völker, welche die Einigung zwischen ihnen (selbst conubium u. commercium) aufhob, sie aber desto fester an Rom kettete und eine engere innre nationale Einigung (die latinische Nationalität) schnell bewirkte. Die Unterworfnen wurden entweder *a*) incorporiert, indem sie zwar selbständige, aber der römischen nachgebildete Gemeindeverfaßungen (Senate von 100 Mitgliedern, in 10 Decurien geteilt, decuriones, decem primi), erhielten, zugleich aber das röm. Bürgerrecht entweder cum od. sine suffragio [municipia. Diejenigen, in welchen die Gerichtsbarkeit durch einen jährlich von Rom gesandten Beamten geübt ward, hießen praefecturae], oder *b*) socii, d. h. in ihren Angelegenheiten selbständig gelaßen, aber des Kriegs-, Vertrags- und Münzrechts beraubt und zur Stellung von Truppencontingenten verpflichtet. Unter ihnen nahmen die erste Stelle ein *c*) die Latiner (nomen latinum), welche in Rom ein mehr oder weniger beschränktes Passivbürgerrecht ausüben durften.

Dritte Periode der Republik. Von der Unterwerfung Italiens bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth 266—146.

Das Zeitalter der punischen Kriege.

§ 136. Rom stand jetzt in seiner höchsten innern Blüte durch den Besitz einer festen nach allen Seiten befriedigenden

Verfaßung, 2) durch den dem Vaterland mit vollster Hingabe dienenden Sinn und die in schweren Kämpfen erstarkte Kraft seiner Bürger, 3) durch die tiefe Einsicht und Klugheit, die sich seine Leiter in Dingen des Staats erworben hatten. Auf die Bahn der Welterobrung ward es gelenkt 1) anfänglich durch das Streben der übrigen Staaten nach dem Besitz Italiens, also durch die Notwendigkeit der Verteidigung und des Zuvorkommens, dann 2) dadurch, daß *a*) die Kriege den ärmern Bürgern Mittel zum Unterhalt, *b*) den höhern Gelegenheit zur Erwerbung von Ruhm und Reichtum gewärten.

Nach der Herschaft über den gesamten Westen strebte Karthago, um 880 (durch Dido) von Tyrus gegründet (§ 16). Reich geworden durch den Handel, welcher besonders nach dem Sinken des Mutterlands die größte Ausdehnung erreichte und im atlantischen Ocean weit nach Nord wie Süd (Hanno's Periplus) sich erstreckte, zugleich durch die tüchtigste Bewirtschaftung des Grund und Bodens, gewann die Stadt nicht allein über die übrigen phönikischen Kolonien und über die benachbarten Völker in Westafrika (Numiden, Gätuler, Libyer) die Oberherschaft, sondern auch, da sie nur dadurch ihre Handelsinteressen fest sichern konnte, über die Küsten von Sardinien nebst Besitzungen in Spanien und Sicilien. An Wesen und Sitte den Phönikern ganz ähnlich, hatte sie eine aristokratische Verfaßung (2 jährlich gewählte Schoffeten mit einem Rat von 28 Mitgliedern, über welchen seit ungef. 450 als controlierende und richtende Behörde das Collegium der 100 gestellt war) ohne allen bedeutendern Einfluß der Bürgergemeinde. Ihre Kriege führte sie durch Söldner.

In Sicilien, von wo aus den Karthagern die Verdrängung durch Griechen drohte, nahmen sie sich zuerst nur der alten phönikischen Niederlaßungen an der Westküste an. Zum Versuch einer größern Machtausbreitung wurden sie (einer nicht gerade unglaubwürdigen Erzählung nach von dem Perserkönig Xerxes) durch das Hülfsgesuch des Tyrannen Theron von Agrigent gegen Gelon von Syrakus veranlaßt, sahen denselben aber durch die Niederlage bei Himera 480 vereitelt. Auf die kraftvolle Regierung Hierons I (477 — 467, s. § 127) folgte nach Vertreibung seines Br. Thrasybulos in Syrakus 466 Demokratie, die trotz rascher Entartung zum Streben nach der Oberherschaft über die ganze Insel trieb. Nach dem Scheïtern der athenischen Expedition (§ 81 und 82) von den Segestanern um Hülfe angegangen, eroberten die Karthager 410 Selinus, Himera und Agrigent. Dionysios I, welcher das Unglück des Kriegs zum Sturz der einflußreichsten Männer benützte und an der Spitze der Söldner sich zum Tyrannen von Syrakus machte (406 — 368), hob die Größe der Stadt, freilich unter Vernichtung der übrigen griechischen Staaten, in Kriegen gegen Karthago (Gewinnung des Flußes Halykos als Gränze) und die italischen Griechen. Sein ihm an Grausamkeit, aber nicht an Kraft ähnlicher Sohn Dionysios II

ward 357 durch Dion vertrieben, bemächtigte sich aber nach dessen Ermordung (354) und heftigen Parteikämpfen 346 der Gewalt wieder, gegen deren grausame Uebung der Leontiner Hiketas und die Karthager zu Hülfe gerufen wurden. Der auf die Bitten der patriotischen Partei von Korinth geschickte Timoleon sandte den Tyrannen 343 gefangen nach der Mutterstadt und besiegte 340 in der Schlacht am Flusse Krimissos die Karthager so, daß sie fast alle ihre Besitzungen verloren. Neue Parteikämpfe erhoben 316—289 Agathokles zum Tyrannen von Syrakus, welcher, 311 von den Karthagern angegriffen, 310 nach Afrika übergieng und die Feinde zwang sich im Frieden (306) mit einem Drittel der Insel zu begnügen. Wärend der nach seiner Ermordung ausgebrochnen Parteikämpfe breiteten die Karthager ihre Herschaft weit aus (auch Pyrrhos vermochte nur auf kurze Zeit Einhalt zu thun, § 135), vernichteten die syrakusische Seemacht gänzlich und gaben nun nicht undeutlich Absichten auf Festsetzung in Italien zu erkennen.

Italische Söldner des Agathokles (Mamertiner) hatten sich nach jenes Ermordung durch Verrat der Stadt Messana bemächtigt und plünderten von hier aus der Syrakosier Gebiet. Als sie jedoch von Hieron, der 260 vom Volk in Syrakus zum König erhoben ward, sich bedrängt sahn, wandte sich eine Partei nach Karthago um Hülfe, die andere nach Rom, obgleich von diesem ihre Genoßen, die in Rhegion dasselbe gethan, 270 hart gestraft worden waren. Das Volk, an das der Senat die Sache verwies, beschloß die Gewärung.

Der erste punische Krieg 264—241.

§ 137. **Erster Abschnitt.** Appius Claudius Caudex besetzte 264 Messana. Die Karthager und Hieron belagerten, nun verbündet, die Stadt, wurden aber zurückgeschlagen. Nachdem 263 die Römer mehrere Städte gewonnen, schloß Hieron Frieden und Bündnis, das er mit standhaftester Treue hielt. Agrigent, von Hannibal, Gisgo's Sohn, hartnäckigst verteidigt, fiel nach Zurückschlagung des Entsatzheers (unter Hanno) 262 in der Römer Hände und ward zerstört. Um den Besitz Siciliens zu behaupten und den Seehandel herzustellen, bauten dieselben ihre erste größre Kriegsflotte, mit welcher der Consul G. Duilius 260 den Sieg bei Mylä (die corvi) erfocht.

Zweiter Abschnitt. Unternehmungen der Römer zur Besetzung Sardiniens und Corsica's erleichterten den Karthagern neue Fortschritte auf Sicilien, bis 257 die Seeschlacht bei Tyndaris das Gleichgewicht wieder herstellte und nach dem Seesieg bei Eknomos 256 der Consul M. Atilius Regulus nach Afrika übergieng. Die äußerste Bedrängnis, in welche die Karthager durch jenes Siege und die dadurch veranlaßten Aufstände der Numiden gerieten, ward 255 durch den Sieg bei Tunes

(der Spartaner Xanthippos) abgewandt, Regulus selbst gefangen. Eine römische Flotte nahm nach einem Sieg am hermäischen Vorgebirg die Trümmer des Heeres auf.

Dritter Abschnitt. So groß waren die Verluste, welche die Römer erlitten hatten, daß sie zur See sich auf Italiens Verteidigung beschränkten. Glücklicher waren die Erfolge zu Land, indem die Karthager durch die Schlacht bei Panormos 251 alle Besitzungen in Sicilien außer Lilybaeum und Drepana verloren. Ihre Bitte um Frieden oder doch Auswechslung der Gefangnen ward abgeschlagen (Regulus), die Niederlage aber, welche der Consul P. Claudius Pulcer mit der Flotte 249 bei Drepana erlitt, erleichterte dem genialsten Feldherrn und Staatsmann Karthago's Hamilkar Barkas auf dem Berge Epieirkte (bei Panormos), dann in der Stadt Eryx sich mit ausdauerndster Tapferkeit und unübertreffbarer Klugheit glänzend zu behaupten, bis der Sieg, welchen die aus freiwilligen Beiträgen der Bürger gebaute Flotte unter dem Consul G. Luctatius Catulus 241 bei den ägatischen Inseln erfocht, den Abschluß des Friedens herbeiführte.

Karthago trat Sicilien und die kleinen Eilande zwischen dieser Insel und Italien ab und zahlte eine bedeutende Kriegsentschädigung.

Sicilien ward die erste römische Provinz, von einem Prätor verwaltet (seit 247 zwei, seit 227 vier Prätoren).

Die große Bedrängnis, in welche Karthago durch die Empörung seiner Söldner geriet, benützten die Römer 238 Sardinien zu besetzen und eine neue Geldzahlung von den Karthagern zu erpreßen.

Weitere Erwerbungen der Römer.

§ 138. Die von dem Volkstribun G. Flaminius 232 durchgesetzte Verteilung des senonischen Gebiets an das Volk, sowie die unverkennbare Absicht der Römer sich zu Herren des Polandes zu machen, erzeugte bei allen Völkerschaften der Gallia cisalpina Unruhe. Sie riefen die Gäsaten herbei (Germanen?) und drangen nach S. vor, aber mehrere Siege der Römer (berühmt besonders der des M. Claudius Marcellus bei Clastidium 222) machten das ganze Land zur Provinz (Kolonien: Cremona, Placentia, Mutina).

Die Demütigung der illyrischen Königin Teuta wegen Seeraubs und Gesandtenmords 229—228 verschaffte die Herschaft über einen Teil Illyriens. Demetrios von Pharos jedoch, welcher für seinen Uebertritt in jenem Krieg die Verwaltung der illyrischen Küsten empfangen hatte, gieng verräterische Verbindungen ein, ward aber 219 rasch unterdrückt.

Der zweite punische (Hannibalische) Krieg 218—202.

§ 139. Veranlaßungen. Hamilkar Barkas (§ 137) unternahm, um sein Vaterland zum Vernichtungskrieg gegen das verhaßte Rom zu stärken, durch das Volk mit unumschränkter Feldherrngewalt bekleidet, die Erobrung Spaniens*) und errang 237—229, in welchem Jahr er fiel, glänzende Erfolge. Mit gleicher Kraft setzte den Krieg fort sein Schwiegersohn Hasdrubal. Zwar nötigten ihn die Römer zu dem Versprechen: den Ebro nicht zu überschreiten und ihre Bundesgenoßin Saguntum nicht anzugreifen, aber das übrige Spanien unterwarf er und gründete zu dessen Behauptung (227) Neu-Karthago. Nach seiner Ermordung 222 wählte das Heer Hannibal, Hamilkars Sohn, zum Führer, und dieser, eben so groß in seinen Entwürfen wie in deren Durchführung, von Jugend auf der unversöhnlichste Feind Roms, ergriff sofort die Gelegenheit den Frieden zu brechen, indem er 219 Sagunt bekriegte und unbeirrt durch der Römer Abmahnen nach 8 Monaten zerstörte.

Erster Abschnitt. Hannibals siegreiches Uebergewicht.

§ 140. Hannibal gieng von Spanien aus über die Pyrenäen durch das südliche Gallien bis an den Rhone (Rhodanus), dann, um dem bei Massilia gelandeten Consul P. Cornelius Scipio auszuweichen, diesen Fluß und die Isara (Isère) aufwärts und gelangte nach fünfzehntägigem Marsch über die Alpen mit zur Hälfte geschwächtem Heer in die Ebne Oberitaliens. Die Siege am Ticinus über P. Scipio und an der Trebia über beide Consuln (Tib. Sempronius Longus aus Sicilien zurückgerufen) verschafften ihm 218 den Anschluß der oberitalischen Gallier.

---

*) Die pyrenäische Halbinsel, Hiberia, Hispania, wird durch lange Gebirgsketten so durchzogen, daß die Flußthäler. das nach SO. offene des Iberus (Ebro), und die nach W. u. SW. sich erstreckenden des Durius (Duero), Tagus (Tajo), Anas (Guadiana), und Baetis (Quadalquivir), die Hauptteile des Landes bezeichnen, mit alleiniger Ausnahme der beiden Hochebnen (der alt- und neucastilischen), in welchen der vier zuletzt genannten Flüße Oberläufe liegen. Die Bewohner waren teils Iberer, teils Kelten, gemischt aus beiden die Keltiberer. Bei der Beschaffenheit des Landes war die Bildung vieler selbständiger Völkerschaften natürlich (die wichtigsten: Vasconen (j. Basken), Cantabrer und Asturer im N., Galäcer im NW., Lusitaner im W., Vettonen zwischen Duero und Tajo, Oretaner am Anas), diesen aber wiederum durch die Gestaltung ihrer Heimat die Möglichkeit geboten, lange ihre Freiheit und Nationalität gegen die durch den Reichtum an Produkten (namentlich Metallen) angelockten Handel treibenden und erobernden Völker (§ 1o u. 51) zu verteidigen (Guerillakriege). Von den Römern wurde das Land später in zwei Provinzen: citerior oder Taraconensis und ulterior oder Bätica, geteilt (daher die Pluralbenennung Hispaniae.)

217 zog er durch die sumpfigen Niederungen des Arnus, weil die Römer die Apenninen-Päße besetzt hatten, nach Etrurien und brachte dem Consul G. Flaminius eine fürchterliche Niederlage am trasumenischen See bei.

Q. Fabius Maximus (der Schild Roms) ward zum Prodictator ernannt und rettete durch sein kluges, auf Ermüdung und Schwächung des Feindes berechnetes Verfahren Rom. Hannibal zog, um Italien zuerst abtrünnig zu machen, durch beständige Hin- und Herzüge Rom ängstend, allenthalben die Bewohner brandschatzend, nach Apulien.

216 vernichtete die Niederlage der Consuln M. Terentius Varro und L. Aemilius Paulus (†) bei Cannä eins der größten Heere, aber nicht den Kriegsmut der Römer, um so weniger, als Hannibal nicht gegen die Stadt rückte, sondern in dem sich ihm gern öffnenden Capua Winterquartiere nahm.

214 bezeichnet der Sieg des M. Claudius Marcellus (das Schwert Roms) bei Nola den Wendepunkt des Kriegs. Das Verhalten der meisten italischen Völkerschaften, welche in festem und gehobnem Nationalbewustsein lieber das Joch eines einheimischen stammverwandten, als eines fremden Volks tragen wollten, vereitelte am meisten Hannibals Pläne.

Spanischer Kriegsschauplatz. Ebenso die Kraft wie die Klugheit der Römer wird durch die Beharrlichkeit bewiesen, mit der sie, obgleich im eignen Lande auf das ernsteste bedroht, den Krieg in Spanien fortsetzten. Gegen den von Hannibal hier zurückgelaßnen Hasdrubal (den Bruder) kämpfte seit 218 Gn. Scipio, dann 217 in Gemeinschaft mit seinem als Proconsul nachgekommenen Bruder P. Scipio mit entschiednem Glück. Ihr Sieg bei Ibera 216 hinderte, daß Hannibal Unterstützung erhielt, weil die Leiter des Staats in Karthago auf den Besitz Spaniens größres Gewicht legten, als auf den Kampf in Italien. Allein die von den Scipionen, welche bereits mit dem König der Masäsyler in Afrika, Syphax, Verbindungen angeknüpft hatten, errungnen Vorteile giengen durch die Niederlagen, welche sie 211 erlitten und in denen sie blieben, zum größten Teil wieder verloren.

Zweiter Abschnitt. Die Römer gewinnen allmählich das Uebergewicht, 215—206.

§ 141. Hannibal, der Hülfe aus der Heimat beraubt, aber gerade in dem Erwerben neuer und Benützen der vorhandnen Mittel seine geniale Meisterschaft bewärend, gieng ein Bündnis ein mit Philipp III von Makedonien, doch konnte er von diesem keine wirksame Unterstützung erlangen (§ 143). Ein neuer Kriegsschauplatz eröffnete sich, indem Syrakus nach Hierons II Tod (216) zuerst durch dessen S. Hieronymus, dann durch die Söldnerführer Epikydes und Hippokrates zum Bündnis mit Kar-

thago vermocht ward. Aber Marcellus schloß die Stadt ein, welche Archimedes durch seine Maschinen trefflich verteidigte, und eroberte sie trotz der Landung eines beträchtlichen karthagischen Heers 212. 210 war ganz Sicilien wieder in der Römer Händen.

Wärend die Römer Oberitalien zurückeroberten, behauptete sich Hannibal in Mittelitalien; als aber 211 Capua trotz seines Angriffs auf die Verschanzungen und auf Rom selbst gefallen war, beschränkte er sich auf die Verteidigung Unteritaliens (Marcellus bleibt im Treffen bei Venusia 208).

Seit 210 führte in Spanien der junge, ein lebendiges Bewustsein außerordentlicher Bestimmung in sich tragende P. Cornelius Scipio den Krieg, eroberte Neu-Karthago und besiegte 209 den Hasdrubal bei Bäcula, konnte jedoch dessen Zug nach Italien nicht hindern.

Hasdrubal legte den Weg in kürzerer Zeit zurück, als sein Bruder, ward aber durch die Consuln M. Livius Salinator und G. Claudius Nero bei Sena am Metaurus 207 geschlagen und getödet.

Da ihm nun die letzte Aussicht auf Durchführung seiner Absichten geschwunden war, zog sich Hannibal, zu hartnäckig und zu klug vergeblich um Frieden zu bitten, nach Bruttium zurück, wärend Scipio bis 206 Spaniens Unterwerfung vollendete und von neuem mit Syphax Verbindungen anknüpfte.

Dritter Abschnitt. Die Entscheidung.

§ 142. P. Cornelius Scipio, ohne das gesetzliche Alter für 205 zum Consul gewählt und mit der Provinz Sicilien unter Hinzufügung der Erlaubnis nach Afrika überzusetzen betraut, landete 204 in Afrika, gewann an Masinissa, dem König der Massylier, wärend Syphax jetzt auf der Karthager Seite stand, einen thätigen Bundesgenoßen, siegte 203 bei Utica und eroberte das ganze Reich des Syphax.

Hannibal, als er vergeblich die Vereinigung mit seinem Bruder Mago, der, nachdem er Gades in Spanien geräumt, in Oberitalien gelandet war, erstrebt hatte, gehorchte dem Befehl des Vaterlandes und kehrte nach Afrika heim, die Friedensunterhandlungen sofort abschneidend.

Die Schlacht bei Zama 202 entschied zu Gunsten der Römer.

Im Frieden traten die Karthager einen Teil ihres Gebiets in Afrika an Masinissa, der auch des Syphax Reich empfieng, ab, zahlten Kriegsentschädigung, stellten Geiseln und musten keinen Krieg ohne Roms Einwilligung zu führen versprechen.

Der Gewinn für die Römer war außer der gänzlichen Unterwerfung Siciliens Spanien, das jedoch noch viele schwere

Kämpfe bis zur völligen Unterwerfung erforderte (M. Porcius Cato 195. Tib. Gracchus 179) und die Eröffnung des freien Wegs zur Weltherschaft.

Der erste große makedonische Krieg 200—196.

§ 143. Der achäische Bund hatte wärend des Kriegs, welchen die Römer gegen Philipp III (§ 141) mit Hülfe der Aetoler führten, durch Philopoimen seit 208 bedeutende Kräftigung gewonnen. Der 205 geschloßne Friede legte durch die Bedingung, daß kein Teil die Bundesgenoßen des andern angreifen solle, nur den Grund zu neuen Zerwürfnissen.

Die Unterstützung, welche Philipp nach Afrika gesandt haben sollte, und der Krieg, den er, mit Syrien wider Aegypten verbündet, gegen die freien griechischen Staaten, zuletzt gegen Athen unternommen, veranlaßten trotz der Unlust des Volks die Erklärung des Kriegs, der anfänglich mit unbedeutendem Erfolg geführt ward, bis 199 die Aetoler, 198 die Achäer für Rom gewonnen waren. Der von T. Quinctius Flamininus 197 bei Kynoskephalae in Thessalien erfochtne Sieg hatte den Frieden zur Folge, der Makedonien aller seiner auswärtigen Besitzungen beraubte. Die griechischen Staaten wurden für frei erklärt: ein Geschenk, welches durch die Römer wol nicht ohne die Absicht dauernder Beherschung gewärt, von ihnen selbst nur zu eignem Schaden und Verderben benützt ward.

[In Sparta hatte Machanidas die lykurgische Verfaßung aufgehoben. Von Philopoimen 205 besiegt und getödet, hatte er gleichwol den Nabis zum Nachfolger. Auf der Achäer Klagen demütigte ihn 195 Flamininus, aber ohne ihn zu vernichten.]

Der syrische Krieg 192—190.

§ 144. Veranlaßungen: 1) Die Römer hinderten 204 Antiochos dadurch, daß sie Ptolemäos V von Aegypten unter ihre Vormundschaft nahmen, an der in Verbindung mit Philipp von Makedonien beabsichtigten Zertrümmrung dieses Reichs. 2) Antiochos bemächtigte sich wärend des makedonischen Kriegs mehrerer Städte Kleinasiens und der thrakischen Chersonesos. Der König von Pergamos und die Rhodier suchten Roms Hülfe nach. 3) Hannibal hatte, nachdem er im Frieden seine Vaterstadt zu kräftigen begonnen, der geforderten Auslieferung an die Römer 195 sich durch die Flucht nach dem Osten entzogen, und war bei Antiochos eifrigst bemüht neue Waffen zum Kampf gegen seine Todfeinde zu gewinnen. 4) die Aetoler schloßen, weil Philopoimen das ihnen verbündete Sparta einnahm, ohne daß es die Römer verhinderten, mit Antiochos ein Bündnis und dieser erschien, aber nur mit schwacher Macht in Böotien.

Durch den Sieg der Römer bei Thermopylä und zwei Seeschlachten aus Europa zu weichen gezwungen, ward Antiochos 190

durch die Niederlage am Berge Sipylos von L. Cornelius Scipio, den sein Bruder P. Africanus als Legat unterstützte, zum Frieden gezwungen, in dem er Asien diesseit des Taurus aufgab. Die Römer überließen Lykien und Karien den Rhodiern, das übrige Eumenes von Pergamos.

189 wurden die Galater in Asien und die Aetoler in Europa bezwungen.

[Hannibal fand, nachdem er sich durch die Flucht der Auslieferung entzogen, eine Stätte bei Prusias von Bithynien, den er zum Krieg gegen Pergamos aufregte. Als seine Ergreifung den Römern bewilligt war, tödete er sich 183 durch Gift. In demselben Jahr starb (der letzte Grieche) Philopoimen, von den Messeniern gefangen und vergiftet.]

Der zweite makedonische Krieg 171—168.

§ 145. Perseus, seit 179 seines Vaters Philipp III Nachfolger auf dem Thron Makedoniens, erregte durch Verbindungen, die er anknüpfte, gegründeten Verdacht bei den Römern und veranlaßte durch einen Mordanfall auf den König Eumenes von Pergamos (in Delphi) die Kriegserklärung. Anfänglich unglücklich, gewannen die Römer unter L. Aemilius Paulus die Schlacht bei Pydna 168. Perseus muste sich in Samothrake ergeben. Makedonien ward zwar noch selbständig gelaßen, aber in vier Distrikte zerstückelt und tributär.

Die Bundesgenoßen des Perseus, Gentius von Illyrien und die Epeiroten, wurden unterjocht, aus den achäischen Städten aber 1000 edle und einflußreiche Männer als Geiseln nach Italien geschleppt.

Den römischen Bürgern ward nach dem Gewinn so reicher Beute das tributum erlaßen.

Fort und fort übten die Römer im ganzen und einzelnen (Senat und Feldherrn) hinterlistige, sich mit dem Schein der Gerechtigkeit und Milde bekleidende, aber den Gegenstand ihrer Herschsucht langsam untergrabende und zerrüttende Politik, welche neben der Kraft ihrer Heere am meisten die Ausbreitung und Sicherheit ihres Reichs gefördert hat.

Der dritte makedonische Krieg 149—148. Korinths Zerstörung 146.

§ 146. Nachdem ein sich für Perseus' Sohn ausgebender Betrüger (Pseudophilippos) 148 besiegt war, erhielten Makedonien und Illyrien Provinzeinrichtungen.

Als die Römer, voll Mistrauen gegen die Griechen wegen des makedonischen Aufstands, sich in die Streitigkeiten der Achäer mit Athen und Sparta einmischten, regten Diäos und Kritolaos jene zum Krieg auf. Der Consul L. Mummius been-

dete den Krieg 146 durch die Zerstörung Korinths. Griechenland ward Rom unterthänig, wenn schon erst später unter dem Namen Achaia besondre Provinz.

Der dritte punische Krieg 149—146.

§ 147. Wärend Masinissa das Volk der Numiden einer höhern Civilisation zuführte, aber die Karthager fortwärend bedrängte und beraubte, versagten diesen die Römer ebensowol ihr gutes Recht, wie die Erlaubnis zur Selbstverteidigung. Rastlos arbeitete M. Porcius Cato daran den verhängnisvollen Untergang der einst so mächtigen und gefährlichen Nebenbuhler herbeizuführen. Als sie endlich zu den Waffen gegriffen, aber eine Niederlage erlitten hatten, mischten sich die Römer aus Furcht, Masinissa möchte ihnen die Beute vorwegnehmen, ein. Vergeblich unterwarfen sich die Karthager allen Forderungen; sie wurden zum Verzweiflungskampf getrieben, den sie mit der größten Standhaftigkeit führten, bis P. Scipio Aemilianus 146 die Stadt einnahm und zerstörte. Das Gebiet ward die provincia Africa.

Durch Karthago's Fall und die vorausgegangnen Kriege im Osten ist Rom faktisch zum Besitz der Weltherschaft gelangt. Alle folgenden Kriege erweitern und befestigen sie nur.

Das Innere.

§ 148. Der Verfall Roms beginnt 1) mit Abschließung der Familien, aus denen die höhern Aemter besetzt worden waren, zu einer sich für allein zu den Aemtern berechtet haltenden und ihre Ansprüche auf alle mögliche Weise durchzusetzen suchenden Klasse (optumates, nobiles, ius imaginum — homines novi). Zu Gunsten der Nichtedeln nützte nichts die lex Villia annalis (31. Jahr für die Quästur, 36. für die Aedilität, 40. für die Prätur, 43. für den Consulat). 2) wirkte dahin die Annahme fremder, namentlich griechischer Bildung, auf der einen Seite Veredlung durch Kunst und Wissenschaft anbahnend (M. Marcellus, die Scipionen), andrerseits aber auch den ächt römischen Charakter brechend und untergrabend, daher von Cato energisch bekämpft (187 Proceß der Scipionen; 171 die epikureischen Philosophen, 161 die griechischen Rhetoren, 155 die drei von den Athenern gesandten Philosophen verwiesen). Damit im Zusammenhang stand 3) das Sinken des religiösen Glaubens, indem die Annahme fremder Kulte zu öfters unsittlichem Aberglauben (senatus consultum de Bacchanalibus 186), der kritische Geist dagegen zur schwächenden Umdeutung und zum Unglauben führte, so daß das Festhalten der Formen in und um des Staats willen für Viele die ärgste Lüge wurde. Wesentlich hat dazu der häufige

Misbrauch zu Parteizwecken mitgewirkt (leges Aelia und Fufia für die Geltung der Auspicien gegen die Abhaltung ven Comitien). 4) Mitwirkend und durch das vorher erwähnte zugleich mit bedingt ist die einreißende Genußsucht und Ueppigkeit: Folge des Reichtums und der Macht, sowie das Beispiel andrer, namentlich der orientalischen Völker, wozu sich als natürliche Folge die Habsucht gesellte (189 Aufhebung der lex Oppia gegen den Aufwand vom Jahre 215. 184 Cato's strenge Censur. 182 lex Orchia sumptuaria).

Folgen hiervon sind 1) die Aussaugung der Provinzen, welche die der Nobilität angehörigen Statthalter übten, um sich die Mittel zu verschaffen (lex Calpurnia de repetundis 149) *a*) zur Uebung der Schwelgerei, *b*) zur Bestechung bei den Wahlen (ambitus), *c*) zur Bestechung der Richter. Die 144 eingerichteten quaestiones perpetuae (beständige Gerichte über Verbrechen, über welche sonst das Volk zu richten hatte) bewiesen sich, weil Senatoren, also nobiles, Richter waren, nicht allein nutzlos, sondern auch verderblich. 2) ward das Volk, durch die fortwärenden Kriege den Beschäftigungen des Friedens entfremdet, durch eigne Schuld und die Ränke Reicher der Aecker verlustig, von der Genußsucht der höhern Stände angesteckt, zu einem besitzlosen, arbeitsscheuen, bestechlichen Pöbel. Dazu trat 3) der Mangel eines Mittelstandes, indem sich aller Reichtum in den Händen der nobiles und der Geldgeschäfte treibenden equites aufhäufte. Zu allem diesem tritt hinzu die Unvereinbarkeit der bestehenden Verfaßung mit den Ansprüchen, welche die Weltherschaft an die Regierung stellte und die notwendig der Monarchie zudrängten.

§ 149. Die Litteratur. Wenn schon schriftliche Aufzeichnungen geschichtlicher Begebenheiten (fasti, commentarii pontificum) und Rechtssatzungen (Gn. Flavius, ein Schreiber des Appius Claudius, veröffentlichte um 300 einen Kalender zur allgemeinen Bekanntmachung der Gerichtstage (dies fasti) und die Klagformeln (legis actiones), auch Erwähnung von Poësie (Tisch-, Triumph-, Festlieder; carmen fratrum Arvalium und c. saliare; Grabinschriften, auch didaktische Versuche), so wie seit 364 scenische Darstellungen (doch nur die von der Stadt Atella in Campanien benannten Atellanae, improvisierte lustige Darstellungen, galten für den Freigebornen nicht entehrend) vorkommen, so beginnt dennoch eine eigentliche Litteratur erst seit der nähern Bekanntschaft mit den Griechen. Dieselbe ist 1) zwar Nachbildung griechischer Muster, aber immer freie Umbildung in römischem Geist; 2) nur auf die höhern Stände beschränkt, nicht Volkslitteratur (selbst die alten einheimischen saturae wurden in ihrer Verfeinerung dem Volke mehr und mehr entrückt); 3) hauptsächlich in den eigentlich praktischen Zweigen ausgebildet und nur hierin mit voller Ehre von Römern gepflegt.

Als älteste Ausbildner der Dichtkunst sind zu nennen: Li-

vius Andronicus (starb nach 207. Dramen und Uebersetzung der Odyssee), Gn. Nävius (starb 201. Epos: der punische Krieg, Tragödien und Komödien), Q. Ennius (239—169. Schöpfer des Hexameter. Annales. Saturae. Tragödien). M. Pacuvius (219—130) und L. Attius (geb. 170) sind tragische Dichter. Als komische zeichnen sich T. Maccius Plautus († 184) und P. Terentius Afer († 159), weniger Cäcilius Statius aus. L. Afranius behandelte zuerst römische Stoffe dramatisch (fabulae togatae). Nicht außer Acht zu laßen ist der entsittlichende Einfluß, den die Komödie auf das römische Volk geübt hat.

Die Geschichtschreibung war noch trockne Aufzählung der Ereignisse und Thaten (Q. Fabius Pictor. L. Cincius Alimentus (2. punischer Krieg), Cato's Origines). Der Grieche Polybios († n. 133) lebte lang in Rom, schrieb vorzugsweise römische Geschichte und gewann auf die Entwicklung der dortigen Geschichtschreibung einen solchen Einfluß, daß er hier eine Stelle angewiesen erhalten muß.

Die Rechtswissenschaft ward durch die edicta praetorum ausgebildet. Um 209 gab Aelius Catus eine Erläuterung der Rechtsformen heraus (ius Aelianum). — Als Redner zeichneten sich M. Porcius Cato, Serv. Sulpicius Galba, der jüngere Scipio und G. Lälius aus.

Die Kunst empfieng in Rom und Latium vorzugsweise durch griechische Anregung (die auch den Etruscern nicht gefehlt hat) Ausbildung, blieb aber doch lange Zeit auf Verherrlichung der Religion und den allgemeinen Nutzen gerichtet. Ebensowol die alten (der Emissar der Albanersees und die in der Königszeit erwähnten), wie die nach der Erstarkung der Republik unternommenen (Straßen § 135, Aquäducte seit Appius Claudius, die Ableitung des Velinus durch M'. Curius Dentatus) Nutzbauten beweisen die großartige Tüchtigkeit des Volks. Später schritt man auch zur Ausschmückung der Stadt (296 das Erzbild der Wölfin. G. Fabius Pictor vor 300). Die technische Ausführung blieb aber meist Fremden und Sklaven überlaßen und mehr von Kunstschätzen ward als Beute aus den eroberten Ländern herbeigeschleppt, denn in Italien selbst gefertigt.

Vierte Periode der Republik. Von Karthago's und Korinths Zerstörung bis zur Schlacht bei Actium 146—31.

§ 150. Die römische Herschaft breitet sich über alle gebildete Völker aus, bewart diese zwar dadurch vom Untergang durch rohere Völker, bringt sie aber durch ihren Druck zur Sehnsucht nach einer Errettung. Das römische Volk selbst, nach Beseitigung der Furcht vor mächtigen Nachbarn und Nebenbuhlern in sich zerrüttet und der alten Tugenden beraubt, geht durch die furchtbaren Bürgerkriege der Monarchie entgegen.

Erster Abschnitt bis zu Sulla's Tod 78.

Kriege und Erwerbungen.

§ 151. In Spanien, wo nach dem zweiten punischen Krieg die Kämpfe mit einzelnen Völkerschaften nie aufhörten, erhoben sich, durch eine 150 von Serv. Sulpicius Galba verübte und straflos gebliebne Niederträchtigkeit gereizt, die Lusitaner unter des Landmanns Viriathus Anführung und kämpften mit entschiednem Glück, bis 140 Q. Servilius Cäpio durch die Ermordung des Anführers den Krieg beendete.

Von Viriathus aufgeregt, widerstand das keltiberische Numantia am Durius seit 143 den Römern so tapfer, daß zweimal, 141 und 137, schimpfliche Verträge geschloßen werden musten, beidemale nicht gehalten. Erst P. Scipio Africanus, 134 zum zweitenmal Consul, zerstörte 133 die Stadt.

Zeugnis von den innern Zuständen des Reichs legt der von dem Syrer Eunus erregte Sklavenkrieg in Sicilien 134—132 ab.

Attalus III von Pergamos setzte die Römer durch Testament zu Erben ein. Nach seinem Tod 133 nahmen sie denn das Reich, schlugen den Aufstand, den 131 Aristonikos erregte, nieder und richteten die Provinz Asia ein.

Die Gracchischen Unruhen 133—121.

§ 152. Die beiden Gracchen versuchten durch Gesetze die aus den vorhandnen Zuständen (§ 148) drohenden Gefahren zu beseitigen, indem sie aber, über den Grundsitz des Uebels sich täuschend, das Unmögliche, die Umwandlung des Pöbels in eine besitzende und arbeitende Bevölkerung und die Bindung der Nobilität mittelst Beßrung von Recht und Gesetz, zu leisten unternahmen, gaben sie durch Erregung von Wünschen im Volk und getäuschte Hoffnungen die Veranlaßung zum Ausbruch der innern Zwietracht und zu allen den nachfolgenden Erschütterungen des Staats.

Tib. Sempronius Gracchus, 133 trib. pl., erneuerte das Licinische Ackergesetz (§ 130) mit der Erweiterung, daß für jeden erwachsenen Sohn 250 jugera gestattet, und dem Zusatz, daß das herauszugebende Land den ärmern Bürgern verteilt werden solle. Der Ausführung standen die Unmöglichkeit Privatbesitz von Gemeinland zu unterscheiden und die rechtliche Unangreifbarkeit vieler Besitzungen entgegen, aber der Vorschlag ward, nachdem der intercedierende Tribun M. Octavius durch das Volk entsetzt war, angenommen und Tiberius, sein Bruder Gajus und sein Schwiegervater Appius Claudius mit der Ausführung betraut

(tresviri agro dividundo). Um diese zu sichern, wollte Tiberius auch für das folgende Jahr zum Tribun gewählt sein und um dies bei dem Volke leichter zu erreichen, verlangte er die Verteilung der Schätze des Attalus (§ 151) unter die Bürger zur Einrichtung auf den ihnen zuzuweisenden Ländereien, die Uebertragung der Gerichte an die Ritter, die Abkürzung der Kriegsdienstzeit, die Sicherung der provocatio, ward aber bei den Comitien durch die von P. Scipio Nasica geführte Senatspartei mit dreihundert seiner Freunde erschlagen.

§ 153. Seine Bestrebungen setzten sein Bruder Gajus, M. Fulvius Flaccus und G. Papirius Carbo fort. Carbo's Vorschlag, daß ein Tribun länger als ein Jahr im Amt bleiben könne, ward 131 durch Scipio Africanus beseitigt. Dessen 129 erfolgten plötzlichen Tod schrieb man daher dem Parteihaß zu. Da die italischen Bundesgenoßen, obgleich nicht dazu berechtigt, an den Abstimmungen Teil zu nehmen veranlaßt worden waren, verfügte das Gesetz des Tribunen M. Junius Pennus die Ausweisung aller Nichtbürger aus Rom; dagegen stellte 125 Flaccus als Consul den Antrag, daß allen Bundesgenoßen das Bürgerrecht erteilt werden solle, ward aber an seiner Durchsetzung durch Aussendung in den Krieg (§ 154) gehindert.

G. Gracchus, seit 126 Quästor in Sardinien, kehrte vor Ablauf des Amts nach Rom zurück und ward 123 Tribun, dann auch für das folgende Jahr erwählt. Seine wichtigsten Rogationen waren 1) die Erneuerung des Ackergesetzes seines Bruders. 2) lex frumentaria, wornach den sich meldenden armen Bürgern das Getraide aus den Staatsmagazinen zu einem ganz niedrigen Preis (wahrscheinl. 5 modii zu 6½ as = 2½ Sgr) geliefert werden sollte. 3) lex de capite civium Romanorum, Gerichte über Leben und Tod nicht ohne Volksbeschluß gestattend. 4) lex judiciaria, die Besetzung der Gerichte zu einem Drittel aus Senatoren, zu zwei Dritteln aus Rittern anordnend. 5) lex de provinciis consularibus, wornach der Senat schon vor den Wahlen die Provinzen der künftigen Consuln bestimmen, diese sich dann durch Loos (sortitio) oder Vertrag (pactio) über dieselben einigen sollten. Außerdem setzte er zur Abstellung augenblicklicher Notstände die Anlegung von 6 Kolonien (Karthago) durch. Indem ihn der von der Nobilität gewonnene Tribun M. Livius Drusus durch die Anlegung von 12 Kolonien in Roms Nähe überbot und er 70 Tage in Afrika abwesend war, ward er für 121 nicht wieder gewählt. Als dann in diesem Jahr Q. Minucius die Aufhebung einiger seiner Gesetze beantragte, erhob sich ein Aufstand, welcher von dem mit dictatorischer Gewalt ausgerüsteten Consul L. Opimius durch Tödung des G. Gracchus und 3000 seiner Anhänger im Kampf unterdrückt ward.

Durch ihre feste Eintracht, den Besitz der Mittel und die Gleichgültigkeit des Volks hatte die Nobilität über die allerdings auch das Maß überschreitenden Reformbestrebungen gesiegt; da

sie aber den Sieg nur zur ungescheutern Uebung ihrer Lasterhaftigkeit misbrauchte, rief sie neue Angriffe gegen sich hervor. Zu dem Streit in Rom selbst war ein neues Moment getreten: das Streben der italischen Bundesgenoßen nach Gleichstellung mit den Bürgern.

Neue ernste Verwickelungen nach außen und im Innern.

§ 154. Gallia (transalpina, ulterior), durch den Rhein (Renus), den Jura und die Alpen von Germania, Helvetia und Gallia cisalpina, durch die Pyrenäen von Hispania getrennt, an drei Seiten vom Meer bespült, durch große Ströme bewäßert (Rhodanus, Garumna, Ligeris, Sequana), ohne Verkehr hemmende Gebirge im Innern (mons Cevenna), fruchtbar und milden Klimas, zur Ernährung zahlreicher Menschen geeignet, aber auch dem Drängen der Völker von Osten her offen, war von vielen keltischen (§ 116), im NO. auch germanischen Stämmen bewohnt, welche durch Massilia (§ 51) Antrieb zur Kultur empfangen hatten, und zerfiel in Aquitania (SW.), Gallia (Lugdunensis, in der Mitte) und Belgica (NO.). Die Kelten zeichneten sich durch rohe und ungestüme Kraft aus, ermangelten aber der Ausdauer und der Richtung auf das Ideale. Trotzdem daß sie frühzeitig Städte hatten, kamen sie doch nicht zu geordnetem Staatswesen. Wie die einzelnen Stämme unter einander in fortwärendem Streit um Vorrang und Herschaft begriffen waren, so befehdeten sich in den Völkerschaften selbst einflußreiche Häuptlinge, denen sich Genoßenschaften (clientelae, Clans) anschloßen.

125 ward der Consul M. Fulvius Flaccus den Massiliern gegen die Salluvier zu Hülfe gesandt. Wärend sich die Häduer (zwischen Loire und Saone) an die Römer anschloßen, wurden die Salluvier, die Arverner (Auvergne) und Allobrogen (zwischen Genfersee [l. Lemanus] und Isère) — 114 unterworfen und der südliche Landesteil als provincia Gallia (Provence) eingenommen (Kolonien: 123 Aquä Sextiä, 118 Narbo Marcius).

§ 155. Die Schlechtigkeit der Nobilität offenbarend, führte zu einem Sieg der Volkspartei und Erhebung eines mächtigen Hauptes derselben der Jugurthinische Krieg 111—105 *). Längst hatten die Römer den Untergang Numidiens vorbereitet. Ihr Werk war jedenfalls, daß Micipsa bei seinem Tod 118 zu seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal seinen Neffen Jugurtha adoptierte und zum Miterben einsetzte. Nach der Teilung tödete Jugurtha 116 meuchelmörderisch den Hiempsal

---

*) Masinissa † 149

Micipsa † 118		Mastanabal		Gulussa
Adherbal † 112	Hiempsal † 116	Jugurtha	Gauda	Massiva

und zwang mit Waffengewalt Adherbal zur Flucht nach Rom. Der bestochne Senat verfügte Absendung von Abgeordneten (L. Opimius), welche eine neue Ordnung der Erbschaft vornahmen und dem Jugurtha den beßern Teil zuwiesen. Darauf belagerte dieser, unbeirrt durch eine zweimalige Botschaft von Rom, den Adherbal in Cirta und tödete ihn 112 gegen die Bedingungen des Uebergabevertrags. Der Tribun G. Memmius setzte jetzt 111 die Absendung eines Heers unter dem Consul L. Calpurnius Piso Bestia durch, dieser aber ließ sich unter Teilnahme seines Legaten M. Aemilius Scaurus (*tum in senatu princeps*), der in Rom Jugurtha bekämpft hatte, jetzt aber der Bestechung unterlag, zu einem Vertrag herbei, in welchem sich nominell Jugurtha unterwarf, doch heimlich alles was er ausgeliefert gegen Zahlung zurück erhielt. Auf G. Memmius' Vorschlag ward Jugurtha nach Rom gefordert, damit durch seine Aussage die erkauften römischen Helfershelfer überführt werden könnten, wuste aber durch Bestechungen (G. Bäbius) jene Absicht zu vereiteln und ward erst, nachdem er Massiva hatte ermorden laßen, ausgewiesen (*O urbem venalem et mature perituram, si emptorem invenerit!*). 110 führte der Consul Sp. Postumius Albinus den Krieg, in seiner Abwesenheit aber muste sich sein Bruder Aulus, nachdem er sich durch Jugurtha's seiner Habsucht schmeichelnde Anerbietungen in unwirtliche Gegenden hatte locken laßen, von Bestochnen im eignen Heere verraten, ergeben. Der Tribun G. Mamilius setzte nun bei dem erbitterten Volk in Rom strenge Untersuchung durch, wobei indes nur einige Optumaten verurteilt wurden. Der Consul Q. Cäcilius Metellus führte 109—107 den Krieg mit solchem Geschick, daß Jugurtha bei den Gätulern und dem König Bocchus von Mauretanien Hülfe suchen muste. Aber sein Legat G. Marius (ein homo novus, tüchtiger Soldat, aber ohne edlere und tiefere Geistes- und Herzensbildung, von Ehrgeiz und Haß gegen alle demselben widerstrebenden oder im Weg stehenden erfüllt) setzte in Rom seine Wahl zum Consul für 107 und die Uebertragung des Oberbefehls in Numidien durch, ließ zuerst die unterste Klasse zum Kriegsdienst zu, und siegte dann über die beiden Könige mehrmals, so daß endlich Bocchus durch den Quästor L. Cornelius Sulla zur Auslieferung des Jugurtha sich bewegen ließ. Ein Teil Numidiens ward zur römischen Provinz geschlagen, ein andrer an Bocchus gegeben, ein dritter als eignes Königreich belaßen.

§ 156. **Die Kimbern und Teutonen.** Aus dem nördlichen Deutschland ausgewanderte, mit dem Namen Kimbern bezeichnete Wanderscharen erschienen 113 in Noricum (§ 113) und schlugen den Consul Gn. Papirius Carbo bei Noreia, wandten sich aber dann nicht nach Italien sondern westwärts, vereinten sich mit den Ambronen, Tigurinern, Toygenern und am Rhein mit den Teutonen und verheerten Gallien. Nachdem ihnen die begehrte Aufnahme in die römische Provinz verweigert

worden war, siegten sie 109—105 in vier großen Schlachten so, daß die Römer für ihre Existenz fürchteten und niemand nach der Feldherrnstelle begehrte. Deshalb wählte das Volk von 104 an vier Jahre hinter einander den G. Marius zum Consul. Wärend die Feinde in Spanien plünderten, übte und kräftigte dieser das Heer, vernichtete 102 die Teutonen und Ambronen bei Aquä Sextiä, zog dann seinem Collegen Q. Luctatius Catulus nach Italien zu Hülfe und besiegte die über die rätischen Alpen gegangnen Kimbern 101 auf den raudischen Feldern bei Vercellä gänzlich.

[Der zweite Sklavenkrieg auf Sicilien 102—99 und der Anfall des Landes Cyrenaica durch das Testament des Ptolemäos Apion 96 sind minder wichtige Ereignisse.]

§ 157. **Inneres. Des Marius sechster Consulat.** Um die Nobilität gänzlich zu demütigen, bewarb sich Marius und erhielt für das Jahr 100 zum sechstenmal den Consulat, bewies jedoch seinen Mangel an Befähigung zum Staatsmann. Seine Verbindung mit dem Tribun L. Apulejus Saturninus und dem Prätor G. Servilius Glaucia ward offenkundig, als er das von jenem gegebne Ackergesetz trotz vorhergegangner gegenseitiger Erklärung zuerst beschwor und den sich standhaft weigernden Q. Cäc. Metellus Numidicus ins Exil weisen ließ. Als nun aber Saturninus und Glaucia den ihnen unbequemen Bewerber um den Consulat G. Memmius ermordeten und bei entstandnem Aufruhr das Capitol besetzten, sah sich Marius um seiner Selbsterhaltung willen zu ihrer Unterdrückung mitzuwirken gezwungen und verschaffte so durch sein ungeschicktes Verfahren der Adelspartei das Uebergewicht wieder.

Der Bundesgenoßen- oder marsische Krieg 91—88.

§ 158. 95 erregte die lex Licinia Mucia (L. Licinius Crassus, Q. Mucius Scävola Coss.), welche die Ausübung von Bürgerrechten durch Nichtbürger aufs neue verpönte, bei den auf die Gewärung des Bürgerrechts fest hoffenden Bundesgenoßen die höchste Erbitterung. Als nun der Tribun M. Livius Drusus, in der Absicht den Parteikampf im Innern zu enden und die von Italien drohende Gefahr durch rechtzeitiges Nachgeben zu beschwören, mehrere Gesetze über die Gerichte, das Gemeindeland, die Getreideverteilung und das Bürgerrecht der socii durchgesetzt, der Senat aber sie für nichtig erklärt hatte und der Urheber meuchlings ermordet worden war, entstand in Asculum ein Aufruhr gegen den Proc. Q. Servilius Cäpio. Nachdem vollends der Vorschlag des Tribunen Q. Varius, welcher Hochverratsprocesse gegen alle, die den Bundesgenoßen zur Ergreifung der Waffen Veranlaßung geboten, festsetzte, durchgegangen war, beschloßen die

letztern eine von Rom unabhängige Bundesrepublik mit einem Senat von 500 Abgeordneten und zwei Consuln (Hauptstadt Corfinium-Italicum) zu bilden. Sie fochten mit entschiednem Erfolg, weshalb 90 das Gesetz des Consul L. Julius Cäsar den treu gebliebnen das Bürgerrecht gewärte. Obgleich die Römer 89 unter Marius, Sulla und Gn. Pompeius Strabo glücklicher kämpften, gewärten sie doch wegen der von Osten her drohenden Gefahr durch die lex Plautia Papiria (Tribunen M. Plautius Silvanus und G. Papirius Carbo) das Bürgerrecht, worauf 88 alle mit Ausnahme der Samniten und Lucaner die Waffen niederlegten. Die anfänglich nur in 8 Tribus verteilten Neubürger brachten zwar kein neues, wesentlich verschiednes Element in die römische Bürgerschaft, trugen aber nicht wenig zur raschern Umgestaltung des Staats bei.

Mithradates.

§ 159. Mithradates VI Eupator von Pontos (§ 107, 6) entwarf von seiner Thronbesteigung an (ungefähr 120) den Plan zur Vergrößrung durch Kampf gegen Roms Herschaft, der sich allmählich bis zur Absicht gänzlicher Vernichtung steigerte. Zuerst kämpfte er mit den benachbarten barbarischen Völkern, dann nahm er nach Ermordung des Königs Ariarathes von Kappadokien dessen Land ein, geriet aber darüber mit Nikomedes II von Bithynien in Krieg. Der als Schiedsrichter angerufne römische Senat erklärte Kappadokien und Paphlagonien für frei und gab dem erstern Land auf seine Bitte den Ariobarzanes zum König. Mithradates fügte sich, als Sulla 92 diese Anordnungen durchführte; aber gleich darauf vertrieb sein Verbündeter Tigranes von Armenien den Ariobarzanes aus seinem Reich, und als 91 Nikomedes gestorben war, er selbst dessen gleichnamigen Sohn aus Bithynien. Der Senat sandte Abgeordnete, an der Spitze M'. Aquillius. Mithradates fügte sich zum Schein den Forderungen. Als nun aber Nikomedes III von den römischen Abgeordneten und seinen Gläubigern gedrängt, einen Plünderungszug nach Pontos unternommen und die Klagen darüber kein Gehör gefunden hatten, griff er 89 zu den Waffen, besiegte das bithynische, dann das unklug geteilte römische Heer und bemächtigte sich ganz Asiens. M'. Aquillius, von den Mitylenäern ausgeliefert, ward grausam hingerichtet und, um den Asiaten die Versöhnung mit den Römern zu erschweren, zugleich aber der Erbitterung Befriedigung zu verschaffen, ein allgemeines Mordfest (in allen Städten wurden die sich dort aufhaltenden römischen Bürger, 80000—150000, getödet) veranstaltet. Dann sandte Mithradates seinen Feldherrn Archelaos nach Griechenland, wo sich Athen (Aristion Tyrann) und mehrere Staaten Böotiens ihm anschloßen.

Der erste Bürgerkrieg.

§ 160. Weil der Befehl gegen Mithradates Sulla, Consul 88, übertragen ward, verband sich Marius, längst auf jenen eifersüchtig, mit dem Tribun P. Sulpicius Rufus, welcher die Zurückberufung der Verbannten und die Verteilung der neuen Bürger in alle Tribus vorschlug, und, als die Consuln entgegentraten, mit einer starken Fechterbande angriff, weshalb sich Sulla zu seinem gegen die Samniten bei Nola stehenden Heer begab. Nachdem Sulpicius die Uebertragung des Oberbefehls gegen Mithradates an Marius durchgesetzt hatte, stürmte Sulla mit 6 Legionen Rom. Große Mäßigung bewies er, indem er sich mit Beseitigung der Sulpicischen Gesetze und der Aechtung von zwölf Gegnern begnügte. Sulpicius ward ermordet, Marius entkam unter mancherlei Abenteuern nach Afrika. Nachdem jedoch Sulla Anfang 87 nach Griechenland gegangen war, erneuerte, obgleich durch einen Eid gebunden, der Consul L. Cornelius Cinna die Sulpicischen Gesetze, ward aber aus der Stadt vertrieben. Darauf sammelte er ein Heer, vereinte sich mit Marius und zwang Rom zur Uebergabe. Nach grausamem Morden übernahm Marius 86 mit Cinna den Consulat zum siebentenmal, starb jedoch am 13. Januar. Der an seine Stelle ernannte L. Valerius Flaccus gieng mit einem Heer nach Griechenland, um gegen Mithradates den Krieg zu führen.

§ 161. **Die Beendigung des ersten Mithradatischen Kriegs.** Sulla eroberte 86 Athen und gewann durch die Schlachten bei Chäroneia und Orchomenos Griechenland aus den Händen der Feinde. L Valerius Flaccus erbitterte durch Habsucht seine Soldaten und ward von G. Flavius Fimbria erschlagen, welcher das Heer nach Asien führte. Mithradates erkannte, bei wem die Aussicht auf Sieg sei, und schloß deshalb mit Sulla 84 den Frieden zu Dardanum, in dem er sich auf den Besitz seines väterlichen Reichs zu beschränken versprach. Asien muste 20000 Talente zahlen und Sulla erlaubte seinen Kriegern, um sie an sich zu ketten, alle Ausschweifungen.

§ 162. **Sulla's Sieg.** Cinna und Gn. Papirius Carbo, 85 und 84 Coss. ordneten die Verhältnisse der Neubürger und rüsteten zum Kampf, der erstere aber ward in Ancona von den Soldaten erschlagen. Sulla erhielt bei seiner Landung in Italien zahlreiche Unterstützung, vor allen durch den jungen Gn. Pompeius, der ihm drei auf eigne Hand geworbne Legionen zuführte. Bei Capua ward der Consul G. Junius Norbanus geschlagen, bei Teanum Sidicinum gieng das Heer des andern L. Cornelius Scipio zu ihm über. 82 ward der eine Consul, G. Marius der jüngere, bei Sacriportus besiegt und in Präneste eingeschloßen. Sulla besetzte Rom, wo vorher der Prätor L. Damasippus die

Gegner der Marianer im Senat ermordet hatte. Der Cons. Gn. Papirius Carbo sah sich nach zwei Schlachten in Etrurien und dem diesseitigen Gallien zur Flucht nach Afrika gezwungen, das Heer der Samniten und Lucaner unter Pontius Telesinus ward vor den Mauern Roms niedergeworfen, und mit Präneste's Fall hörte der Widerstand in Italien auf. Gn. Pompeius nahm Carbo in Sicilien gefangen und ließ ihn hinrichten, besiegte auch den mit dem Numidenkönig Hiarbas verbündeten Gn. Domitius Ahenobarbus in Afrika.

§ 163. **Sulla's Anordnungen.** Sulla, 82 zum Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt, beabsichtigte 1) die Gegenpartei zu vernichten; daher die gefühllose Niedermetzelung der gefangnen Samniten und die Tödungen der römischen Gegner, die in regelmäßige Proscriptionen verwandelt wurden. Die Güter der Proscribierten wurden eingezogen und selbst ihre Nachkommen von den Ehrenrechten des Bürgertums ausgeschloßen. 2) dem Staat eine bleibende aristokratische Verfaßung zu geben. Darauf zielten ab *a*) die Versorgung von 120000 Soldaten mit Besitzungen in Latium, Samnium, Lucanien, Etrurien, damit sie, bei jedem neuen Umsturz mit Verlust ihrer Beute bedroht, das aristokratische Regiment schützten, *b*) die Aufnahme von 10000 neuen Bürgern (Cornelii), *c*) die Ergänzung des Senats auf 600, *d*) die Vermehrung der Magistrate (8 Prätoren, 20 Quästoren). *e*) die Gerichte und Gesetzgebung wurden den Tribuscomitien entzogen. *f*) die Volkstribunen verloren das Recht Gesetze zu beantragen, zum Volke zu reden und höhere Aemter zu erlangen. *g*) die Gerichte wurden den Senatoren zurückgegeben. Außerdem erließ Sulla eine Menge Strafgesetze gegen Verbrechen und Luxus. 79 legte er die Dictatur nieder, zog sich auf sein Landgut zurück und starb 78 an einer Krankheit.

Die unter Blutvergießen von ihm hergestellte Verfaßung konnte keinen Halt erlangen, 1) weil die moralische Tüchtigkeit bei den Optumaten mangelte, 2) das Volk und namentlich das Heer nur Ausschweifungen gelernt hatte, 3) Sulla's Beispiel den Ehrgeiz aufstachelte. Zunächst ist es Gn. Pompejus, welcher durch Waffenthaten für den Staat und vermittelnde Stellung zwischen den Parteien die freiwillige Uebertragung der Alleinherschaft auf seine Person zu erreichen strebt.

Zweiter Abschnitt, von Sulla's — Cäsars Tod 78—44.

M. Lepidus und Q. Sertorius.

§ 164. Der Consul M. Aemilius Lepidus beantragte noch 78 die Aufhebung der wichtigsten Cornelischen Gesetze. Durch Sendung nach Etrurien aus Rom entfernt, sammelte er ein Heer und rückte 77 gegen die Hauptstadt, wärend sich M. Brutus in

Gallia cisalpina erhob. Neben Q. Catulus ward vom Senat Pompeius der Oberbefehl anvertraut, Lepidus von Rom zurückgeworfen, Brutus besiegt und hingerichtet. Bei Cosa unterlegen floh der erstere nach Sardinien, wo er starb.

Q. Sertorius, der edelste unter Marius' Anhängern, floh, von Sulla geächtet, aus seiner Provinz Hispania ulterior, ward aber von den Lusitanern zurückgerufen und kämpfte seit 80 mit entschiednem Glück gegen Q. Metellus Pius. Verstärkung gewann er, als ihm M. Perpenna den Rest der Lepidanischen Truppen zuführte und Mithradates wegen eines Bündnisses unterhandelte. Aus 300 Römern bildete er einen Senat und suchte die Spanier an römische Bildung und Sitte zu gewöhnen. In Rom sah der Senat, gedrängt durch Intriguen und die wirklichen Gefahren des Kriegs, sich genötigt, gegen Gesetz und Herkommen Pompeius mit einem Heerbefehl zu bekleiden und als Proconsul nach Spanien zu senden. 76 vollendete dieser zwar den Weg zu Land unter manchen Kämpfen glücklich, vermochte aber doch trotz tapfrer Anstrengungen in Verein mit Metellus den tüchtigen Gegner nicht zu besiegen. Erst als dieser 72 von M. Perpenna ermordet war, kehrte Spanien zum Gehorsam zurück.

Der Gladiatorenkrieg.

§ 165. Von unglücklichen Sklaven, welche bestimmt waren des Volkes Schaulust durch mörderischen Kampf zu befriedigen (gladiatores, gladiatoria munera), entflohen siebenzig aus Capua im Jahr 73 und wuchsen, unter Spartacus Anführung glücklich fechtend, aber auch an den entmenschten Herren die grausamste Rache übend, bald zu einer ungeheuern Heeresmacht. Wärend der von Spartacus mit 30000 Mann sich trennende Crixus 72 am Garganus aufgerieben ward, sah sich jener durch die Plünderungslust seiner Haufen gezwungen, den Plan jenseit der Alpen ein Asyl zu suchen aufzugeben. Am Uebersetzen nach Sicilien durch der gemietheten Seeräuber Treulosigkeit gehindert, ward er 71 vom Prätor M. Licinius Crassus eingeschloßen und erlag im Verzweiflungskampf am Fl. Silarus. Der aus Spanien zurückkehrende Pompeius vernichtete in Gallia cisalpina 6000 Flüchtige und erhielt durch Intriguen für sich den Triumph, wärend Crassus, der das meiste geleistet hatte, nur die ovatio zugestanden ward.

Aufhebung von Sulla's Verfaßung.

§ 166. Sulla's Werk, zu dessen Aufrichtung er selbst geholfen hatte, vernichtete Pompeius, 70 mit M. Licinius Crassus Cos., indem er die tribunicische Gewalt [nachdem schon 75 der Cons. G. Aurelius Cotta den gewesnen Tribunen den Zutritt zu den höhern Ehre nstelen wieder eröffne hatte] in vollem Umfang wieder herstellte unl das Durchgehn des Gesetzes vom Prä-

tor L. Aurelius Cotta beförderte, wodurch die Gerichte zu gleichen Teilen aus den Senatoren, Rittern und Aerar-Tribunen [den Plebejern, welche die öffentlichen Zahlungen für die einzelnen Tribus zu besorgen hatten] besetzt wurden.

Pompeius' höchster Glanz.

§ 167. **Der Seeräuberkrieg.** Da die Römer nach Karthago's Fall das Seewesen vernachläßigten, hatten sich Seeräuber im Süden Kleinasiens festgesetzt. Ihre Zahl mehrte sich durch Flüchtlinge aus den unter dem Druck der Statthalter, Staatspächter und Wucherer entsetzlich leidenden Provinzen, ihre Macht stieg durch die Kriege, welche jeden Feind Roms zu ihrem Bundesgenoßen machten, — und kühn plünderten sie auf allen Teilen des Mittelmeers, ja selbst an Italiens Küsten. Wiederholte Feldzüge seit 103, die Eroberung Isauriens durch P. Servilius Vatia 78—75 und die Unterwerfung Creta's durch Q. Metellus seit 68 nützten nicht dauernd. 67 schlug deshalb der Tribun A. Gabinius vor: ein Consular solle auf drei Jahre über alle Meere und 40 Millien landeinwärts von den Küsten mit freier Verfügung über den Staatsschatz den Oberbefehl erhalten. Durch Cäsars Unterstützung gieng der Vorschlag durch und Pompeius ward mit der außerordentlichen Macht bekleidet, bewies nun aber auch eine solche Thätigkeit, daß er in sechs Monaten alle Meere reinigte und durch Ansiedlung der Seeräuber im innern Lande vor fernerer Gefahr sicherte.

§ 168. **Der zweite Mithradatische Krieg 74—63.** Mithradates hatte den Angriff des von Sulla in Asien zurückgelaßnen L. Licinius Murena 83—81 siegreich zurückgewiesen, war aber auf Sulla's Gebot von Feindseligkeiten abgestanden. Durch die Eroberung des Bosporanischen Reichs (die heutige Krim) verstärkte er seine Macht, welche er durch von Sertorius (§ 164) erhaltne Offiziere auf römischen Fuß einrichtete, wärend Tigranes Kappadokien verwüstete. Als 75 Nikomedes III sein Land den Römern vermacht hatte, griff er 74 zu den Waffen, schlug den Consul M. Aurelius Cotta bei Chalkedon und belagerte Kyzikos.

Der andere Consul L. Licinius Lucullus nötigte ihn 73 zur Flucht, schlug mehrmals seine Heere und nahm 72 und 71 ganz Pontus und Kappadokien ein. Wärend des Winters trat er durch strenge Edikte dem Wucher in der Provinz Asia entgegen. Da Tigranes, der durch Erobrung Syriens seit 86 ein großes Reich erworben, die Auslieferung des zu ihm geflüchteten Mithradates verweigerte, zog er 69 in dessen Reich, siegte bei Tigranocerta und eroberte die Stadt. 68 in Armenien zum zweitenmal Sieger, ward er durch die Weigerung der von Pompeius' Sendlingen (P. Clodius) aufgehetzten Soldaten an weiterem Vordringen

gegen Artaxata gehindert und zur Belagerung von Nisibis in Mesopotamien genötigt. In Folge davon gelang es 67 dem Mithradates sich wieder in den Besitz von Pontus zu setzen und den Legaten G. Triarius zu schlagen. Lucullus, durch die wuchernden Ritter auch in Rom angefeindet, muste den Oberbefehl an M'. Acilius Glabrio abtreten, der durchaus nicht geeignet war ihn glücklich zu führen.

Da beantragte 66 der Tribun G. Manilius, dem Pompeius in gleicher Weise, wie gegen die Seeräuber, gegen Mithradates den Befehl anzuvertrauen, und Cäsar und Cicero (Prätor. or. de imperio Gn. Pompei) bewirkten die Annahme beim Volk. Pompeius schloß mit dem Partherkönig Phraates ein Bündnis, besiegte den Mithradates am Euphrat, nahm die Unterwerfung des durch eine Empörung seines gleichnamigen Sohnes geängsteten Tigranes an, ward aber dem Mithradates bis nach dem Bosporus zu folgen durch die kriegerischen Stämme des Kaukasus, die Iberer und Albaner, gehindert.

Syrien war von Pompeius an Antiochos XIII zurückgegeben worden. Da sich dieser nicht zu behaupten verstand, ward er 64 auf Kommagene beschränkt [Land am obern Mittellauf des Euphrat] und der übrige Teil zur römischen Provinz gemacht.

Judäa gehörte bis 203 zu Aegypten, dann zu Syrien. In allen Hauptstädten der civilisierten Welt gründeten die Juden Gemeinden. Die im Land gebliebnen erlitten durch Antiochos IV Epiphanes 168 die schrecklichste Glaubensverfolgung, wurden aber durch die Makkabäer (Matthias 167, Judas 166—161, Jonathan 161—143, Simon 143—136, Johannes Hyrkanos 135—106) zur Freiheit geführt. Seit Aristobulos I 106 den Königstitel angenommen, ward das Land durch religiöse (Pharisäer, Saducäer, Essener) und politische Streitigkeiten zerrißen. Die Streitigkeiten zwischen Aristobulos II und Hyrkanos III veranlaßten, daß Pompeius 63 Jerusalem eroberte, den Aristobul nach Rom führte, Hyrkan als Hohenpriester einsetzte und das Land tributpflichtig machte.

Mithradates hatte sich indes im Bosporus, durch eine Empörung seines Sohnes Pharnakes gezwungen, selbst getödet. Dieser unterwarf sich und erhielt das bosporanische Reich. Pontus ward zum größten Teil Provinz.

Pompeius ordnete die Verhältnisse in den weiten von ihm neu eroberten Landschaften wie ein Selbstherscher.

Die Catilinarische Verschwörung.

§ 169. Wie lasterhafte, durch ihre Sünden in Not versetzte nobiles um der Befriedigung des Ehrgeizes und der Habsucht willen sogar auf gänzlichen Umsturz aller Verhältnisse denken und auf unterstützende Werkzeuge dabei zählen konnten, zugleich aber auch, welche Notstände im Volk auf das dringendste Abhülfe

von der Regierung verlangten, ward 63 offenbar. L. Sergius Catilina, Mörder unter Sulla, Verüber von Verbrechen aller Art, 66 Prätor in Afrika, durch eine Anklage wegen Erpreßungen an der Bewerbung um den Consulat gehindert, verschwor sich schon 65 mit den wegen Bestechungen entsetzten Consuln P. Cornelius Sulla und P. Autronius Paetus, mit Gn. Piso u. a. zur Ermordung der Consuln und eines Teils der Nobilität; die Ausführung aber unterblieb. Freigesprochen bewarb sich Catilina für 63 um den Consulat, wärend er zugleich, um einen gänzlichen Umsturz aller Besitzverhältnisse herbeizuführen, neue Verschworne gewann und durch G. Manlius in Etrurien aus den Proscribierten und durch Ueppigkeit verarmten, aber jeder Revolution um so geneigtern Sullanern ein Heer sammelte. Weil davon einige Kunde sich verbreitet hatte (Curius, Fulvia), wurden der große Redner M. Tullius Cicero und G. Antonius zu Coss. gewählt. Jener gewann den letztern, indem er mit ihm die Provinz Makedonien gegen das diesseitige Gallien tauschte, und überwachte durch Späher alle Schritte Catilina's, wärend er die Besitzenden, namentlich die Ritter, zum Anschluß an den Senat vermochte. Der Senat bevollmächtigte ihn zu außerordentlichen Maßregeln (21. Oct.). Catilina, bei den Consulwahlen abermals durchgefallen, gieng nach einem vergeblichen Mordversuch auf Cicero, von diesem (8. Nov.) im Senat gebrandmarkt, nach Etrurien. Wärend Antonins gegen ihn gesandt ward, nahm Cicero die durch die Gesandten der Allobroger verratnen Verschwornen in der Stadt (Prätor P. Lentulus und vier andere) gefangen und überführte sie im Senat (3. Dec.). Dieser verurteilte sie gegen Cäsars Rat, auf M. Porcius Cato's Drängen (5. Dec.), das Gebot der Not über die bestehenden Gesetze stellend, zum Tod und die Hinrichtung ward sofort vollzogen. Catilina erlag im Anfang 62 bei Pistoria.

Der geheime Bund der drei Machthaber.

§ 170. Gegen Gn. Pompeius, neben dem M. Licinius Crassus durch seinen Reichtum den bedeutendsten Einfluß besaß, trat im Streben nach der Alleinherschaft als Nebenbuhler in die Schranken G. Julius Cäsar, der geistig größte Mann Roms, die Unmöglichkeit des Fortbestehens der Republik erkennend und mit aller Energie, aber auch mit aller Schlauheit auf die Vernichtung der Nobilitätsherschaft und Gründung eines Königtums, zugleich jedoch auf eine gründliche und dauerhafte Reform des Staats hinarbeitend. Zwei Männer vertraten hauptsächlich diesen drei gegenüber die bisherigen Staatsformen, Cicero, durch die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung zu Ansehn gelangt, aber wegen der Ungesetzlichkeit des Verfahrens verwundbar und des politischen Scharfblicks ermangelnd, wenn schon durch seine humane Bildung für alle Zeiten ehrenwert, und der

eine Rückkehr zu den alten Sitten in herber und schroffer Strenge fordernde Cato. Schon 62 schadete Cäsar, vorher nur aus scharfsichtiger Berechnung dessen Förderer, als Prätor dem Pompeius, indem er den Vorschlag des Tribunen Q. Metellus Nepos, jenen mit seinem Heer nach Rom zum Schutz der Bürger zurückzurufen, unterstützte. Wärend er in Lusitanien Siege und Geld gewann, entließ 61 Pompeius sein Heer, konnte nun aber von dem Senat die Bestätigung der in Asien getroffnen Einrichtungen und die Anweisung von Aeckern für seine Soldaten nicht erlangen. Cäsar, aus Lusitanien zurückgekehrt, erkannte, daß vorerst gemeinsames Wirken zur Demütigung der Nobilität notwendig sei, und vereinte sich demnach mit Pompeius und Crassus 60 in einem Geheimbunde zu gegenseitiger Unterstützung.

§ 171. Cäsar, 59 Consul, setzte, den Widerstand der Nobilität, namentlich seines Collegen M. Calpurnius Bibulus energisch beseitigend, eine lex agraria durch, wonach der campanische und stellatische Acker und außerdem von den durch Pompeius erbeuteten Schätzen zu erkaufendes Land an 20000 arme Bürger (darunter natürlich viele Veteranen des Pompeius) verteilt werden sollten. Außerdem ließ er sich durch ein Gesetz des Tribunen P. Vatinius Illyricum und das diesseitige Gallien (der Senat fügte selbst das jenseitige hinzu) mit drei Legionen auf fünf Jahre übertragen. Wärend er noch vor Rom stand, ward 58 durch sein Werkzeug, den wüsten P. Clodius (trib. pl.), Cicero (weil er Bürger ohne gerichtliches Urteil getödet) verbannt, und Cato durch den Auftrag das ptolemäische Königreich Cypern als Provinz einzuziehn aus Rom entfernt und so der Widerstand gegen seine Absichten geschwächt.

Als P. Clodius nun aber die Machthaber selbst angriff, ward 57 (durch Waffengewalt des T. Annius Milo) Cicero's Zurückberufung durchgesetzt. Zwar erlangte durch diesen Pompeius die praefectura annonae, aber er sah doch nicht alle seine Wünsche erfüllt, und das gegenseitige Bedürfnis veranlaßte 56 eine Erneuerung des Triumvirats auf einer Zusammenkunft in Luca. Die Folge war, daß 1) Cäsar vom Senat die vier auf eigne Hand geworbnen Legionen bestätigt erhielt, 2) A. Gabinius auf Befehl des Pompeius den vertriebnen König Ptolemäos Auletes in Aegypten wieder einsetzte, 3) Pompeius und Crassus 55 den Consulat erhielten.

55 ward darauf durch ein Gesetz des Tribunen G. Trebonius Cäsar seine Statthalterschaft auf 5 Jahre verlängert, Pompeius Spanien, Crassus Syrien übertragen.

Cäsar in Gallien.

§ 172. Um Pompeius' Ruhm zu verdunkeln und sich ein tüchtiges Heer zu bilden, zugleich aber auch Roms Gränzen zu sichern

und seine Civilisation zu verbreiten, unternahm Cäsar die Eroberung Galliens, wozu ihm die Uneinigkeit der Volksstämme und die von Osten her durch die Germanen drohenden Gefahren Vorwand und Erleichtrungsmittel boten.

58. Besiegung der ins Gebiet der Sequaner eingefallnen Helvetier am Arar (Saone) und bei Bibracte (Autun). Besiegung des seit 78 von den Sequanern gegen die Häduer zu Hülfe gerufnen, dann aber eigne Herschaft ausbreitenden germanischen Heerfürsten Ariovistus bei Vesontio.

57 Unterwerfung der vereinten Belgen, namentlich der Nervier (an der Sambre und Maas).

56 Unterwerfung der Küstenvölker, der Veneter (Bretagne), Uneller (Normandie) u. a., desgleichen Aquitaniens. Feldzug gegen die Moriner und Menapier (zwischen Somme und Schelde).

55. Besiegung der über den Rhein von den Sueben gedrängten Usipeter und Tenchtherer und erster Zug über den Fluß, um die verbündeten Ubier zu sichern. Erster Zug nach Britannien. Unterwerfung der Moriner und Menapier.

54. Unterwerfung des Trevererfürsten Induciomarus. Zweiter Zug nach Britannien und siegreiches Vordringen bis zur Thamesis (Themse). Gefährlicher Aufstand des Induciomarus und Ambiorix.

53. Zweiter Zug über den Rhein, um die von den östlichen Galliern zu Hülfe gerufnen Sueben zurückzuschrecken.

52. Vereinigung fast aller gallischen Völker unter dem Arverner Vercingetorix. Eroberung von Genabum (Orleans), Noviodunum (Nevers), Avaricum (Bourges), aber Rückzug von Gergovia (Clermont), dann Einschließung des Vercingetorix in Alesia und endlicher Sieg.

51. Unterwerfung der noch widerstehenden Völkerschaften.

Der zweite Bürgerkrieg.

§ 173. Veranlaßungen zum Bürgerkrieg. Crassus gieng noch vor Ablauf seines Consulats nach Syrien und griff 54 die Parther (Orodes. Surenas) an, ward aber 53 durch Verrat in Wüsten gelockt, unweit Carrä geschlagen und bei einer Unterredung ermordet.

Pompeius blieb in Rom und suchte durch Verwirrung der Verhältnisse sich die Dictatur zu verschaffen. Die aus der Ermordung des P. Clodius durch Milo hervorgegangnen Unruhen 52 gaben die Veranlaßung, daß er allein Consul ward, aber er gewann nicht, was er wünschte; sah er sich doch gezwungen von dem Gesetz, daß niemand abwesend um den Consulat werben solle, Cäsar, gegen den er es doch grade gerichtet, auszunehmen. Laut wurde die Forderung im Senat, der letztere solle seine Provinz aufgeben und nach Rom als Privatmann kommen; er antwortete

mit der gleichen Forderung an Pompeius. 50 verhinderte der Tribun G. Curio das Durchgehn eines solchen Beschlußes, aber Anfang 49 (6. Jan.) ward derselbe gefaßt. Die widersprechenden Tribunen M. Antonius und G. Cassius flohn mit G. Curio und M. Cälius nach der Gallia cisalpina, wohin Cäsar sein Heer beschieden hatte.

§ 174. Cäsar, durch rasches Handeln dem Gegner keine Zeit zu Rüstungen laßend, überschritt den Rubico. Pompeius und der Senat verließen Rom, giengen nach Brundisium und von da, als Cäsar die Stadt eingeschloßen hatte, nach Griechenland. Am 1. April berief dieser in Rom den Senat und bemächtigte sich der Schätze im ärarium.

Zuerst wandte er sich gegen die Legaten des Pompeius L. Afranius und M. Petreius im diesseitigen und M. Terentius Varro im jenseitigen Spanien. Massilia, das ihm den Eintritt verweigerte, ward belagert. Bei Ilerda am Sicoris (Segre) musten sich Afranius und Petreius nach hartem Kampf ergeben, dann auch Varro die Provinz überliefern. Massilia ergab sich. In Rom ward Cäsar zum Dictator erhoben und traf Anordnungen für die Ruhe und Sicherheit der Bürger. Erteilung des Bürgerrechts an die Transpadaner.

Durch Drohungen zwang Pompeius alle seine Anhänger (auch Cicero) sich seinem Heer anzuschließen.

48 gieng Cäsar, wenn schon durch die feindliche Flotte bedroht, nach Illyrien hinüber, erlitt zwar bei Dyrrhachium eine Niederlage, wandte sich aber kühn nach Thessalien und gewann (9. Aug.) den entscheidenden Sieg bei Pharsalos. Pompeius floh nach Aegypten, wo er von den Kindern des Ptolemäos Auletes (§ 171) Aufnahme hoffte; aber die Vormünder des jungen Königs Ptolemäos Dionysos, welche dessen Schwester Kleopatra vertrieben hatten, ließen ihn ermorden.

Cäsar wuste den Mördern keinen Dank. Weil er zu Gunsten der Kleopatra entschied, entstand in Alexandreia ein Aufstand, der erst nach dem Tod des Ptolemäos durch Einsetzung der Kleopatra geendet ward 47.

Pharnakes (§ 168 Ende) war siegreich in Kleinasien eingefallen. Durch den Sieg bei Zela stellte Cäsar die alten Verhältnisse her.

Unruhen, welche in Rom der Prätor M. Cälius und der Tribun P. Dolabella erregt hatten, waren von M. Antonius unterdrückt worden. Bei seiner Rückkehr (Sept. 47) verzieh Cäsar, wie schon vorher, vielen seiner Gegner (auch Cicero) und ließ sich die Dictatur erneuern.

46 wurden die unter Scipio und Cato in Afrika gesammelten, mit dem König Juba von Numidien verbündeten Pompejaner bei Thapsus geschlagen. Cato tödete sich zu Utica selbst. Numidien ward römische Provinz (Africa nova).

Gegen die in Spanien unter den Söhnen des Pompeius, Gnaeus

und Sextus, gesammelten Unzufriednen gewann Cäsar 45 die schwere Schlacht bei Munda. Gnaeus fiel, Sextus entkam.

§ 175. **Cäsars Ende.** Cäsar übernahm im J. 46 die Dictatur auf zehn Jahre, auf drei Jahre die praefectura morum, und erwarb sich durch Milde, Gerechtigkeit und heilsame Anordnungen allgemeine Achtung und Liebe. Mit Hülfe des Alexandriners Sosigenes und des Römers Flavius ward in diesem Jahre der verbeßerte Kalender eingeführt.

Nach dem Sieg über die Pompejaner in Spanien war er factisch Alleinherscher. Als imperator hatte er die freie Verfügung über alle Heere und das ärarium, als Dictator auf Lebenszeit und praefectus morum auf zehn Jahre die höchste Civilgewalt, dazu das Recht die Magistrate vorzuschlagen. Er gebrauchte seine Macht trefflich zur Abstellung vieler Misstände und Misbräuche und Anordnung wolthätiger Gesetze. Aber den in Rom verhaßten Königsnamen zum Aushängeschild nehmend, bildeten sechzig ehrgeizige, habsüchtige, undankbare Schwärmer eine Verschwörung, besonders G. Cassius, der auch M. Junius Brutus gewann. Cäsar hatte zu einem Krieg gegen die Parther alles gerüstet; in der letzten Sitzung des Senats, die er vor seinem Aufbruch berufen hatte, am 15. März (Idus) 44, ward er erstochen.

Dritter Abschnitt. Von Cäsars Tod bis zur Schlacht bei Actium. 44—31.

Der Triumvirat.

§ 176. Die Verschwornen flüchteten aus Furcht vor dem erbitterten Volk auf das Capitol. Der mit einem nach Gallien bestimmten Heer vor Rom stehende mag. eq. M. Lepidus besetzte das Forum, aber der Consul M. Antonius erzielte unter scheinbarer Versöhnung mit den Mördern den Beschluß, daß Cäsars Anordnungen aufrecht erhalten werden sollten. Dann regte er durch Bekanntmachung von Cäsars Testament und seine Leichenrede das Volk so auf, daß die Verschwornen aus Rom wichen und er eine willkürliche Alleinherschaft führte.

Ihm trat entgegen Cäsars Adoptivsohn und Erbe G. Iulius Cäsar Octavianus, gewann durch Freigebigkeit die Bürger und bildete sich aus den Veteranen ein Heer. Antonius begab sich, nachdem er den Mördern ihre Provinzen durch das Volk hatte absprechen laßen, nach der ihm zugeteilten Gallia cisalpina, deren Abtretung ihm Dec. Brutus verweigerte. Wärend er diesen in Mutina belagerte, gewann in Rom die republikanische Partei, an der Spitze Cicero, gefördert von Octavian, die Oberhand. Die Consuln G. Vibius Pansa und A. Hirtius wurden mit Octavian dem Dec. Brutus zu Hülfe gesandt, fielen aber beide 43 in den beiden Treffen bei Mutina, durch welche Antonius zur

Flucht nach Gallien genötigt ward. Weil der Senat ihm nicht zu Willen war, zog Octavian nach Rom und erzwang sich den Consulat. Antonius hatte sich unterdes mit M. Lepidus, dem die Statthalter G. Asinius Pollio in Spanien und L. Munatius Plancus in Gallien sich anschloßen, verbündet und den ihn verfolgenden Dec. Brutus geschlagen und getödet. Ihm zog Octavian entgegen, schloß aber, um vorerst die republikanische Partei zu vernichten, mit ihm und Lepidus bei Bononia (Nov. 43) den zweiten Triumvirat (rei publicae constituendae).

§ 177. Rom unterwarf sich. Zahlreiche Proscriptionen (300 Senatoren, 2000 Ritter, Cicero) erzeugten die gräßlichsten Blutscenen.

G. Cassius hatte sich Syriens bemächtigt, M. Brutus in Makedonien ein Heer gesammelt, mit dem er jenem bis Sardes entgegen gieng. Vereint zogen sie dann nach Makedonien, wo sie in den Treffen bei Philippi 42 unterlagen und sich selbst den Tod gaben.

Wärend sich nun Antonius in den Orient begab und hier mit Kleopatra von Aegypten schmählichen Umgang pflegte, versorgte Octavian die Veteranen mit Ländereien in Gallia cisalpina.

Ein Aufstand, den Antonius' Bruder Lucius in Verbindung mit jenes Gattin Fulvia gegen Octavian erregte, ward durch die Einnahme von Perusia 41 (bellum Perusinum) geendet.

Deshalb verband sich Antonius mit S. Pompeius, der in Sicilien die Reste der republikanischen Partei gesammelt hatte, und belagerte Brundisium; indes vereinten sich die Triumvirn 40 zu einem Vertrag, wodurch Octavianus den Westen, Antonius den Osten, Lepidus Afrika empfieng.

Der Krieg gegen S. Pompeius ward 39 durch den Frieden am Misenum geendet, indem ihm Sardinien, Corsica, Sicilien und die Peloponnesos überlaßen wurden; doch schon 38 begann Octavian den Krieg von neuem und gewann 36 durch M. Vipsanius Agrippa vollständigen Sieg.

Lepidus, welcher, um sich aus seiner Unbedeutsamkeit emporzuarbeiten, nachdem er mit S. Pompeius heimlich unterhandelt, den Besitz Siciliens begehrte, ward durch die Gewinnung seines Heeres genötigt, sich Octavian zu unterwerfen und lebte als pontifex maxumus fortan zurückgezogen.

Der Entscheidungskampf.

§ 178. Octavianus gewann durch weise Herschaft und Errichtung nützlicher Bauwerke (aqua Julia) das römische Volk ganz für sich und verstärkte seine Macht, indem er 35 Pannonien zur Provinz machte und 34 Dalmatien eroberte.

Im Orient hatte P. Ventidius, Antonius' Legat, 40 die Parther unter Pacores besiegt. Als Antonius 36 mit Artavasdes

von Armenien selbst gegen sie gezogen war, muste er sich zurückziehn, nahm aber dafür seinem Verbündeten Krone und Land.

Durch sein Verhältnis zu Kleopatra und die Verstoßung seiner Gemalin Octavia erbitterte er gegen sich alle Römer. Die Verschenkung von Provinzen an seiner Buhlin Kinder veranlaßte 32 die Kriegserklärung unter Zustimmung von Senat und Volk. Die Seeschlacht bei Actium (2. Sept. 31) entschied für Octavian. Zum zweitenmal in Aegypten geschlagen, entleibte sich Antonius 30. Seinem Beispiel folgte, als sie vergeblich den Sieger zu gewinnen versucht hatte, Kleopatra. Aegypten ward römische Provinz.

Kulturhistorisches.

§ 179. Die Litteratur erfuhr in dieser Periode viele Pflege. Der einmal angeregte Eifer blieb lebendig (bei vielen freilich nur Eitelkeit und Unterhaltungstrieb) nnd gewann durch umfänglichere und gründlichere Bekanntschaft mit den griechischen Mustern neue Anregung und veredeltere Geschmacksrichtungen. Gewissermaßen ward er sogar gefördert durch die politische Zwietracht, indem diese 1) den Wert geistiger Bildung beßer schätzen lehrte und 2) manchen aus dem unbefriedigenden Staatsleben zurückgezogen sich mit den Wissenschaften allein zu beschäftigen veranlaßte. Am wenigsten gedieh 1) die Poësie. Zwar prägte im Anfang des Zeitraums G. Lucilius ächt römisches Wesen in seinen Satiren aus, aber das Drama verfiel und nur die Mimen des D. Laberius und P. Syrus sind eine neue, freilich den frühern nicht vergleichbare Schöpfung. Den ersten Versuch in der Lyrik machte G. Valerius Catullus (geb. 86). Groß ist der Darsteller der epikureischen Philosophie, T. Lucretius Carus (95—51. De rerum natura libri VI).

§ 180. Dagegen erreicht II) die Prosa ihre höchste Blüte und Ausbildung. *a*) die Philosophie ward eifrig studiert, da man in ihr einerseits Trost und Halt, andererseits aber auch Hinwegsetzung über die immer noch bestehenden in Volkssitte und Volksglauben gegebnen unbequemen Schranken suchte, vor allen die stoische und die epikureische. Die lateinische Sprache zum philosophischen Ausdruck fähig machte M. Tullius Cicero. *b*) die Beredsamkeit erreichte künstlerische Vollendung. Die beiden Gracchen, dann M. Antonius und L. Licinius Crassus, ferner Q. Hortensius bilden die Stufenleiter, bis in M. Tullius Cicero die höchste Spitze erreicht ist. Auch Cäsar war ein großer Redner. Die Rhetorik ward durch den Verfaßer der Bücher ad Herennium (Cornificius?) und durch Cicero auf lateinischen Boden in glänzender Weise verpflanzt. *c*) die Geschichtschreibung behielt in Antipater und Valerius Antias, selbst noch in L. Cornelius Sisenna den annalistischen Cha-

rakter, indes werden eine Menge Versuche glänzenderer und künstlerischerer Darstellung, zum Teil aus Ehrgeiz (Sulla, Lucullus, Catulus), erwähnt. Cäsar, der in allem große, erreichte in seinen Commentarien die Meisterschaft des Stils; auch A. Hirtius eiferte ihm nach. Durch tiefe Einsicht wie in die Gründe des Verfalls, so in die notwendigen Grundlagen einer Beßerung des Staats steht hoch der Geschichtschreiber vom Cäsarianischen Standpunkt G. Sallustius Crispus. Als gelehrter Altertumsforscher erwarb den größten Ruhm M. Terentius Varro. *d*) die Jurisprudenz ward ausgebildet, aber ohne eine eigentliche Litteratur.

Wenn auch die sich täglich steigernde Manie, die Stadt wie den Privatbesitz mit den Kunstschätzen des Auslandes zu schmücken, nicht ächte Kunstbegeisterung zu nennen ist, wenn auch die alte Tüchtigkeit und Großartigkeit oft im Dienst des Luxus steht, so ist doch nicht ganz zu verkennen, daß auch manche eben so dem Nutzen förderliche wie edle Geschmacksrichtung zeigende Schöpfung den Römern in diesem Zeitraum zu verdanken ist.

Rückblick.

§ 181. Die von Gott abgefallne Menschheit hat vergeblich in den verschiedenartigsten Formen und Bestrebungen sich dauerndes Glück zu gründen gesucht. 1) Der Orient ist in seinem Streben nach Ueberwindung der Todesfurcht und fester Ordnung in Starrheit und rohe Ueppigkeit versunken. 2) Das Volk der Hellenen mit seiner lebendigen Begeisterung für das Ideale, mit seinen großen Leistungen im Gebiete des Denkens und Schaffens, mit seiner freien Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit, ist doch in Zerfahrenheit, Genußsucht und Charakterlosigkeit versunken. Es hat 3) wie den Orient erschloßen, so seine Bildung ihm anregend mitgeteilt und allen Völkern seine geistigen Schöpfungen gebracht, aber keinen Frieden. Die Völker empörten sich eins wider das andere und arbeiteten an ihrer gegenseitigen Vernichtung. 4) Die Römer haben die Ideen menschlichen Rechts, menschlicher Staatseinrichtungen zur Vervollkommnung ausgebildet und die von den Griechen überkommene Civilisation weit verbreitet und fest begründet, aber ihre Herschaft führte durch die Vernichtung dessen, was die Völker bisher noch mit Freude und Stolz erfüllt hatte, sowie durch die physische und geistige Not, welche die Lasterhaftigkeit der Statthalter und die Bürgerkriege erzeugten, die Sehnsucht nach einer Erneuerung des Lebens auf beßern Grundlagen herbei, welche Sehnsucht selbst bei dem durch das Schreckensgericht der Bürgerkriege heimgesuchten Herschervolke, wenn auch ohne Bewustsein woher die Rettung kommen solle, doch in deutlichen Zügen sich ausspricht. 5) Das

---

Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch. Von Dr. Gustav Eduard Benseler. Zweite verbess. Auflage. 51½ Bogen. gr. Lex.-8. 1862. geh. 2 Thlr.

Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch. Von Dr. F. A. Heinichen. gr. Lex.-8. 1864. geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien bearbeitet von H. W. Stoll. Mit 32 Abbildungen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. 1864. geh. 1 Thlr.

Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll. Zweite Auflage. 2 Bände. Mit 42 Abbildungen. 8. 1861. brosch. 1 Thlr. 15 Ngr. — elegant geb. 2 Thlr.

Die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt von H. W. Stoll. 2 Bände. Mit 90 Abbildungen [nach Antiken]. 8. 1862. geh. 2 Thlr. 12 Ngr. eleg. geb. 3 Thlr.

Geographie von Griechenland von Conrad Bursian. I. Band. Das nördliche Griechenland. gr. 8. geh. 1862. 2 Thlr.

Real-Lexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Von Dr. Fr. Lübker. Zweite Aufl. 1860. gr. Lex.-8. geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

Rossbach, August, Griechische Rhythmik. gr. 8. 1854. geh. 1¼ Thlr.

—— u. R. Westphal, Griechische Metrik. gr. 8. 1856. geh. 2½ Thlr.

Beiträge zur Einführung in das Verständniss der griechischen Tragödie. Zwei Vorlesungen. Von J. G. Rothmann. gr. 8. 1863. geh. 7½ Ngr.

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien und zum Selbststudium. Von Rudolf Dietsch. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage.

Ersten Bandes erste Abtheilung: Die Geschichte des Orients und Griechenlands. gr. 8. 1860. geh. 1 Thlr.

Ersten Bandes zweite Abtheilung: Die Geschichte der Römer und der mit ihnen in Beziehung getretenen Völker. gr. 8. 1861. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Zweiten Bandes erste Abtheilung: Die Zeit von Christi Geburt bis zum Regierungsantritt Karls des Großen. gr. 8. 1864. geh. 1 Thlr.

Grundriss der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. Von Rudolf Dietsch. 3 Theile. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1861—1864. geh. Jeder Theil 12 Ngr.

Abriss der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte. Von R. Dietsch. Mit 3 Karten. Zweite Aufl. gr. 8. 1860. geh. 12 Ngr.

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen von Dr. F. A. Dommerich. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Th. Flathe, Lehrer am Gymnasium zu Plauen. 1. Lehrstufe. 2. Aufl. gr. 8. 1862. geh. 15 Ngr. — 2. Lehrstufe. gr. 8. 1863. geh. 27 Ngr. — 3. Lehrstufe. gr. 8. 1863. 27 Ngr.

---

auserwählte Volk, die Juden, hat seine halsstarrige Widersetzlichkeit gegen Gottes Gnadenführung schwer gebüßt, aber in die Heimat zurückgeführt, dennoch von neuem sich der ihm geschenkten Wahrheit entfremdet. Jetzt nach blutigen innern Unruhen unter der grausamen Herschaft des Königs Herodes wurden sie durch die Abhängigkeit von Rom von neuem zur Erwartung des verheißnen Messias angeregt, und wenn auch ein großer Teil des Volks diese Verheißung in rein äußerlicher und weltlicher Beziehung auffaßte, so gab es doch noch ächte Israëliten, so daß einerseits die Erlösungsbedürftigkeit in der ganzen Welt, welche ohne die größte Gnadenthat Gottes sich selbst überlaßen gänzlichem Untergang entgegengieng, dem Bewustsein nahegebracht, andrerseits aber auch die Stätte, von wo das Heil kommen sollte, bereitet erscheint.

Chronologische Uebersichten

zum Auswendiglernen.

A. Orientalische Völker.

Nach der Sindflut älteste Kulturvölker die Babylonier und Aegyptier.

2000 Abraham, Stammvater der Juden. Wanderung von Ariern nach dem Indusland.
1450 Moses.
Phöniker. Sidon. Tyrus.
1350 Sesostris von Aegypten.
1300 assyrisches Reich, Ninus, Semiramis. Zarathustra.
1100 Samuel in Judäa.
1095—1055 Saul.
1055—1015 David.
1015—975 Salomon.
975 Teilung des jüdischen Reichs in Juda unter Rehabeam und Israël (Ephraim) unter Jerobeam.
888 Karthago gegründet.
770 Phul in Assyrien.
740 Tiglat Pilesar.
Herschaft der Aethiopen in Aegypten.
722 Salmanassar von Assyrien zerstört das Reich Israël.
Vor 700 Deiokes in Medien. Dynastie der Mermnaden in Lydien durch Gyges. Entstehung des Buddhaismus in Indien.
656 Psammitich König von Aegypten. Phraortes in Medien.

630 Einfall der Kimmerier und Skythen in Asien.
606 Zerstörung Ninive's durch Nabopalassar (Nebukadnezar) von Babylon und Kyaxares von Medien.
605 Necho von Aegypten von Nebukadnezar bei Karchemisch besiegt.
588 Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar. Babylonisches Exil.
570—525 Amasis in Aegypten.
560—529 Kyros, Stifter des Perserreichs.
546 Kroisos von Lydien besiegt.
538 Babylon erobert.
536 Heimkehr der Juden.
529—522 Kambyses.
525 Eroberung Aegyptens. Psammenit.
522—521 Pseudosmerdis.
521—485 Darius I Hystaspis.
510 Zug gegen die Skythen in Europa.

B. **Die griechische Geschichte.**

I. Die ältesten Zeiten bis zur dorischen Wanderung 1100.
II. Bis zu den Perserkriegen 1100—500.
III. Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs 500—404.
  1. Die Perserkriege — 479.
  2. Athens Hegemonie — 431.
  3. Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs —404.
IV. Bis zur Schlacht von Chäroneia 404—338.
  1. Bis zum Frieden des Antalkidas 387.
  2. Bis zur Schlacht bei Mantineia 362.
  3. Bis zur Schlacht bei Chäroneia 338.

Pelasger und andere Völkerstämme.
Die fremden Einwanderer: Kekrops, Danaos, Kadmos, Pelops.
Die später unter dem Namen Hellenen zusammengefaßten Stämme der Aeoler, Achäer, Ioner und Dorier.
Heldenzeitalter. Herakles, Theseus, Minos, Kastor, Pollux.
Größere Unternehmungen:
  1) der Argonautenzug unter Iason.
  2) der Zug der Sieben gegen Theben und der Epigonenkrieg.
1184 3) der trojanische Krieg.
1124 Die Wanderung der Thessaler.
1120 Die Wanderung der Böoter.
1100 Dorische Wanderung. Dorische Staaten: Elis (Aetoler). Messenien, Sparta (Prokles und Eurysthenes), Argos; Sikyon, Korinth, Megara, Aegina.
Die Achäer unter Tisamenos nach Aegialeia.

Die Ioner aus Aegialeia und die Neleiden aus Pylos nach Attika.

1080—1000 Stiftung der äolischen, ionischen und dorischen Kolonien in Kleinasien.

1066 Kodros. Lebenslängliche Archonten in Athen.

888 Lykurgos in Sparta.

776 Erste Olympiade.

752 Zehnjähriger Archontat in Athen.

748 Bakchiaden in Korinth.

743—724 Erster messenischer Krieg.
Ephoren in Sparta.

685—668 Zweiter messenischer Krieg.

684 neun einjährige Archonten in Athen.

[664 Seeschlacht zwischen Korinth und Kerkyra].

625—585 Periandros von Korinth.

624 Drakon in Athen.
Kylon in Athen. Kleisthenes in Sikyon.

594 Solons Verfaßung in Athen.

591 Zerstörung von Krissa im 10j. heiligen Krieg.
Der peloponnesische Bund unter Sparta's Hegemonie.

560—527 Peisistratos in Athen; dann Hippias (Hipparchos und Thessalos).

545 Die kleinasiatischen Griechen unter der Herschaft der Perser.

514 Ermordung des Hipparch durch Harmodios und Aristogeiton.

510 Vertreibung der Peisistratiden.

509 Kleisthenes, Vollender der Demokratie in Athen.
Kleomenes I von Sparta.
Histiäos von Milet und Miltiades auf dem Zuge des Dareios gegen die Skythen.

500 Aufstand der kleinasiatischen Griechen durch Aristagoras von Milet mit Hülfe der Athener und Eretrier.

494 Eroberung Milets.

492 Zug des Mardonios gegen Griechenland.

490 Zweiter Perserzug. Datis u. Artaphernes. Schlacht bei Marathon. Miltiades.

489 Miltiades' Tod. Themistokles Schöpfer der athenischen Seemacht. Aristeides verbannt.

485 Xerxes I König der Perser.

480 Dritter Perserzug. Kampf in den Thermopylen unter Leonidas. Seeschlacht bei Artemision.
Sieg bei Salamis. Sieg Gelons von Syrakus über die Karthager bei Himera.

479 Schlachten bei Platää und bei Mykale.

477 Athens Hegemonie zur See. Zulaßung der θῆτες zu den Aemtern.

471 Themistokles aus Athen verbannt.

466 Siege des Kimon am Eurymedon.

465 Themistokles bei den Persern (Pausanias' Verräterei).

464—455 Dritter messenischer Krieg.
461 Verbannung Kimons. Perikles.
460 Beschränkung des Areiopags durch Ephialtes.
458—445 der äginetische Krieg.
457 Schlacht bei Tanagra.
450 fünfjähriger Waffenstillstand durch Kimon zwischen Sparta und Athen.
449 Kimon † in Kypern.
448 neuer Krieg gegen Sparta.
445 30jähriger Friede.
Athens Höhepunkt unter Perikles.
431—404 der peloponnesische Krieg.
430 Pest in Athen.
429 Perikles †. Kleon.
425 Kampf auf Sphakteria.
422 Schlacht bei Amphipolis.
421 Friede des Nikias.
Alkibiades. Versuche zu Störung des Friedens.
415—413 Sicilische Expedition.
Alkibiades' Flucht nach Sparta. Der Hermokopidenprocess.
413 Besetzung von Dekeleia durch die Spartaner.
411 oligarchische Revolution der 400 in Athen.
Sturz der 400 durch das Heer in Samos und Zurückberufung des Alkibiades.
410 Sieg des Alkibiades bei Kyzikos.
407 Sieg Lysanders bei Notion. Zweite Verbannung des Alkibiades.
406 Schlacht bei den Arginusen. Die acht Feldherrn.
405 Lysanders Sieg bei Aegospotamoi.
404 Uebergabe Athens.
Die Dreißig. Theramenes. Kritias.
403 Thrasybulos vertreibt die Dreißig.
400 Kyros des jüngern Zug.
397—395 Agesilaos in Kleinasien.
395 Krieg Thebens, Athens, Korinths und Argos gegen Sparta.
Lysandros bleibt bei Haliartos.
394 Seeschlacht bei Knidos. Schlacht bei Koroneia.
Korinthischer Krieg.
387 Friede des Antalkidas.
382 Besetzung der Kadmeia durch Phöbidas.
379 Befreiung Thebens. Pelopidas. Epameinondas.
Böotischer Krieg.
Athen gründet sich eine neue Seeherschaft.
371 Schlacht bei Leuktra.
364 Pelopidas †.
362 Schlacht bei Mantineia. Epameinondas †.
361 Agesilaos †.
360 Philipp in Makedonien König.

357—355 Bundesgenoßenkrieg Athens.
354—347 erster heiliger Krieg.
352 Philipp in Thessalien.
348 Olynthischer Krieg. Demosthenes.
346 Friede Athens mit Philipp. Vernichtung der Phoker.
339 zweiter heiliger Krieg gegen Amphissa.
Philipp besetzt Elateia.
338 Schlacht bei Chäroneia.

C. Makedonischer Zeitraum.

336 Philipp ermordet.
336—323 Alexandros der Gr.
335 Züge gegen die Makedonien benachbarten Barbaren. Zerstörung Thebens.
334 Schlacht am Granikos.
333 Schlacht bei Issos.
332 Zerstörung von Tyros. Alexander in Aegypten.
331 Schlacht bei Arbela oder Gaugamela.
330 Dareios III Kodomannos von Bessos ermordet.
327 Zug nach Indien.
323 Alexander † in Babylon.
Perdikkas Reichsverweser. Teilung der Provinzen.
322 Der lamische Krieg. Demosthenes †.
321 Perdikkas am Nil ermordet. Antipatros Reichsverweser.
316 Antipatros †. Kassandros.
325 Antigonos Herr von fast ganz Asien.
312 Niederlage des Demetrios Poliorketes bei Gaza. Aera Seleucidarum.
306 Sieg des Demetrios bei Salamis. Antigonos, Ptolemäos, Seleukos, Lysimachos und Kassandros nehmen den Königstitel an.
300 Schlacht bei Ipsos. Antigonos †.
284 Feststellung der aus Alexanders Monarchie hervorgegangenen Reiche, namentlich: Aegypten unter den Ptolemäern, Syrien unter den Seleukiden, Makedonien unter den Nachkommen des Demetrios Poliorketes (Antigonos Gonatas).
284 der ätolische Bund.
280 der achäische Bund.
272 Pyrrhos †.
261 Aratos.
241 Agis IV. von Sparta.
225 Kleomenes III von Sparta.
221 Schlacht bei Sellasia.
213 Aratos †.

D. Griechische Kultur.

900 Homeros. — Hesiodos.
700 Archilochos.
660 Alkman, Alkäos, Sappho, Stesichoros, Arion. Um und nach
600 die sieben Weisen. Dorische Baukunst.
550 Anakreon. Ionische Baukunst.
Peisistratos sammelt die homerischen Gesänge.
540 Pythagoras.
500 Simonides.
480 Pindaros.
456 Aeschylos †. Ionische Philosophie. Anaxagoras.
445 Pheidias. Sophokles. Herodotos.
429 Der Arzt Hippokrates.
425 Aristophanes. Sophistik.
406 † Euripides.
404 Thukydides' Geschichtswerk.
399 Sokrates †. Lysias. Zeuxis.
360 † Xenophon.
347 † Platon.
338 † Isokrates.
321 † Demosthenes und Aristoteles. Apelles. Lysippos.
300 Alexandrien Sitz der Gelehrsamkeit und des Welthandels.
Eukleides der Mathematiker.
290 Zenon der Stoiker. Epikur. Pyrrhon der Skeptiker.
Euhemeros.
212 † Archimedes.
170 Aristarchos.
167 Polybios.

E. Römische Geschichte.

A. Die Königszeit 753—509.
B. Die Republik 509—31.
I. Bis zu dem Durchgehn der leges Liciniae 509—366.
1. Bis zur Einrichtung des Volkstribunats 493.
2. Bis zur Decemviralregierung 450.
3. Bis zum gallischen Brand 390.
4. Bis zum Durchgehn des leges Liciniae 366.
II. Bis zur Unterwerfung Italiens 266.
III. Bis zur Zerstörung Karthago's und Korinths 146.
IV. Bis zur Schlacht bei Actium 31.
1. Bis zu Sulla's Tod 78.
2. Bis zu Cäsars Tod 44.
3. Bis zur Schlacht bei Actium 31.

753 Gründung Roms.
753—717 Romulus.
Interregnum.
716—673 Numa Pompilius.
673—641 Tullus Hostilius.
641—616 Ancus Marcius.
616—578 L. Tarquinius Priscus.
578—534 Servius Tullius.
534—509 L. Tarquinius Superbus.
509 Vertreibung der Könige.
Consuln. M. Junius Brutus. L. Tarquinius Collatinus. P. Valerius Poplicola. Sp. Lucretius. M. Horatius. Schlacht am Walde Arsia. Lex Valeria de provocatione. Handelsvertrag mit Karthago.
508 Krieg mit Porsena von Clusium.
Dictatur.
496 Schlacht am See Regillus.
493 Erste secessio plebei in montem sacrum. Volkstribune.
Bündnis mit Latium.
Coriolanus.
486 lex agraria des Sp. Cassius Viscellinus.
477 Untergang der Fabier an der Cremera.
[474 Seesieg Hierons von Syrakus über die Etruscer.]
471 lex Publilia Voleronis.
462 Vorschlag des G. Terentilius Arsa.
457 10 Tribune.
451 decemviri legibus scribundis.
450 12 Tafeln. Appius Claudius.
449 Sturz der Decemvirn. 2e secessio. Leges Valeriae Horatiae.
445 lex Canuleja. Tribuni militares consulari potestate.
443 Censur.
421 Recht der Plebejer zu der Quästur.
406—396 Belagerung von Veji. Sold.
390 der gallische Brand. Camillus.
376—366 Kampf um die leges Liciniae. Prätur. Curulische Aedilität.
343—341 1r Samnitenkrieg. Schlacht am Gaurus.
340—338 Latinerkrieg. Schlacht am Vesuv.
326—304 2r Samnitenkrieg.
322 Furculae Caudinae.
312 Kampf mit den Etruscern.
Appius Claudius Censor.
300 lex Ogulnia.
298—290 3r Samnitenkrieg.
295 Schlacht bei Sentinum.
290 Besiegung der Sabiner.
286 3e secessio.
282—272 tarentinischer Krieg. Pyrrhus von Epirus.

280 Schlacht bei Heraclea am Siris.
279 Schlacht bei Asculum.
275 Schlacht bei Beneventum.
266 Vollendung der Unterwerfung Italiens.
264—241 erster punischer Krieg.
260 Seesieg bei Mylä unter G. Duilius.
251 Regulus in Afrika.
249 Sieg bei Panormus.
245 Niederlage bei Drepanum.
Hamilkar Barkas auf Eryx.
241 Seeschlacht bei den ägatischen Inseln. Friede mit Karthago.
Sicilien erste Provinz.
Verschmelzung der Tribut- und Censuriatcomitien.
238 Sardinien und Corsica Provinzen.
228 1r illyrischer Krieg.
225—222 Eroberung von Gallia cisalpina.
219 2r illyrischer Krieg.
219 Eroberung Sagunts durch Hannibal.
219—201 zweiter punischer Krieg.
218 Schlachten am Ticinus und an der Trebia.
217 Schlacht am trasumenischen See. Q. Fabius Maximus Cunctator.
216 Schlacht bei Cannä.
215 Schlacht bei Nola.
212 Niederlage der Scipionen in Spanien. Marcellus erobert Syrakus.
211 Hannibal vor Rom. Capua erobert.
209 Sieg Scipio's bei Bäcula in Spanien.
207 Schlacht am Metaurus. Hasdrubal †.
202 Schlacht bei Zama.
Spanien römisch.
200—196 1r makedonischer Krieg gegen Philipp III.
Schlacht bei Kynoskephalä.
192—190 syrischer Krieg gegen Antiochos den Großen.
Schlacht bei Magnesia ad Sipylum.
183 Hannibals und Philopömens Tod.
171—168 2r makedonischer Krieg gegen Perseus.
Schlacht bei Pydna.
148 Makedonien Provinz.
149—146 dritter punischer Krieg.
146 Zerstörung von Karthago und Korinth. Provinzen Africa und Achaia.
146—140 Viriathus in Lusitanien.
133 Zerstörung von Numantia.
Tiberius Gracchus.
131 Provincia Asia.
129 Scipio Africanus minor †.
125—114 Erobrung der Gallia Narbonensis.
123—121 G. Gracchus.

111—105 Jugurthinischer Krieg.
113—101 Krieg gegen die Kimbern und Teutonen.
102 Schlacht bei Aquä Sextiä.
101 Schlacht bei Vercellä.
100 Marius 6r Consulat.
90—88 Bundesgenoßenkrieg.
89 1r Mithradatischer Krieg.
88 erster Bürgerkrieg. Sulla über Marius Sieger.
87 Cinna. Zurückberufung des Marius.
86 Marius †. Athen erobert. Schlachten bei Chäroneia und Orchomenos.
84 Friede mit Mithradates.
83 Sulla's Siege in Italien.
82 Sulla's Dictatur.
78 Sulla †.
77 M. Lepidus.
78—72 Sertorianischer Krieg.
73—71 Gladiatoren- oder Spartacischer Krieg.
70 Gn. Pompeius, M. Licinius Crassus Coss. Lex Pompeia und lex Aurelia.
75 Bithynien Provinz.
74—63 2r Mithradatischer Krieg. L. Licinius Lucullus.
67 Lex Gabinia. Pompeius endet den Seeräuberkrieg. Kilikien Provinz.
66 Lex Manilia.
63 Catilina durch M. Tullius Cicero unterdrückt.
Mithradates †. Pontus und Syrien römische Provinzen.
60 G. Julius Cäsar, Gn. Pompeius, M. Licinius Crassus im Bund.
59 Cäsars Consulat.
58—50 Erobrung Galliens durch Cäsar.
55 2r Consulat des Pompeius und Crassus.
53 Crassus bleibt gegen die Parther.
52 P. Clodius durch Milo ermordet.
49 zweiter Bürgerkrieg.
48 Schlacht bei Pharsalus.
47 alexandrinischer und Pharnacischer Krieg.
46 afrikanischer Krieg. Julianischer Kalender.
45 spanischer Krieg. Schlacht bei Munda.
44 Cäsar ermordet.
43 mutinensischer Krieg. G. Julius Cäsar Octavianus, M. Antonius, M. Lepidus tresviri rei publicae constituendae. Proscriptionen.
42 Schlachten bei Philippi.
36 Lepidus entsetzt.
31 Seeschlacht bei Actium.
30 Aegypten Provinz.

Römische Litteratur.

207 † Livius Andronicus.
201 † Gn. Nävius.
239—169 Q. Ennius.
184 † T. Maccius Plautus.
170 L. Attius geb.
Cato Redner und Geschichtschreiber.
159 † P. Terentius Afer.
115 G. Lucilius.
91 M. Antonius und P. Licinius Crassus.
86 Catullus geboren.
80 Cicero tritt als Redner auf. Q. Hortensius.
51 † T. Lucretius.
Cäsar.
35 G. Sallustius Crispus.

Anhang.

Sicilien.

734 Gründung von Syrakus.
690 Gründung von Gela.
480 Gelons von Syrakus Sieg über die Karthager bei Himera.
477—467 Hieron I. Seesieg über die Etruscer.
466 Demokratie in Syrakus.
415—413 athenische Expedition.
406—368 Dionysios I.
357 Dionysios II durch Dion vertrieben.
343 Timoleon befreit Syrakus.
340 Schlacht am Krimissos.
316—289 Agathokles.

